Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Gelehrte Nachrichten : auf das Jahr ...

1762,1-43

1762

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967

Band (Zeitschrift) Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

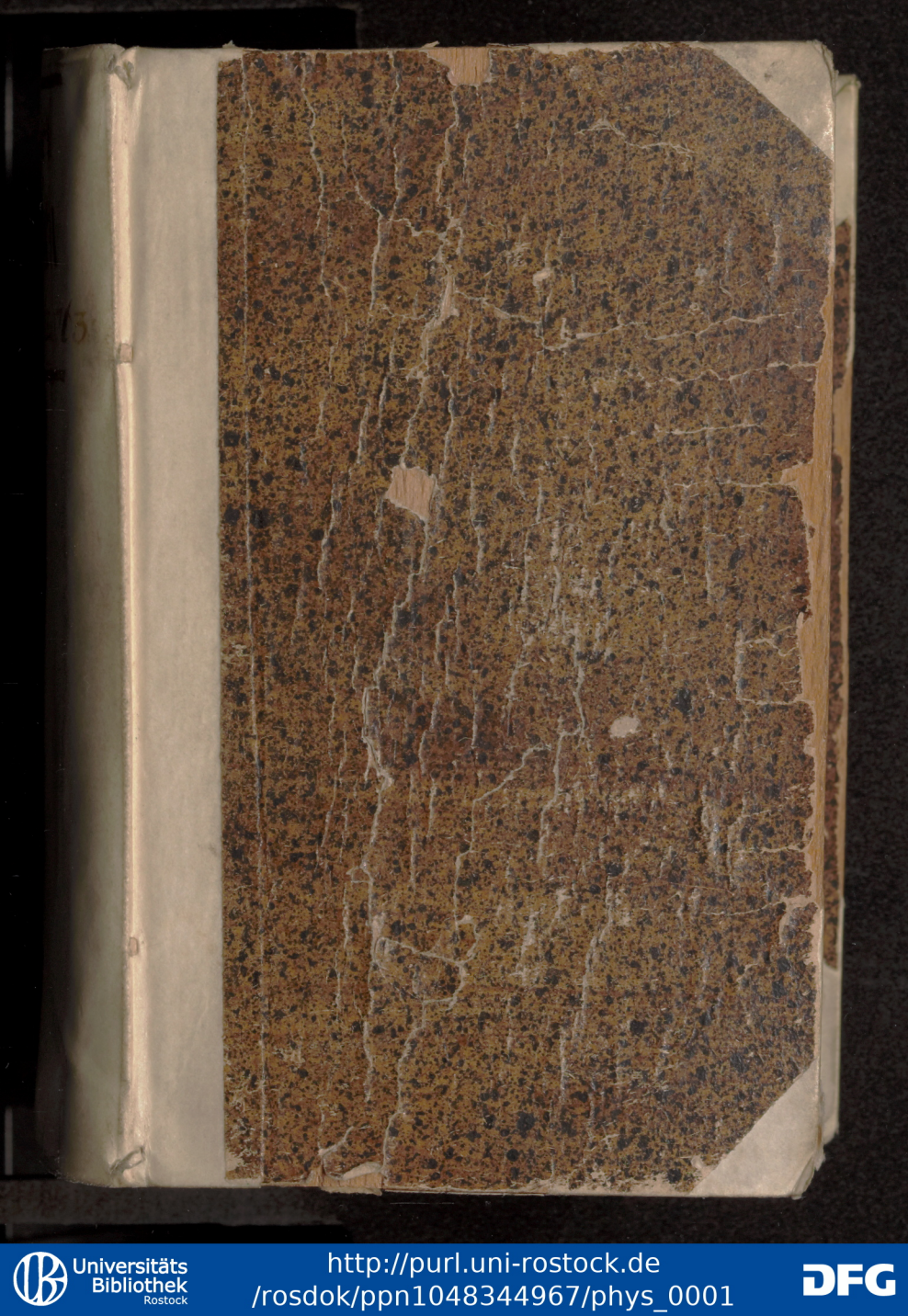

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967/phys_0001
DFG

Mk_31(5)

3352 (5)

Universitäts Bibliothek Rostock

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967/phys_0002

DFG

Gelehrte Nachrichten,

auf das Jahr 1762.

Erstes Stück.

Bützow, den 6. Januar.

I.

Vorbericht der Verfasser.

Es ist einige Zeit verflossen, in welcher den Liebhabern und Lesern dieser Blätter keine Stücke geliefert worden. So ungerne die Verfasser diesen Verzug gesehen, so unvermeidlich ist er ihnen doch gewesen, da sie durch manche Veränderungen, und besonders durch Geschäfte andrer Art und von unaussetzlicher Wichtigkeit gehindert worden, diese Arbeit, welcher sie sich sonst mit vorzüglichen Vergnügen unterzogen, so ordentlich und unterbrochen fortzusetzen, als ihre Hochachtung gegen das Publicum, und ihr eigener Trieb zu dieser Arbeit, es ihnen zur Pflicht gemacht. Indeß haben sie nie den Endschlus gefasset, diese seit zehen Jahren nicht ohne Beyfall fortgeführte Beschäftigung aufzugeben; sie haben vielmehr auf einige Veränderungen, die den Lesern vortheilhaft seyn würden, gedacht, und sie würden selbige schon jetzt unternommen haben, wenn nicht die algemeinen Un-

ruhen und Verwirrungen den Verlegern einige Behutsamkeit anriethen. Sie sind hiedurch bewogen worden, die bißherige Einrichtung annoch eine Zeitlang beyzubehalten: sie behalten sich aber vor, so bald es die Umstände nur immer zulassen, ihren anderweiten Entwurf bekannt zu machen, und sich das Urtheil ihrer Leser darüber auszubitten.

Sie fahren also auf dem bißher nicht ohne Nutzen betretenen Wege fort, und halten sich des Beyfalls ihrer Leser dabey versichert, wenn sie künftig ohne Aufschub und Zögerung, so wol die Nachrichten selbst, als auch die monathlichen Beylagen, die jedes mahl aus einem gantzen Bogen bestehen werden, zu rechter Zeit liefern wollen. Dies können sie jetzt um so gewisser versprechen, da theils die bißherigen Abhaltungen nunmehro aufgehöret, theils mehrere Hände sich mit dieser Arbeit künftig beschäftigen werden.

Die Berger- und Boednerische Buchhandlung zu Bützow und Wismar wird also künftig diese Nachrichten nebst denen Beylagen denen Liebhabern liefern; nur siehet sie sich genöthiget, bey der bekanntlich so hoch gestiegenen Kostbarkeit des Papiers und Drucks einen etwas höhern Preis dafür zu bestimmen. Man wird es sehr billig finden, wenn sie dafür jährlich 2 Rthlr. in Meckl. Gelde fordert, und die Liebhaber werden darnach künftig die Pränumeration bey den Postämtern oder den Verlegern zu beschaffen die Güte haben.

Da auch die Jahre 1759. 1760. und 1761. bißher noch nicht ganz vollendet sind, wird man alle daran fehlende Stücke nach und nach ohne Verzug liefern und jeden Jahrgang ergänzen; nur bitten sich die Verleger für das Jahr 1761. gleichfals einen Nachschus von 16 ggr. aus, dagegen den Liebhabern, welche diese Blätter fortsetzen werden, die fehlenden Beylagen auf die Jahre 1759. und 1760. ohnentgeldlich geliefert werden; diejenigen aber, welche zur weitern Fortsetzung kein Belieben haben, werden sich gütigst gefallen lassen, auch für diese beide Jahre einen Nachschuß von 8 ggr. zu erlegen.

Da

Da man eben mit dieser Nachricht beschäftiget ist, erfähret man, daß zu Rostock eine Gesellschaft sich vereinberet, welche unter dem Titul: Neue Rostockische gelehrte Berichte; eine Fortsetzung und Nachahmung dieser Arbeit unternommen. Man will das Unternehmen, sich zur Fortsetzung einer Arbeit aufzuwerfen, da man noch nicht weiß, ob die bißherige Verfasser nicht selbst dieselbe beschaffen wollen, zur Zeit noch nicht beurtheilen.

Wir versprechen und wünschen uns bey dem Fortgange unsrer Arbeit den göttlichen Beystand und den unpartheiischen Beyfall unsrer Leser.

II.

Christum πρωτότοκον considerandum sistit, atque simul solemnia natalitia domini nostri Jesu Christi pie celebranda commendat Academiæ Fridericianæ Buetzovienſis Director, D. Gottl. Traugott Zachariæ, S. S. Theol. Prof. Publ. Ord. Bützovii, typis Joh. Gottl. Fritzii, 18. p. 4.

Der Beynahme des Erstgebohrnen wird unserm Heilande in verschiedenen Schriftstellen beygeleget, und bald ohne weitern Zusatz von ihm gebrauchet, bald aber mit andern den Begrif dieses Worts genauer bestimmenden Beyworten verknüpfet. So heisset er der Erstgebohrne vor allen Creaturen, Coloss. 1, 15; der Erstgebohrne unter vielen Brüdern, Röm. 8, 29. und der Erstgebohrne von den Todten, Coloss. 1, 16. In der letzten Stelle kan auf die ewige Zeugung des Sohnes von dem Vater nicht gesehen werden, sondern es muß vielmehr von der Auferstehung von den Todten daselbst die Rede seyn; allein die beiden ersten Stellen haben auf die ewige Zeugung des Heilandes ihr Absehen, und der Hr. Verfasser untersuchet in dieser Schrift, aus welchen Gründen diese Erklärung hier angenommen werden müsse, widerleget auch

zugleich die Irrthümer der Feinde Christi, welche sie aus solcher Benennung herzuleiten sich bemühen.

Die Stelle Coloss. 1, 15. wird hier zuerst untersuchet. Der ganze Zusammenhang derselben mit den folgenden Abschnitten zeiget, daß hier so wol die hohen Vorzüge der Natur Christi und seiner göttlichen Wercke vor vollendeter Erlösung der Menschen, als auch sein höchstes Ansehen in der Kirche bezeichnet worden. Es fällt also die Erklärung der Socinianer weg, welche hier eine neue Schöpfung verstehen wollen; auch die Meinung des Lampe und Jablonsky, welche behaupten, daß πρωτότοκος hier den HErrn der ganzen Kirche bedeuten solle, als welche Erklärungen sämtlich dem Zusammenhange widerstreiten. Nachdem hierauf der Hr. Verf. die Bedeutung der Worte πρωτότοκος und κτίσις angeführet, untersuchet er, in wie vielerley Absicht der Heiland der Erstgebohrne könne genennet werden. Wenn ein Sohn der Erstgebohrne genennet wird, geschiehet es entweder in Beziehung auf den Vater, oder auf die Vorzüge und Rechte, welche den Erstgebohrnen unter den Israeliten zustunden. Der Hr. Verfasser behauptet, daß hier die erstere Beziehung vornemlich gelte, und also Christus der Erstgebohrne genennet werde, weil er von Ewigkeit von dem Vater gezeuget worden, und also vor allen erschaffenen Dingen würcklich gewesen, wobey zugleich die Irrthümer der Arianer und Socinianer widerleget werden. Besonders giebet der Hr. Verfasser hier von einer im vorigen Jahr herausgekommenen Schrift, welche den Titul führet: Bescheidene Prüfung der gemeinen Lehre von der Dreieinigkeit, den drey göttlichen Personen, insbesondre der Person Christi und dessen Gottheit, Nachricht, in welcher die Irrthümer der Arianer, Socinianer, Sabellianer und andrer in dieser Lehre durch einander vermischt werden, und ein rechter Inbegrif von Absurditäten aufgeführet worden. Da der Verfasser derselben auch aus der Benennung πρωτότοκος einige Gründe zur Behauptung seiner thörichten Meinungen hergenommen, werden dieselben hier angeführet und widerleget.

Hierauf

Hierauf hat der Hr. Verfasser annoch die Stellen Ebr. 1, 6. und Röm. 8, 29. kürzlich erörtert. In der letztern wird Christus der Erstgebohrne unter vielen Brüdern genennet, und der Hr. Verfasser behauptet, daß unter den Brüdern hier die wahren Gläubigen verstanden werden, und daß in dieser Stelle bey der Benennung auf die bey den Israeliten eingeführte Rechte der Erstgebohrnen, besonders deren Herrschaft über die übrigen Brüder gesehen werde.

Den Beschluß machet eine vollständige Ermahnung zur gottseligen Betrachtung der heilsamen Lehre von Christo, und zur eifrigen Beobachtung christlicher Tugenden und gottseligen Wandels.

III.

De iure arlequinizante, oratio in Academia Lipsiensi, cum iuris utriusque doctorem inauguraret, habita a Carolo Ferd. Hommelio, Byenthi, apud Io. Andr. Lubekum. 1761. 6 pl. 8.

Diese Schrift hat ohne Zweifel durch ihre Aufschrift allein schon Aufsehen gemacht, und sie verdienet vor andern nicht unbemerkt zu bleiben. Freilich werden die ehrwürdigen Väter in der Rechtsgelahrheit die Stirn dabey falten, und besonders bey dem Anblick der auf der Titul Vignette so sonderbar bekleideten Gerechtigkeit einen tieffen Seufzer thun, auch vielleicht geschwinde ihr manuale actionum zur Hand nehmen, um daraus den Weg, auf welchem der Herr Verfasser andern zum abscheulichen Exempel zur gebührenden Strafe zu ziehen ist, zu bestimmen. Gegen diese Männer waffnet sich der Herr Verfasser durch ein Sinngedicht des Martials:

Qui gravis es nimium, potes hinc jam lector abire,
Quo libet. Urbanæ scripsimus ista togæ.

und dadurch, daß er in der Zuschrift an den Herrn Franck sich bedungen, daß der Verleger nur wenige Exemplare gen Leipzig schicken soll, ne procaciores lusus patribus displiceant.

Der Herr Verf. hat diese Rede nicht zum Abdruck gewidmet gehabt, sondern sie dem Markgräflich-Culmbachischen Kammer-Secretair Hrn. Francken, auf dessen Verlangen zugeschickt; jedoch auch ihm erlaubet, sie abdrucken zu lassen, nachdem er vorher einiges hinzugesetzet, und auch den Titul geändert, da er bey gehaltener Rede sich des Ausdrucks, de legibus histrionicis, bedienet. In dieser Rede handelt er nun nicht von den lächerlichen und abgeschmackten Erklärungen und Gründen, die bey den ältern und neuern Rechtsgelehrten in gröster Menge angetroffen werden; sondern er hat vielmehr alberne und lächerliche Gesetze selbst zu seinem Augenmerk genommen. Im Anfange beschäftiget er sich kurz mit einer Nachricht von dem Arlequin und dessen Alter, auch dem Ursprung seiner poßirlichen Kleidung und Gestalt, dabey er auf des Helmstädtischen Theologi, Hrn. D. Carpzovs Paradoxon Aristonis Chii verweiset, woselbst im 7ten Kapittel von der Kleidung und den Zierrathen der Gauckler gehandelt wird. Hierauf führet er eine lange Reihe thörichter, lächerlicher und selbst ihrem Inhalt nach allen Wolstand beleidigender Gesetze und rechtlicher Gewohnheiten an, und machet mit den närrischen Gebräuchen der Griechen und Römer beym iure postliminii den Anfang, dem er nachher einige andere Exempel aus den Römischen ältesten und neuern Gesetzen beyfüget. Die alte teutsche bürgerliche Rechtsgelahrheit und Gesetze sind von dergleichen lächerlichen und zum Theil sehr unanständigen Verordnungen und Gebräuchen nicht leer, sondern es findet sich auch in ihnen keine geringe Anzahl solcher Beyspiele. Der Herr Verf. hat eine artige Wahl darunter angestellet, indem er besonders auf solche gesehen, dabey ihm Gelegenheit gegeben worden, nützliche Erläuterungen aus der Rechtsgelahrheit beyzufügen. Von den abgeschmack-

schmackten Erklärungen der alten Rechtsgelehrten führet der Herr Verf. im vorbeygehen einige artige Beyspiele an. Z. B. Accurßus hat die Frage: Warum das weibliche Geschlecht ehe mannbar würde, als das männliche? sehr scharfsinnig beantwortet: weil das Unkraut geschwinde aufwächset.

Aus dem Lehnrecht werden gleichfals verschiedene lächerliche Ordnungen, Gesetze und Gebräuche angeführet. In dem letztern Exempel hat der Herr Verf. aus dem Lehn-Rechts Richtsteig, im 13ten Kap. bemercket, daß die Worte: Herschylt sy zween fünf schilling on seine jar hulde han vest acht diese weist man von gezeug zu lehnrecht, ein Vers genennet worden, da doch nichts metrisches darinn ist, deswegen es für einen Vers zu halten. Der Herr Verf. hat so gar sich bemühet, diese Worte in Verse zu verwandeln. Uns dünkt, in den Worten: Das hebbe desse Versch, oder: das haben diese Vers: bedeute das Wort Vers nichts anders als einen Absatz, so wie wir die Absätze der Bibel mit dem Wort noch jetzt benennen.

Nach dem Lehnrecht kommt der Hr. Verf. auf das Staatsrecht, und meldet, daß in der güldenen Bulle verschiedene hieher gehörige Exempel vorkommen, die er aber aus Ehrfurcht verschweiget. Indeß rechnet er hieher die unanständige Gewohnheit, welche dem Herrn das Recht der ersten Brautnacht gegeben, davon er hier artige Nachrichten giebet. Wenn es dem Hrn. Hommel gefallen hätte, auch aus dem canonischen und peinlichen Rechte hier Exempel anzuführen, würde er eine reiche Erndte gehabt haben.

Beym Schluß hat der Herr Verfasser ein Verzeichnis seiner bisher herausgegebenen Schriften beygefüget. Er verwirft einige derselben mit den Worten: Aut enim ab auditoribus et respondentibus, aut ab ipso quidem, sed nimis pueriliter et festinanter scripta sunt, ut scripta esse nolit. Quamobrem se iis solenniter abdicat, etc. Solche Verläugnung ist unter den Schriftstellern

stellern selten; sie scheinet aber seit einiger Zeit Mode zu werden. Wenn sie eine Folge der Ueberzeugung ist, und nicht eine schriftstellerische Eitelkeit zum Grunde hat, verdienet sie allemahl Hochachtung.

IV.

Adolphi Friderici Reinhardi, serenissimo Duci Megapolitano a Consiliis Justitiæ ac Cancellariæ, ut et Secretarii intimi, Disquisitio philosophica, qua ex eo, quod aliquid existit, demonstratur, dari ens perfectissimum æternum, a mundo distinctum. Edidit ac præfatus est Christianus Ziegra, philos. Doct. ac Canonicus Hamburgensis, Hamburgi, 1761. 3 Bogen in 4to.

Der gelehrte und berühmte Herr Verf. hatte die angezeigte Abhandlung bey Gelegenheit der bekannten von den Curatoren des Stolpischen Vermächtnisses in Leyden den Philosophen vorgelegten Aufgabe: das Daseyn GOttes zu erweisen daraus, daß etwas ist, zu Papier gebracht. Weil er aber gewisser Verhinderungen wegen sie nicht zur gehörigen Zeit hinüber schicken können; so hat er sie dem Hrn. Canonicus Ziegra überlassen, der sie mit einer zierlichen Vorrede begleitet, zum Druck befördert hat.

Diese Vorrede enthält, ausser der obigen Nachricht von dieser Abhandlung, und andern gelehrten Bemühungen des Hrn. R. eine kurze Beurtheilung der Wolfischen Beweise für das Daseyn GOttes, denen durchgängig die gehörige Stärcke abgesprochen wird, weil sie sich auf den Saz des zureichenden Grundes stützen, der aber des Hrn. Z. Meinung nach von Hr. Crusius unbeantwortlich widerlegt ist. (Nächstens der Beschlus.)

Gelehrte Nachrichten,

auf das Jahr 1762.

Zweites Stück.

Bützow, den 13. Januar.

I.

Jacob Heinrich Balckens, der Rechte Doctoris und öffentlichen Lehrers, gründliche Abhandlung von dem Mecklenburgischen Erb-Jungfrauen-Rechte. Rostock und Leipzig, in der Koppischen Buchhandlung. 1762. 11 Bogen in 4to.

Die Besonderheit in dem Mecklenburgischen Lehnrechte, vermöge deren die Töchter eines ohne männlichen Abstamm verstorbenen Vasallen von den Lehnen des Vaters Zeit ihres Lebens den Niesgebrauch behalten, ist von verschiedenen Rechtslehrern unsers Vaterlandes bereits untersuchet, und sowol historisch als juristisch behandelt worden; allein die Vollständigkeit, mit welcher der Hr. Verf. sie in der gegenwärtigen Abhandlung vorgetragen, und der Gebrauch der teutschen Sprache bey derselben geben seiner Arbeit den ohnstreitigen Vorzug vor den übrigen bishero ans Licht getretenen Schriften. Der Hr. Verf. hat sich bemühet,

mühet, die darüber entstehende Fragen aus Rechtsbelehrungen und würklichen Fällen zu erörtern und zu entscheiden, dabey er sich mit einer rühmlichen Bescheidenheit, in Absicht der ihm etwa zu machenden Zweifel, zu aller Billigkeit erbietet. Die Abhandlung selbst ist in 8 Kapitel abgetheilet. Das erste handelt von dem Ursprunge und der Erklärungsart des Mecklenburgischen Erbjungfrauen Rechts. Der Hr. Verf. verwirft die fabelhafte Meinung, daß dies Recht aus einer Begnadigung Herzog Albrechts, des schwedischen Königes, seinen Ursprung habe, und tritt derjenigen bey, welche behauptet, daß es eine bey Auftragung der Allodial-Güter zu Lehne entstandene Gewonheit zum Grunde habe. Dies gilt indeß nur von diesem Rechte in den Mecklenburg-schweriniſchen Landen, da in den Stargardischen es vielmehr aus einer Begnadigung Herzog Heinrich des 9ten entsprungen. Das zweite Kapittel handelt von dem wahren Begrif des Mecklenburgischen Erbjungfrauen-Rechts. Hier wird erörtert, so wol über welche Güter des Erblassers sich dieses Recht erstrecke, als auch welchen Personen dasselbe zustehe, wobey der Hr. Verf. verschiedene besondere Fragen aufwirft und beurtheilet. Das dritte Kap. handelt von den Gerechtsamen der Mecklenburgischen Erb-Jungfrauen. Diese Gerechtsame müssen aus der Lehre von dem Geniesbrauche, jedoch mit verschiedenen Einschränkungen, hergeleitet werden. Diese Quelle solcher Gerechtsamen ist selbst durch den 27 §. der Reversalen vom Jahr 1621. und also Landesgesetzlich bestimmet. Der Hr. Verf. gehet nun die Befugniße eines usufructuarii nach einander durch, und zeiget, wie weit sie der Mecklenb. Erb-Jungfrau zustehen oder abgesprochen werden müssen. Das vierte Kap. trägt die Obliegenheit der Mecklenb. Erb-Jungfrau vor. Man wird leicht einsehen, daß sie aus den Obliegenheiten eines usufructuarii entspringen und erkannt werden müssen. Da durch das Erb-Jungfrauen-Recht der Lehnsvetter, so lange die Erb-Jungfrau lebet, von dem Nutzen des Lehen ausgeschlossen bleibet, obgleich sonst seine Rechte daran nicht beschränket werden,

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967/phys_0014
DFG

werden, wird im fünften Kap. von dem Rechte und der Verbindlichkeit des Lehnvetters während des Erb-Jungfrauen-Rechts gehandelt. Diese müssen aus dem Eigentums-Rechte, so ferne dasselbe von dem Genusse getrennet ist, entspringen. Das sechste Kap. zeiget, wie das Erb-Jungfrauen-Recht aufhören könne. In dem siebenden Kap. werden die Rechte der Allodial-Erben nach der Erb-Jungfrauen Tode; und im achten Kap. die Rechte der Agnaten nach dem Aufhören des Erb-Jungfrauen-Rechts erörtert und angeführet.

Ueberhaupt hat der Herr Verf. diese gantze Lehre so abgehandelt, daß dem practischen Rechtsgelehrten ein würklicher Dienst dadurch geschehen, wie er denn auch die Irrthümer fremder und einheimischer Rechtslehrer in dieser Materie fleißig angemerket und beurtheilet. Es ist zu wünschen, daß mehr besondre Rechte unsers Vaterlandes so ausführlich und geschickt erörtert, und die Abhandlungen mit gleicher Behutsamkeit, die der Hr. Verf. beobachtet, bekannt gemacht werden.

II.

Beschlus des im vorigen Stück Nr. IV. abgebrochenen Artikels.

Diesem ist noch eine Auseinandersetzung des Beweises von der Zufälligkeit der Welt beygefüget, welchen der Verf. der Abhandlung selber nur kürzlich im 36 §. vorleget, und zuletzt soll der Beweiß der Nothwendigkeit des Daseyns GOttes, den die Wolfianer daher nehmen, weil in GOttes Wesen die Wirklichkeit gegründet ist, mit der Einwendung entkräftet werden, daß die Wirklichkeit in dem Begrif des nothwendigen Wesens ehe gesetzet werden müsse, als das Wesen desselben, und daß es nur deswegen möglich sey, weil es wirklich ist. Wir können nicht läugnen, wir glauben, daß nicht nur den Vertheidigern des Wolfischen Systems, sondern auch andern

hiegegen vieles mit Grunde einzuwenden übrig bleibe. Es sey uns erlaubt, von allen Zweifeln, die uns hiebey eingefallen, nur ein paar anzuführen. Es scheinet uns der von dem Verf. dieser Abhandlung gegebene und gebilligte Beweis selber auf dem verworfenen Saz des Z. Gr. zu beruhen. Es soll unten der Grund dieser Erinnerung vorkommen. Bey dem Erweis der Zufälligkeit der Welt sehen wir eben so wenig ein, daß hier in der Vorrede etwas mehr gesaget werde, als im 36sten §. der Abhandlung; als wir die Richtigkeit desselben für ungezweifelt halten können. Der vorausgesezte Saz: Wozu wir bey Betrachtung der Sache keine Gründe haben, solches ist für null und nichts zu achten, ist ohne Einschränkung irrig. Die Logik lehret, wir müssen Gründe der Verneinung so wohl als der Bejahung angeben, und wenn keine weder zu dem einen noch andern vorhanden sind, so hält ein jeder, nicht allein der Zweifler, die Sache vor unbekant, oder zweifelhaft. Will man einer Sache ein Praedicat absprechen, so muß man nach den Vorschriften der Vernunftlehre erweisen, daß es entweder bey der Sache unmöglich sey, oder daß doch in ihr kein Grund dazu vorgefunden werde, welches aber etwas ganz anders ist, als den Grund nur bloß nicht wissen. Sezet man hinzu: bey Betrachtung der Sache müsse man keinen Grund gewahr werden; so schränkt dieses den Saz noch nicht genug ein. Wir müssen entweder eine volständige Erkenntniß der Sache haben, oder doch erweisen können, daß alle uns unbekante Eigenschaften wegen einer gewissen ihnen anklebenden Bestimmung den Grund des Praedicats, das wir dem Dinge absprechen wollen, nicht in sich enthalten oder enthalten können.

Was die ordentlich und schön geschriebene Abhandlung selber betrift; so werden diejenige bey dem in derselben geführten Beweis des Daseyns GOttes wenig zu erinnern haben, welche eben den Grundsäzen folgen, die der gelehrte Hr. Verf. annimt. Andere aber, welche diese nur als halb wahr ansehen und ihnen nicht ohne viele Einschränkungen Beifall geben, werden wohl schwerlich dadurch

dadurch überführet werden. Wir wollen ihren Inhalt anzeigen und einige der erheblichsten Einwürfe, die dagegen gemacht werden könten, kürzlich und um dem Zusammenhang der Erzählung des Inhalts nicht zu schaden, in Parentheſen beifügen. Es ſezet der Hr. Verf. im 2ten §. zum Grunde, daß etwas wirklich ſey, und zwar wir ſelbſt, welches ein jeder mit der volkommenſten Gewisheit erkennet; von welcher im 3ten §. die Evidenz, womit wir es erkennen, die Urſache ſeyn ſoll, die nach dem 4ten §. für das höchſte und ungezweifelte Kennzeichen aller Wahrheit angegeben wird. (Wenn man den von dem Carteſius ſchon beobachteten und zur gröſten Verwirrung in der Weltweisheit vernachläßigten Unterſcheid zwiſchen der Evidenz der Vernunft und der Phantaſie nicht aus den Augen ſezet; ſo kan man die erſte ſchlechthin ohne Einſchränkung als das Kennzeichen der Wahrheit angeben. Wenn die Vernunft erkennet, daß Begriffe einander widerſprechen oder in einander enthalten ſind; ſo iſt es unmöglich, daß ſie im erſten Fall zuſammen kommen oder im leztern Fall getrennet werden können. Daß aber oft von der Phantaſie gewiſſe Vorſtellungen nicht können getrennet oder zuſammen geſezet werden, bringt die eingeſchränkte Natur dieſes Vermögens mit ſich, und daraus läßt ſich nicht einmal bey körperlichen Dingen ſchlieſſen, daß ſie nothwendig auſſer uns mit einander verknüpft oder getrennet ſind.) Ferner werden bis an den 11ten §. einige Axiomata vorangeſezet, die gröſtentheils Folgen ſind von dem Saz: daß das nicht könne von einander getrennet ſeyn, was wir nicht anders als zuſammen uns vorſtellen können, und die von keinem in dem Sinn, in welchem der Hr. Verf. ſie nimt, zugegeben werden, der nicht mit ihm erſt über die Beſchaffenheit der obigen Evidenz einig iſt. Vom 11ten §. geht der Beweis ſelber an. In dem 12. 13. und 14ten §. werden die Egoiſten mit Verachtung und die Idealiſten mit dem Grunde abgeführt, daß wir die äuſſerlichen Objecte nicht anders als wirklich uns vorſtellen können, und daß ſie wirklich auſſer uns vorhanden ſeyn müſſen. Dadurch ſucht der Hr. Verfaſſer das Daſeyn anderer Dinge

ausser uns unumstöslich zu erhärten. Daß aber diese ausser uns wirkliche Dinge nebst unserer Seele vor sich bestehende und von einander verschiedene Dinge oder Substanzen sind, wird im 15ten bis 18ten §. gegen Spinosen dargethan. Vom 19ten biß 21sten §. werden die Begriffe des Endlichen und Unendlichen, des Entis a se und ab alio, aus einander gesezet, und im 22ten §. das so genannte principium causſae efficientis so bestimmt: omne id, quod non est mera determinatio alterius, quo posito necessario simul ponitur, si existat, debet habere causſam sui efficientem. (Wie dieser Saz, der der Eckstein des ganzen Beweises ist, ohne den Saz des zureichenden Grundes erwiesen werde, sind wir nicht vermögend einzusehen. Wir wollen jezo nichts sagen von denen Determinationen, die keine wirkende Ursache erfordern sollen; sondern wir fragen nur, warum eine wirkliche Bestimmung eines Dings, als z. E. eine Wirklichkeit, eine Ursache voraussezе? Antwortet man, es müsse sich das Ding ja sonsten selbsten producirt haben; so werden wir ein, daß dies richtig sey bey Dingen, die einmal unwirklich gewesen, und nachhero ihre Wirklichkeit erhalten haben; aber daß es ganz etwas anders sey, wenn wir nicht voraussezen dürfen, daß sie in ihrer Wirklichkeit jemals einen Anfang gehabt. Wir wollen zugeben, es sey in völliger Schärfe erwiesen, daß die Wirklichkeit der Substanzen in ihren wesentlichen Bestimmungen nicht gegründet sey; so bleibt immer die Frage: sezet die Verbindung die Wirklichkeit mit ihren übrigen wesentlichen Bestimmungen auch nothwendig eine Ursache voraus? Der Wolfianer sagt ja; denn sonst wäre etwas ohne Grund. Wir wissen auch nicht, womit man es sonsten beweisen wolle, wenn man den Saz des zureichenden Grundes nicht in der weiten Bedeutung als richtig nimt, daß nemlich eine jede Verknüpfung von Bestimmungen, die nicht nothwendig in einander gegründet sind, einen Grund erfordere.) Nun käme es also nur darauf an, daß erwiesen würde, daß die endlichen Dinge keine entia a se sind, und daß nichts in ihnen vorgefunden würde, woraus es nothwendig folge,

daß

daß sie wirklich sind. Dieses bemühet sich der Hr. Verf. vom 23. biß 27sten §. mit verschiedenen zum Theil bündigen Gründen festzusezen. Dadurch wird es nothwendig, daß alle endliche Substanzen eine von ihnen verschiedene Ursache erfordern, die ihnen ihre Wirklichkeit gegeben, und weil nun kein endliches Ding das andere hervor zu bringen im Stande ist, auch eine unendliche Reihe solcher Ursachen und Würkungen unmöglich. Nach dem 28sten §. muß in dem Ente a se der Grund ihres Daseyns gesucht werden, woraus denn die Folge, daß dieses Ens a se von der Welt verschieden, nothwendig und ewig existirt, gar leicht fliesset. Die in den beiden lezten §§. vorgelegten Säze, daß die Zufälligkeit der Welt noch nicht erwiesen, wenn man gleich dargethan, daß sie von einer nothwendigen Ursache abhangen, und daß die Ewigkeit das Kennzeichen des nothwendigen Daseyns sey, gehören eigentlich zur Hauptsache nicht. Wir glauben, daß vielen hiebey manche nicht ungegründete Zweifel aufstossen werden; allein um nicht weitläuftig zu seyn, wollen wir keine mehr beybringen. Wir haben indessen diese Abhandlung nicht ohne Vergnügen gelesen, ob wir gleich nicht mit dem Hrn. Verfasser einerley Meinung sind, und dieses würde noch gröſſer gewesen seyn, wenn wir nicht verschiedene harte Ausdrücke, die jederzeit eine wahre Unzierde eines philosophischen Vortrags sind, darinnen bemerken müsten. Es bringen dieselbe den vernünftigen Leser natürlicher Weise auf die Gedancken, daß man die Schwäche der Gründe durch die Stärcke des darauf gesezten Trumpfs zu ersezen denke.

III.

Untersuchung, ob und wie weit die Gesetze der Bewegung nothwendig oder zufällig sind. Bützow und Wismar, bey Joh. Andr. Berger und Jac. Boedner. 1761. 6 Bogen in 8.

Die Wichtigkeit der Frage, welche in der angezeigten Schrift abgehandelt wird, ist allein hinreichend, ihr die

die Aufmerksamkeit der Naturlehrer so wohl als der Metaphysiker zu verschaffen. Die Schwierigkeiten, die dabey aufstossen, vermehren diese Wichtigkeit. Alle Philosophen, welche die Welt für zufällig halten, werden freylich auch die Zufälligkeit der Bewegung und den Bewegungsgesetzen beylegen; aber das ist eine weit andere Frage: ob die jezo wirkliche Materie daseyn könne, und doch andern Regeln in ihren Veränderungen folgen, als die Erfahrung uns bey derselben zeiget. Der Hr. Verfasser dieser Abhandlung scheint eingesehen zu haben, was zur genauen Bestimmung der Zufälligkeit der Bewegungsgesetze erfordert werde, er hat von den mehresten hieher gehörigen Materien seine Gedancken vorgebracht, dahero wir diese Schrift denen anpreisen können, welche darüber weiter nachzudencken gesonnen sind. Ob im übrigen der Hr. Verfasser in dieser dunklen Materie vieles Licht angezündet, mag man aus folgenden beurtheilen. Es wird zuerst verschiedenes von der Geschichte der Erkenntniß der Bewegung beygebracht, und beyläufig der Begrif des Epicurs von der Entstehungsart des Weltgebäudes widerleget. S. 13. Der Begrif von der wirkenden thätigen Kraft fest gesetzet. Diese ist, „die Ursache gewisser Ef„fecten, die in einem fortdaurenden Subject oder in ei„ner Substanz enthalten, und zur Hervorbringung solcher „Effecte, vermöge ihrer eigenen Natur, eingerichtet ist, „auch selbige durch eine würkliche Anwendung dieses Po„sitiven, welches ihre innere Natur ausmacht, hervor„bringt.“ Hierauf werden die verschiedene Systeme, die man um die Fortpflanzung und Erhaltung der Bewegung begreiflich zu machen angenommen, untersucht. Die Meinung derer, die alle Erscheinungen der Bewegung aus der blossen Undurchdringlichkeit und einer unkräftigen Trägheitskraft, wie der Hr. Verfasser sie nennet, oder eigentlich der Verbleibungskraft des Hrn. Euler und anderer, zu erklären sich bemühen, und die Bewegungsgesetze bey der Materie als nothwendig ansehen sollen, findet keinen Beyfall.

(Der Beschluß künftig.)

Gelehrte Nachrichten,

auf das Jahr 1762.

Drittes Stück.

Bützow, den 20. Januar.

I.

Instruction militaire du Roi de Prusse pour ses Généraux, traduite de l' allemand par Mr. Faesch, Lieut. Colon. dans les Troupes Saxonnes, avec XIII planches, gravées en taille douce. Francf. et Leipsic. 1761. 12 Bogen in 8. und 13 Kupfer Platten.

Die Aufschrift dieses Handbuchs in der Kriegeskunst wird allein schon genügen, einen jeden aufmerksam darauf zu machen, und niemand, ob er gleich noch so sehr mit Verdrus und Abscheu über den gegenwärtigen unseligen Krieg erfüllet ist, wird diese Bogen ohne Vergnügen durchlesen. Man liefet darin den Unterricht eines Meisters in der Kriegskunst, den Theorie und eigne Erfahrung weit über andre Schriftsteller dieser Art erheben; und man entdecket eine bey Schriftstellern ungewönliche Freimütigkeit in dem Geständnisse eigener Fehler und Mängel. In dem Vorbericht meldet der Uebersetzer, daß er eine teutsche Handschrift dieses

Wercks durch einen Zufall erhalten, jedoch die dazu gehörigen Abrisse nicht dabey gefunden. Er hat sie also hinzugefüget, wo sie im Original eingeführt waren, und ihre Zahl noch vermehret, um die Begriffe des Verfassers dadurch noch mehr aufzuklären. Das Werck selbst bestehet aus acht und zwanzig Artikuln, und es würde wol zu weitläuftig und ermüdend für den Leser seyn, wenn wir die Ueberschriften derselben anführen wolten. Wir wollen einige zur Probe bemerken, und durch Anführung einiger Stellen daraus, die Leser zur aufmerksamen Durchsicht des Werkchens selbst veranlassen.

Der erste Artikul handelt von den Preußischen Truppen überhaupt, ihren Fehlern und Vortheilen. Es heisset S. 1. La Compolition des mes Troupes exige une attention infinie de la part de ceux, qui les commendent. Jl faut leur faire obſerver toujours la Diſcipline la plus exacte, et avoir grand ſoin de leur conſervation. Jl faut, qu' elles ſoient mieux nourries, que presque toutes les troupes de l' Europe. Nos Régimens ſont compoſés moitié de gens du Pays, moitié d' Etrangers, qui ont été enrollés pour de l' argent. Die S. 3. vorkommende Regeln, wie man die Deſertion verhüten ſolle, ſind merkwürdig. Im zweiten Artikul vom Feldcommiſſariat heisset es S. 9. Jl ne faut jamais ſe ſervir d' entrepreneurs, que dans le plus grand beſoin, parce qu'ils ſont plus uſurieurs que les Juifs mêmes. S. 11. Dans une guerre contre la Saxe, il faut ſe ſervir de l'Elbe, pour faciliter transport des vivres, et en Sileſie de l'Oder. En Pruſſe vous aurez la Mer; mais en Bohême et en Moravie on ne peut y employer que le charroi. Ebendaſ. Dans toutes les expéditions, qu'on veut entreprendre, il faut être pourvû de pain, ou de biſcuit pour dix jours. Le biſcuit eſt tres bon; mais nos Soldats ne l'aiment que dans la ſoupe, et ne ſçavent pas bien en ſervir. Jn dem 8ten Artikul heisset es S. 41. La Marche-Electorale de Brandenbourg eſt un pays, qui ne peut être couvert par aucun Camp, puiſqu'il y a plus de ſix lieues de plaine, et

qu

qu' il est ouvert par tout. Pour le defendre contre la Saxe, il faudroit occuper Wittenberg, et s'y camper, ou bien svivre le plan de l'Expedition faite dans l' hiver de l' Année 1745. Du côté du Pays de Hanovre est le Camp de Werben, qui defend et couvre toute cette partie. S. 42. Notre principe étant d' attaquer toujours et non de nous tenir sur la defensive, etc. Im 10ten Artikul von den Detachements, werden dieselbe sehr widerrathen, besonders wenn es zur Schlacht komt. Es heisset S. 46. Les Saxons furent battus á Kesselsdorff, parce qu'ils ne s' étoint pas fait joindre par le Prince Charles, comme ils auroient pu faire. J' aurois mérité d' être battu a Sohr, si l' habileté de mes Généraux, et la valeur des mes troupes ne m' eussent préservé de ce malheur. Im 14ten Artikul, woselbst von der Aufführung einer Armee im eigenen, neutralen, und feindlichen Lande gehandelt wird, heist es von den neutralen Landen S. 64. Si c' est dans un Pays protestant, comme la Saxe, on joue le rôle de Protecteur de la religion lutherienne, et on cherche à inspirer le fanatisme dans le coeur du petit peuple, dont la simplicité peut être facilement trompée. Si le pays est catholique, on ne parle que de tolérance, on préche la moderation, on rejette toute la faute de l'animosité entre les sectes chrétiennes sur les Prêtres, qui malgré leurs disputes s' accordent ensemble sur les principaux Articles de la foi. Im 22sten Artikul von den Schlachten wird der Vortheil einer Schlacht, dabey man den Feind überrumpelt, angegeben. Es heisset S. 96. La fortune ni en avoit destiné une pareille avant la bataille de Molwitz - - - Mais je n' avois pas dans ce tems-là assez de connoissances, pour scavoir en profiter etc. S. 110. Toute la force de nos troupes consiste dans l' Attaque, et nous ne serions pas sages, si nous y renoncions sans raison. Von den Winter-Campagnen wird im 28sten Artikul gehandelt. S. 144. heisset es: Je crois avoir fait plus de Campagnes d' hiver, qu' aucun Général de ce siécle, je ne ferai pas mal, de

dire les motifs, qui m' y ont déterminé. Sie stehen in den nächstfolgenden Absätzen. Im 23sten Artikul S. 127. ist folgende Stelle: A toutes ces maximes je joindrai encore, que nos guerres doivent être courtes et vives; puisqu'il n' est pas de notre intérêt, de trainer l' affaire; qu' une longue guerre rallentit insensiblement notre admirable discipline, et ne laisse pas de dépeupler notre pays, et d' epuiser nos ressources. Am Schlusse heisset es, S. 148: le peu d' experience, que j'ai acquis dans la guerre, m'a appris, qu'on ne peut pas aprofondis cet art, et qu'en l' etudiant avec application, on y découvrira toujours quelque chose de nouveau. Wir glauben diese Proben sind hinlänglich, Leser zu reitzen.

II.

Der Duisburgischen gelehrten Gesellschaft Schriften, nebst einigen gelehrten Neuigkeiten und Aufgaben. Erster Theil. Duisburg und Cleve, bey Gottf. Christ. Benedict Hofmann. 1761. 1 Alph. gr. 4to.

Statt einer Vorrede ist diesen Schriften der schon sonst bekannte Aufsatz von der Stiftung und den Gesetzen dieser Gesellschaft, welchen Hr. D. P. Jak. Ammendorf, der Gottesgel. öffentl. Lehrer und Hr. D. O. L. von Eichmann, öffentl. Lehrer der Rechte unterschrieben, vorangedruckt. Die in diesem Theile vorkommende Aufsätze sind folgende. 1) Christian Ludwig Scheidts Untersuchung von Kayser Otto III. wahrem Geburtsort und der Sylva Ketil, darinn er das Licht der Welt erblikt hat. Der Hr. Verfasser behauptet, daß Kayser Otto III. im Jahr 980. in dem Kettel-Walde im Clevischen gebohren worden. 2) Joh. Carl Henr. Dreyers erste Nachlese einiger ungedruckten zur Erläuterung der teutschen Reichs- und Staats-Historie dienenden Urkunden. Sie enthält drey Diplomata. a) Hugonis Päbstl. Legaten Auftrag an die Bischöfe zu Schwerin und Havelberg, die Stadt Lübek

zum

zum Gehorsam gegen den Röm. König Wilhelm, Grafen von Holland, anzuhalten, 1252. b) Kayser Ludwig IV. von Bayern Schuldverschreibung an die Herzöge von Sachsen, Johann und Erich. 1314. Der Kayser verbindet darin seine Bürgen, daß sie im Nichtzahlungs-Fall zu Maynz das Einlager beziehen sollen. c) Pabst Johannis XXII. dehortatorium an Lübek, um Kayser Ludwig IV. die Stadt-Steuer nicht weiter zu bezahlen. 1326. Die von Hrn. Dreyer diesen Urkunden beygefügte Anmerkungen und Erläuterungen sind sehr beträchtlich. 3) Des Hrn. Licent. und Professs. Burchardi zu Herborn Beweis, daß es unbillig sey, wegen der von den Aeltern begangenen Felonie, die Kinder mit dem Verlust eines Altväterlichen oder Stammlehens zu bestrafen. 4) Eben desselben Beweis, daß die Versplitterungen der Lande des hohen Adels, auch der Güter des niedren Adels und der Unterthanen, den Regenten sowol als den theilenden Personen sehr schädlich seyn. 5) D. Christ. Heinr. Breuning Abhandlung der Frage: ob das Recht Turff zu graben, zu den regalibus gehöre? welches verneinet wird. 6) Eben desselben rechtliche Erklärung der L. IV. Cod. de crimin. expil. hereditatis. 7) M. Georg Litzels Entdeckung eines römischen Castells, welches bey Abtrip, mitten im Rhein, im J. 1750. gesehen worden. Man hat in dem angemerkten Jahr ein altes Mauerwerk im Rhein gefunden, welches der Hr. Verfasser für das römische Castell, Alta ripa, zu erklären sich bemühet. 8) M. Litzels Zugabe zur vorigen Nachricht, und von einem Römischen Castell, welches man 1758. bey Speyer entdeket hat. 9) Ernst Ludewig Daniel Huchs, Prof. der Vernunftlehre und Beredsamkeit zu Zerbst, Beweis, daß der erste Psalm Davids, die 22ste Ode in Horatzens ersterm Buche, an Schönheit weit übertreffe. 10) Historisch-rechtliche Untersuchung von dem Ursprung des Pfälzischen Münz-Regals, worinn zugleich erwiesen wird, daß in der unter Conrado Suevo 1156. geschehenen Verbindung der alten Pfalzgrafschaft am Rhein mit dem Herzogtum Franken, der Grund von vielen hohen Vorrechten und Regalien des Hauses Pfaltz zu suchen sey. Die Abhandlung ist bey Beurthei-

lung der Frage: ob die teutschen Fürsten ihr Münz-Regal durch eine Kayserl. Concession erhalten haben, brauchbar und merkwürdig. 11) M. Georg Litzels Erklärung eines jüdischen Grabsteines zu Speyer. Bey Erläuterung eines zu Speyer gefundenen Grabsteines einer Jüdin, vom Jahr 1376. werden verschiedene zur Geschichte der Juden in Teutschland, vornemlich aber zur jüdischen Chronologie und Alterthümern gehörige Anmerkungen beygebracht. 12) D. Breuning Abhandlung vom Unterscheid der römischen und teutschen Rechte in denen Geschäften, so durch unrechtmäßige Furcht veranlasset worden. 13) Diplomatische Historie des Bißthums Cammin. Man siehet gleich aus dem Anfange, daß der berühmte Herr Hofrath Lenz Verfasser davon sey. 14) Otto Ludwig von Eichmann Nachricht von dem ehemaligen Kloster Lehnin, der drey zum Kloster Lehnin gehörige Urkunden beygefüget sind. 15) Joh. Gottl. Wilh. Durekels nähere Erklärung über sein Werk von der Uebereinkunft der griechischen Sprache mit der celtischen. Der Verfasser giebet von seinem Vorhaben eine deutlichere Nachricht, und führet eine starke Anzahl griechischer und celtischer Wörter an, die dem Klange und der Bedeutung nach übereinstimmen. 16) Gelehrte Neuigkeiten. Sie bestehen in einer Nachricht von einigen Schriften der Mitglieder dieser Gesellschaft, und von den Duisburgischen neuesten Disputationen. 17) Gelehrte Aufgaben, über welche man wolgerathene Ausarbeitungen zu erhalten wünschet. Sie sind aus der Theologie, der Rechtsgelahrheit, der Physik, der Geschichte und den jüdischen Alterthümern. Ein genaueres Verzeichnis derselben ist für diese Blätter zu weitläuftig.

Die auf dem Titul Kupfer abgebildete Bullen Kayſers Otto des III. gehören zu der Scheidtischen Abhandlung, woselbst der verschiedenen Abbildung dieses Kayſers mit und ohne Bart erwehnet wird, weil auch daraus in der Diplomatik einiger Nutzen zu erhalten stehet.

III.

Beschlus des im vorigen Stück Nr. III. abgebrochenen Artikels.

Den

Den Neutonianern hingegen, welche ausser der todten und kraftlosen Materie noch andere wirksame Kräfte annehmen, wodurch die Bewegung erhalten und erreget werde, und die Bewegungsgesetze als solche ansehen, welche bey eben der Materie ganz anders hätten seyn können, wird in einigen Stücken Recht gegeben, ob der Verf. gleich in andern von ihnen abgeht. Denn so wird S. 24. die Frage: ob der Widerstand und die Undurchdringlichkeit und die daraus fliessende Gesetze, wornach die Bewegung vertheilet wird, der Materie wesentlich zukommen, verneinet; welches noch vor dem genanten Engländer schon Bilfinger und andere ebenfals mit dem Hrn. Verfasser behauptet. So ist auch die bekannte erste Grundregul der Bewegung des Neutons und der Saz, daß die Gegenwirkung der Wirkung gleich sey, nach seiner Meinung nicht nothwendig; von welchem lezten er S. 90. gar glaubt, daß er weiter nichts heisse, als „je grösser der Effect ist, welcher hervor gebracht wer„den soll, je grösser ist die Schwierigkeit dabey, d. i. desto „grössere Kraft muß angewendet werden.“ S. 30. will er aber evident darthun, daß es wirksame Kräfte gebe, weil ein gestossener Körper noch nach dem Stoß die Bewegung fortsetzen kan, als wozu seiner Meinung nach eine beständig wirkende besondere Kraft erfordert werde. Dies lezte solte, wie uns deucht, erst erwiesen werden. Der Widerstand soll bloß etwas leidendes seyn, und ein ruhender Körper, dem von dem Stoß des andern eine Bewegung eingedrücket wird, soll nicht durch eine eigentliche Wirkung dem Stossenden einen Theil seiner Geschwindigkeit entziehen. Ein Naturlehrer und noch mehr ein mathematischer Naturlehrer wird hierbey, wie bey vielen andern Sätzen, genug zu erinnern finden: und wenn der Hr. Verf. exceptionem fori macht, und sich auf die Metaphysiker beruft; so werden die ihm auch schwerlich Beyfall geben, wo sie anders nicht von einer gewissen Art sind, die von den Dingen nach dem Bilde urtheilen, das ihnen ihre Einbildungskraft davon vorhält. Auf der 47sten und folg. S. wird das System derer vorgetragen, welche die Substanzen, woraus die Materie besteht, für wirksame

Kräfte

Kräfte halten, und die Kraft der Bewegung, den Widerstand und die Undurchdringlichkeit mit unter solche Kräfte sezen oder als davon abhangende Erscheinungen ansehen. Daß alle Substanzen Kräfte sind, komt dem Hrn. Verf. S. 60. schon darum falsch vor, weil die Vertheidiger dieses Sazes ihn schlecht bewiesen; uns aber nicht. Daß die Undurchdringlichkeit als eine Kraft angesehen werde, scheint uns auch so unbesonnen nicht zu seyn, als ihm, und das S. 51. zum Beweis, wie wunderlich diese Meinung sey, angeführte Beyspiel paßt sich hier gar nicht. Was von der Vorstellung der nach allen entgegen gesezten Richtungen gleichen Tendenzien in den Elementen, und von der damit, des Hrn. Verf. Gedancken nach, schlecht zusammenstimmenden vi cohaetionis beygebracht wird, ist durch die dagegen angeführte Gründe noch nicht widerlegt, und wir begreiffen nicht, warum gesagt wird, daß dies die Meinung der Vertheidiger des Monaden-Systems sey. Aus diesen scheinet dem Hrn. Verf. nun zu folgen, „daß zwar (wie es S. 63. heißt) nicht alles, was „bey den Körpern vorkomt, von einer thätigen Kraft her„komme, daß es aber doch unendlich viele Effecte der „Körper giebet, die nicht anders als von einer wirksa„men bewegenden Kraft, welche, ob sie gleich aller Wahr„scheinlichkeit nach, nicht zu dem Wesen der Materie, oder „der Elemente der Körper überhaupt nothwendig gehö„ret, doch derselben von dem Schöpfer weislich beygele„get worden.“ Daraus denn ferner die Frage: ob und wie weit die Bewegungsgesetze nothwendig sind, leicht so entschieden werden kan, daß weder die Welt ihrem Daseyn nach nothwendig sondern zufällig sey, davon der Verf. einen besondern Beweis gibt; noch die Gesezе der Veränderungen der Körperwelt mit dem Wesen der Materie nothwendig verbunden. Gelegentlich werden S. 67. 68. die Idealisten aus dem Grunde abgeführet, weil keiner eines so verdorbenen Verstandes ist, daß er sich im Ernste überreden werde, die äusserlichen Dinge wären nicht von ihm verschieden, da er sie doch nicht anders als ausser ihm existirende Dinge vorstellen kan.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967/phys_0028
DFG

Gelehrte Nachrichten,

auf das Jahr 1762.

Viertes Stück.

Bützow, den 27. Januar.

I.

Des über die Königl. Preußischen, in hiesigen Landen subsistirenden, Truppen commandirenden Herrn Generals en Chef, Herzogl. Durchl. haben von Höchstderoselben gnädigsten Neigung gegen die Wissenschaften und diejenigen, welche sie üben, einen abermahligen verehrungswürdigen Beweis abgeleget, indem Höchstdieselbe der hiesigen Akademie nachfolgenden gnädigsten Schutz- und Schirm-Brief zu ertheilen geruhet.

Von Gottes Gnaden, Wir Friederich Eugen, Herzog zu Würtemberg und Toeck, Graf zu Mümpelgard, Herr zu Heydenheim und Justingen, ꝛc. Sr. Königl. Majestät von Preussen ꝛc. bestallter commandirender General en Chef eines Corps d' Armee, General-Lieutenant von der Cavallerie, Obrister eines Regiments Drogoner, Ritter des schwartzen Adler-Ordens ꝛc.

Ordnen und befehlen hiedurch sämtlichen Königlichen Preuß. Unserm Commando übergebenen Trouppen bey ihrem Aufenthalt in denen Herzoglich-Mecklenburgisch-Schwerinischen Landen, so wie überall, also auch zu Bützow, die genaueste Ordnung und Mannszucht zu halten, auf keinerley Weise denen Einrichtungen der dasigen Akademie einige Stöhrung zu geben, noch derselben Praerogativen, Rechte und Freiheiten zu kräncken, weder ihre Lehrer und Bürger, noch die daselbst studirende zu beunruhigen oder ihnen im geringsten übel zu begegnen, noch in der Fortsetzung ihrer Lehrstunden und Leseübungen irgend wodurch behinderlich zu fallen, vielmehr allen bereiten Willen, Neigung und Förderung in demjenigen zu erweisen, was zu Verbreitung der Wissenschafften und zum Besten derjenigen, so sie üben, beytragen kann, und selbige alles Schutzes und Sicherheit geniessen zu lassen. Gegeben unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedrucktem Insiegel, Haupt-Quartier Rostock, den 20. Januarii, 1762.

Friederich Eugen, Herzog zu Würtemberg.
(L. S.)

Schutz-Brief
für die Academie zu Bützow. S. G. Hennings.

Die hiesige Akademie hat in einem öffentlichen Anschlage ihren gesammten Bürgern dies bekannt gemacht, und die unterthänigste Ehrfurcht, mit welcher sie solche Herzogliche Gnade aufgenommen, geziemend bezeuget.

II.

D. Joh. Friederich Joachims Geschichte der teutschen Reichstäge. Halle im Magdeburgischen, in der Gebauer und Stettinischen Buchhandlung. 1762. 1 Alph. 6 Bo-

6 Bogen in gr. 8. mit dem Bildnisse des Hrn. Verfassers.

Die Reichstäge sind in dem teutschen Staatsrecht einer der wichtigsten Vorwürfe, und einer genauern und ausführlichern Kenntnis vor andern würdig. Sie sind die Stütze und der Grund der teutschen Freiheit von allen Zeiten her gewesen, und der Ursprung der Reichsgesetze ist von ihnen allein herzuleiten, daher zur genauern und richtigern Einsicht und Anwendung dieser Gesetze kein andrer und richtiger Weg ist, als eine sichere Kenntnis der Umstände, unter welchen sie auf den Reichsversammlungen errichtet worden.

Man muß unter den vielen Verdiensten des Hrn. Verfassers dieser Schrift um die teutsche Reichsgeschichte und Staatsrecht, die gegenwärtige Arbeit als eines der vorzüglichsten ansehen, indem er darinn eine zusammenhangende Erzählung aller teutschen Reichstäge biß auf gegenwärtige Zeiten zu liefern, und in verschiedenen Bändern dies Stück der Reichsgeschichte abzuhandeln entschlossen.

Die Versammlungen der teutschen Völcker lassen sich füglich nach drey Perioden abtheilen, und der Hr. Verf. hat darnach auch seine Geschichte eingetheilet. Die erste Periode betrift die teutschen Reichstäge zu den Zeiten des freien Teutschlandes, oder vor der Herrschaft der Franken. Wie damahl Teutschland keinen gemeinschaftlichen Staat ausmachte, sondern aus vielen abgesonderten Völkern bestunde, so kann man auch die damaligen Versammlungen des Volks eigentlich nicht für teutsche Reichstäge ausgeben, sondern sie sind vielmehr nur Provincial-Versammlungen oder Landtäge gewesen. Von diesen hat Hr. D. Joh. Jac. Sorber in seiner Comment. de comitiis veterum germanorum antiquis in zwen 1745. und 1749. herausgegebenen Theilen sehr geschickt und volständig gehandelt. Hr. Joachim begnüget sich hier

blos mit Anführung einiger Stellen aus dem Tacitus. Die zwote Periode begreift die Reichstäge unter der Herrschaft der Franken. Teutschland wurde nur nach und nach den Fränkischen Königen unterwürfig, und Carl der Grosse vereinigte erst eigentlich Teutschland unter seinen Scepter, indem er alle Völkerschaften desselben, biß auf die Wenden, bezwungen. Sowol unter den Merovingischen als Carolingischen Königen wurden teutsche Reichstäge gehalten; allein die Nachrichten von den erstern sind sehr kurz und unvolständig; hingegen werden sie unter Carl dem Grossen wichtiger und volständiger. Der Hr. Verfasser hat daher in dem zweiten Hauptstücke davon ausführlich gehandelt, und die unter den Carolingischen Königen gehaltene Reichsversammlungen nach einander erzählet, auch aus den gleichzeitigen Schriftstellern die dahin gehörigen Nachrichten gesammlet. Die dritte Periode gehet mit dem Abgange der Carolingischen Kayser und Könige an. Von dieser Zeit an machet der Hr. Verfasser besondre Abschnitte in seiner Geschichte nach den verschiedenen Familien, aus welchen die Kayser und Könige erwählet worden. Der erste Abschnitt handelt von den Reichstägen unter den Sächsischen Kaysern. Im Anfange dieses Abschnitts vertheidiget der Hr. Verfasser das bekannte System des seel. Kantzlers von Ludewig mit vielem Fleisse und guter Auswahl der Gründe, und erzählet sodann die unter den Sächsischen Königen gehaltene Reichstäge. Ein gleiches geschiehet im zweiten Abschnitt von den Reichstägen unter den Fränkischsalischen Kaysern, womit dieser erste Band geschlossen wird.

Man siehet es dieser Arbeit gleich an, daß sie mit vieler Sorgfalt ausgeführet worden, und der Hr. Verfasser also mit Recht in der Vorrede bekenne, daß ihm dieses viele Mühe gekostet, indem die Aufsuchung und Prüfung der vielen Schriftsteller und die Wahl unter denselben allerdings dergleichen erfordert. Was sowol die Berichtigung der Jahre, in welchen solche Reichsversammlungen vor

sich

sich gegangen, als auch die Absichten, die man darauf gehabt, und den Inhalt der daselbst gefaßten Schlüsse betrift, wird aus den richtigsten und geschicktesten Zeugnissen angeführet und bestättiget. Um des Zusammenhangs willen sowol, als auch, weil daselbst oft Reichssachen abgehandelt worden, werden die teutschen Kirchenversammlungen hiebey nicht aus der Acht gelassen. Oft nimmt der Hr. Verf. auch Gelegenheit, einige Sätze andrer Geschichtschreiber zu prüfen und zu widerlegen, genealogische Untersuchungen anzustellen und zu berichtigen, auch einige kleine Abhandlungen andrer, die die Geschichte der teutschen Reichstage betreffen, und selten zu haben sind, völlig einzurücken.

Es würde ein beträchtlicher Mangel in der Reichsgeschichte bleiben, wenn dies Werck nicht von einer so geschickten Hand volführet würde; wir wünschen daher dem Hrn. Verf. alle nöthige Müsse, Kräfte und Bequemlichkeiten, dasselbe, so bald es immer seyn kann, zu vollenden.

III.

Essai sur l' histoire du Ban, ou du vingtiéme Article de la Capitulation, par DEIS. 10 Bogen in 4to.

Diese ohne Bezeichnung des Orts und der Zeit abgedruckte Schrift ist in Gestalt eines Briefes an einen Freund abgefasset. Sie untersuchet die Lehre von der Reichsacht, und führet die nach und nach im Teutschen Reiche deshalb gemachten Verordnungen nebst den Veränderungen desselben an. Im Anfange wird der Begrif der Reichsacht und die verschiedenen Eintheilungen derselben entwickelt, wobey der Verf. einige Irrthümer teutscher Statisten anzeiget, und berühret, sodann aber die Geschichte der Reichsacht vorträget. In den ältesten

Zeiten war schon unter den Teutschen dieselbe gebräuchlich; doch merket der Verf. an, daß die Reichsacht allezeit nur mit Vorwissen der gantzen Nation erkannt und ausgesprochen worden. Dies wird aus der Geschichte der Merovingischen, Carolingischen und Sächsischen Könige bestättiget. K. Heinrich der dritte wagte es, Herzog Conrad von Bayern, ohne vorher die Stände darum zu fragen, seiner Lande zu berauben; allein er erregte dadurch ein algemeines Misvergnügen. Die folgenden Kayser haben dergleichen Strafen auf den Reichstägen erkannt, und als Maximilian der erste gegen den Churfürsten von der Pfaltz Philipp und dessen Sohn, Pfaltzgraf Ruprecht mit der Acht verfuhr ohne die Reichsstände zu fragen, gab das Gelegenheit, daß in Carls des 5ten Capitulation der 22ste Artikul von der Achtserklärung eingerückt wurde. Kayser Carl handelte dieser Verordnung verschiedentlich entgegen, und verursachte dadurch, daß in der Capitulation seines Nachfolgers, Ferdinand des Ersten, abermahl neue Clausuln darüber eingerückt wurden. Auch die nachfolgenden Kayser haben nicht selten etwas unternommen, das den Artikuln der Wahlcapitulation in diesem Stücke entgegen gewesen, daher denn nach und nach darinn mehr Einschränkungen gemacht worden. Der Verf. erzählet dieselben, nebst den Veranlassungen dazu, bis auf gegenwärtige Zeiten, und füget die Fälle solcher Achtserklärungen bey, damit man daraus beurtheilen könne, wie weit solchen Gesetzen ein Genüge geschehen. Was über diesen Punct in Absicht der beständigen Wahlcapitulation, besonders zwischen den Churfürstlichen und Fürstlichen Collegien vorgefallen, wird gleichfals ausführlich erzählet, und auf andre dahin gehörige Schriften und Nachrichten verwiesen. Ueberhaupt ist dieser Versuch als ein kurzer Begrif der Geschichte der Reichsacht sehr artig abgefasset.

IV.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967/phys_0034
DFG

IV.

Unterricht des Königs in Preussen an die Generals Dero Armee von der Kriegskunst. 1761. 8 Bogen in 8vo.

Des Königs von Preussen Majestät Unterricht von der Kriegskunst an seine Generals. Mit XIII. Blat Kupfer. Frankfurt und Leipzig. 1761. 11 und ein halber Bogen in 8vo.

Wir haben zugleich zwo teutsche Ausgaben desjenigen Wercks vor uns, welches wir in dem letzten Stück in der französischen Uebersetzung angezeiget. Diese beyde sind unterschieden. Die erste ist ohne Kupfer, und wir haben bemercket, daß einige Stellen der französischen Ausgabe und der zwoten teutschen, in dieser ausgelassen worden. Sonst wird im Eingange gemeldet, daß die Bekantmachung dieser Schrift den Gegnern des Königes zu dancken sey, da sie eine Handschrift davon unter den Briefschaften eines gefangenen Preußischen Generals gefunden haben. Die Schrift selbst werde indeß für authentisch gehalten.

Die zwote Ausgabe enthält nebst den Kupfern, die in der französischen Ausgabe sind, auch die wenigen Anmerkungen des französischen Editors. Auf den ersten Bogen ist ein ziemlich weitläuftiger und vollständiger Inhalt des gantzen Wercks abgedruckt, der umständlicher ist, als der in der französischen Ausgabe. Die Erlangung der Handschrift wird nicht hier der Gefangennehmung eines Preussischen Generals zugeschrieben. Uebrigens finden wir in dieser Ausgabe alles, was die französische enthält, ohne Abkürtzung, und zwischen beiden teutschen Ausgaben sonst die genaueste wörtliche Uebereinstimmung.

Ob diese beiden Abdrücke von der bey dem gefangenen General gefundenen Handschrift genommen worden, können

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967/phys_0035
DFG

nen wir nicht bestimmen, noch vielweniger ausmachen, ob das Original in teutscher Sprache abgefasset sey. Die häufig untermischten französischen Worte und einige den Teutschen ungewöhnliche Redensarten, z. E. der General muß die Hand darauf halten, daß dies alles mit Ordnung geschehe, Le General en Chef tiendra la main, que cela se fasse en ordre, und dergleichen, lassen uns muthmassen, daß diese Ausgaben nur Uebersetzungen sind, und würde man in allen diesen dreien Ausgaben noch keinen Abdruck des Originals haben.

Bey den Verlegern dieser gelehrten Nachrichten, Berger und Boedner, hier und in Wismar, ist zu haben:

Erbvergleich, wie solcher von dem Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Adolph Friederich IV. Herzoge zu Mecklenburg ꝛc. durch Dero Accession angenommen, und im Stargardischen Creyse publiciret worden. Neu-Brandenburg. 1760. 4to à 1 Rthlr.

zu den

Gelehrten Nachrichten

vom Jahr 1762.

Bützow, den 27 Januarius.

I.

Theologische Schriften.

Der Herr Oberhofprediger und Consistorialrath, Friedrich Eberhard Boysen zu Quedlinburg, hat mit dem dritten Stück seiner kritischen Erläuterungen des Grundtextes der heil. Schriften alten Testaments, gröstentheils nach den Grundsätzen des Hrn. Prof. Michaelis, die bey Hemmerde zu Halle in 8. herauskommen, den ersten Band derselben beschlossen. Es sind hierinnen die Anmerckungen über die historischen Bücher geendiget. In der Vorrede, darin aus des Hrn. Prof. Michaelis Beurtheilung der Mittel, welche man anwendet, die ausgestorbene hebräische Sprache zu verstehen, ein kurzer Auszug gemacht worden, entschuldiget der Hr. Verfasser die Trockenheit der bisherigen Anmerckungen, und verspricht in den folgenden Versuchen über wichtigere und höhere Texte, als die Mosaischen und historischen sind, sich

neuer und stärcker zu zeigen, als es die Materie bißher zugelassen. Dem vierten Stück, welches in der nächsten Ostermesse zu erwarten ist, wird er auch noch ein Verzeichnis der Druckfehler, die häufig in diese drey ersten Theile eingeschlichen sind, beyfügen.

2. Zu London ist im vorigen Jahr herausgekommen: An Enquiry into the divine million of John the Baptist, and Jesus Christ, so far as the can be proved from the circumstances of their Births, and their connections with each othes, by Mr. Bell. 1761. 8. Es wird in diesem Werck aus der Sendung Johannis des Täufers und Jesu Christi ein Beweis für die Warheit der christlichen Religion geführet, indem aus den Umständen der Geburt beyder und ihrer Aufführung deren Richtigkeit und Gewisheit bestärcket wird. Der Verfasser ist ein berühmter Theologe zu Cambridge.

3. Der Abt Steinmetz im Closter Bergen, bey Magdeburg, hat zur Fortsetzung der von ihm sonst besorgten Sammlung zum Bau des Reichs Gottes und der theologiae pastoralis practicae, eine andre periodische Schrift, unter dem Titul: geistliches Magazin, zum nützlichen Gebrauch für Lehrer und andre Christen, die sich gerne mit etwas erbaulichen, zur Forderung des Heils ihrer und andrer Seelen unterhalten wollen, herauszugeben angefangen, die in Magdeburg in der Seidel und Scheidhauerischen Buchhandlung herauskommen wird. Das erste Stück hat die Presse verlassen, und man kennet die vorhergehenden Sammlungen, die hier fortgesetzet werden, schon hinlänglich, daß es also keine weitere Nachricht von der Einrichtung der gegenwärtigen bedarf.

4. Der hochverdiente Herr Superintendent Carpzov in Lübeck hat noch in seinem gesegneten Alter ein Denckmahl seines mit so vielem Seegen geführten Lehramts gestiftet, indem er siebenzig seiner Donnerstags-Predigten zusammen drucken

drucken lassen, denen er die Aufschrift gegeben: der Eingang gläubiger Christen durch den Tod in das Leben, in L. Betrachtungen vom Tode und XX. Erklärungen von dem ewigen Leben, aus so viel auserlesenen Sprüchen der heil. Schrift öffentlich vorgetragen. Dies Werck ist zu Leipzig und Quedlinburg bey Schwans Wittwe auf 6 Alphab. 7 Bogen in 4. abgedruckt. In den Predigten vom Tode hat er die Ursachen, Umstände, Vorbereitung und Erfolge desselben betrachtet; in den Predigten vom ewigen Leben aber, von der Ursache desselben, der Gewisheit, Herrlichkeit und Ewigkeit desselben, auch von dem Verlangen darnach, gehandelt. Die Art des geistlichen Vortrages, dessen sich der hochwürdige Herr Verfasser bedienet, ist so bekannt, daß es unnötig ist, hier etwas zum Ruhme desselben anzuführen. Diesem Wercke ist eine Vorrede des Hrn. D. und Abts Carpzov zu Helmstädt vorangesetzt, darin von dem seit etwa vierzig Jahren an der heil. Städte herrschendem Gräuel der Verwüstung, der alles wie ein Krebs um sich befressen, so daß ohne die Vorsorge des Höchsten für seine Kirche, Gottes Wort in kurzem verschlungen seyn würde; das ist, von der seit der Zeit veränderten Lehrart auf der Kanzel, sehr eifrig und nachdrücklich gehandelt wird. Wir wollen nur eine Probe daraus hersetzen: „Hierauf ist nach und nach, eine neue, „und seit dem Ursprunge der evangelischen Kirche an, un„erhörte Art zu predigen entstanden, so daß es scheinet, „als wenn die meisten Lehrer sich vorgenommen hätten, „eine ganz andre, als die christliche Religion zu predigen. „Solte es nicht eine Strafe Gottes seyn, daß er die evan„gelischen Gemeinden mit solchen Heuschrecken und spitz„findigen Ergo-Predigern heimsuchet?“

5. Herr Ernst Ludewig Orlich, Pastor an der Michaeliskirche zu Hamburg, hat bey Wärmern, seine am 18ten Trinitatis-Sonntage zu Braunschweig in der St. Martini Kirche gehaltene Abschieds- und seine zu Hamburg gehaltene Antritts-Predigten drucken lassen. Jede

dieser Predigten ist 5 Quartbogen starck. Die erste lehret die Hauptverrichtungen eines evangelischen Lehrers nach dem Muster JEsu; die letztere aber zeiget, daß die Ausbreitung des Evangelii die Hauptpflicht christlicher Lehrer sey.

II.

Juristische Schriften.

Die von dem Hrn. Reichskammergerichts Assessor, Freyherrn von Cramer bißher herausgegebene Wetzlarische Nebenstunden, welche einem teutschen Rechtspracticanten so unentbehrlich sind, werden noch von ihm beständig fortgesetzet, und sind bisher davon 26. Theile abgedruckt. Eine ausführliche Recension des Inhalts leidet der Raum dieser Blätter nicht gar wol; und man wird aus denen Anzeigen, die wir schon sonst davon gemacht, die Einrichtung desselben kennen. Es ist auch das dabey nicht unangenehm, daß man auf solche Art die neuesten, vor diesem höchsten Reichsgericht schwebenden Rechtshändel erfähret. Dies Werk wird noch zu Ulm von Wohlern verleget.

2. Von eben desselben Hrn. Kammergerichts Assessors Wetzlarischen Beyträgen zu einer pragmatischen allgemeinen Rechtsgelehrsamkeit, ist zu Wetzlar in der Wincklerischen Buchhandlung, auch bereits der dritte Theil ans Licht getreten.

3. Die Müllersche Buchhandlung in Marburg hat verlegt: Johann Georg Estors, Vicekanzlers, neue kleine Schriften, erster Band. 2 Alph. 8. Es bestehet diese Sammlung aus drey Stücken, von welchen das erste im September 1760. nach der Anzeige der Vorrede ans Licht getreten. Der Inhalt derselben ist nicht durch-

durchgängig juristisch, allein da die mehresten Abhandlungen gleichwol zu dieser Wissenschaft gehören, tragen wir doch kein Bedenken, sie hier mit anzuzeigen. Es sind Aufsätze von verschiedener Ausführlichkeit, über mancherley Materien, die der Hr. Verf. einer besondern Untersuchung würdig gefunden. Die Ueberschriften aller dieser Abhandlungen herzusetzen, würde zu weitläuftig seyn, und zu viel Raum erfordern; wir begnügen uns also, aus jedem Stücke einige der beträchtlichsten zur Probe anzuführen. In dem ersten Stücke kommen vor: 1) Nöthige Betrachtung über die zweierley Regierungsart, deren sich die teutschen Könige und Kayser bedienet. 2) Neue Muthmassung über den Ursprung des Ordens vom blauen Hosenbande. 3) Von der Mitbelehnung in und ausser Sachsen. 4) Vom Anfang der Büchercensur. 5) Von den Gattungen der Landsasserey: 8) von den Tagegeldern der Kayserl. und Krays Commissarien, und den Gebühren derer Bedienten. 9) von dem Grundlosen Lehrgebäude des Thomasiußischen evangelischen Kirchenrechts. 15) Die nöthigen Wissenschaften eines Definitors, aus welchen er zu examiniren ist. 21) Vom Tugendadel der ehemaligen weltlichen Kantzler. 23) Beurtheilung des Reinhardischen Buchs de jure principum Germaniae circa sacra ante tempora reformationis exercito. 24) Die Belohnung der Tugend in Bürgerlichen und Kriegsdiensten, ohne Ansehung der Geburt. 25) Gleichheit aller Menschen, als die Triebfeder ein Menschenfreund zu seyn. 28) Von der Fürsorge der Kirchen wegen der Kirchenlieder. 29) von den mancherley Gattungen der Reichs-Ritterschaft. Dies erste Stück enthält ein und dreißig Abhandlungen. Das zweite Stück begreift 30 Aufsätze. Darunter sind: 7) vom Herzogthum Engern. 9) Nahe Heirathen aus den Geschichten der Heil. Schrift. 10) Die notwendige Vermeidung der Lehre vom Sächsischen Leibgedinge im Reiche, wovon noch einige folgende Abhandlungen handeln. 14-19) Von den Turnieren, besonders dem Rixneri-

schen Turnierbuch und dessen Vertheidigern. 23) Vorbereitung zu den Grundsätzen des evangelischen Kirchenrechts, nach den Gesinnungen des corporis evangelicorum zu Regenspurg. 25) Der grosse und weltberühmte Magister Philips zu Wittenberg. 30) Warum Kayser Friedrich der erste bey der Acht Heinrich des Löwen auf Bernhardten von Ascanien in Rücksicht auf Aergere gefallen sey. Im dritten Stück sind sechs und vierzig Abhandlungen. 2) von den mancherley Grafen Nahmen. 8) Von dem Pfaltzgrafen-Gericht über den Kayser. 10) und einige folgende, von dem Gewand und Kleidungsstücken der Geistlichen. 17) Von den gebohrnen Cardinälen, auch ob Trier und Cöln dafür zu achten sind? imgleichen von dem Kayserlichen und päbstlichen Cölnischen Aerzkanzler Amte in Italien. 22) Von dem Rang der Frauen Reichs Abtißinnen auf dem Reichstage. 23) Von Zulassung des erlauchten teutschen Frauenzimmers in Staatshändeln. 27) Warum des Abrahams 288 mahl in der H. Schrift erwähnet werde? Man siehet hieraus die mancherley Abwechselung in den Materien dieser Sammlung. Die Schreibart wird vieleicht einigen nicht gefallen; auch oft wird die Ordnung der Gedanken etwas zerrissen scheinen.

III.

Mediciniſche Schriften.

Zu Paris ist im vorigen Jahr eine Sammlung medicinischer Beobachtungen angefangen worden, die den Titul führet: Collection de différentes piéces, concernant la Chirurgie, l' anatomie, et la Medecine pratique, extraites principalement des ouvrages étrangers. Der erste Theil davon ist auf 192. S. in 12. gedruckt. Der Herausgeber will aus den kleinen Schriften

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967/phys_0042
DFG

ten, die auf verschiedenen Akademien, besonders den teutschen, herauskommen, und von zuverläßigen gelehrten Verfassern verfertiget sind, die zur practischen Medicin gehörigen Bemerckungen, besonders wenn dieselben neu und merckwürdig sind, auffamlen, solche in verschiedene Abschnitte ordnen, und dadurch den Arzneigelehrten sowol Mühe als Kosten ersparen. Dieser erste Theil ist so gerathen, daß man Ursache hat die Fortsetzung dieser Arbeit zu wünschen.

2. Eine andre Sammlung medicinischer Beobachtungen, die gleichfals zu Paris herausgekommen, ist mit folgender Aufschrift gedruckt: Observations sur différens cas singuliers, rélatifs à la Médécine pratique, à la Chirurgie, aux accouchemens et aux Maladies Vénerienes, auxquels on a joint quelques reflexions en faveur des Etudians, par Mr. Philippes Fichet de Fléchy, Docteur en Médécine, ancien Médécin des Armées du Roi en Allemagne. 1761. Es sind in diesem Wercke 125 Beobachtungen, die der Verfasser angestellet, enthalten, die mit kurzen aber sehr brauchbaren Anmerkungen des Verfassers versehen sind.

3. Dem Grafen Roncalli Parolino zu Brescia, der die Einpfropfung der Blattern bestreitet, ist von einem ungenanuten eine zwar gründliche, aber sehr heftige Vertheidigung entgegen gesetzet. Sie hat den Titul: Disamina della Dissertazione epistolare stampata col nome del Sig. Conte Roncalli Parolino, antro all' innesto del variolo, und ist zu Lucca auf 78 Octavseiten abgedruckt.

4. Wider den Mißbrauch des Coffee ist zu Altdorf auf 1 Bogen in 8. gedruckt: Fremans kurzer doch gründlicher Beweiß, daß der Misbrauch des Coffeetrancks so ad morbos exanthematicos, als fluxum sanguinis haemorrhoidalem besonders disponire. Im Jahr, da die Venus durch die Sonne ging. Der Verfasser ist dem Coffee

nicht ganz abgeneigt, und lässet ihm beim mäßigen Gebrauche viele heilsame Wirkungen; allein dem Misbrauch desselben schreibt er verschiedene üble Folgen zu. Schwangern Frauen soll er viele Schwachheit der Nerven zuziehen, imgleichen überhaupt Zittern der Glieder, Beängstigungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeiten und andre Beschwerden zur Folge haben. Von dem seit etwa 50 Jahren eingeführten häufigen Gebrauch desselben leitet der Verfasser es her, daß der Friesel gewönlicher worden. Auch bemercket der Verfasser, daß vor 50 Jahren ihm in 10 Jahren nicht so viele mit der güldenen Ader behaftete Personen vorgekommen, als jetzt in einem einzigen, daher er auch das für eine Folge des Coffeetrinckens erkläret.

5. Zu Florenz hat der Professor der Hebammenkunst in dem dortigen Hospitale, Hr. Joseph Vespa, auf 70 Quartseiten drucken lassen: Dell arte obltetricia, Trattato di Giuseppe Vespa, Professore di Chirurgia. Der Verf. träget alles nur kurz vor, welches seinem Zweck gemäs ist. Er hat dadurch eine Probe der Geschicklichkeit ablegen wollen, die er sich zu Paris in dieser Kunst erworben. Dahin ist er, um sich in der Hebammenkunst festzusetzen, gegangen, nachdem des Kayserz Majestät befohlen, daß in dem Großherzogtum Toscana für die Aufnahme der Chirurgie und Hebammenkunst vornemlich solte gesorget werden.

6. Zu Leipzig ist in Gleditschens Buchhandlung ausgegeben: D. Joh. Christoph Kühests, Physici zu Zeitz, medicinisches Gutachten von der so genannten Rindviehseuche, derselben Ursachen, Praeservation und Cur, auch was von der Ablederung des gefallenen Rindviehes zu halten sey? 3 Bogen in 8. Die Ursache der Kranckheit setzet der Verf. in einem scharfen Thau, der auf das Futter gefallen, weil man den Omasum bey Oefnung des verreckten Viehes sehr verändert gefunden. Die Cur bestehet in dem Gebrauch ölichter Sachen und die Ablederung

rung lässet sich nach des Hn. Verfassers Meinung, ohne Gefahr unternehmen. Ob der Hr. Verf. hier allenthalben die Sache recht getroffen, ist vielleicht nie mit völliger Gewisheit auszumachen.

IV.

Philosophische und vermischte Schriften.

Zu Paris ist im vorigen Jahre gedruckt: Manuel de l'homme du Monde, ou connoissance générale des principaux états de la société et de toutes les matieres, qui font le sujet des conversations ordinaires — par ordre alphabétique. 646. octav Seiten. Der Verfasser dieses Handbuches hat den Zweck, alles, was im gewöhnlichen Umgange am meisten von Künsten, Wissenschaften, der Historie u. s. w. vorkommen kann, jungen Leuten also beyzubringen, daß sie, wie es vorkommt, sich leicht Raths erholen und Nachrichten davon erhalten können. Zu diesem Zweck war fast keine andre, als die alphabetische Ordnung, anzuwenden, und der Verf. hat die angeführten Materien so abgehandelt, daß eben keine tiefe Einsicht darin dadurch erlanget, jedoch eine nicht verwerfliche historische Erkenntnis, die der Jugend ohnedem am meisten angepasset ist, dadurch erhalten werden kann.

2. Monath zu Nürnberg hat im vorigen Jahr in 8. gedruckt: Abraham Bassens gründliche Anweisung zur Radier- und Etz-Kunst, nemlich, wie man mit Scheidewasser in Kupfer und andre Metalle etzen, das Wasser, wie auch den harten und weichen Etzgrund bereiten solle; imgleichen, wie die Kupferplaten abzudrucken, die Druckerpresse zu machen, und was man sonsten dabey in Acht

zu nehmen hat. Nebst H. Gautier de Nimes Kunst zu tuschen, beide mit hiezu dienlichen Kupfern versehen. Diese Anweisungen scheinen viele practische Regeln und Handgriffe in beiden Künsten an die Hand zu geben; allein es ist immer Schade, daß sie nicht einem Uebersetzer unter die Hände gekommen, der der teutschen Sprache mächtig ist. So wie sie hier gebraucht worden, ist sie eckelhaft und unverständlich. Der Uebersetzer kann dies Urtheil nicht übel nehmen, weil es die Warheit zum Bürgen hat und augenscheinlich ist; um so weniger aber geziemte es ihm auch, in dem Vorbericht seinen etwanigen Tadlern so tölpelhaft zu begegnen, wie er gethan.

3. Zu London sind des berühmten Bischof Burnets Thoughts on Education, die noch nie gedruckt gewesen, ans Licht getreten. Es ist eine Arbeit, die Burnet im 25sten Jahre seines Alters verfertiget hat; die aber die vortreflichsten Grundsätze von Erziehung der Kinder in sich enthält. Sie ist aus der Original-Handschrift des Vers. abgedruckt.

4. Zu Genf ist gedruckt: Essai sur la Tactique de l'infanterie, ouvrage métodique, ou l'on trouve en détail et par ordre les principes, les regles et les maximes, qui sont propres a cette partie de l'Art de la guerre; avec des applications continuelles de la Théorie à la partique. II. Parts in 4to 1761. Der Vers. hat mit einer grossen Deutlichkeit und Ordnung die Regeln, nach welchen die Infanterie im Kriege verfahren und angewendet werden muß, ausgeführet. Er theilet die Tactik in die einfache und zusammengesetzte, und leitet die Regeln, welche er lehret, aus der Natur der Sache selbst her. Der erste Theil, der die einfache Tactik lehret, zeiget, wie die Infanterie formiret werden, wie sie die Waffen führen, die Evolutionen machen, die Schwenkungen und Bewegungen des Marsches einrichten müsse. Der zweite Theil zeiget die Anwendung aller dieser

dieser Regeln bey den verschiedenen Kriegsoperationen. Der Verf. verspricht noch Reflexionen über verschiedene Theile der Kriegskunst, in deren Erörterung sich eine genaue Theorie anbringen lässet. Dem Werck sind 18 Kupfertafeln beygefüget.

5. Von des Abt Langier Histoire de la république de Venise ist zu Paris der vierte und fünfte Theil fertig worden, und enthält die Geschichte von 1354. biß 1423.

6. Zu London ist 1761. gedruckt: Manners, Customs, Religion, etc. of the inhabitants of Juida, on the Slave Coast. Das die sogenannte Sclavenküste mit ausmachende Königreich Juida in Oberguinea ist sowol von Franzosen als Engländern besetzt. Die darauf wohnenden Schwarzen sind sowol im Ackerbau, als Manufacturen fleißig, und von den übrigen Schwarzen in mancherley Absicht der Lebensart und den Sitten nach unterschieden. Diese werden hier ziemlich umständlich erzählet, und wenn diese Geschichte alle erfoderliche Richtigkeit hat, ist sie wegen der manchen darin vorkommenden unbekannten Nachrichten sehr merkwürdig und beträchtlich. Von ihrer Denkungsart über den Tod, von welchem sie nicht einmahl können reden hören, giebt es auch wol unter den Europäern Beyspiele. Die Juidianer leben, in Vergleichung mit andern Schwarzen, sehr wollüstig. Solte ihr Widerwille wider den Tod wol diesen Ursprung haben? Alsdenn liesse sich begreifen, woher wir auch Europäische und gar christliche Juidianer haben.

7. Zu Halle ist im Gebauerschen Verlage gedruckt: Samuel Lenzens, Hochfürstl. Cöthenschen Hof- und Weimarischen Regierungs-Raths, Stamm-Tafeln, so viel derselben zur Reichshistorie dienlich und nötig sind. Anjetzo von neuen durchsehen und zum Gebrauch seiner Zuhörer herausgegeben von D. Johann Friedrich Joachim.

7 und

7 und ein halber Bogen. Die historisch-genealogischen Untersuchungen, welche Hr. Hofrath Lenz zur Verbesserung der Hübnerischen Tabellen in zween Theilen herausgegeben, sind bekannt genug. Weil die zur Reichshistorie gehörige Untersuchungen der Geschlechtsregister vorzüglich brauchbar sind, hat der Herr Verfasser bereits 1750. nach deren Maasgabe die Stammtafeln entworfen und abdrucken lassen. Der gegenwärtige Herausgeber, Hr. Prof. Joachim zu Halle, hat sie bey seinen Vorlesungen über die Reichshistorie beständig zum Grunde geleget, und da sie nunmehr sich vergriffen, diese neue Ausgabe veranstaltet. Hr. Joachim hat in einer Vorrede von dem Nutzen der Genealogie in der Geschichte überhaupt, besonders teutschen, gehandelt, und denselben durch verschiedene wolgewählte Beyspiele bestättiget. Weil auch diese Tabellen ohne die historische Untersuchungen nicht recht brauchbar sind, indem darinn der Beweis der Stammtafeln enthalten, und der erste Theil derselben bereits sehr rar ist, hat der Hr. Prof. die zu den ersten drey Tafeln gehörige Untersuchungen, aus dem ersten Theil mit abdrucken lassen. Hr. Joachim meldet zugleich, daß Hr. Lenz ihm die gesammleten Nachrichten zur weitern Ausbesserung der Hübnerischen Tafeln übergeben habe, und er also mit der Zeit, nach Art des Hrn. Lenz darinn fortfahren werde.

8. Im Haag sind in holländischer Sprache herausgekommen: Briefe über die Art und Weise Todte zu begraben, über die Gräber, Waffen und Grabmähler der alten Teutschen, nebst der besondern Beschreibung eines bey Fext gefundenen Grabes, vom Herrn von Lier. in 8. Herr Vosmaer hat diese Briefe mit Erläuterungen versehen, darinn er besonders den Unterscheid unter den Gräbern der Römer und Teutschen gezeiget, und diesen Theil der teutschen Alterthümer artig aufgekläret.

9. Rey zu Amsterdam hat verleget: Mémoire sur la

la Vie de Mr. de Pibrac, avec les piéces iuſtificatives, ſes lettres amoureuſes, et ſes Quatrains. 303. Seiten in 8. Dieſer gelehrte und groſſe Staatsmann, der ſich als franzöſiſcher Abgeſandter beym Tridentiniſchen Concilio und als Miniſter des Henrich Valeſius in Polen ſo ſehr hervorgethan, verdiente eine ſorgfältigere Geſchichte, als man bisher von ihm gehabt, obgleich ſchon Pascal ſein Leben in lateiniſcher Sprache im Jahr 1584. herausgegeben. Gegenwärtige Nachrichten ſind aus richtigen Quellen ſehr vollſtändig geſammlet und mit verſchiedenen Anecdoten angefüllet, und der beygefügte Abdruck der Wercke des Pibrac machet ſie der Aufnahme noch würdiger.

V.

Vermiſchte Nachrichten.

Die Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Harlem hat die Preisfrage: Die phyſikaliſchen Urſachen zu unterſuchen, warum die Rindviehſeuche heut zu Tage viel länger daure, als vordem, zweimal aufgegeben, aber keine zu billigende Abhandlung darüber erhalten, daher ſie die Frage nunmehr gänzlich zurückgenommen. Auf das Jahr 1762. giebet ſie zum zweiten mahl die Frage auf: Zu beſtimmen, was am dienlichſten ſey, die Milch in den Brüſten der Weiber zu vermehren, zu vermindern oder zu vertreiben; was für Zufälle dieſelbe am meiſten veranlaſſe, und wie man denſelben entweder vorbeugen oder abhelffen könne? Auſſer dem ſetzet ſie auch dies Jahr einen Preis auf die Frage: Die beſte Methode zu beſtimmen, wie Kinder von der Geburt an, bis zu den Jünglingsjahren, in Abſicht der Kleidung, der Nahrungsmittel und der Leibesübung zu halten ſind, damit ſie ein langes Leben und gute Geſundheit erhalten können

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967/phys_0049
DFG

nen? Die Abhandlungen müssen vor dem ersten März d. J. an den Hn. von der Aa, als Secretair der Gesellschaft, eingesandt werden. Auf das Jahr 1763. ist die Frage ausgesetzt: Die Mittel zu untersuchen, wie die Ländereien in den Holländischen Provinzen am besten zu nutzen, nachdem sie ihrer Natur nach verschieden sind, und entweder hoch oder niedrig liegen?

Hr. Lotze, bisheriger Secretair der Akademie zu Göttingen, ist von unsers regierenden Herrn Herzogs Durchl. als ordentlicher Professor der Geschichte auf die hiesige Akademie berufen worden. Der Hr. Professor ist auch mit dem Ausgange des vorigen Jahres hieselbst eingetroffen, das ihm gnädigst anvertrauete Lehramt anzutreten.

Hr. M. Wilhelm Abraham Teller ist als Generalsuperintendent und ordentlicher Professor der Theologie nach Helmstädt berufen worden. Er hat deshalb zu Leipzig im vorigen Monate die theologische Doctorwürde angenommen.

An die Stelle des seel. Hn. D. Fresenius ist der Hr. Superintendent Giseke aus Sondershausen wiederum als Senior des Ministerii zu Frankfurt am Mayn berufen worden.

Der ehemalige Secretarius der Akademie zu Göttingen, Herr Johann Heinrich Junge, der nachdem Sr. jetzt regierenden Grosbrittannischen Majestät Informator gewesen, und zuletzt als Professor zu Rotterdam gestanden, ist an die Stelle des seel. Hrn. Hofrath Scheid zum Bibliothekarius zu Hannover bestellet.

Zu Leipzig hat Herr Prof. Carl Günther Ludovici am 21sten October die Professionem organi Aristotelei angetreten, und zu seiner Antrittsrede mit einem Programma,

gramma, darin er die regulas recte determinandi probabilitatis historicae gradus vorträget, eingeladen.

Die Königl. Societät zu London hat den Lord Ferrers, ehemaligen Capitain eines Kriegesschifs, zum Mitgliede angenommen. Dieser Herr hat über den Durchgang der Venus sehr beträchtliche Beobachtungen angestellet, und sie der Societät vorgeleget, welche von der Societät für das richtigste, was man bisher von diesem Planeten gehabt, sind erkläret worden.

In Wittenberg ist Hr. Johann Georg Walther, Königl. Poln. und Churfächs. Rath, auch Prof. der Moral und Politik, verstorben.

Der Herr Hofrath Daries hat auf seinem Gute Camsdorf, vor Jena, eine Schule gestiftet, die die Erziehung armer Kinder, zum Nutzen der wirthschaftlichen Beschäftigung, zum Ziel hat. Er hat darüber Landesherrliche Bestättigungen und Privilegien erhalten, ihr den Nahmen der Rosenschule bey Jena ertheilet, und am 10ten d. M. den würcklichen Anfang damit gemachet, indem er 9 Kinder mit der für diese Schulkinder bestimmten Kleidung auskleiden, und in das zu dieser Schule bestimmte Haus einführen lassen. Er ist gesonnen, diese Schule in 4 Classen einzutheilen, in deren jeder gewisse zur künftigen Wirthschaft dienliche Kenntnisse den Kindern sollen beygebracht werden. Der Hr. Hofrath hat die Absicht, darin Kinder also vorbereiten zu lassen, daß Herrschaften daraus Bedienten; Künstler, Lehrknaben und Wirthe, Knechte, Mägde, u. s. w. nehmen können. Die Kinder sollen zu solcher Absicht vernünftig erzogen und in der Schule frei unterhalten werden. Die Kosten zu einem so weitläuftigen Project will der Hr. Hofrath von der Fürsorge Gottes, von der wahren Menschenliebe, und von der Arbeit der Kinder hernehmen, und der Anfang scheinet ihm einen glücklichen Fortgang zu versprechen. Wir wünschen denselben, und daß eine so lobwürdige Veranstaltung an andern Orten

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967/phys_0051
DFG

ten viele Nachfolger finde. Der Stifter dieser Schule hat auf einem Quartbogen einen Entwurf dieser Realschule zur Erziehung armer Kinder abdrucken und austheilen lassen, daraus mehr Nachricht davon zu nehmen ist.

Zu Leipzig ist am 6ten d. Mon. Herr Johann Friederich May, ordentl. Professor der Sittenlehre und Politik, auch des grossen Fürsten Collegii Collegiat, verstorben.

Bey den Verlegern dieser gelehrten Nachrichten, Berger und Boedner, hier und in Wismar, sind zu haben:

Actenstücke, die bey der Reichsversamlung wegen des bevorstehenden Friedensgeschäftes angestelten Berathschlagungen betreffend. 1761. 4.

Büchners ewige Schicksale der ohne Taufe verstorbenen Kinder, Jena, 762. 4.

Keuffel Exercitationes Grotianæ, Guelph. 762. 4.

Lindingers Predigten, Halle, 761. 8.

Der Tag des Gerichts, ein Gedicht, Leipzig, 761. 8.

Trauerode auf das Absterben des seel. Hrn. Hofrath Geßners in Göttingen, Wolfenb. 761. 4.

Accurate Charte von der Insel Belle Isle, fol.

Formey heydnischer Philosoph, 3 Theile, Frf. 761. 8.

Geschichte des Joseph Andrews, Berlin, 761. gr. 8.

Ladvocat historisches Hand-Wörterbuch, 3 Theile, Ulm 761. gr. 8.

Albrechts gründliche Einleitung in die Anfangslehren der Tonkunst, Langens. 761. 4

Loisir musical, contenant deus Sonates, un Air italien et quelques Pieçes de Galanterie, par J. H. Huller, Leipf. 762. 4.

Pope sämtliche Wercke, 3 Bände, Alt. 761. gr. 8.

Ringeltaubens Religion der Engel, 2 Theile, Breßl. 761. gr. 8.

Gelehrte Nachrichten,

auf das Jahr 1762.

Fünftes Stück.

Bützow, den 3. Februar.

I.

Philosophische Schriften. Erster Theil. Berlin, 1761. 16 Bogen in 8vo.

Zweiter Theil. 14 und einen halben Bogen.

Der erste Theil dieser angezeigten philosophischen Schriften erscheinet mit einigen Vermehrungen zum zweiten mahl, und enthält ausser 15 Briefen und etlichen Anmerkungen vier Gespräche von philosophischen Materien. Man darf nur in der Vorrede die neue Vergleichung, die der Verfasser zwischen sich und den mit dem Herumwälzen seiner Tonne müßig beschäftigten Diogenes anstellet, gelesen haben, um begierig zu werden, diese Piecen selbst durchzugehen. In den ersten Briefen bemühet sich der Verfasser die Entstehung des Vergnügens, das aus der Erkenntnis der Schönheit und Vollkommenheit entstehet, aus einander zu sezen. Ein völlig deutlicher und völlig dunkler Begrif vermehrt die Empfindung des Schönen. Das Object muß klar gedacht,

die Vorstellung muß zergliedert und lebhaft werden, und wenn nach geschehener Auseinandersezung die Theile wiederum zusammen gezogen und gleichsam in Miniatur dem Gemüthe vorgeleget werden; so ist das Vergnügen am stärksten. Das Vergnügen aus der Schönheit, das aus der wahrgenommenen Einheit im mannigfaltigen entsteht, ist eine Folge von den Einschränkungen unsrer Vorstellungskraft, und wird dahero Gott abgesprochen; dem im Gegentheil das Vergnügen aus der Vollkommenheit im höchsten Grade zukomt.

Im sechsten Brief gibt der Verfasser den Verächtern der theoretisch-metaphysischen Speculationen eine Erinnerung. Der siebente enthält eine Vertheidigung der Vorsehung Gottes; dem Einwurf, daß durch Wunder dem Bösen begegnet werden könne, wird die Nothwendigkeit des Zusammenhangs entgegen gesezt. Wir gestehen, wir sehen hier die Schlüsse nicht ein, womit der Verfasser darthun will, daß die Zerrüttung des Zusammenhangs selbst die Kräfte der Dinge aufhebe. In etlichen folgenden Briefen wird die Natur der sinnlichen Lüste untersucht. Der Verfasser hat unsern Beyfall, in Absicht der zur Erklärung derselben zum Grunde gelegten Sätze. Der auf der 90sten Seite vorkommende und in den Anmerkungen weiter ausgeführte Gedanke von den Farben-Clavieren, verdient Aufmerksamkeit. Er will, man soll die Farben in Wellenlinien, und nach Verschiedenheit der vorzustellenden Affecten mit weniger oder grösserer Lebhaftigkeit, und Helligkeit, auf verschiedene Art wallen lassen. Eine solche Vorstellung durch Farben würde ohnstreitig die Absicht erhalten, welche die vorgeschlagenen Farben-Claviere vermuthlich nicht erreichen können. Es käme nur auf die Ausführung an, die wohl möglich, aber mit unendlichen Schwierigkeiten verknüpft ist. In dem neunten und folgenden werden die scheinbarsten Gründe, womit man den Selbstmord zu vertheidigen gesucht, auf eine einleuchtende Art entkräftet; nur ist die Antwort auf die Einwendung, daß man bey bevorstehenden grausamen Martern durch die Selbstentleibung ein kleineres Uebel dem grösseren vorziehe, nicht weit genug getrieben.

Die

Die vier Gespräche betreffen einige Lehrsäze aus der Leibnizischen Philosophie, in denen der Verfasser zeiget, daß er dem Leibniz auf sein bloßes Wort nicht folge; ob er gleich den Werth dieses Genies, auf das Teutschland immer Ursache hat stolz zu seyn, erkennet, und vielleicht all zu sehr erhebet. In dem ersten Gespräche wird erwiesen, daß die vorherbestimte Harmonie schon vor dem Leibniz zum Theil von Spinoza gelehret worden; und werden zugleich einige Erinnerungen beygefüget, die man denen anpreisen muß, welche sich etwa einfallen lassen würden, aus diesem Geständniß nachtheilige Folgerungen zu ziehen. In dem zweiten zeiget der Verfasser, daß die Möglichkeit der besten Welt von Leibnizen nicht erwiesen. Das dritte handelt von einigen Einwürfen des Hrn. Premontvals gegen die Philosophie des Leibniz; und in dem vierten bemüht sich der Verfasser darzuthun, daß die Unmöglichkeit einer ewigen Welt von eben diesem Weltweisen unzureichend dargethan.

Der zweite Theil faßt in sich 1) Zusäze zu den Briefen über die Empfindung im ersten Theil, unter dem Titul: Rhapsodie. Es erklärt sich der Verfasser über die gemischten Leidenschaften, und zeigt, daß auch in diesen jedesmahl das Gefallen und Vergnügen aus der anschaulichen Erkenntniß der Vollkommenheit, oder der Schönheit, oder aus der sinnlichen Lust bey uns entstehen. Um begreiflich zu machen, daß eine verwirrte und ungewisse Erkenntniß oft die deutliche und gewisse überwiegen könne, wird von dem Verfasser angenommen, daß der Grad der Wirksamkeit einer Vorstellung sich verhalte, 1) wie die Quantität des wahrgenommenen, 2) wie der Grad der Erkenntniß, oder die Quantität unsrer Einsicht, und 3) wie die Geschwindigkeit, worinnen wir es gewahr werden. Das lezte Stück hat man gemeiniglich nicht mit in Betracht gezogen. Der Verfasser gibt es nur für eine Hypothes aus. Wir glauben aber, daß es sich aus den Baumgartenschen psychologischen Gesezen als eine Folge erweisen lasse. Das 2te hier vorkommende Stück ist eine Abhandlung über die Hauptgrundsäze der schönen Künste und Wissenschaften.

Das Wesen derselben sezet er in „einer künstlichen sinnlich vollkommenen Vorstellung, oder in einer durch die Kunst vorgestellten sinnlichen Vollkommenheit.“ Aus diesem Begrif werden drey Hauptregeln der schönen Künste und Wissenschaften hergeleitet, und wir glauben, daß ein hierauf gebauetes System allen bisherigen den Vorzug streitig machen werde. 3) Ueber das Erhabene und Naive in den schönen Wissenschaften. Das Erhabene bestehet nach S. 125. „in einer künstlich sinnlich vollkommenen Vorstellung, die Bewunderung erreget.“ Uns deucht nicht, daß man die im geringen Grade sinnlich vollkommenen Vorstellungen, die bloß durch das unerwartete Bewunderung erregen, erhaben zu nennen gewohnt sey. Es scheinet das Erhabene in den schönen Künsten, in einer künstlichen sinnlichen Vorstellung einer Sache, als einer grossen, zu bestehen, und Baumgartens Erklärung fruchtbar genug zu seyn, alle verschiedene Arten des Erhabenen daraus zu bestimmen. Von dem Naiven wird S. 177. folgende Erklärung gegeben: „Wenn der Gegenstand edel und schön und „mit seinen wichtigen Folgen gedacht, und durch ein ein„fältiges Zeichen angedeutet wird; so ist die Vorstellung „naiv.„ Das vierte Stück enthält einige Gedancken über die Wahrscheinlichkeit. Aus dem Begrif, den Wolf von der Wahrscheinlichkeit giebet, werden die Regeln, welche die Mathematiker, die von dieser Materie etwas geliefert, als Grundsäze annehmen, hergeleitet; und wird von der einfachen und zusammengesezten Wahrscheinlichkeit verschiedenes beygebracht. In dem aus dem Gravesand angeführten Beyspiel ist der Grad der Wahrscheinlichkeit wohl nicht richtig bestimt. Die zusammengesezte Wahrscheinlichkeit des Schlusses, der aus zwenen probablen Vordersäzen entstehet, müsse sich zur Gewißheit verhalten in der zusammengesezten Verhältnis der Wahrscheinlichkeit des Obersazes zur Gewisheit und des Untersazes zur Gewisheit. Die ganze Abhandlung ist, wie die vorhergehenden Stücke, voller scharfsinnigen Anmerkungen, und es haben diese Schriften wegen der Wahl der nicht alltäglichen Materien, wegen der vortreflichen und theils neuen Anmerkungen, womit

womit sie bereichert werden, und wegen der ungekünstelt muntern Schreibart, einen vorzüglichen Wehrt. Man weiß bereits, daß der gelehrte und berühmte Jude, Hr. Moses zu Berlin, Verfasser derselben sey, und man muß mit Recht das grosse Genie dieses Mannes hochachten.

II.

Michaëlis Christophori Hanovii, Gymnasii Gedanensis Academici Professoris Philos. et Bibliothecarii, Opuscula, quorum Pars prima continet Dissertationes publice antea habitas, editasque per intervalla et sparsim, atque nondum publicatas commentationes nonnullas, editore Johanne Daniele Titio, Professore Mathematum ordinario Wittebergensi. Halæ Magdeburgicæ. Prostat in officina libraria Rengeriana. 1761. 1 Alph. 17 pl. in 4to.

Die kleinen Schriften des berühmten Hrn. Prof. Hanovs haben es verdient, gesamlet und dadurch der Dunkelheit und Vergessenheit entrissen zu werden. Des Hrn. Prof. Titius Mühe wird daher mit Beyfall aufgenommen werden. Er liefert in der angezeigten Sammlung deren acht, wozu wir die Fortsezung, womit der erste Theil beschlossen wird, auch schon vor uns haben, davon wir unsern Lesern nächstens Nachricht geben werden. Die gegenwärtig angezeigten sind Num. 1. Examen dubiorum contra existentiam atque essentiam Juris Naturae motorum. Es hat der Hr. Verfasser alles, was zum Wesen des Rechts der Natur gehört, mit der gröstenDeutlichkeit aus einander gesezt, und daß es ein solches Recht gebe, gründlich erwiesen. Schmaussens bittres Urtheil über diese Abhandlung ist ungegründet, wenn gleich einigen entbehrlichen Nebengründen das gehörige Gewicht fehlen solte. Hr. Prof. Titius hat hin und wider Anmerkungen beygefügt, die zur gelehrten Geschichte gehören.

Num. 2. Philosophemata de Silicernio, maxime veterum Curonum. Dies Stück wird den Liebhabern der Alterthümer gefallen. Es hat zwey Abschnitte; der erste ist historisch, in welchem der Hr. Verfasser die Gebräuche bey dem Silicernio, oder dem Gastmahl, das man zu gewissen Zeiten auf den Gräbern zur Labung der Seelen der Verstorbenen angestellet, erzählet. Die Gewohnheiten der Griechen und Römer werden mit berührt, vorzüglich aber diejenigen angeführt, welche von den alten Curländern beobachtet worden. Der zweite Abschnitt betrachtet die Sache philosophisch; sucht die Irrthümer auf, woraus diese Gebräuche geflossen, und welches man hier wohl nicht vermuthet, widerlegt dieselben, wobey zugleich das Irrige in Rüdigers Vertheidigung der Materialität der Seele bemercket wird. Eine Wahrheit findet der Verf. darunter, nemlich diese, daß die Alten die Seelen vor Substanzen gehalten haben. Num. 3. Spicilegii, ad D. Andreæ Charitii, Archidiaconi Vitebergensis, Commentationem de Viris eruditis, Gedani ortis, anno 1751. Vitebergæ excusam, Pars I. quam præside Hanovio, placidæ censuræ summittit Charitius. 1729. Der lezte Theil ist zwar auch von dem Hrn. Prof. Hanov aufgesezt, aber nicht heraus gegeben. Der Hr. Charitius, der jezo Prediger zu Schoenbaum im Gebiete der Stadt Danzig ist, wird nächstens mehreres von gelehrten Danzigern bekannt machen. Die Gelehrten, von denen hier die in des genannten Andreä Charitius Abhandlung entweder ganz oder zum Theil fehlende Nachrichten beygebracht werden, sind 56, deren Nahmen bloß anzuführen hier zu weitläuftig ist. Num. 4. De inimicorum amore rationali. Num 5. De inimicorum amore rationali Pars 2da. Das Wesen der Liebe und der Feindschaft nebst deren verschiedenen Arten, werden sorgfältig aus einander gesezet. Die Verbindlichkeit die Feinde zu lieben mit 12. nicht gleich wichtigen Gründen eingeschärfet, und die Art, wie und in wie weit diese Liebe wirken muß, gehörig bestimt. (Das übrige folgt nächstens.)

III.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967/phys_0058
DFG

III.

Johann Elias Schlegels Werke. Erster Theil, herausgegeben von Johann Heinrich Schlegeln, Professor der Philosophie bey der Universität Kopenhagen und Secretair der Königl. Dänischen Kanzeley. Kopenhagen und Leipzig, in der Mummischen Buchhandlung. 1761. 1 Alph. 8 Bogen gr. 8.

Unter die schönen Geister, die in den neuern Zeiten dem teutschen Vaterlande Ehre machen, und welche zu einer besondern Art ihrer Werke ein vortrefliches und grosses Genie gezeiget, gehöret der seel. Schlegel, und es schien, daß die Natur ihm die Ehre vorbehalten hätte, Teutschland gegen das erhabene und rührende der griechischen Trauerspiele empfindlich zu machen, und in dieser Art witziger Werke ein Meister zu werden. Seine bereits vor mehrern Jahren herausgegebene theatralische Werke beweisen dies Urtheil, welches durch den grossen Beyfall, den sie erhielten, und der sich seitdem nicht verlohren, bestätiget wird. Sein früher Tod zerstöhrte indeß die Hofnung, die man sich mit so gutem Grunde von ihm machte.

Die erste Ausgabe seiner Werke war nicht zierlich, und überdem fehlerhaft abgedruckt; dem ohngeachtet gefielen sie sowol dem Leser als dem Zuschauer. Sein Herr Bruder hat also den Beyfallswürdigen Entschlus gefasset, eine neue Ausgabe der zu den schönen Wissenschaften gehörigen Arbeiten seines verstorbenen ältern Bruders zu veranstalten, darin nicht allein die bereits gedruckten, sondern auch die noch in der Handschrift nachgelassenen Werke desselben erscheinen sollen.

Dieser erste Theil enthält die gesammten Tragödien, die der seel. Schlegel selbst verfertiget, und eine Uebersetzung der Electra des Sophocles. Es finden sich also, ausser der Uebersetzung, hier 1) Orest und Pylades, 2) Dido, 3) Die Trojanerinnen, 4) Canut und 5) Hermann. Der jetzige Herr Herausgeber hat sich sorgfältig

bemühet

bemühet, die Druckfehler der vorigen Abdrücke auszumertzen; die bessern und wahren Lesearten, die sich zum Theil in den Handschriften des Verfassers gefunden, herzustellen, und auch diesen Werken eine äusserliche Zierde zu geben, deren sie vor so vielen andern würdig sind. Hiernächst hat der Herr Herausgeber einem jeden Stück einen Vorbericht vorangesetzt, darin die Zeit der Ausarbeitung und dahin gehörige Umstände bemerkt, auch die Geschichte, daraus die Tragödie genommen, und andre dabey brauchbare Nachrichten angeführet werden. Der Uebersetzung der Electra sind noch einige zum Verstande des Stücks dienliche Anmerkungen beygefüget.

Der zweite Theil dieser Werke soll die übrigen theatralischen Werke dieses Verfassers enthalten. Sie bestehen in einem noch ungedruckten prosaischen Trauerspiel, ausgearbeiteten Lustspielen, und einigen Fragmenten und Entwürfen zu Trauer- und Lustspielen. Diesem Theile wird eine Anzeige von der Einrichtung der noch übrigen Theile vorangesetzt werden. Vornemlich aber wird die Lebensbeschreibung des seel. Verfassers ein vorzüglicher Theil desselben seyn, von der man um so mehr vieles erwarten kan, da sie aus eigenhändigen Aufsätzen des seel. Schlegels, und aus Nachrichten, welche der dritte Bruder, der jetzt als Hauptprediger zu Hannover stehet, besitzet und mittheilen wird, zusammen gebracht worden. Auch das wird ihr keinen geringen Vortheil zu wege bringen, daß sie von dem jüngern Herrn Prof. Schlegel verfertiget wird, indem derselbe von seiner ausgebreiteten starken Einsicht in die schönen Wissenschaften bereits beträchtliche Proben abgeleget, und also als ein Kunstverständiger seinen seel. Herrn Bruder am besten beurtheilen kan.

Im ersten Stück dieser Nachr. S. 7. Z. 3. muß es statt: J. B. Accurssus, heissen: Z. E. Accursius.

Gelehrte Nachrichten,

auf das Jahr 1762.

Sechstes Stück.

Bützow, den 10. Februar.

I.

Erbauliche Nutzanwendung der heiligen Fasten-Zeit, darin ein Wort von dem leidenden und sterbenden JEsu, an unbekehrte, erweckte und begnadigte Sünder, in kurzen Betrachtungen nach Anleitung der Leidensgeschichte unsers Heylandes von einem Liebhaber JEsu zu eigner Erbauung aufgesetzt, und mit einer Vorrede Hrn. Joh. Georg Walchs, D. auch vollständigen Register zum Druck befördert. Jena, bey Krökers Wittwe in Commißion. 1761. 2 Alph. 5 Bogen gr. 8.

Von dem ungenannten Verfasser dieses Wercks giebet der Hr. K. R. Walch in seiner Vorrede die Nachricht, daß es eine christliche Standesperson sey, die aus Erniedrigung und Demuth ihren Nahmen vorzusetzen und bekannt zu machen, Bedencken getragen und verboten. Sie hat aus der reinsten Absicht, etwas zur Verherrlichung des Leidens JEsu und des Erlösungs-Wercks dadurch beytragen, und vornemlich für das See-

lenheil ihrer eignen Unterthanen sorgen wollen, daß sie zur lebendigen Erkenntnis JEsu auch dadurch eine nähere Anleitung erhalten mögen. Hr. Walch preiset mit Recht das Glück der Unterthanen, die einem so gottseligen Regenten gehorchen, der selbst ein Beyspiel eines rechtschaffenen, GOtt wolgefälligen Wandels zur Nachfolge seinen Unterthanen giebet, und durch eine weise gottselige Regierung Seegen ins Land bringet. Nach dieser Anzeige hat also eine Person vom ersten Range diese Betrachtungen verfasset, welche ihr allezeit zur wahren Ehre gereichen.

Es bestehet diese Schrift aus Betrachtungen über den Inhalt der harmonischen Leidensgeschichte aus den vier Evangelisten, die nach den Tagen in den Fasten-Wochen in kleinere Absätze abgetheilet, und bey jeder eine kurze deutliche Erklärung der Worte und Sachen gegeben worden. Die Anwendung gehet vornemlich auf die Erbauung, und ist in einem schriftmäßigen und fliessenden Vortrage abgefasset, allemahl aber, nach der Anzeige des Tituls, dreifach, an die unbekehrten, an die erweckten, und denn an die begnadigten Sünder. Jede Anwendung wird mit einem kurzen, auf die abgehandelte Materie sich beziehenden Gebete beschlossen. Da bloß auf die Erbauung gesehen wird, und diese für Personen allerley Standes gleich wichtig ist, hat der Herr Verfasser wol gethan, daß er sowol in der Wahl der Materien als deren Ausdrucke alles gelehrte Ansehen vermieden, und wir glauben, daß diese Arbeit zur privat Erbauung der Christen ein nützlicher Beytrag sey. Ist gleich der vornehme Stand eines Schriftstellers kein Grund, eine Schrift für wolgerathen zu erklären; so ist doch auch das schon allemahl erbaulich, wenn die Grossen der Welt, wider die Gewonheit unsrer Tage, der Religion und dem Christenthum durch ihren Eifer Ehre machen.

In der Vorrede hat Hr. K. R. Walch von dem Einflusse der Leidensgeschichte JEsu in die heilsame Erkenntnis sowol, als in ein heiliges Leben und Wandel gehandelt.

II.

Arthur Conrad Ernsting, der Arzeney, wie auch der Weltweißheit Doctor, Sr. Hochfürstl. Durchl. des Herrn Landgraven von Hessen-Cassel bestellten Brunnen-Medicus, historische und physikalische Beschreibung der Geschlechter der Pflanzen, welcher Hrn. Linnäus systematisches Verzeichnis von den Geschlechtern der Pflanzen beygefüget worden. Mit Kupfern und Registern. Erster Theil. Lemgo, gedruckt mit Meyerschen Schriften. 1762. 2 Alphab. 10 Bogen nebst 5 Kupfer-Tafeln, in 4to.

Es ist bekannt, daß die Kayserliche Akademie der Wissenschaften zu Petersburg zur Preisfrage aufgegeben gehabt, das System von den zwey Geschlechten der Pflanzen zu untersuchen, und durch neue Gründe und Erfahrungen entweder zu bestättigen, oder zu widerlegen. Durch diese Aufgabe ist Hr. D. Ernsting, der bereits einige lateinsche Schriften aus Licht gestellet, bewogen worden, gegenwärtige Beschreibung auszuarbeiten, welche er auch gedachter Kayserlichen Akademie dediciret hat.

Der Verfasser schreibet ganz zum Vortheil des Sexual-Systems, und suchet dasselbe auf alle Art zu unterstützen. Diesen Zweck zu erreichen, hat er seinem Wercke verschiedene Abtheilungen gegeben, darin er die hier besonders abzuhandelnden Materien nach der Reihe ausführet. Wir wollen den Inhalt dieser Kapittel kürzlich bemercken. Das erste stellet eine Vergleichung der Pflanzen mit den Thieren und ihren Theilen an. Des berühmten Hrn. Prof. Ludwigs Vergleichung aus dessen Dissertation de sexu plantarum, und die spaßhafte lateinische Beschreibung des Menschen aus des de la Mettrie l'homme plante kommen hier vor, und wird besonders die letztre von dem Hrn. Ernsting weitläuftiger erkläret. Das zweite Kapittel handelt von dem doppelten Pflanzengeschlechte überhaupt, und bemerckt, daß dasselbe schon den ältesten Kräuterverständigen, aber nicht so allgemein bekannt gewesen. Das

dritte Kapittel benennet die Schriftsteller, welche des doppelten Pflanzengeschlechts sowol, als auch der Befruchtung durch den Blütenstaub erwehnet, in chronologischer Ordnung. Theophrast ist der erste, und dies Verzeichniß höret mit dem Jahr 1758. auf, dem sodann noch ein alphabetisches Namen-Register der angeführten Verfasser beygefüget worden. Man findet hier eine kurze, aber artig gefaßte Nachricht von den mehresten botanischen Schriften und ihren Urhebern, die nicht unangenehm zu lesen ist. Das vierte Kap. handelt von denjenigen Dingen, welche das Leben und die Erhaltung der Pflanzen betreffen. Hier wird von dem Leben, der Empfindung, der Bewegung, dem Othemholen, den Saft- und Luft-Röhren, dem Schlafe, der Transpiration, der natürlichen Wärme, der Nahrung, dem Geblüte, der Milch und andern Säften der Pflanzen gehandelt. Das fünfte Kap. vergleichet die äusserlichen Theile der Pflanzen mit den Theilen der Thiere. Die hier vorkommenden Beschreibungen einiger äusserlichen Theile der Pflanzen und darüber angeführte Bemerkungen sind nicht zu verwerfen; allein die oft angezeigte Aehnlichkeit ist nur sehr entfernet, und daher nicht selten erzwungen; überhaupt aber die Bemerckung derselben von keinem abzusehenden Nutzen. Das sechste Kap. handelt von dem Blumenkelche und Blumenumfasser, (perianthium) deren Unterscheid, verschiedenen Erklärungen, wesentlichen Stücken, und Nutzen derselben bey den Pflanzen. Das siebende Kap. untersuchet, was das Nectarium des Linnäus bey den Pflanzen sey. Den Nutzen desselben und der darin aufbehaltenen Feuchtigkeit, kennen die Botanick bißher noch nicht hinlänglich. Das achte Kap. zeiget, daß die Blumen gleichsam die Schaamtheile der Pflanzen sind; was für ein Unterscheid zwischen Blumen und Blüten sey, und warum die Blumen allezeit vor der Frucht vorhergehen. Das neunte Kap. handelt von verschiedenen Arten der Blumen, ihren vornehmsten Theilen und deren Benennungen; imgleichen von den Blumen, die das Geschlecht der Pflanzen unterscheiden. Hier wird von den männlichen Blumen; von den weiblichen Blumen und Blüten;

von

von den Zwitterblumen; (Hermaphroditen) den Pflanzen, die zugleich männliche und weibliche Blumen tragen; (Androgynae) von den Pflanzen, welche zugleich Zwitter- männliche und weibliche Blumen tragen, (hybridae) gehandelt, und gezeiget, daß die Zwitterblumen so wol auf der männlichen als weiblichen Seite unfruchtbar sind; hiernächst wird von zusammengesetzten, gefüllten, verschnittenen, abortirenden, monströsen, auch den Blumen, deren eine aus der andern hervor wächset, und den verstümmelten Blumen gehandelt. Das zehnte Kap. handelt von den Pflanzen, welche nicht öffentlich und sichtbarlich Blumen tragen, dergleichen die Farnkräuter, die Meergrase, die Lichenes oder Flechten, die Moose, die Steinpflanzen, die Pilze und Schwämme. Diese tragen indeß, bey genauer Untersuchung alle Blumen und Saamen, wie der Hr. Verfasser hier von jeder besonders zeiget. Das eilfte Kap. handelt von den männlichen Geburtsgliedern bey den Pflanzen und dem Saamen derselben, (pollen). Hier werden die Theile derselben beschrieben, und was die stamina, filamenta, antherae, auch das pollen sey, erkläret, dabey am Ende die Frage erörtert wird, ob in dem Blütenstaube der Pflanzen (Pollen.) würklich Saamenthierchen vorhanden sind, und was davon zu halten.

Hiemit endiget sich der erste Theil dieses Wercks, welches wegen des sonderbaren von dem Hrn. Verfasser angewandten Fleisses in Aufsuchung fremder, und Anstellung eigner Wahrnehmungen, wozu die auf den Kupferplatten abgestochene Zeichnungen der Pflanzen und Blumentheilchen gehören, uns ziemlich beträchtlich scheinet, und wann es gleich nicht alle behauptete Sätze vollständig beweiset, dennoch den Kräuterkennern zur genauern und sorgfältigern Forschung in den Gesetzen, welche die Natur bey den Pflanzen beobachtet, sehr viel Anleitung und Gelegenheit geben kann. Wir verlangen den zweiten Theil bald zu sehen, und werden ihn sodann unsern Lesern gleichfals anzeigen.

III.

Beschlus des im vorigen Stück No. II. abgebrochenen Artikels.

Num. 6. De origine mundi ex montibus vallibusque. Daß es Berge auf allen Weltkörpern gebe, sucht der Verfasser von einigen mit gewissen; von andern mit wahrscheinlichen Gründen zu erhärten. Ihr Daseyn in der Sonne wird aus ihren Flecken geschlossen. Diese Berge müssen beständig niedriger werden, weil viele Ursachen vorhanden, die ihnen etwas benehmen, wogegen das, was ihnen etwa wider von fremder Materie zu ihrer Erhöhung zugeführet wird, für nichts zu achten. Der Verfasser führt diese Ursachen an, worunter aber das Gewicht der auf die Berge drukenden Luft und das Niederdruken der darauf gehenden Thiere und Menschen nicht hätten mitgezählet werden sollen. Diese Erniedrigung der Berge soll am wenigsten auf $\frac{1}{10}$ eines Fusses in jedem Jahrhundert können gerechnet werden, und bey den Felsen auf $\frac{1}{100}$ eines Fusses und dies scheinet nicht zu hoch angesezet zu seyn, da es nur der zehente Theil ist von dem, was aus der Sinkung des Pantheons und des Capitoliums geschlossen wird. Daraus folgert der Hr. Verfasser, daß wenn auch gleich die Berge und Felsen einmal 3 Meilen hoch gewesen, sie dennoch, jene in bey nahe 7; diese in bey nahe 70 millionen Jahren völlig hätten applanirt seyn müssen. Bey welchem Schluß aber voraus gesetzet wird, daß die Abnahme einförmig sey. Woraus denn mit einigen Alten weiter gefolgert wird, daß die Welt nicht ewig gestanden. Unsrer Meinung nach hat aber Blancarus, den der Hr. Verf. anführt, zwar nicht so viel, aber richtiger daraus geurtheilt: hinc sequitur, mundum vel saltem terram ab aeterno non fuisse figura hac praeditam, quam nunc videmus. Num. 7. De quæstus Tontini moralitate. Von den Pflichten der Personen, die sich mit dieser von dem Laur. Tonty zwar nicht erfundenen, aber in Mode gebrachten Art der Erkauffung zuneh-

zunehmender Leibrenten befassen, wird ausführlich und deutlich gehandelt. Num. 8. De Electione per sortem. Diese historisch und moralische Abhandlung ist schon von Traufold ins Teutsche übersezt, 1751. in Hamburg in 8. unter der Rubrique: Hanovs vernünftige Gedancken von der Wahl, die durchs Loos geschicht, heraus gekommen, und deren Inhalt schon bekannt.

IV.

Michaëlis Christophori Hanovii, Gymnasii Gedanensis Academici Professoris Philos. et Bibliothecarii, Opuscula, quorum Pars prima continuata et finita continet dissertationes publice antea habitas, editasque per intervalla et sparsim, atque nondum publicatas commentationes nonnullas, editore Johanne Daniele Titio, Professore Mathematum ordinario Wittebergensi. Halæ Magdeburgicæ. Prostat in officina libraria Rengeriana, 1762. 1 Alph. 9 Bogen, mit der ersten Samlung zusammen 3 Alph. 1 Bogen.

In dieser Sammlung finden sich noch eilf kleine Abhandlungen des Hn. Prof. Hanovs, welche Hr. Prof. Titius zum ersten Theil bestimmet, der also zusammen 19 Stücke in sich fasset. (Man s. das vorhergehende St. d. N.) Wir wollen von diesen lezten, wie von den ersten acht, ihre Aufschrift nebst einer kurzen Anzeige ihres Inhalts hersezen. Num. 9. Philosophemata de justitia Dei infinita. Die Absicht dieser Dissertation geht vorzüglich dahin, die Ewigkeit der göttlichen Bestrafung der Sünder aus verschiedenen Gründen darzuthun. Wir finden hier keine neue Betrachtungen, aber die gewöhnlichen Argumente auf einem Haufen und sehr deutlich aus einander gesezt. Z. B. Die Sünden fassen eine unendliche Beleidigung in sich, wegen der Unendlichkeit des beleidigten Gesezgebers; GOtt liebet sich selbsten

sten unendlich, und hat dahero einen unendlichen Abscheu an dem Bösen; GOtt hat vorher gesehen, daß die ewige Dauer der Strafen ein stärkeres Motiv zum Guten wäre, dahero er vermöge seiner Weisheit, Liebe zum gemeinen Besten und Heiligkeit immer daurende Strafen auf das Verbrechen sezen muste; bey den Sündern bleiben die bösen Fertigkeiten und der Misbrauch der Freiheit ohne Aufhören, dahero auch die bösen Folgen derselben; die Genugthuung ist nothwendig und der Sünder ewig unvermögend dazu, u. s. w. Num, 10. Dissert. philosophica, sapientiam Dei in bello conspicuam listens. Die hier vorkommende und noch mehrere Betrachtungen fallen jedem auf den Zusammenhang der Weltbegebenheiten beym Kriege aufmerksamen Gemüthe leicht ein. Num. 11. Anemometria nova, circa medium Decembrem 1747. instituta, jam vero mense Martio 1748. eruditorum usibus permissa, auctore M. C. Hanovio. Dieser den Liebhabern der Natur sehr angenehme Aufsatz stehet schon in den Actis Eruditorum A. 1748. Der Hr. Prof. Hanov hing eine bleierne Kugel an das centrum eines Astrolabii, so daß der Halbcirkel herunterwärts hing. Die Kugel, die vor sich 90° von der Horizontal-Linie abstund, wurde durch die Stärke des Windes bis auf den Abstand von 10° getrieben. Die Vergleichung der Stärke desselben mit Gewichtern, die zu eben der Wirkung erfordert wurden, lehrte, daß ein Quadrat, dessen Seite ein pariser Fuß ist, mit mehr als 13 Pf. Kraft von diesem Winde gestossen wurde. Dessen Geschwindigkeit wurde durch die Rechnung und Erfahrungen auf 32 Fuß Par. in einer Secunde gefunden. Ein recht starker Othem hat eben die Geschwindigkeit. Der Hr. Verf. giebt hier verschiedene Vorschläge, die Kraft und Grade der Winde zu bestimmen, die er nach eigener Erfahrung als brauchbar befunden. (Das übrige folgt nächstens.)

Gelehrte Nachrichten,

auf das Jahr 1762.

Siebentes Stück.

Bützow, den 17. Februar.

I.

Cornelii van Bynkershoek, Jurisconsulti famigeratissimi, senatus Supremi Hollandiae, Zelandiae, et Frisiae olim Praesidis, Opera omnia — — edidit et praefatus est B. Philippus Vicat, Juris in Acad. Lausannensi Professor. Tomus I. continens observationum Juris romani libros VIII. et opuscula varii argumenti. Coloniae Allobrogum, sumptibus Marci Mich. Bousquet et Chapius. 1761. fol. 4 Alph. 19 pl.

Tomus II. continens opera minora; quaestiones juris publici; quaestiones juris privati. Ibid. 5 Alph. 9 pl.

Bynkershoecks Verdienste um die Rechtsgelahrheit sind zu sehr bekannt, und mit algemeinen Beyfall aufgenommen, als daß es nötig seyn würde, derselben hie zu erwähnen. Sein Ruhm erwarb ihm die Hochachtung seiner Landesleute, und sie beförder-

ten ihn zu der wichtigen Stelle, die er biß an sein Ende bekleidet, jedoch dabey immer nicht nur eine Neigung gegen die Rechtsgelahrheit beybehalten, sondern auch selbst zu ihrem Vortheil gearbeitet hat. Diese Wercke sind längst von den Gelehrten hochgehalten worden, und diese neue saubere Ausgabe wird ihnen nicht unangenehm seyn.

Die Aufschriften zeigen schon, was in dieser neuen und vierten Ausgabe enthalten sey, und in welcher Ordnung die Schriften dieses Gelehrten hier gesammlet sind. Wir wollen also nur mit wenigen anmerken, daß der Hr. Prof. Vicat dem ersten Theile eine Zuschrift an den Hrn. Edmund Martin, D. und Prof. der Rechte zu Paris, vorangesetzt, darin er, wie ferne die römische Rechtsgelahrheit unrecht angewendet, oder richtig gebrauchet werde, durch verschiedene Exempel lehret, und was Bynkershoeck zum Dienst derselben gethan, auch worin seine Verdienste um das algemeine Staatsrecht vornemlich bestehen, kürzlich anzeiget. Sodann folget eine kurzgefaste Lebensbeschreibung des Bynkershoeck, darinn zugleich seiner Wercke gedacht wird. Unter andern siehet man daraus, daß die von ihm ausgearbeiteten Wercke, Corpus juris Hollandiae et Zelandiae, und die Observationes tumultuariae, welche er hinterlassen, seinem Schwiegersohn, Hrn. Wilhelm Pauw in der Erbschaft zugefallen, allein auf ausdrückliche Verordnung des Verfassers nie dem Druck sollen überlassen werden.

Sonst sind die Vorreden, des seel. Heineccius zu der Ausgabe der observationum juris Romani, die zu Leipzig 1723. gedruckt worden, und des seel. Conradi zu Wittenberg zu den 1729. zu Halle herausgegebenen opusculis varii argumenti, hier beygedruckt; die Dedicationen der kleinern Wercke aber weggelassen worden.

Die Streitschriften wider Pagenstechern und Gerhard Noordt sind hier an ihren Orten gleichfals beygedruckt. Sie gehören freilich mit zu den Schriften, dadurch sie veranlasset worden; sonst gereichen sie ihrem Verfasser wegen der Heftigkeit eben nicht zur weitern Ehre, als daß er in zierlichen Latein schimpfen können.

II.

Nicolai Josephi Jacquin Enumeratio methodica plantarum, quas in insulis caribaeis vicinaque Americes continente detexit, novas aut jam cognitas emendavit. Lugduni Batav. apud Theod. Haak. 3 pl. 8vo.

Dieses Werck, welches noch im vorigen Jahr herausgekommen, verdient wegen seines für die Kräuterkenner besonders merckwürdigen Inhalts, vorzüglich eine Anzeige. Der Hr. Verfasser hat auf Befehl und Unkosten Sr. Majestät des Kayfers, die caribischen Inseln und einen Theil von Guiana durchreiset, um die natürlichen Seltenheiten derselben, besonders die Pflanzen, zu untersuchen; und man muß ihm das Lob zugestehen, daß er auf dieser Reise die Kentnis der Natur, vornemlich des Pflanzenreichs, um ein ansehnliches erweitert habe. In diesem Werckchen liefert er nur die kürzesten Beschreibungen der neuen Geschlechter und Arten der Pflanzen, welche er auf seiner Reise entdeckt hat, nach der Methode, welcher sich der Hr. Archiater und Ritter Linnäus in dem 2ten Theile der neuen Ausgabe seines Naturalsystems bedient hat, wie er es denn auch eigentlich als ein Supplement dieses Buches angesehen wissen will; und verspricht eine ausführlichere Historie aller auf seiner Reise bemerckten Pflanzen, mit illuminirten Kupferstichen, herauszugeben. Die neuen Geschlechter, mit welchen er die Botanik vermehret hat, sind: Hapalanthus; Petitia; Aquartia; Chomelia; Myginda; Bourreria; Jacquinia, welche Linnäus in der Flora Jamaicensi nach seinem Namen genennet hat; Laugieria; Hamelia; Ruyschia; Chætea; Hybanthus; Terebinthus; Hillia; Trigonis; Elaphrium; Melicoccus; Myrospermum; Heisteria, welche von der ehedem unter diesem Namen bekannten Polygala verschieden ist; Swietenia, nach dem grossen Beförderer der ganzen Arzneygelehrsamkeit und auch der Kräuterwissenschaft, Hrn. von Swieten; Copaiva, da-

von der Balsam in den Apotheken schon längst, die Pflanze aber den Kräuterkennern noch gar nicht bekannt gewesen ist; Casearia; Hiræa; Ginoria; Symplocos; Homalium; Russelia; Brownæa; Amerimnon; Geoffræa; Diphysa; Sphilanthes; Kleinia; Wedelia; Strumpfia; Boehmeria; Sapium; Schæferia; Batis; Astronium. Einige derselben sind schon theils vom Hn. Browne in der Naturgeschichte von Jamaika, theils vom Hrn. Lösling in der amerikanischen Reise beschrieben worden, aber nicht zulänglich, und von diesen hat Hr. Jacquin vollständigere Nachricht gegeben. Unter den von ihm entdeckten Pflanzenarten, befindet sich ein Fieberrindenbaum, welcher den caribischen Inseln eigen, und von dem bisher bekannten abgehet; eine Art Coffee, die von der gewöhnlichen Arabischen unterschieden ist, und von der man schon einige Nachricht beym Plumier findet; u. m.

III

Beschlus des im vorigen Stück No. IV. abgebrochenen Artikels.

Num. 12. De soliditate studiorum. Num. 13. programma funebre, de vitae Mimo non quam diu, sed quam bene agatur, considerando. Auf den Tod eines Gymnasiasten. Beides ist seiner Absicht gemäß, aber wenig intressant. Num. 14. Oratio auspicalis, de ortu et fatis philosophiæ in Prussia, habita d. 2 Octobr. 1727. cum munus Professoris philosophiæ publice susciperet. Der Hr. Verfasser theilet diese Geschichte in drey Perioden ab. Die erste und alte hat länger als 16 Jahrhundert gedauret. Von dem Zamolxis sollen zuerst die Gothen, und von Anacharsis die Venedi, welche beiden Völcker die alten Einwohner Preussens gewesen sind, gelehret worden seyn. Daß die Druiden der Celten, Britten und Teutonen, imgleichen die Waddelotti und Siggones der Preussen des Zamolxis und des Pythagorae

thagoræ Lehrsäze angenommen, kan vielleicht aus der Aehnlichkeit gewisser Gebräuche etwas wahrscheinlicher gemacht werden, als das Odin seine Grundsätze aus eben der Quelle geschöpft. Der Hr. Verfasser erzählet hierauf die Gottesdienstlichen Meinungen der alten Preussen, den man, wie der ganzen so genannten barbarischen Philosophie, uneigentlich diesen Namen beylegt. Die alte Muthmassung, daß des Percuni, Perulli und des Protymni dreifaches Götzenbild aus einer Tradition von der Lehre von der Dreyeinigkeit entstanden, hat wenig Grund. Die zweite Periode fängt sich in der Mitte des 15ten Jahrhunderts an, da schon zu Oliva die Philosophie soll gelehret worden seyn. Der Pabst Urban der 6te legte nach einiger Meinung die Universität zu Culm an, wovon der Hr. Verf. glaubt, daß es nur ein Gymnasium gewesen. In der dritten Periode ist Copernicus der erste. Hierin kommen die Errichtung des Elbingschen und Danziger Gymnasii und der Akademie zu Königsberg vor. Num. 15. Succincta Logices historia Auditoribus in calamum dictata anno 1744. und Num. 16. Principia artis disputandi in usum prælectionum concinnata, auctore Hanovio, sind beide, ihrem Zweck gemäß, sehr deutlich. Num. 17. Præcipuorum de justitia divina dubiorum refutatio, sistens alteram partem disputationis de justitia Dei infinita. Die aus der Güte, dem Mitleiden Gottes, der Endlichkeit der Sünde, und der Disproportion der Verbrechen und der Strafen gegen die Unaufhörlichkeit dieser leztern hergeleitete Zweifel werden auseinander gesezet, und beantwortet. Num. 18. De consortio culpæ alienæ. Dieses Stück ist eins der längsten. Die Materie ist sehr deutlich und vollständig aus einander gesezt und gezeiget, auf welche Art und wie weit einer an eines andern Verbrechen Antheil nehmen könne. Num. 19. Dissert. Metaphysica de summi Numinis existentia ex motu corporum evicta. Der Hr. Prof. dringt, ausser daß er sich auf die Zufälligkeit der Bewegungsgeseze berufet, auf die Einförmigkeit der Bewegungen der Planeten, worinnen nach der Entdeckung des Hrn. Eulers

das Gesez der kleinsten Mittel, oder wie es der Hr. von Maupertuis nannte, der kleinsten Wirkung, allenthalben statt findet. Die mehresten dieser Sachen Kundige haben diesen Grund immer von grossem Gewichte gefunden, und halten ihn noch für starck.

Wir wünschen, daß der Hr. Prof. Titius sein Vorhaben ausführen, und die übrigen kleinen Schriften des Hrn. Prof. Hanovs auch liefern möge. Die bishero angezeigten haben alle an Deutlichkeit vielen Vorzug, wenn dieser gleich einigen in Absicht auf die Wahl der Materien fehlen solte. Der Künstler samlet, schäzet und nuzet die Späne der edlen Metalle, (und das sind die kleinen Abhandlungen gründlicher Gelehrten,) wenn gleich mit dem Goldstaub sich etwas von Meßing abgeschabtes vermischt hat.

IV.

Gottlob Samuel Nicolai, Doctors der Philosophie, ordentlichen Professors der evangelisch lutherschen Theologie, und der Metaphysik bey dem Hochfürstlichen Anhältischen Akademischen Gesamtgymnasio, Pastors der Kirche zur heil. Dreyfaltigkeit, Untersuchung einiger Ursachen von der Abnahme der Gelehrsamkeit. Wittenberg und Zerbst, verlegt von Samuel Gottfried Zimmermann. 1761. 4 Bogen in 4to.

Ueber die Abnahme der Gelehrsamkeit Klagen zu führen, wird denen paradox scheinen, die von unsern erleuchteten Zeiten öfters aus einem hohen Ton sprechen. Daß die gründliche Gelehrsamkeit auch eigentlich abnehme, wissen wir nicht zu behaupten; daß aber ihrem Anwachs sehr viele Hindernisse im Wege stehen, und daß dieser so groß nicht sey, als es scheinet, wenn man die Verbreitung einer superficiellen Erkenntniß mit der Ausbreitung der gründlichen Einsichten in die Wissenschaften verwirrt, davon halten wir uns überzeuget. Die Ursachen davon sind sehr vielfach, und man braucht, um immer mehrere

und

und neue zu entdecken, die Sache nur aus einem veränderten Gesichtspunct zu betrachten. Die zwey, welche der Hr. Verf. dieser Blätter anführt, gehören mit unter die wichtigsten. Die erste setzet er in der wechselsweisen Verachtung, mit welcher die, welche die Theorie lehren, und die, welche sie in Ausübung bringen, von einander sprechen. Besonders scheint es bey den practischen Juristen und Medicinern ein algemeines Vorurtheil zu seyn, daß die Theorie wenig nütze. Der Verf. zeiget den Ungrund dieser Gedancken. Daß einer ein guter Theoreticus und ein schlechter Practicus seyn könne, geht wohl an; aber daß das erste statt finden könne, und seine Theorie dem Practicus nicht ungemein grosse Vortheile verschaffen soll, ist schlechter Dings falsch. Die Fehler derer, die die Theorie besitzen, bey der Ausübung, sind nicht Fehler der Theorie; sie kommen aus ganz andern Quellen, davon der Verf. einige anführt. Die zweite Einbildung, die viele von der Erlangung der gründlichen Gelehrsamkeit abhält, ist die Verachtung der Universitäten, und der Wahn, als wenn man mit einem guten Mutterwiz, wenn man damit das Lesen guter Bücher verbinde, alles das ausrichten könne, wozu man durch den Unterricht auf Universitäten geschickt gemacht werde. Der Hr. Verf. zeigt mit Gründen und Beyspielen wie viel irriges in diesem Vorurtheil stecke, und wie groß der Vorzug sey, den das Studieren auf Akademien vor dem eigenen Meditiren, ja auch vor der häuslichen privat-Unterweisung voraus habe. Bey welcher Gelegenheit der Verf. das Falsche in einer Stelle des Grotius zeiget, worinnen dieser behauptet, daß ein Versprechen, welches um ein schändliches, oder gar criminelles Verbrechen zu begehen, geschehen ist, wenn man bloß nach dem Naturrecht urtheilet, gültig sey.

V.

Erklärungen der in dem Calender vorkommenden astronomischen und chronologischen Redensarten und Wörter

ter zur Belehrung Unstudirter, die natürlichen Verstand haben, aufgesezt von M. J. K. E. W. R. z. Q. Quedlinburg und Eisleben, in der Biesterfeldischen Buchhandlung. 1761. 4 Bogen in 8.

Es sind diese Blätter der auf dem Titul angezeigten Absicht, unstudirten Personen, die neugierig genug sind, die Bedeutungen der im Kalender vorkommenden astronomischen und chronologischen Kunstwörter zu wissen, durch eine kurze und deutliche Erklärung derselben zu dienen, gemäß. Denen Unstudirten werden aber in dem Vorbericht noch diejenige der Studirten beygefügt, die durch Vorurtheile, Mangel der Zeit und des Geldes, oder auch der Gelegenheit und andere Umstände abgehalten worden, sich die Anfangsgründe der Astronomie und Chronologie bekannt zu machen. Der Verf. erklärt 1) die zum Maaß gehörige Wörter, als Grade und Bogen, 2) die die Länge und Breite der Sterne und Planeten betreffen, 3) die Constellationen und Aspecten, 4) die Erdnähe und Erdferne, mit denen daher rührenden Benennungen, 5) die bey der Bewegung der Planeten vorkommen, 6) was Knoten sind, Drachenkopf und Drachenschwanz. 7) Was orientalis, occidentalis und matutinus sey. 8) Die verschiedene Benennung des Aufgangs und Untergangs der Sterne. Zu den chronologischen Kunstwörtern gehören, 1) die Cycli, oder Zeitzirkeln, 2) die goldene Zahl, 3) der Sonntags-Buchstaben, 4) die Römer Zins-Zahl, 5) die Epacten, 6) die Epochæ und Aeræ. Figuren sind nicht beygefüget, die auch durch die Deutlichkeit, womit der Verf. die Begriffe erkläret, entbehrlich werden. Ein Register wäre wol nicht unnüz gewesen, denn es ist schwer zu glauben, daß die, welche diese Kunstwörter nach der Ordnung des Hrn. Verf. durchlesen, die das vorzügliche hat, daß die folgende immer aus dem vorhergehenden leichter werden, auf einmal sie so fertig fassen werden, daß sie nicht oft solten genötiget seyn, die Erklärungen noch einmal aufzuschlagen. Wir wünschen, daß diese und ähnliche Bogen allen, die auf Universitäten und Gymnasien gewesen, unnüz seyn mögten.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967/phys_0076
DFG

Gelehrte Nachrichten,

auf das Jahr 1762.

Achtes Stück.

Bützow, den 24. Februar.

I.

Danielis Nettelbladt, Pot. Bor. Regi a Consil. Aul. et Prof. Iur. Ordin. in Reg. Frideric. introductio in iurisprudentiam positivam germanorum communem. Halae Magdeb. in offic. Rengeriana. 1761. 13 pl. in 8vo.

Des Herrn Verfassers ruhmwürdige Absicht, die Rechtsgelahrheit in einem vernünftigen systematischen Zusammenhange vorzutragen, und seine in diesem Stücke bereits gelieferte Proben sind bekannt. Und wem unter denen, so sich der Rechtswissenschaft nur mit irgend einigem Fleisse widmen, solten wol seine systemata elementaria iurisprudentiae naturalis, und positivae, verborgen geblieben seyn? Von dem letzteren ist schon in diesem Jahre eine neue Auflage herausgekommen, welche wir mit dem ersten anzeigen werden. Die Absichten des Hrn. Verfassers bey diesem ganzen Ge-

schäfte lassen sich am besten aus seinen unvorgreiflichen Gedancken von dem gegenwärtigen Zustande der bürgerlichen und natürlichen Rechtsgelahrheit in Teutschland, deren nöthigen Verbesserung, und dazu dienlichen Mitteln, beurtheilen, welche er gleichsam als eine Vorrede und Einleitung zu seinen beyden Systemen bereits im Jahre 1748. aus Licht gestellet. Wie aber beyde systemata elementaria bloß nur eine algemeine Anleitung für Anfänger an die Hand geben, insonderheit aber das systema elementare universae iurisprudentiae positivae communis imperii romano-germanici, sich nur mit den allerersten Begriffen der bürgerlichen Rechtsgelahrheit, und ordentlicher systematischen Einrichtung derer in selbiger vorkommenden Lehren, beschäftiget: so wissen wir auch, daß der Hr. Verf. sich bey seinen, obgleich sonsten schon genugsam überhäuften anderweitigen Geschäften, dennoch mit Ernst und allem nur möglichen Fleisse bestrebe, auch die Ausarbeitung und weitere Ausführung derer besonderen Theile, nach Ordnung des Systems, mit gleicher Sorgfalt und Mühe zu liefern; und seine vor wenigen Jahren herausgegebene praecognita iurisprudentiae positivae generaliora, geben hievon die deutlichste Probe. Gleichdenn auch sein eigenes Geständniß davon in der zweiten Vorrede der neuern Edition des systematis elementaris iurisprud. posit. am Ende vorhanden ist. Es wird uns erlaubet seyn, zu mehrerer Bestärckung dieses noch anzuführen, daß wir bereits bey einem Freunde des Hrn. Verf. weitere Ausarbeitung der iurisprudentiae positivae generalis geschrieben gesehen, und verbergen nicht, daß wir dabey den unermüdet angewendeten Fleiß mit Vergnügen bewundert und gewünschet haben, daß dieses Werck, wenn es erst einige kleine Verbesserungen bekommen, auch bald öffentlich der Welt möge gedruckt vor Augen geleget werden. Ueberhaupt bleibet es gewiß, daß unsere Zeiten in diesem Stücke, was den systematischen Vortrag der Rechtswissenschaft betrift, in Ansehung der vorigen, einen gar grossen Vorzug haben.

Die

Die Zeiten sind vorbey, da man es als ein Verbrechen ansahe, wenn man bey der Abhandlung von Advocaten und Procuratoren, die Lehre de his, qui notantur infamia, weglassen, oder nicht den Titul von der capitis deminutione der Abhandlung von denen Vormundschaften einschalten wolte. Nur auf die Art und Weise komt alles an, das Werck mit wahrem Nutzen derjenigen anzugreiffen, so sich bestreben, sich ein ordentliches System der Rechtswissenschaft zu erwerben. Verschiedene der Alten haben sich bereits dieser Arbeit, wie wohl mit sehr ungleichem Erfolge, zu unterziehen gesuchet, und wir können nicht umhin des Richardi Zouchei zu gedencken, der noch unter allen übrigen unserer Vorfahren in seinen im Jahre 1652. zu Leyden in 12mo herausgekommenen elementis iurisprudentiae, definitionibus, regulis, et sententiis selectioribus iuris civilis illustratis, mit den Vorzug verdienet. So viel bleibet indessen gewiß, daß bißhero noch keiner den Hrn. Verf. in diesem Stücke, und was den gantzen Umfang der bürgerlichen Rechtsgelahrheit betrift, wo ja gleich gekommen, jemahlen übertroffen habe. Wir leugnen nicht, daß wir bey denen, ihm bey dieser seiner so verdienstvollen Beschäftigung gemachten, öfters sehr seichte gerathenen Einwürffen, allezeit des bekannten Satzes eingedenck gewesen, wie es keine Kunst bleibe zu tadeln, wol aber zu bessern, und weit weniger Mühe koste, einen schon betretenen Weg zu pflastern, als erstlich eben zu machen. So wie nun aber die systematische Abhandlung einer Wissenschaft überhaupt erfordert, daß theils die so genannten notiones directrices voraus gesendet werden müssen, daraus man einsehen und erkennen lernet, worauf man bey der Erlernung der Wissenschaft selber seine Gedancken zu richten und hinzuleiten habe, theils aber auch gleich anfangs die algemeinen Wahrheiten abgehandelt werden, die zur Einsicht, Beurtheilung und Ueberführung bey denen andern Wahrheiten, die in der Wissenschaft selbst vorkommen, unumgänglich erfordert werden: so ist auch dieses besonders in der sy-

stematischen Abhandlung der bürgerlichen Rechtsgelahrheit so wohl überhaupt, als insbesondere, und um so mehr bey der bürgerlichen Rechtsgelahrheit in Teutschland nöthig, da selbige aus einem so grossen Haufen sowohl fremder als einheimischer Gesetze geschöpfet werden muß. Eben diese oben erwehnte Wahrheiten, ob sie gleich eben nicht alle besonders zur Rechtsgelahrheit an und für sich gehören, machen doch die Einleitung zur selbigen aus, und müssen uns nothwendig vorhero schon bekannt seyn, ehe wir mit Nutzen zur Erlernung und Abhandlung der bürgerlichen Rechtsgelahrheit in Teutschland selbst schreiten können. Und wer siehet nicht mit leichter Mühe den Schaden ein, (daß wir uns zum Ausdruck unsrer Absicht der eigenen Worte des Hrn. Verf. in der Vorrede zu diesem Wercke bedienen) so daraus mit grössester Verwirrung dererjenigen entstehet, so ohne vorhergehende, wenigstens nicht gnugsame Einsicht derselben, sogleich mit der Erlernung der, ohne die geringste Ordnung der Gedancken zusammengetragenen, so genannten Anfangsgründe, oder institutionum iustinianearum den unglücklichen Anfang der Erlernung der Rechtswissenschaft machen müssen. Der Herr Verfass. hat hierüber selbsten schon in denen so betitulten: politischen Vorschlägen zur bessern Einrichtung derer juristischen Vorlesungen, seine Gedancken weitläuftig und gründlich geäussert. Und dieses war eben der Grund, warum er gleich anfangs in seinem systemate elementari, ehe er das Systema selbsten anfänget, die allerersten Anfangsgründe derer ad introductionem in iurisprudentiam politivam germanorum gehörigen Wahrheiten abhandelt. Er rechnet, wie bekannt, dahin 1) die praecognita generalia iurisprudentiae politivae, davon in dem systemate elementari die prolegomena generalia nachzusehen seyn, 2) die historiam iuris, 3) die historiam litterariam iuridicam, damit sich in dem angezogenen systemate elementari theils eben die prolegomena generalia, und theils die vorangesetzte historia iurium, quibus in germania utimur, et foederum

cum

cum germanis initorum, beschäftigen, und endlich 4) den zur gründlichen Erlernung der bürgerlichen Rechtsgelahrheit so höchstnothwendigen Theil der Rechtswissenschaft, den er, so viel uns wenigstens bekannt, unter dem Namen der iurisprudentiae positivae generalis zuerst besonders abzuhandeln angefangen, und in dem Tom. I. des angezogenen syst. elem. gefunden wird.

Wie nun der Hr. Verf. nach Anweisung des oben angeführten, sich mit der weitern Ausarbeitung derer besonderen, in dem systemate elementari nur bloß nach denen allerersten Anfangsgründen ganz kurz angeführten Abhandlungen beschäftiget: so war auch seine Absicht, mit der weiteren Ausführung der historiae iuris, historiae litterariae iuridicae, und iurisprudentiae positivae generalis fortzufahren, von welcher lezteren schon das oben angezogene Mscr. wirklich vorhanden ist. Weil aber dem Hrn. Verf. seine andern Arbeiten an Volführung dieses Werckes behinderten, und er doch, wie wir wenigstens aus der Vorrede dieses Tractats schliessen, die Absicht hatte, diese introductionem in iurisprudentiam positivam germanorum communem zum Grunde seiner Vorlesungen zu gebrauchen: so bewog ihn dies, aus denen in vorigen Jahren besonders herausgegebenen praecognitis generalioribus iurisprudentiae wiederum einen besondern, zum bequemern Gebrauch solcher Vorlesungen abzielendem Auszug zu machen, und mit selbigem zugleich die Abhandlung von der historia iuris, historia litteraria iuridica, und iurisprudentia positiva generali, als welche in einem Collegio gar füglich verbunden werden können, zu eben solchem Ende zu verknüpfen, und hieraus ist das gegenwärtige Werck entstanden. Die Ordnung der darin abgehandelten Sachen giebet der vorangesetzte Inhalt zu erkennen, und es würde vergeblich seyn, solchen wörtlich hier einzurücken. Wir begnügen uns hieselbst nur anzumerken, daß wir die Ordnung der in der iurisprudentia positiva generali vorzutragenden Wahrheiten, in Vergleichung mit dem systemate elementari einigermassen ge-

ändert finden, da hier in dieser introductione eigentlich fünf Abschnitte gemachet, und in dem ersten, de personis et rebus quatenus sunt iuridicae considerationis; in dem zweiten, de iuribus et obligationibus politivis in genere, und zwar in drey membris, de indole et natura, de fontibus, de adquisitione, amissione, persecutione, et conservatione iurium et obligationum, ut et possessionis; in dem dritten Abschnitte, de terminis technicis, et signis receptis; in dem vierten, de computatione graduum; und endlich in dem fünften, de modo textus adlegandi, legendi, et evoluendi, gehandelt worden. Von selbst verstehet sich dabey, da dieses Werck eine blosse zu akademischen Vorlesungen bestimmte Anleitung seyn soll, wie der Hr. Verfass. in der Vorrede selbst anzeiget, daß auch darnach die Abhandlung derer darin vorgetragenen Wahrheiten eingerichtet werden müsse, so daß die Lernenden nicht mit gar zu vielen Sachen überhäufet werden, aber doch auch dabey nichts nothwendiges, und zur Einleitung in die Rechtsgelahrheit gehöriges verabsäumet bleibe. Indessen schreibet der Hr. Verf. mit vollem Rechte in der Vorrede, hunc libellum non sola vulgaria et trita, novo habitu induta, sed et nonnulla non ubivis obvia, comprehendere, ob er gleich dieses aus Bescheidenheit dem Urtheil anderer überläst. Insonderheit kan dies Urtheil mit Recht von der, dieser Introduction mit einverleibten Abhandlung der iurisprudentiae positivae generalis, gesaget und behauptet werden. Zur Probe wollen wir den Leser nur auf die, in der Sect. 2. membr. 3. cap. 3. gar gründlich und deutlich, obgleich kurz abgehandelte Lehre de executione iurium et obligationum, ut et possessionis, verweisen, so gewiß solche bestimmte Sätze an die Hand giebet, dadurch bey denen besondern Theilen der Rechtswissenschaft sich mancher sonstige Stein des Anstosses schon zum voraus gehoben findet, und es wird selbst diejenigen, die sich schon denen practischen Arbeiten gewidmet haben, nicht gereuen, diese Blätter zu lesen. Wir wünschen nur dem Herrn Ver-

Verfasser Leben, Gesundheit und Müsse, die oberzählten weitern Ausarbeitungen des ganzen Systems weiter fortzusetzen, und sehen besonders der Ausgabe der ausführlichen Abhandlung der iurisprudentiae positivae generalis, mit Verlangen entgegen.

II.

Für die jungen Herren nach der Mode. Paris, 1761. 10 Bogen in 8vo.

Bey den kleinen witzigen Schriften, in welchen unsre schönen Geister der Ewigkeit entgegen eilen, ist es eine Zeit her sehr im Gebrauch gekommen, daß sie dieselben durch saubern Druck und Papier und auch wohl durch ein nettverziertes in Kupfer gestochenes Titelblatt ihren Käufern empfehlen. Dem Herausgeber obenbenannter Schrift verdenken wir es am wenigsten, daß er sich diesem Gebrauche gleichgestellet hat. Denn was für die jungen Herren nach der Mode geschrieben ist, muß ihnen auch in einer moderechten Gestalt in die Hände gegeben werden, wofern es gelesen werden soll. Ein Buch, das die Mine des vorigen Jahrhunderts zeigte, würde ihnen so wenig witzig vorkommen können, als sie einem guten ehrbaren Mann in einem guten einförmigen Kleide viel Verstand zutrauen werden. Vielleicht erlanget dies Buch seinen Zweck, von Stutzern gelesen zu werden; aber bessern? — wird es wohl wenige. Es bestehet aus vermischten und nicht zusammenhangenden Anmerkungen über die galanten Herren der alten und neuen Zeit. Das sonderliche macht ihren unterscheidenden Character aus und sie werden hier in allen ihren Alberheiten verfolget. Indessen deucht uns doch, daß sie von ihrer ausschweifend lächerlichen Seite nicht genug gezeiget sind, obgleich vieles gesagt ist, das im Stande seyn kann, den Geschmack an ihren Thorheiten denen zu verekeln, die noch nicht davon angestecket sind. Wir

Wir getrauen uns fast mit Gewisheit zu behaupten, obgleich nichts davon gemeldet ist, daß das Werkgen aus dem französischen übersetzet sey. Die Scene ist nicht nur beständig in Paris, sondern die teutsche Sprache verräth auch fast auf allen Seiten die französischen Constructionen. Ist es Bescheidenheit bey vielen unserer Uebersetzer, oder was ist es? daß sie auch nicht einmal ihre eigene Sprache reden wollen, sondern ihr Urbild allenthalben durchgucken lassen. Es sind zween Briefe zur Vertheidigung der Unbeständigkeit in der Liebe angehänget und den Beschluß macht ein Verzeichniß der hinterlassenen Büchersammlung eines modischen jungen Herrn von Puppenhausen.

Nachricht.

Die Liebhaber dieser gelehrten Nachrichten werden aus dem bisherigen Fortgang bereits bemerket haben, daß die Fortsetzung derselben, so viel es immer möglich, und nicht durch unabwendliche Umstände gehindert wird, der im ersten Stück dieses Jahres gethanen Zusage gemäs beschaffet werde, und der weitere Verfolg wird es noch mehr bestättigen. Nur sehen die Verleger sich gemüssiget, wegen der noch fehlenden Beylagen zu den Jahren 1759. und 1760. eine Veränderung zu treffen. Damit nemlich dieselben desto geschwinder können geliefert werden, und doch der seitdem so hoch gestiegene Preis des Abdrucks den Verlegern nicht so sehr beschwerlich falle, haben sie bereits mit der dritten Beylage fürs Jahr 1759. den Anfang gemacht, nur einen halben Bogen zur Beylage auszugeben, um selbige auch denen, so diese Blätter nicht weiter halten, ohnentgeldlich liefern zu können. Sie hoffen, daß es den Herren Interessenten nicht entgegen seyn werde, wenn sie auf denselben Fuß es mit den Beylagen für die beyden angezeigten Jahre halten, fürs Jahr 1761. aber die Beylagen wiederum in einem gantzen Bogen liefern werden.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967/phys_0084
DFG

Zweite Beylage zu den Gelehrten Nachrichten vom Jahr 1762.

Bützow, den 24 Februar.

I.

Theologische Schriften.

Des vor einiger Zeit verstorbenen Englischen Bischofs B. Hoadly Several Discourses concerning the Terms of Acceptance with God, welche in England grossen Beyfall gefunden und durch oft wiederholte Auflagen bekannt, auch von dem Hrn. Nicotier bereits 1720. in die Französische Sprache übersetzt, unter dem Titul: Le moyen de plaire à Dieu sous l'Evangile, herausgekommen, sind nun von dem dritten evangel. reformirten Prediger zu Magdeburg, Hrn. C. D. Küster auch ins teutsche übersetzt, in der Seidel- und Scheidhauerschen Buchhandlung zu Magdeburg und Leipzig herausgekommen. Der Titul ist: Der sichere Weg GOtt zu gefallen und seelig zu werden, nach Anweisung des Evangelii gezeiget. in 8. Der Hr. Uebersetzer bemerket in der Vorrede mit Recht, daß dies Werk für nachdenkende Christen, die ihre gründliche Erkenntnis der

Warheit erweitern und befestigen wollen, geschrieben sey. Der Hr. Uebersetzer hat also auch die äusserliche Form des Originals, welches aus Predigten bestehet, verändert, und besondere Abhandlungen daraus gemacht, wie schon in der französischen Uebersetzung auch Nicotier gethan.

2. Zu Leipzig ist bey Heinsii Erben eine neue Ausgabe von Johann Arndts Paradies-Gärtlein, einem bekannten sehr erbaulichen Buche, in diesem Jahre auf 1 Alph. 13 Bogen in 8vo abgedruckt. Hr. D. und Prof. Bahrdt in Leipzig hat dieselbe besorget, zur Erläuterung einer dunckeln oder dem Misverstande unterworfenen Stelle einiger Gebete nötige Anmerkungen, auch neu ausgearbeitete Morgen- und Abend-Gebete beygefüget, und eine Vorrede von dem Nutzen und Gebrauche der Gebet-Bücher vorangesetzet. Hr. Bahrdt hat in dieser Vorrede gezeiget, daß woleingerichtete Gebet-Bücher ihren guten Nutzen haben; daß sie in manchen Fällen nötig und vielen fast unentbehrlich, daß sie aber auch manchen schädlichen Misbräuchen unterworfen sind, daher denn eine gute Anweisung zu deren rechten Gebrauch um so nötiger ist, welche der Hr. Verf. dieser Vorrede ertheilet. Wir zweifeln gar nicht, daß dies zur Andacht gewidmete und brauchbare Buch durch die Vorrede des Hn. D. Bahrdts noch nutzbarer werde, wenn die Leser desselben nach den Vorschriften des Hrn. Doctors dasselbe gebrauchen werden. Eben diese Vorrede ist auch mit einer kleinen Veränderung am Schlusse, auf 3 Octavbogen in eben dem Verlage besonders abgedruckt, welches Abdrucks sich diejenigen bedienen können, die das Arndtische Buch schon besitzen. Der Titul davon ist: D. Johann Friederich Bahrdts kurze Anweisung zum Gebet und rechten Gebrauche der Gebet-Bücher.

3. Folgendes zu Palermo in folio gedrucktes Werk: Embryologia Sacra, sive de officio Sacerdotum, medicorum et aliorum circa aeternam parvulorum in utero existentium salutem, auctore Cangiamila, ist in mancher Absicht merkwürdig, und enthält eine sonderbare

derbare Mischung medicinischer und theologischer Lehren, die der Verf. nach einer guten Methode mit einander verknüpft, und so gelehrt als gründlich abgehandelt hat. Er untersuchet darin, die verschiedenen Meinungen von der Zeit, wann die Frucht das Leben zuerst erhält, die Ursachen der unzeitigen Geburt, die Meinung, ob alle Nachkommen Adams in ihm im kleinen gewesen, welche er verwirft, wie er denn auch das Entstehen der Menschen aus den Saamenthierchen läugnet, und beschreibet weitläuftig, wie sich der menschliche Körper nach und nach während der Zeit der Schwangerschaft bilde. Er behauptet, daß die Seele für jeden Körper im Mutterleibe geschaffen werde, daß die Belebung der Frucht früher anfange, als gemeiniglich geglaubt wird, und daß diese Meinung auch darum anzunehmen sey, weil man darnach in Absicht der Taufe am sichersten gehen würde. Diese soll jeder belebten Frucht ertheilet werden, ohne darauf zu sehen, ob die menschliche Gestalt schon völlig ausgebildet ist, oder nicht. Die Gebährerin muß sich alle Mühe geben, und aller Gefahr aussetzen, um das Kind zur Taufe zu bringen, und diese kann auch dem in der Gebährmutter noch stehenden Kinde ertheilet werden, wie der Verf. lehret und die Rechtskraft einer solchen Taufe vertheidiget. Er verlanget auch, daß die Misgeburten getauft werden sollen, aber mit dem Zusatz: wo du ein Mensch bist. Wenn zwene Körper an einander gewachsen sind, müsse man der mehreren Zahl sich bey der Taufhandlung bedienen. Wo zwene Köpfe auf einem Rumpf sind, solle man den einen Kopf ohne Bedingung, den zweiten aber mit der Clausul: woferne du ein andrer Mensch bist, taufen. In der Frage von der Seeligkeit der ohne Taufe gestorbenen Kinder ist der Verf. sehr bescheiden, und behauptet, GOtt könne auch im Mutterleibe die Kinder heiligen. Wir wollen aber noch bemerken, daß der Verf. dies Buch vorhin in italiänischer Sprache abgefaßt habe, daß diese lateinische Ausgabe aber viel vermehret sey.

II.

Juristische Schriften.

Zu Heilbronn hat der Buchhändler Franz Joseph Eckebrecht im vorigen Jahr angefangen das Reichs-Hofraths-Protocoll, unter allerglorwürdigster Herrsch- und Regierung Kayser Franz, des Ersten, herauszugeben. Der erste Theil ist auf 1 Alph. 5 und einen halben Bogen in 8vo. abgedruckt, und enthält das Protocoll dieses höchsten Gerichts vom 18ten Nov. 1745. als an welchem Tage der Kayserl. Reichshofrath zu Wien wieder eröfnet worden, bis zu Ende des Monats Junius 1746. Der zweite Theil soll in diesem Jahre bald nachfolgen, und jedem Theile wird ein gedoppeltes Register, ein alphabetisches, nach den Nahmen der Parteyen und ein Sachen-Register, über die vor dem Reichshofrath verhandelten Materien, beygefüget. Man wird die Nützlichkeit dieses Abdrucks leicht erkennen und zugeben; nur möchte man wol gerne sehen, daß mit dem Abdruck der Folge möglichst geeilet würde, damit man die Nachrichten aus den neuen Zeiten erhielte. Eine grössere Sorgfalt für die Richtigkeit des Abdrucks ist dem Verleger auch anzurathen; wir haben die gröbsten Druckfehler, die dem Verstande schaden, bemerket, die in der beygefügten Liste derselben nicht mit angezeiget sind.

2. Noch im vorigen Jahre ist ohne Anzeige des Orts auf 1 Alph. 3 Bogen in 4to. gedruckt: Actenstücke, die bey der Reichsversammlung wegen des bevorstehenden Friedensgeschäftes angestelleten Berathschlagungen betreffend. Es wird nöthig seyn, von dieser, einen bekannten Vorgang betreffenden, Sammlung etwas mehr anzuführen, als daß wir deren Inhalt kürzlich anzeigen. Er ist folgender: 1) Kayserl. Hofdecret de dato 6. et dictato 11. Junii. 1761. 2) Reichs-Ansage Zettel, vom 26sten Jul. 3) Churfürstl. Protocoll, vom 27sten Jul. 4) Reichs-Fürsten Raths Protocoll, de eodem dato. 5) Chur-

5) Churfürstl. Protocoll, vom 3ten August. 6) Reichs-Fürsten Raths Protocoll, vom selbigen dato. 7) Registratur des Chur-Braunschweigischen Legations-Secretarii Mühl, vom 4ten Aug. 8) Schriftliche Gegendeclaration des Chur-Sächsischen Herrn Gesandten vom 4ten August. 9) Registratur des Chur-Braunschweigischen Legations-Canzellisten Kruckenberg, vom 4ten Aug. 10) Conclusum Corporis evangelicorum vom 5ten Aug. 11) Weiteres Conclusum Corporis evangelicorum vom 5ten Aug. 12) Churfürstliches Protocoll vom 7ten Aug. 13) Reichs-Fürsten Raths Protocoll vom 7ten Aug. 14) Schema Statuum votantium in allen dreien Reichs-Collegiis. 15) Schema Statuum evangelicorum votantium vor und wieder die abgenötigte itionem in partes. 16) Concluſa Collegiorum und Reichs-Gutachten, so wie solche am 11ten August durch Chur-Maynz zur Reichs-Dictatur gebracht worden. 17) Kayserl. Hof-ratifications-Decret. d. d. 15. et dict. 20sten August. Der Vorfall, dadurch diese Stücke veranlasset worden, wird allezeit in der Geschichte Teutschlands, und bey der Frage von dem iure eundi in partes, sehr merkwürdig bleiben, und daher ist diese Sammlung aller dankbaren Aufnahme würdig.

3. Unter die Monumente der Ungeschicklichkeit, ohnerachtet welcher manche Schriftsteller heutiges Tages sich aufwerfen, Urheber von Büchern zu werden, oder es zu scheinen, gehöret vorzüglich folgendes zu Nürnberg im Lochnerischen Verlage auf 4 Alph. 4 Bogen in 4to. gedrucktes Buch: Johann Georg Scopps Anleitung zur juristischen Praxi. Mit der größten Unverschämtheit wird hier, ohne die geringste Anzeige des wahren Urhebers, eine Uebersetzung von des seel. Schaumburgs principiis praxeos geliefert, worin nicht das geringste zugesetzet, noch verändert ist. Der Verf. redet davon in der Vorrede, als von seiner eigenen Arbeit, und spielt also den offenbarsten Betrüger. Ueberdem hätte wol kein Schulknabe erbärmlicher übersetzen können, als hier geschehen z. E. Practica pars non una ratione sese exerit, sed docen-

do, cavendo, de iure respondendo, wird hier gegeben: Der practische Theil thut sich nicht auf eine Art heraus, sondern äussert sich im lehren, Bürgschaft leisten, de iure zu antworten, wo das cavendo auf die aller abgeschmackteste Art teutsch gegeben worden. Bey gegenwärtiger Theurung des Papiers solte man es billig für Sünde halten, dasselbe so unverantwortlich zu verderben, wie in diesem, 4 Alphabet starcken, Geschmiere geschehen.

4. Der Herr Prof. Meister zu Göttingen hat noch im vorigen Jahr in Boßiegels Verlag von seiner ausführlichen Abhandlung des peinlichen Processes in Teutschland, den dritten Theil auf 17. Quartbogen herausgegeben. Es enthält derselbe von der Vorbereitung zum peinlichen Proceß das neunte und zehnte Kapittel. Ersteres handelt in 19. §§. von den peinlichen Anwälten, da denn der Hr. Verf. die Fälle ausführet, in welchen ein Anwalt in peinlichen Sachen zugelassen werden könne, und den wichtigen Grund dies zu beurtheilen angiebet. Das zehnte Kap. handelt von der peinlichen Gerichtsbarkeit, und der Hr. Verf. untersuchet hier sowol die verschiedenen Benennungen, als die mancherley Abtheilungen derselben, und erörtert besonders umständlich, wie weit und über welche Personen sich die peinliche Gerichtsbarkeit des Kayserl. Reichshofraths erstrecke. Der Herr Verf. hat die Lehre von der peinlichen Gerichtsbarkeit im vierten Theil weiter auszuführen, versprochen.

III.

Medicinische Schriften.

Zu Nürnberg hat die Schwarzkopfische Buchhandlung im vorigen Jahr den zweiten Theil folgenden Werks herausgegeben: Nova Acta physico-medica Academiae Caesareae-Leopoldino-Carolinae naturae curiosorum. Accedit Appendix et Tab. aen. XI. 4.

Die

Die hier abgedruckten Bemerkungen sind 102. an der Zahl, und in dem Anhange sind noch eilf stärkere Abhandlungen beygefüget. Am Ende sind die Ehrengedächtnisse einiger verstorbenen Mitglieder, der Herren Alberts, Degner, Hebenstreit, Heister und Ehrenberger, angehänget. Man siehet aus diesem 2ten Theil, daß die Zahl der Mitglieder dieser Akademie biß auf 633. gehe. Von dem Inhalt desselben und den zum Theil besondern darin bemerkten Fällen und Ausführungen eine Anzeige zu geben, leidet der Raum dieser Blätter nicht.

2. Der Kayserl. Leibartzt und erster Professor der Medicin zu Wien, Hr. von Haen, hat gegen das System des Hrn. von Haller vom Reitze, einen ziemlich heftigen Streit angefangen, und eine Schrift herausgegeben, die den Titul hat: Difficultates circa modernorum Systema de sensibilitate et irritabilitate humani corporis, orbi medico propositae ab Antonio de Haen. Nec mihi experimentorum myriadas -- reponant; sit experimentis fides! At sit cautum, alioquin difficillimum experimentorum iudicium.

3. Der Hr. von Haller ist die Antwort auf diese schon im Anfange des vorigen Jahres herausgekommene Schrift, nicht schuldig geblieben, sondern hat seine Vertheidigung in einer lateinischen Zuschrift an den Hrn. von Haen auf eine Art geführet, die seiner Bescheidenheit und grossen Mäßigung allemahl eine ausnehmende Ehre machet. Wenn auch für die Meinung des Hrn. von Haller sonst nichts stritte, würde allein schon der Ton, mit welchem er sich vertheidiget, die gröste Vermuthung für die Warheit seiner Meinung hervorbringen. Wir haben von dieser Vertheidigung bereits auch eine zu Zürich in 8. gedruckte teutsche Uebersetzung unter dem Titul: Hrn. Albrecht von Haller Vertheidigung gegen die Einwürfe, welche Hr. Anton von Haen wieder die Lehre von der Reitzbarkeit und Empfindlichkeit der Theile des menschlichen Leibes vorgetragen. Unter der Vorrede hat der Uebersetzer, Hr. H. C. Hirzel, M. D. sich genennet.

4. Zu Strasburg hat im November vorigen Jahres unter dem Hrn. D. Spielmann, Hr. Joh. Fried. Ehrmann, aus Strasburg, eine auf 6 Bogen abgedruckte Inaugural-Disputation de hydrurgyri praeparatorum internorum in sanguinem effectibus, gehalten. Den Anfang dieser Schrift machet eine Geschichte des Queckfilbers und dessen Gebrauch in der Arzneikunst. Die Araber haben es zuerst, aber nur äusserlich gebraucht. Matthiolus hat zuerst gewaget, fünf biß sieben Gran versüßten rothen Praecipitat wieder die Lustseuche zu gebrauchen. Weil man aber wenig Vortheil von dem für sich gebrauchten Queckfilber spürte, fing man nach und nach an, mancherley Versuche zu machen, um es mit andern Materien zu vereinigen. Dies versuchte man mit Terpentin, Mehl, Zucker, und allerley Salzen. Der Herr Verfasser untersuchet und beurtheilet diese verschiedene Arten der Zubereitung des Queckfilbers, und zeiget, was von dem Gebrauch des Queckfilbers in verschiedenen beschwerlichen Krankheiten für Nutzen zu erwarten sey, was aber auch für Nachtheil daher entstehen könne. Besonders wird hier erinnert, daß das Verhältnis der anhangenden Säure und die Vertheilung des Queckfilbers wol zu beobachten sind, als wodurch die Würkung des zubereiteten Mittels sehr viele Veränderungen leiden kann, und bey dem Gebrauch des Sublimats wird eine genaue Sorgfalt empfohlen, weil dasselbe das stärkste Mittel aus dem Queckfilber ist.

5. Der Buchdrucker Joh. Gottfr. Trampe, welcher durch seine, von eingelegten Pflanzen verfertigten, Original Kräuterabdrücke, davon bereits 900 fertig sind, bekannt ist, gibt seit 2 Jahren eben dergleichen Abdrücke von denenjenigen Gewächsen, welche besonders zum medicinischen Gebrauche bestimmet sind, und in den Apotheken aufbehalten werden, heraus, welche an Schönheit den vorigen nichts nachgeben, vielmehr dieselbigen einigermassen übertreffen. Von diesem Werke ist kürzlich der vierte Fascicul fertig geworden, welcher, wie die übrigen, 25 Pflanzen enthält, nemlich den Wermuth, die Alliaria,

den

den Spargel, dessen Abdruck sich vorzüglich gut präsentiret; die Ringelblume, die Schwarzwurzel, die Hundszunge, den Faulbaum, den Erdrauch (fumaria), den Färbergenst (genista tinctoria) das Bilsenkraut, den Lerchenbaum (welcher hieher gehöret, insoferne davon der venedische Terpentin in den Apotheken ist). Die Maienblumen, den Mispelbaum, den Schwarzkümme, die Dosten, die schwarze und rothe Johannsbeere, den Sevenbaum, den Sangvisorba, die Stendelwurzel, die Skorzoner, die Heideblume (stoechas citrina), den grossen und kleinen Baldrian, und den Ehrenpreis. Der dazu gehörige Text, welcher unter der Aufsicht des berühmten Hrn. D. Ludwig in Leipzig ausgearbeitet wird, und bey jedem Fascikul 3 Bogen beträgt, enthält eine kurze Beschreibung und Anzeige der Kräfte jeder Pflanze.

IV.

Philosophische und vermischte Schriften.

Die Cartesianischen Wirbel, die manchen vieleicht unverdienten Spott ausstehen müssen, haben einen sehr scharfsinnigen Vertheidiger erhalten, der ohngeachtet der Verachtung, mit welcher man ihnen begegnet, Muth genug besitzet, ein volständiges System der Naturlehre darauf zu bauen, und sie in dem gantzen Umfang der natürlichen Wirkungen zum Grunde zu legen. Diese Schrift ist zu Reunes auf 400 Duodezseiten mit folgender Aufschrift ans Licht getreten: L' hypothese des petits tourbillons, justifiée par ses usages, où l'on fait voir, que la Physique, qui doit son commencement aux tourbillons, ne peut mieux être perfectionnée, qu'en poussant le principe, qui l'a fait naitre, par Mr. de Keranflech. 1761. Der Verfasser erkläret aus den kleinen unvermischten Wirbeln, worin sich die Himmelskörper bewegen, die Natur des Lichts und der Farben; aus den

kleinen Wirbeln, deren Mittelpuncte feste Kugeln sind, leitet er die flüßigen Körper, Wasser, Oel und das elementarische Saltz her; die festen Körper entstehen aus diesen kleinen incrustirten Wirbeln, um deren Fläche sich andre fremde Materien festsetzen; und das Feuer ist ihm nichts anders, als eine Wirkung der kleinen berstenden Wirbel. Mit diesen Wirbeln gehet er nun durch die gantze Natur, und alle ihre Erscheinungen, und suchet jede derselben, auch die schwersten Materien, die dabey vorkommen, auf, um sie mit Hülfe und Beystand seiner Wirbel a priori zu erklären. Seine Schrift scheinet der Prüfung und nähern Untersuchung wenigstens deswegen würdig, weil sie mit der heutigen Methode, die Naturlehre abzuhandeln, wenig übereinstimmt. Das Urtheil, welches der Verfasser von seiner eignen Arbeit fället, ist auch schon merckwürdig. Er meinet, wenn das System, das er vorträget, auch ein blosser Irrthum wäre, so müsse man doch gestehen, daß nie ein Irrthum besser ersonnen und ausgeführet sey, als dieser.

2. Zu Ryssel ist auf 500 Quartseiten gedruckt: Déscription de la Gaule Belgique, selon les trois âges de l' histoire, l' ancien, le moyen, et le moderne; avec des Cartes de Geographie et de Généalogie; par le P. Charles Wastelain, de la Comp. de Jesus. 1761. Der Nahme Belgien hat in den alten Zeiten Frankreich, die Niederlande und viele Provinzen Teutschlands bezeichnet, und diese Länder finden in diesem, mit der gröstten Sorgfalt und unglaublicher Mühe verfasten, Wercke die Geschichte ihres Ursprungs und Fortganges. Die drey Zeit-Perioden, nach welchen Hr. Wastelain seine Geschichte eintheilet, sind die ältere, von den Eroberungen des Caesars an, biß zum Verfall des Römischen Reichs; die mittlere von Errichtung der französischen Monarchie, biß ans 12te Jahrhundert; und die neuere, von da an, biß auf die gegenwärtige Zeiten. Für jedes Alter sind Charten beygefüget, und auf die Begebenheiten, welche für die Genealogie merkwürdig sind, hat der Verfasser besondre Aufmerksamkeit angewendet. Die sehr lesenswürdige

Vorrede

Vorrede dienet statt einer Einleitung in das gantze Werck, indem sie den Plan zu den Quellen dieses Buchs entdeckt, auch verschiedene zum Verstande des Wercks selbst dienende Erklärungen liefert. Ueberhaupt ist dies für die Geschichte ein sehr wichtiges und brauchbares Werck. Fast zu gleicher Zeit ist ebendaselbst ein fast ähnliches Werck von dem Hrn Danville herausgekommen, das den Titul führet: Notice de l'ancienne Gaule, allein es begreift dasselbe nur das alte Gallien, zu den Zeiten der Römer, in sich, und die Arbeit des Hrn. Wastelain erstrecket sich viel weiter.

3. Zu Rom ist von einem Ungenannten eine Abhandlung von der Stadt Tiburtina des Horaz herausgegeben worden. Der Verfasser setzet dieses Landhaus des Horaz, dessen Vergnügen er so rühmet, zehn biß zwölf Meilen von Tivoli in das Gebürge, und suchet seine Meinung aus verschiedenen Stellen des Horaz; aus einigen Ruinen, welche der Hr. Baron von St. Odil, Kayserl. und Grosherzogl. Toscanischer Minister beym Päbstlichen Hofe, daselbst seit kurzem entdecket, und aus der Lage einiger Oerter, die er für Uberbleibsel des Tempels der Vacuna hält, zu behaupten.

4. Hr. Seeligmann zu Nürnberg hat bekannt gemacht, daß er des Hrn. du Hamel du Monceau Abhandlung von Bäumen und Staudengewächsen, welche in Frankreich in freier Luft gezogen werden, ersten Theil, aus dem französischen übersetzt und mit vielen neuen Anmerkungen vermehrt von Carl Christoph Oelhafer von Schöllenbach, der Reichsstadt Nürnberg Pflegern zu Grävenberg, in gros Quart abgedruckt, auf instehenden Ostern liefern werde. Derselbe wird zwey Alphabet betragen, und nebst vielen grössern Kupfern, 108. schön gestochene Vignetten enthalten, auf welchen die Befruchtungstheile und Früchte der Bäume sollen abgestochen werden. Der Hr. Uebersetzer wird aus denen Anmerkungen der berühmtesten teutschen Schriftsteller, und eigner Erfahrung dasjenige reichlich beyfügen, was die Erziehung der Bäume in Teutschland

land angehet, um dadurch ein Werck zu liefern, welches sowol den Naturforschern, als Hauswirthen, Forst- und Jagdbedienten nützlich und lehrreich seyn muß. Der Verleger nimmt darauf 5 Fl. Rheinisch, Reichsmüntze, Pränumeration an, und in einem ausgegebenen Probebogen, hat er davon weitre Nachricht, auch zugleich eine Probe in der Abhandlung von der Erle gegeben. Da es diesem nützlichen Werck an Liebhabern nicht fehlen wird, will der Hr. Verleger nach und nach das gantze Werck des Hrn. du Hamel von den Bäumen übersetzt liefern.

5. Als ein in der Theorie vom Ackerbau sehr beträchtliches und alle Aufmerksamkeit verdienendes Werck ist folgendes zu Paris auf 301. Seiten in Duodez, im vorigen Jahr abgedrucktes anzusehen. Les principes de l' agriculture et de la Végétation; ouvrage tràduit de l' Anglois de Mr. François Home, D. auquel on a joint deux mémoires nouveaux sur la maniére, de préserver le froment de la corruption et de le conserver. Der Verfasser lehret darin den Unterschied der Erdarten, und die Mittel sie trägbar zu machen und zu verbessern, wobey er alle Arten von Dünger beschreibet, und ihren Werth zu bestimmen suchet. Weiter zeiget er, wie die Nahrung und der Wachstum der Pflanzen geschehen, welchen er von der in der Luft schwebenden Salpetersaüre herleitet; wie die Erde sowol durch natürliche als künstliche Mittel zu öfnen und klein zu machen, und wie die Hindernisse des Wachstums der Pflanzen aus dem Wege zu räumen sind. Er thut noch Vorschläge, wie die Societät zu Edimburg den Landbau vollkommen machen könne. Der letzte Anhang lehret, wie das Korn für den schwarzen Auswüchsen zu bewahren sey.

6. Der Hr. Abt Jerusalem hat zu Braunschweig drucken lassen: Das Leben des höchstseel. Durchlauchtigsten Prinzen Albrecht Heinrichs von Braunschweig und Lüneburg, welches man mit dem grösten Rechte für ein Meisterstück der Beredsamkeit halten muß. Die Stärcke, welche der Hr. Abt darin besitzt, ist schon bekannt genug; allein in dem gegenwärtigen Wercke leuchtet sie aufs besonderste

derste hervor, indem der unvergleichliche Gegenstand dieser Lobschrift, und die genauere Kenntnis desselben, die der Hr. Verfasser besitzet, alles beygetragen, diesen Aufsatz schön und interessant zu machen. Der Hr. Verfasser verfolget die Lebensgeschichte des unglücklicher Weise so früh umgekommenen Prinzen von der ersten Zeit seiner Geburt an, biß an seinen Tod, und mit genauer Sorgfalt bemercket er alles dasjenige, was zur Bildung dieses jungen vortreflichen Herrn etwas beygetragen. Wenn man auch an dem rührenden, das durchgängig in dem Vortrage herrschet, kein Vergnügen finden solte, würde man dennoch diese Schrift allein deswegen hochzuschätzen haben, weil sie eine genaue Erzählung von der vortreflichen Erziehungsart dieses Prinzen liefert, die mit Recht als ein Muster, nach welchem ein grosser Prinz gebildet werden muß, anzusehen ist. Die Zuschrift ist an die Durchlauchtigste Aeltern dieses, im neunzehnten Jahre seines Alters der Welt entrissenen, Prinzen gerichtet, und man wird sie nicht ungerührt weglegen.

7. Zu Magdeburg ist auf einem Octavbogen gedruckt: Sammlungsplan, zur Herausgabe der Gedichte der Frau A. L. Karschien. Diese Dichterin hat sich durch ihr glückliches Genie viele Aufmerksamkeit erworben; und die hier abgedruckten Proben ihres feinen Witzes bestättigen den Werth desselben. Man will die sämtlichen Gedichte dieser Frau auf Subscription drucken lassen, um daraus eine Summe zusammen zu bringen, dadurch die Dichterin in bessere äusserliche Umstände versetzt wird, damit sie mit mehrern Anstande ihre Zeit den Musen widmen könne. Man hat zwey Classen der Subscribenten gemacht, deren erstere einen neuen Friedrichsd'or bezahlen, und ein Exemplar der Gedichte auf feinen Schreibpapier erhalten; die andere aber für 2 Rthlr. in Sächsischen ein Drittel Stücken nur einen Abdruck auf gemeinen Papier erhalten soll. Das Geld wird sogleich gegen einen Schein erleget, den man gegen Empfang des Wercks wieder abgiebet. Mit der Sammlung der Pränumeranten bemühen sich, zu Magdeburg die Frau Obristlieutenantin von Reichmann und Hr. Bachmann;

in

in Berlin die Frau geheime Räthin Buchholtz, Hr. Prof. Sultzer und Hr. Linke; in Halberstadt der Hr. Graf Heinrich Ernst von Stollberg-Wernigerode und Hr. Canonicus Gleim; in Bayreuth der Hr. Baron von Spiegel zu Pickelsheim; zu Anspach der Hr. Justizrathssecretair Utz, und in Braunschweig der Hr. Prof. Zacharia. Nach Ostern soll der Abdruck, dem die Nahmen der Subscribenten beygefüget werden, ausgeliefert werden. Von dem Frauenzimmer erwartet man besonders vielen Beytritt, dadurch es seinen guten Geschmack und die Neigung, die Ehre seines Geschlechts zu befordern, beweisen kann.

8. Hr. Geßner, dessen vortrefliche Gedichte niemanden, der Geschmack besitzet, unbekannt seyn können, wird eine neue Ausgabe derselben in vier Theilen in gr. 8. bey Orell, Geßner und Compagnie herausgeben, da er mit dem sehr schlechten Nachdruck, der zu Leipzig veranstaltet worden, höchst unzufrieden ist. Die jetzigen Verleger haben ein Privilegium darüber erhalten. Der letztere Theil wird bißher ungedruckte, vornemlich theatralische Wercke enthalten, und in den sonst schon bekannten Wercken dieses Dichters werden theils Aenderungen, theils Zusätze anzutreffen seyn, die diese Ausgabe gar sehr von den bißherigen unterscheiden werden. Hr. Geßner hat selbst viele neue Zierrathen verfertiget, die diese Edition um ein vieles reitzender machen werden.

9. Von der Instruction militaire, die wir im 3ten und 4ten Stücke dieser Nachrichten angezeiget, haben wir noch eine, unter der Aufschrift Leipzig 1762. auf 23 Octavbogen sehr sauber gedruckte, teutsche Ausgabe unter dem Titul: Des grösten Meisters in der Kriegskunst Anweisung um den Krieg mit Vortheil zu führen, . . . herausgegeben von dem Churfächsischen Obristlieutenant, Georg Rudolph Fäsch, mit nötigen Anmerkungen erläutert, und mit 14 illuminirten Plans versehen, vor uns. Der Herausgeber hat von diesem Werck ohnstreitig die beste Uebersetzung geliefert, und seine Anmerkungen, die grösstentheils historisch sind, werden den Beyfall des Lesers gewis erhalten. Man siehet es, daß er die Wissen-

schaft

schaft des Krieges inne habe. Vor dem Titul stehet ein sauber gestochenes Kupfer des Königs von Preussen, und auf dem Titul ist ein schön illuminirter Zierrath, der den Buchstab F. darstellet.

V.

Vermischte Nachrichten.

Am 26sten vorigen Monats haben des Dänischen Kronprinzen Königl. Hoheit in Gegenwart des hohen Königl. Conseil und vieler Gelehrten sich in der Rechtsgelahrheit examiniren lassen, und unverwerfliche Proben Ihres grossen darauf gewendeten Fleisses abgeleget. Wie glücklich ist ein Land, daß seinen künftigen Regenten unter so vortreflichen Vorbereitungen aufwachsen siehet!

Eine Standes-Person hat in dem 52sten St. der Glückstädtischen Anzeige bekannt machen lassen, daß sie eine Prämie von zehn Dän. Dukaten dem Verfasser einer Schrift, darin die Frage vom Seelenschlaf am besten wiederleget oder vertheidiget, und nach den Gründen der Schrift und Vernunft erörtert worden, ertheilen wolle. Die Preisfrage ist auf folgende Art abgefasset:

Wenn eure Seele schläft, wenn ihr gestorben seyd,
So sagt, was vor ein Geist ist sie denn wol gewesen?
Ihr sprecht: Ein solcher Geist, der durch den Leib gewirkt.
Das weiß ich. Aber kann sie ohne Leib nicht dencken,
Wenn sie nicht fühlt, nicht sieht, nicht hört, nicht schmeckt,
nicht riecht?

Bey den Ausarbeitungen wird Kürze und Gründlichkeit gefordert, und können sie in lateinischer, teutscher und französischer Sprache abgefasset werden. Vor Lichtmeß 1763. müssen die Aufsätze an die Expedition der Glückstädtischen Anzeigen eingeschickt werden, und die Verfasser können ihre Nahmen oder Devisen beyfügen.

Hr. D. Zickler, der vor einiger Zeit von Jena als Professor der Theologie nach Erlangen gegangen, ist wieder von daher nach Jena gerufen, und hat als ordentlicher Professor

fessor der Theologie sein Amt mit einer Rede angetreten, worin er gezeiget, Raptum Christi in coelum ante auspicium muneris prophetici recens esse Sociniano-rum commentum.

Am 16ten dieses Mon. hat Hr. D. und Prof. Schütze, der von Altona an das Hamburgische Gymnasium statt des seel. Prof. Richey gerufen worden, mit einer Rede von dem Altonaischen Gymnasio Abschied genommen.

Am 31sten vorigen Mon. hat auf erhaltenen gnädigsten Landesherrlichen Befehl, der jetzige Decanus der philosophischen Facultät hieselbst, Hr. Prof. Aepinus, dem Hrn. Johann Jacob Meyer, Pastor der Kirche zu Cobleuz in Pommern, der an die hiesige Akademie mit dem Tractat de omnibus coni et cylindri sectionibus ex duobus secandi modis rectius demonstrandis, zugleich das dabey befindliche Glückwunschgedicht gerichtet, zum Zeugniß der Danckbarkeit für seine Bemühung, die Würde eines Doctors der Weltweisheit durch ein öffentlich angeschlagenes Patent ertheilet.

Dem Hrn. von Voltaire, der nach Paris zu kommen und sich daselbst aufzuhalten die Erlaubniß erhalten, hat des Königs von Frankreich Majestät eine jährliche Pension von 2000 Livres gegeben.

Der Marquis d'Algarotti, der sich durch seine Schriften so beliebt gemacht, und an dem Königl. Hofe zu Berlin lange in grossem Ansehen aufgehalten, ist jetzt nach Bologna gegangen, welchen Ort er vermuthlich zu seinem künftigen Aufenthalt wählen dürfte.

Am 20sten dieses Mon. ist zu Göttingen der berühmte Hr. Tobias Mayer, Professor der Mathematik und Oeconomie, auch Mitglied der dortigen Gesellschaft der Wissenschaften, der sich durch seine Theorie vom Monde und den Tafeln darüber, auch durch andere Erfindungen, so sehr bekannt und der Welt nutzbar gemacht, verstorben.

Am 21sten dieses Monats verstarb zu Göttingen Hr. Andreas Georg Wähner, Professor der morgenländischen Sprachen.

S. 38. d. Nachr. Z. 7. statt Aergere, l. Aengern.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967/phys_0100
DFG

Gelehrte Nachrichten,

auf das Jahr 1762.

Neuntes Stück.

Bützow, den 3. Martii.

I.

D. Gottfried Daniel Hoffmann, Herzogl. Würtemberg. Raths und Staats- auch Lehen-Rechts Lehrers zu Tübingen, vermischte Beobachtungen aus denen deutschen Staats-Geschichten und Rechten. Erster Theil. Ulm, Frankfurt und Leipzig, in der Gaumischen Buchhandlung. 1761. 17 Bogen mit vorgesetzten Kupfer des Hrn. Verfassers.

Zweyter Theil, ebendaselbst. 1761. 16 Bogen gr. 8vo.

Unter denjenigen Gelehrten, welche das teutsche Staatsrecht und Geschichte durch grossen Fleis und sich vorzüglich ausnehmende Arbeiten erläutert, auch mittelst ihrer weitläuftigen Belesenheit in den eigentlichsten Hülfsmitteln, vieles darin berichtiget und erhellet, gehöret ohne Streit dem berühmten Hrn. Verfasser eine der ersten Stellen, und auch in diesen Nachrichten sind seine dahin zielende Bemühungen unsern Lesern verschiedentlich angepriesen worden. Da er seit zwanzig Jah-

ren diese Wissenschaften gelehret, hat es nicht anders seyn können, als daß er Gelegenheit gehabt, manche besondre Anmerkungen darin zu machen, und zum Theil umständlichere Untersuchungen darüber anzustellen. Gegenwärtige kleine Abhandlungen sind die Frucht dieser Bemühung, und sie werden ohne Streit bey den Liebhabern und Kennern dieser Theile der Gelahrheit mit algemeinem Beyfall aufgenommen werden.

Der erste Theil liefert neun Abhandlungen. I) Oesterreich, der Schild und das Herz des Römischen Reichs. Als Kayser Carl der sechste im Jahr 1728. sich selbst, nach der in der Wahlcapitulation geschehenen Zusage, mit seinen vom Reich gehenden Lehnen, Böhmen, Oesterreich, Burgund und Mayland, belehnte, ward in der dabey gehaltenen Danksagungsrede Oesterreich das Herz des Röm. Reichs genennet. Der Hr. geheime Legationsrath Moser hat über diese Titulatur, die in der Metaphore, da man gewöhnlich im R. R. von Haupt und Gliedern redet, manchen Gedancken veranlassen kann, im 5ten Band seiner kleinen Schriften, die Anmerkung gemacht, daß er sie noch bey keinem Publicisten bemercket. Der Hr. Verfasser zeiget also, daß in dem von Kayser Friedrich I. dem ersten Herzog von Oesterreich, Heinrich dem 2ten, ertheilten Herzogs-Diplomate, diese Redensart, clypeus et cor S. R. J. von Oesterreich gebraucht worden, und daß es nachher schon von nicht wenigen, auch neuern Publicisten angemerkt sey. Beyläufig wird von der Ursache dieser Benennung, dem Diplomate Kayser Friedrich I. und zween alten Oesterreichischen Geschichtschreibern, Arnold von Pechlare, und Ottilo von Lilienfeld verschiedenes angemercket und beygebracht. II.) Versuch der Geschichte des Oesterreichischen Wapens. Die heutige Oesterreichische weisse Binde im rothen Felde, wird von vielen einem unerweislichen und fabelhaften Ursprunge zugeschrieben. Der Hr. Verfasser zeiget aus angeführten Siegeln, daß im 12ten und 13ten Jahrhundert das Oesterreichische Wapen ein Adler gewesen, und bis ins Jahr 1229. geblieben,

blieben, und daß Herzog Friedrich der 2te das neuere Oesterreichische Wapen, welches 1231. auf Siegeln vorkomt, angenommen; das ältere, der Adler, aber das Wapen der Stadt Wien geblieben. III.) Diplomatischer Beweis und Rettung Graf Ludwigens von Würtemberg in, vor und nach dem Jahr 1208. Der sel. Hr. Hofrath Scheid hat im 3ten Bande der Orig. Guelfic. ein Diploma der Kayserin Irene aus dem Jahr abdrucken lassen, darin dieser Graf Ludwig als Zeuge stehet. Er läugnet, daß damal ein solcher Graf Ludwig von Würtemberg gelebet; Hr. Hoffmann zeiget aus 6. Urkunden das Gegentheil, und beweiset die Richtigkeit der Geschichte in Absicht dieses Herrn. IV.) Zwene Grafen von Würtemberg, Eberhard der milde und Eberhard der Durchlauchtige, welche 1400. und 1308 mit in die Kayserwahl gekommen, desgleichen von dem Marpachischen Bunde aus dem Jahr 1400. Auf den erstern hatte man ein Augenmerck bey der Wahl Ruperts gerichtet; der leztere war ein Kronwerber bey der Wahl Heinrich des 7ten nach Albrecht des 1sten Tode. V.) Ob Kayser Wenzel, nach seiner Absetzung und König Ruperts Tode, von neuen zum König und Kayser erwählet werden sollen. Der Hr. Verfasser zeiget, daß man nach Kayser Jobsts Tode vermuthlich damit umgegangen, aus Wenzels Antwortschreiben an die Erzbischöfe zu Maynz und Cöln. VI.) Erweis, daß der diplomatische Gebrauch der Kayserlichen Monogrammaten unter K. Friedrich dem Dritten noch nicht aufgehört habe, vielmehr erst auf das höchste gestiegen. Die Vorfahren K. Friedrichs bedienten sich dessen fast gar nicht; Friedrich aber setzte es nicht nur unter die Diplomate, sondern gar auf die Siegel und Müntzen. VII.) Das Ende der Monogrammaten unter K. Maximilian I. Dieser Kayser hat sie nie als eine Unterschrift gebraucht, obwol er ein typarium brauchte, das aber seinen ganzen Nahmen, oder eine Formul, z. E. per Regem, enthielte. Indeß hat er auf Decken und sonst, (in ſtragulis et reliquo ornatu) seinen Wahlspruch: mediocritas optima, in einem ordentlichen Monogramm setzen lassen, welches die ursprüngliche Stelle dieser Handzeichen gewe-

sen. VIII.) Von dem wahren Alter und der Merckwürdigkeit der papiernen Ueberzüge über die aufgetruckte wächserne Siegel. Der Hr. Verfasser tritt dem Heineccius de sigillis nicht bey, der diesen Gebrauch aus Constantinopel herholet, und ins funfzehente Jahrhundert setzet. Vielmehr glaubt der Hr. Verf. daß dieser Gebrauch wol kaum ins 16te Jahrhundert herauf gehe, und daß man sehr leicht darauf verfallen müssen, da man durch die länger als 300 Jahr gewönliche Einfassung in Capsuln die wächsernen angehängten Siegel verwahret, und auch darauf bedacht gewesen, die aufgedruckten Siegel in Wachs vor dem Gebrauch des Siegellacks, (dessen Anfang unter Ludwig dem 13ten in Frankreich gewesen) gegen das Zerbrechen in Sicherheit zu setzen. Bey Prüfung der Urkunden kann diese Anmerkung ihren guten Nutzen haben. IX.) Zusätze und Anmerkungen zu der Beschreibung der Mansfeldischen Thaler. Dies sind Zusätze zu der 1758. zu Nürnberg herausgekommenen Beschreibung der Gräflich- und Fürstlichen Mansfeldischen Thaler.

In dem zweiten Theile sind folgende sieben Abhandlungen. I.) Merkwürdige Veränderung, welche sich unter K. Maxemil. I. mit denen Siegeln zugetragen, oder Ende der Kayserl. Bildnisse und Anfang des grössern Wapen-Adlers auf denen wächsernen Siegeln. Der Hr. Verfasser zeiget, daß unter diesem Kayser die maßive, besonders die goldenen Bullen sehr selten geworden, und daß die Siegel, worauf die Kayser und Könige auf dem Thron sitzend abgebildet worden, oder die eigentliche Majestäts Siegel, welche seit Heinrich dem Heiligen gebraucht worden, unter Maximilian I. abgekommen, und der Reichs-Adler mit dem Erbwapen der Kayser darauf gesetzet. Indeß gilt dies nur von den wächsernen Siegeln; in den goldenen Bullen ist die erstere Vorstellung noch beybehalten. II.) Critische Beurtheilung der goldenen Bullen der teutschen Kayser und Könige des Fränkisch-Carolingischen Stammes, vornemlich Carl des grossen, Ludwig des frommen, und der folgenden, als von welchen der Gebrauch der goldenen

denen Bullen noch unerwiesen ist. Der Hr. Verf. führet hier gegen die angebliche goldene Bullen dieser Kayser und Könige, und die Zeugnisse, dadurch sie erwiesen werden wollen, wichtige Zweifel an, um zu zeigen, daß keine goldene Bullen von diesen Herren gebraucht worden. III.) Begründung des historischen Satzes, daß K. Carl der kahle unter allen Carolingern sich am wahrscheinlichsten goldener Bullen bedienet habe. Daß dieser Carl der kahle goldene Bullen gebraucht, will der Hr. Verfasser nicht gänzlich läugnen; allein, da er nie teutscher König gewesen, kann man durch sein Exempel den Anfang der goldenen Bullen unter den römisch-teutschen Kaysern noch nicht beweisen. IV.) Richtigkeit des Beweises, daß K. Arnulph goldene Bullen gegeben, wo zugleich von den unbenannten Hasenrieder Mönchen, und der goldenen Schrift in den Urkunden gehandelt wird. Der Hr. Verfasser hat auch hier ein Verzeichnis von Büchern, die ganz mit goldenen Buchstaben geschrieben sind, und in Teutschland angetroffen werden, beygefüget. Diese Untersuchungen über die goldene Bullen sind in der teutschen Diplomatik von unstreitigem Nutzen, und die Fortsetzung derselben in den folgenden Theilen, welche der Hr. Verfasser verspricht, wird den Liebhabern jener Kenntnis sehr angenehm seyn müssen. V.) Untersuchung der Frage, welchem H. Johannes zu Ehren der Maltheser Ritter-Orden, der Johanniter-Orden genennet werde? Einige halten einen Bischof zu Alexandrien, Johann den fünften oder eleemosynarium, andre Johannes den Apostel, noch andre Johannes den Täufer für den Ordens-Patron; der Hr. Vers. bestättiget die Meinung der letztern. VI.) Genaue Beschreibung eines Stadt-Lübeckischen Thalers von 1625. mit dem Beyzeichen der Sonne und zweier Thürme. VII.) Geschichtmäßige Untersuchung, wie weit es mit K. Carl des 5ten römischen Königs-Wahl bey Lebzeiten seines Grosvaters, K. Maximil. des ersten, gekommen sey? Daß diese Wahl bereits 1518. so gut wie vollzogen gewesen, beweiset eine beym Gudenus Cod. Diplom. Tom. IV. S. 599. abgedruckte Urkunde, die auch hier eingerücket ist; und Carls deswegen

noch im Jahr 1518. ausgestellte Reverse. K. Maxens Tod hat vermuthlich nur die öffentliche Erklärung und Bekanntmachung der Wahl unterbrochen. Dieser bisher in der Reichshistorie nicht bemerckte Umstand ist in der Wahlgeschichte Carls des 5ten sehr beträchtlich. Am Schlusse dieses Theils hat der Hr. Verfasser noch einige Zusätze zum ersten Theil angehänget.

Man siehet aus dieser Anzeige, wie wir glauben, zur Genüge, was der Hr. Verfasser für einen Zweck bey dieser Arbeit habe, und wie viel nützliches und brauchbares zur Berichtigung mancher historischen Umstände, und selbst zu weitern Untersuchungen veranlassendes darin enthalten sey, und um so mehr wird man die Fortsetzung dieses Wercks wünschen. Der Hr. Verfasser hat dazu in der Vorrede zum ersten Theil eine angenehme Hofnung gemacht, indem er anzeiget, daß vier Theile, wie die gegenwärtigen, einen Band ausmachen, richtig auf einander folgen, und mit benötigten Titul und Registern versehen werden sollen. Wir mercken aus der Vorrede auch noch an, daß der Hr. Verf. versprochen, wenn Teutschland mit einem, dessen gleichsam zwischen Furcht und Hofnung schwebendes Staatsrecht befestigenden, Frieden beglücket wird, er in dieser Sammlung mehr rechtliche als historische Beobachtungen liefern, und von seinen practischen Aufsätzen einige mit einführen werde, zu welches Versprechens Erfüllung wir ihm Gesundheit und Müsse aufrichtigst anwünschen.

II.

Lebensbeschreibung eines Dänischen Freidenkers, aus dem Dänischen Herrn Ove Guldbergs übersetzt von Christian Gottlob Mengel. Copenhagen und Leipzig, bey F. C. Pelt. 1762. 11 Bogen 8vo.

Der Verfasser dieser Lebensbeschreibung hat einen vertrauten Umgang mit dem ungenannten Freydenker gehabt,

gehabt, dessen Geschichte er in diesen Blättern liefert. Derselbe war ein junger Mann, der im 24sten Jahr seines Alters an einem Schlagfluß gestorben. Er war von Natur mit grossen Fähigkeiten begabet, und diese zeigten schon in der ersten Jugend ihre Wirkung. Seine Aeltern hatten die Mittel zu verwenden, diese Geschicklichkeiten zu unterstützen, und sie thaten hierin alles, was vernünftige Aeltern thun müssen, wenn sie die Schuldigkeit gegen ihre Kinder beobachten wollen. Sie bemerckten den besondern Fleis, den ihr Sohn schon bey frühen Jahren blicken ließ, und den seine grosse Neugierde und eine von den Aeltern selbst eingeflößte Ehr- und Ruhmbegierde erhöhete, und sie hielten, ihn darin zu unterhalten, mit nicht geringen Kosten ihm schon im vierten Jahr seines Alters einen Privatlehrer. Dieser war ein grosser Liebhaber der Sprachen, und verstand die lateinische, teutsche, französische, hebräische und griechische in einem grossen Grad der Fertigkeit; allein er war dabey ein Feind der Philosophie, dagegen ein grösser Verehrer der geoffenbarten Warheit, und ging in dem Eifer für dieselbe so weit, daß er die Vernunft und den Gebrauch derselben fast gäntzlich verwarf. Uebertriebene Andachtsceremonien, ein mürrisches Ansehen, tiefe Seufzer, gezwungene Sorge oder Freude, Abscheu vor den unschuldigsten Belustigungen, und ein Eckel an der Gesellschaft der Menschen, wie der Verf. schreibet, waren die Kennzeichen seiner Denkungsart. Sein Lehrling lernete von ihm bis ins dreizehnte Jahr seines Alters die Sprachen und brachte es darin weit; in der Lehre von GOtt hatte er auch eine nicht geringe Kenntnis erlanget; allein der Unterricht darin war immer mit einem Gepolter gegen die Vernunft verknüpft, das die Vernunft des Lehrlings erst empörete, endlich aber ihn mit einer völligen Feindschaft wieder seine eigne Vernunft erfüllete.

(Der Beschlus folgt nächstens.)

III.

Romanzen. Quis talia fando temperet a lacrymis. Virg. Hamburg, 1762. 4 Bogen 8vo.

Man kann sich bey uns Deutschen ganz sicher darauf verlassen, daß es einem muntern Genie, welches eine ungewöhnliche Bahn betritt und sich insonderheit in einer neuen Dichtungsart zeiget, an Nachahmern nicht fehlen werde. Gleim, der Liebling der Grazien, den sie mit allen ihren Reizen geschmücket und dem sie die feinste Gabe zu scherzen mitgetheilet haben, kam vor einigen Jahren auf den Einfall, in dem seltsamen Geschmack der alten spanischen Lieder, der bey den Bänkelsängern in unsern Jahrmärkten noch übrig ist, einige Stücke zu entwerfen und Mordgeschichte zu singen. Er sang sie und sie gefielen. Was scheinet wohl leichter, als ihm hierin nachzusingen? Wir erkennen es wahrscheinlich für ein besonderes Glück, daß wir noch nicht mit Romanzen überschwemmet sind. Inzwischen hat der Verfasser der vor uns liegenden Lieder den Herrn Gleim nicht allein lassen wollen, sondern hiemit sieben Mordgeschichte bekannt gemacht. Sein Vorgänger würde sich vermuthlich leicht zufrieden geben, wenn er ihm in dieser Dichtungsart die Palmen aus der Hand gerissen hätte, und nach einiger Urtheil hat er sie ihm wenigstens sehr streitig gemacht. Allein ob wir gleich bekennen, daß nicht wenige in ihrer Art sehr schöne Züge in diesen Liedern vorkommen, so scheint uns doch auch der Verfasser gegen diese Dichtungsart nicht selten verstossen zu haben. Er selbst wird es wohl zugeben, daß Mythologie, Witz und Satyre sich hier nicht an ihrer rechten Stelle befinden. Witz und Satyre müssen, wofern wir etwas davon verstehen, in das ganze Gewebe eines solchen Liedes verflochten seyn und mehr durchhinscheinen, als mit deutlichen Worten ausgedrucket werden. Wenn sie aber vollends ganze Seiten lang ausgedehnet sind, so ist das weder der Geschmack der Virtuosen, die dergleichen Lieder mit dem Stecken in der Hand absingen, noch der Kenner, die sich um ihre Banken herdrängen, ihnen zuzuhören.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967/phys_0108
DFG

Gelehrte Nachrichten,

auf das Jahr 1762.

Zehntes Stück.

Bützow, den 10. Martii.

I.

Ocellus Lucanus, en grec et en françois, avec des dissertations sur les principales questions de la Metaphisique, de la Phisique, et de la Morale des anciens, qui peuvent servir de suite a la Philosophie du Bon sens, par Mr. le Marquis D'Argens, Chambellan de S. M. le Roi de Prusse, de l'academie Rojale des sciençes et belles lettres de Berlin, Directeur de la Classe de Philologie. a Berlin 1762. Chez Haude et Spener. 21 Bogen in 8vo.

Welchen Rang Ocellus unter den Philosophen des Alterthums behauptet, ist bekannt. Er nebst dem Timaeus von Locris sind die einzigen vor dem Plato, von denen uns Schriften übrig geblieben sind, welche, so klein sie sind, doch würklich die Quellen sind, woraus die beiden berühmtesten Weltweisen, Plato und Aristoteles einige ihrer wichtigsten Lehrsätze geschöpfet. Dieses macht ihre Durchlesung vorzüglich

lich nutzbar, und die Bemühung, die der Hr. Marquis d'Argens auf die gegenwärtige französische Uebersetzung des Ocellus verwendet, muß bey den Liebhabern der philosophischen Geschichte vielen Beyfall finden, die der Hr. M. sich durch seine beygefügten historischen Abhandlungen noch mehr verbunden hat.

In dem discours praeliminair hat der Hr. M. die Nachrichten, die von dem Ocellus und seinem Buch von der Welt, aufbehalten sind, gesammlet. Verschiedene Ausgaben und Uebersetzungen werden angezeiget, unter welchen leztern der Hr. Marquis die lateinische des italienischen Grafen Nogarella besonders zu Rath gezogen.

Der Inhalt der Schrift des Ocellus ist so bekannt, daß es unnöthig ist, etwas davon zu erwehnen. Die Uebersetzung des Hr. Marquis ist so gerathen, wie sie ein Mann liefern kann, der der Materie so wohl, als der Sprache seines Originals vollkommen kundig ist. Der Sinn des Textes ist allemahl vollständig, genau und zugleich schön ausgedruckt; dabey es aber zuweilen nöthig gewesen, ein paar Redensarten zu zusetzen, wenn das Französische auf eine andere Art nicht geschickt war, den Nachdruck des Griechischen vollständig auszudrücken. Daß auf der 13ten S. die Wörter: αριθμοι γουν και χρονων περιοδοι im Französischen ganz übergangen, kann wohl ein nicht angemerktes Versehen des Setzers seyn. Die Anmerkungen, die der Hr. Marquis dissertations nennet, machen den grösten Theil des Buchs aus, und liefern uns die verschiedenen Gedancken der Philosophen, Kirchenväter, und der Scholastischen Theologen über die interessantesten Materien, davon ein Theil von dem Ocellus selber erwehnet wird, ein Theil aber nur bey Gelegenheit anderer von dem Hrn. Marquis hinzugesetzet ist. Die Stellen, die angeführet werden, stehen hier jedesmahl in ihrer Grundsprache, denen die französische Uebersetzung beygefüget ist. Sie beweisen die Belesenheit ihres Verfassers, der es nicht unterläßt, seine eigene Gedancken über eben die Gegenstände mit vorzutragen, oder doch anzuzeigen, welche

Gründe

Gründe er als die stärcksten ansehe. In den mehresten Fällen aber läuft die Entscheidung des Hrn. Marquis dahinaus, daß, wenn man über die Dinge nach den Grundsätzen der Vernunft raisonnire, man immer auf die Seite verfalle, die der Offenbarung entgegen stehet; man müsse aber doch die Aussprüche der letztern annehmen, und zwar so, wie die Kirche sie ausleget. Um den Verdacht von sich abzulehnen, als meine er es mit dem Compliment, welches er seiner Kirche so oft macht, nicht ernstlich: führet er gleich anfangs verschiedene Zeugnisse der berühmtesten Lehrer an, welche wollen, daß man den Wahrheiten der heil. Schrift beyfallen müsse und könne, wenn sie gleich nach der Vernunft betrachtet ungereimt sind. Wir wollen von etlichen dieser Anmerkungen den Inhalt genauer anzeigen. S. 4. Die Welt ist von den mehresten alten Philosophen für ewig gehalten worden. Die Vernunft gibt, nach des Hrn. M. Meinung, gar keinen Grund auf die Schöpfung zu verfallen; die Gründe aus derselben sind alle dagegen. S. 5. Die Alten hielten auch GOtt für Materie, und ασωματος bedeutet in ihren Schriften nichts, als von einem groben Körper, wie die sind, die uns in die Sinne fallen, frey seyn. S. 28. Die mehresten der Alten, die Platoniker ausgenommen, hielten die Seele für Materie und vergänglich, und nach der Vernunft kann man, wie der Hr. Marquis mit vielen Gründen zu behaupten sucht, sie sich auch nicht anders vorstellen. Einen Beweiß von der Immaterialität derselben zu geben, sey eine unmögliche Sache, und die Zweifel, die Gassendus dem Cartes entgegen setzte, wären noch unaufgelößt. Wir sind mit dem Hn. M. weder in Absicht des erstern, noch des letztern einig. Es wäre freilich unmöglich darzuthun, daß die Materie nicht dencken könne, wenn dazu erfordert würde, welches der Hr. Marquis glaubt, daß man alle und jede Eigenschaften der Materie und des Denckens kennen müsse. Wer wird aber dies zugeben? Kann man nicht beweisen, daß ein Stein kein thierischer Körper sey, ohne alle Eigenschaften von beiden so genau zu wissen, daß keine mehr unbekannt sey? Zum Erweiß, daß zwey Dinge dieselben sind, wird freilich die

Erkenntniß aller ihrer Prädicate erfordert; aber zum Beweis, daß sie einander widersprechen, hat keine Vernunftlehre dieselbe verlanget. Bey dem erstern, daß man die Seele nicht anders als materiel sich vorstellen könne, käme es nur darauf an, daß man sich vergliche, was eine Vorstellung, Idee, sey. Ist man wohl darüber ganz einig? Es scheint nicht. Eine Vorstellung von der Seele, die den Vorstellungen der Dinge ausser uns ähnlich ist, kann wohl eben so wenig eine Vorstellung der Seele seyn, als die Vorstellung eines blinden Saundersons von den Figuren eine solche Idee ist, als wir durchs Gesicht von ihnen erhalten. Ist man erst einig, welche Vorstellung man von der Seele haben könne und solle: so wird eine grosse Menge der von dem Hrn. Marquis gehäuften Schwierigkeiten das fürchterliche verlieren. S. 78. und folg. werden die Gedancken der alten und einiger neuern von den Elementen angeführt. Aristoteles hat das Seinige davon aus dem Ocellus genommen. S. 107. u. f. hat der Hr. Verf. die Lehren der Alten von den Dämonen und ihren Verrichtungen gesammlet, welche den Meinungen der Kirchenväter von den Engeln ähnlich sind, davon viele von der römischen Kirche, z. E. die Lehre von den Schutz-Engeln, hernach als Glaubenslehren angenommen worden. Der Hr. Marquis spaßet über verschiedene Verrichtungen, die man den Engeln angedichtet; hält sie aber doch für wahr, weil die Kirche es lehrt. S. 115. wird die Ewigkeit der Höllenstrafen mit Gründen, die nicht neu sind, bestritten. S. 134. u. f. erklärt sich der Hr. Marquis über die Beweise des Lucrez, daß die Welt neu sey, und verwirft sie als unzureichend. Die folgenden Anmerkungen sind sehr moralisch, und verschiedene betreffen den Ehestand. Mit den Kirchenvätern, die den Ehestand dem Cölibat nachgesetzet, ist der Hr. Marquis schlecht zufrieden. S. 181. hält der Hr. Verfasser über die Worte des Ocellus, „der Mensch ist das sanftmüthigste Thier" unter andern den Gelehrten eine scharfe Predigt, von denen er weitläuftig beweiset, daß sie einander schlechter begegnen, als die gemeinsten Leute, ja ärger als die wilden Völcker. Den Verfassern des

Jour-

Journal de Trevoux und überhaupt den Jesuiten wird die Wahrheit unterschiedene mahl in recht harten Ausdrücken gesagt; und endlich bewiesen, daß niemals die Philosophie in einem Staat Unruhe verursachet.

(Der Beschlus folgt nächstens.)

II.

Beschlus des im vorigen Stück No. II. abgebrochenen Artikels.

Dieser Lehrer erhielte ein Amt, und man suchte einen andern, der einen so muntern Lehrling weiter bringen, und zu den Wissenschaften anführen solte. Man traf einen Liebhaber der Philosophie und Mathematik, der in allen diesen Wissenschaften sehr stark war, und auch eine vortrefliche Lehrart darin bey seinem Schüler gebrauchte. Allein dieser erhob nun die Vernunft zu sehr, und es war kein Wunder, daß der Lehrling daran einen grossen Gefallen funde. Nur die Lehren der Offenbarung wurden hindangesetzt, indem dieser Lehrer daraus nicht viel machte, und gerade dem vorigen entgegen, alles mit der Vernunft begreifen wolte, und was nicht mit seiner Einsicht übereinstimmte, verwarf. Dieser Lehrer starb, als sein Schüler achtzehen Jahre alt war, und er ihn in der Philosophie und Mathematik ziemlich weit gebracht hatte. Dieser bezog nun die Akademie. Die Unterdrückung seiner Vernunft, die der erste Lehrer mühsam besorget, und die Erhebung derselben über die Offenbarung, die der letztere befordert hatte, hatten nunmehr die betrübte Wirkung, daß er sich ein eignes, bloß auf menschliche Kräfte und Einsichten gegründetes, System machte, davon er die Gnade ausschloß. Er suchte zur Bestättigung desselben die göttlichen Wahrheiten zu entkräften, und ward endlich einer von den vernünftigen, aber auch desto gefährlichern Freigeistern. Der Hr. Verf. dieser Geschichte machet hiebey einige artige und nutzbare Anmerkungen über

die verkehrte Art, nach welcher die Freigeister verfahren, indem sie, statt die geoffenbarten Lehren zu prüfen, vielmehr bemüht sind, Zweifel dagegen zu machen, und Ungereimtheiten darin zu entdecken, da sie doch vielmehr unparteiischer verfahren, und sich erst bemühen solten, ihre entgegen gesetzte Grundsätze völlig unstreitig festzustellen, und von allen dawider zu machenden Einwürfen zu retten.

Wie dieser Freidencker immer weiter in seinen Irrthümern fortgegangen, und wie mühsam er sich erwiesen, recht ein gründlicher Feind der Offenbarung zu werden, erzählet der Verfasser im Verfolge dieser Schrift. Der Freigeist legte sich in dieser Zeit mit grossem Eifer auch auf die griechische Sprache; und darüber laß er eine Schrift eines Engländers, der die griechische Sprache des neuen Testaments sehr grober Fehler beschuldigte. Dies machte ihn stutzig, da er es der Wahrheit nicht gemäs fand; er prüfte indes diese Beschuldigung genauer, und sahe ihre Falschheit ein. Hiedurch entstand in ihm ein Mistrauen gegen die Einwürfe, die er so wol selbst, als andre gegen die Offenbarung machten, und nach und nach fand er die Schrift mit der wahren natürlichen Religion übereinstimmend; allein er fand noch in dem, was die Vernunft nicht erkennet, viele Schwierigkeiten, besonders in der Lehre von der Versöhnung, und er hielte die heil. Schrift noch nicht für göttlichen Ursprunges. Sein Lehrgebäude davon S. 111. ist merckwürdig. Da er indeß in seiner Prüfung fortfuhr, sahe er endlich, daß kein Wunderwerck in der Schrift zum Vortheil eines Menschen erzählet werde, und daß sie unmöglich erdichtet seyn könnten, und faste nun den Vorsatz sich genauer von den göttlichen Wahrheiten zu unterrichten. In diesem Zustand ward er mit dem Verfasser dieser Lebensbeschreibung, der damahl zu Kopenhagen die Theologie studirte, bekannt; er entdeckte sich demselben nach und nach völlig, und auf dessen Rath fing er an, die in Kopenhagen wöchentlich herausgegebene Schrift: Billige Gedancken über die unbillige Freidenckerey, zu lesen. Er schöpfte von der göttlichen Gerechtigkeit und der Notwendigkeit des Erlösungswercks nunmehr andre Gedancken,

obwol

obwol ihm noch Zweifel dagegen übrig blieben, die er doch nachhin durch gesuchten Unterricht hobe, und sich völlig auf die Partey des Christentums wendete. Er wolte nunmehr die verschiedenen Lehrgebäude der mancherley Secten in der Christenheit untersuchen und sich genau bekannt machen, dazu ihn der Vorsatz, eine weitläuftige Reise zu thun, mit antrieb; allein er starb im Anfange dieser Beschäftigung. Von seinem erbaulichen Ende giebt der Beschluß Nachricht, und ein Anhang enthält zween schon in der Vorrede zu den anführten billigen Gedancken abgedruckte Briefe desselben.

Wir finden diese Lebensbeschreibung in mancher Absicht nützlich. Manchem Freigeist kann sie Gelegenheit geben, die Schwäche, in welcher er sich starck zu seyn düncket, zu entdecken. Sie lehret auch, in was für Gefahr diejenigen ihre Kinder stürtzen, welche nur auf die oft übertriebene Frömmigkeit bey der Wahl ihrer Lehrer sehen, aber nicht darauf achten, ob sie die Lehrlinge zum unverstellten vernünftigen Gottesdienst anführen; da, wie auch das Exempel dieses Freigeistes bestärcket, der Uebergang von einer abergläubischen mechanischen Frömmigkeit zum Unglauben und Zweifel unstreitig sehr leicht ist. Die sprudelnden Freigeister, die an einem spöttischen Einfall über die Religion erstickten wollen, wenn sie ihn nicht zu Markt bringen können, haben hier ein Beispiel eines Freidenckers, der den gröften Haufen von ihnen an Geschicklichkeit weit übersahe, aber dennoch selbst die gröste Bescheidenheit gegen die Religion bewies, und auch die Spötterein andrer seiner Genossen nicht ungestraft hingehen liesse. Ueberhaupt veranlasset diese Schrift noch viele ähnliche Reflexionen.

III.

Der Sonderling. Hannover, bey Richter, 1761. 8 Bogen in 8vo.

Diese Pieçe wird man mit Vergnügen zweimahl lesen. Der Verf. hat die Ordnung seiner Gedancken und den Plan etwas versteckt. Man sieht aber bald, daß er den

den folgenden vor Augen gehabt. Sonderlinge sind Leute, welche in ihren Reden, Handlungen und Gewohnheiten sich von andern ihres gleichen unterscheiden. Geschieht es aus einer höhern Pflicht, so ist es Tugend. Es ist Thorheit, wenn man den Nahmen der Sonderlinge so sehr fürchtet, daß man sich dadurch zur Gesellschaft der Lasterhaften verleiten läßt. Oft rührt die sonderbare Aufführung aus Gewohnheit her. Alsdann muß man es übersehen als eine Schwachheit; zuweilen aus einem Fehler des Verstandes und des Willens. Im erstern Fall ist es ein Gebrechen; im letztern ein Laster. Mit den Sonderlingen muß man die abgesonderten Menschen, oder die grossen Genies nicht verwechseln. Diesen Grundriß hat der Verf. auf eine Art entwickelt und ausgeführt, die ein Beweis ist, sowohl von dem Feuer seines Genies, als von seiner ausgebreiteten Einsicht in die Quellen der menschlichen Thorheiten. Ueberall ist er sich selber gleich. Wir haben keine einzige matte Periode gefunden. Von den Schilderungen des Hrn. Verf. kennen wir keine Originale, und vielleicht komt es nur daher, daß uns einige etwas übertrieben vorkommen. Ein paar Stellen mögen von des Hrn. Verf. Art zu dencken eine Probe seyn, und wir versichern, daß wir sie nicht mit Mühe haben aussuchen dürfen. S. 2. Von einem jungen Menschen, der sich den Lüsten ganz überlassen, heißt es „der Mensch ver„schwand, das Thier blieb übrig. S. 11. Der Mensch „weint sich in die Welt; er quälet sich hindurch; er fürch„tet sich hinaus. Dies ist sein betrübtes Loos. S. 69. „Es gibt Schwärmer, die es gut meinen, und die Ord„nung nicht stöhren. Selbige bedauret und duldet man. „Dickes Geblüt macht tiefsinnig; der Mensch fängt Gril„len. Wenn er heute die Offenbarung Johannis lieset, „und morgen die Zeitungen, so bestimmt er übermorgen den „jüngsten Tag, und noch S. 70. Sorgloser Leichtsinn „geht der Religion aus dem Wege. Muthwilliger Zwei„fel verriegelt ihr die Thür. Jener glaubt gern, um an „nichts zu gedencken; dieser gedenkt an alles, um nichts „zu glauben. Der Freigeist . . . . ist das Bild eines „Hundes, der in die Kette beißt, an der er liegt. u. s. w.“

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967/phys_0116
DFG

Gelehrte Nachrichten,

auf das Jahr 1762.

Eilftes Stück.

Bützow, den 17. Martii.

I.

Gotthilf Traugott Zachariä, ordentlichen Professors der Theologie auf der Universität zu Bützow, Abhandlung vom rechten Gebrauch und Mißbrauch des kleinen Catechismus des seel. D. Luthers. Bützow und Wißmar, bey Berger und Boedner. 1762. 15 Bogen in 8vo.

Der Anfang des Abdrucks dieser Schrift ist bereits vor einiger Zeit gemacht, die Vollendung aber durch mancherley Hindernisse bis jetzt verzögert worden. Sie ist durch einige Schriften des, aus mehrern Bestreitungen der Lehre unserer Kirche bekannten, Joh. Paul Triers veranlasset, welcher nicht allein im pio desiderio, sondern auch in seiner Betrachtung der Sätze, daß wir täglich viel sündigen u. s. w. und in der Warnung vor dem Betrug der Sünde, fast alle Schuld des Verfalls des Christenthums auf den kleinen Lutherischen Catechismus zu schieben suchet. Die Absicht gehet aber nicht allein auf die Wiederlegung dieser Trierischen

Beschuldigungen gegen den Catechismus, sondern auch auf die Unterweisung von der eigentlichen Bestimmung dieses in unserer Kirche sehr gemeinen, aber auch den meisten seiner eigentlichen Absicht nach unbekannten Buchs, und auf die Anweisung, wie dasselbe zum wahren Nutzen der Jugend und der Alten gebührend gebrauchet, aller Mißbrauch desselben aber vermieden werden solle. Es wird zu dem Ende in der Vorrede von der Wichtigkeit des ersten Unterrichts der Kinder sowol überhaupt, als auch besonders des ersten Unterrichts von den Wahrheiten der Heilsordnung, etwas angeführet, und über die gewöhnliche Vorurtheile und daraus entstehende Mängel in diesem Stück geklaget, welche das möglichste Wachsthum des Erkenntnisses unter den Menschen, und den nutzbarsten Gebrauch desselben ungemein verhindern, und die Ursachen einer grossen Gleichgültigkeit gegen die göttliche Wahrheiten werden. In der Abhandlung selbst wird im ersten Abschnitt die eigentliche Bestimmung des kleinen Catechismus, und die deshalb nothwendige Einrichtung desselben, gezeiget, so, daß sowol die Personen, für welche er zum Gebrauch nutzbar ist, als auch der Inhalt eines solchen catechetischen Handbuchs, und die richtige Lehrart desselben, untersuchet werden, wobey zugleich die Einwendungen gegen die Nutzbarkeit eines solchen Handbuchs widerleget worden. Im zweiten Abschnitt wird die Einrichtung des kleinen Catechismus D. Luthers selbst beurtheilet, und von jedem Hauptstück desselben, sowol insbesondere, als auch von den darin befindlichen Nebenstücken gehandelt, und die Ursachen ihrer Aufnehmung in den Catechismus gezeiget, nebst der Einrichtung der Erklärungen des seel. Luthers und ihren Gründen. Es werden hiebey die Haupteinwürfe gegen die im Catechismus befindliche Lehren widerleget, doch so, daß diese Bemühung nur auf das, was in dieser Absicht an dem Catechismus und dessen Vortrag selbst getadelt worden, aber nicht auf die Bestreitung anderer zugleich bestrittener Lehren unserer Kirche, gehet. Daher werden auch einige Materien ausführlicher berühret als andere, als vom Nutzen des Gesetzes in der Busse, §. 11. und von dem bey den Gläubigen noch übrigen Verderben,

derben, dessen Sündlichkeit und denen daraus entstehenden Schwachheitsünden derselben, §. 18. 19. 20. Im dritten Abschnitt wird endlich der rechte Gebrauch dieses Büchleins gezeiget, wie ein Lehrer desselben beschaffen seyn müsse, worin er geübet seyn müsse, wie der Catechismus mit der heiligen Schrift zu verbinden sey, was von der Beybehaltung von einerley Texte und dem Auswendiglernen des Catechismus zu halten sey, wie die Erklärungen desselben einzurichten seyn, ob er beym öffentlichen Gottesdienst nützlich gebrauchet werden könne, und wie Erwachsene ihn selbst gebrauchen sollen. Worauf §. 39. noch ein achtfacher Mißbrauch desselben kürtzlich angeführet wird. Es ist zu wünschen, daß diese Schrift etwas beytragen möge, die gewöhnlichen Fehler bey dem Gebrauch des Catechismus und bey der Unterweisung der Jugend in Kirchen und Schulen zu vermindern.

II.

Hochfürstliche Baden-Durlachische Verordnung wegen der Candidaten des Predig-Amts, so sich dem Examini des Consistorii zu unterziehen haben, mit Fragen und Antworten aus allen Theilen der Gottesgelahrheit und schönen Wissenschaften begleitet von Johann Valentin Zehner, S. Theol. D. et A. D. Jena bey C. H. Cuno. 1761. 6 Bogen in 8vo.

Die Hochfürstl. Baden-Durlachische Verordnung, welche Hr. Zehner hier in verschiedenen Vertheilungen abdrucken lassen, ist bereits 1756. am 15ten October herausgekommen, und enthält verschiedene sehr heilsame Einrichtungen. Sie benennet die Wissenschaften, in welchen ein Candidat sich prüfen lassen muß, und bestimmet zugleich, wie weit er darin bewandert seyn solle. Hiernächst schreibet sie verschiedene dem Candidaten aufzugebende Arbeiten vor, dadurch er seine Erkänntniß und erlangte Geschicklichkeit zum Prediger-Dienst erweisen soll. Z. E. Wenn sich ein Candidat zum Examen meldet, soll ihm eine Materie in einer bestimmten Zeit lateinisch zu elaboriren aufgegeben werden, und statt des bisher übli-

chen tentaminis, soll er öffentlich über eine von ihm geschriebene Abhandlung, oder theses, oder einen Artikul aus der Augsp. Conf. oder dem Compendio Beieri disputiren. Das praesidium dabey sollen die geistlichen Consistorial-Räthe ohnentgeldlich abwechselnd führen. Die Candidaten sollen nach Unterscheid ihrer Geschicklichkeit in drey Classen vertheilet werden. Wenn Ausländer unter die Candidaten recipiret werden wollen, müssen sie etwas besonders prästiren. Ein Candidat soll alle halbe Jahr ein Specimen, z. E. einen Auszug aus einem Buche, Abhandlung über einen biblischen Spruch oder einen Aufsatz über eine theologische oder philosophische Materie, einsenden, u. s. w.

Des Hrn. D. Zehners Bemühung hiebey bestehet darin, daß er bey der Verordnung, wie die Candidaten zu examiniren sind, bey jedem besondern Artikul, in lateinischer Sprache, einige Fragen und Antworten hingesetzet, ohne daß er angezeiget, zu welchem Endzweck dies geschehen. Und dies ist in der That schwer zu errathen. Wäre des Hrn. D. Absicht, das anzustellende Examen solle gerade dasjenige seyn, was er hier entworfen, so wird er wahrlich die gute Absicht der Hochfürstlichen Verordnung ganz vereiteln; denn die Candidaten dürften alsdenn diese Bogen nur auswendig lernen, und nach den Fragen hersagen, welches gewis kein Beweis ihrer Geschicklichkeit seyn würde, und die Landesherrliche Verordnung würde ihres Zwecks gäntzlich verfehlen. In der That hätte der Hr. D. alsdenn nichts weiter gethan, als daß er einen pontem asinorum gebauet, welche Mühe er sich wol hätte überheben können. Solte aber des Hrn. Doctors gemachter Entwurf etwa ein Muster abgeben, wie nach Inhalt der Hochfürstl. Verordnung das Examen etwa anzustellen seyn dürfte, so müssen wir mit aller Bescheidenheit anzeigen, daß dem Hrn. D. dies nur schlecht geglücket. Aus einem Compendio einige Definitionen, ohne Zusammenhang, nacheinander hinzusetzen; einige aus den ersten elementar-Vorlesungen ganz bekannte Regeln anzuführen; Nebendinge und Kleinigkeiten, die unter die Aufmerksamkeit eines ordentlich denkenden Menschen erniedriget

driget sind, z. E. die S. 89. vorkommende Benennung der nach Christi Geburt verflossenen achtzehn Jahrhunderte, anzubringen, das alles wird man für kein geschicktes Muster einer Prüfung ansehen, dadurch die Geschicklichkeit und erlangte Wissenschaft eines Candidaten sich zu Tage legen soll. Ja wir müssen noch anzeigen, daß dem Hrn. Verf. einige Antworten recht misgelungen. Z. E. S. 78. Quid docet Theologia casualis? Resp. quae licita, quae illicita, quae honesta, quae turpia sunt. S. 82. Quoad articulum IV. examinandus in historia ecclesiastica nominet, 1) haereticos praecipuos. Hier kommt ein sehr unvollständiges Ketzer-Register vor, und man siehet, daß der Hr. Verf. diese Leute nicht recht kenne. Z. E. Enthusiastae, sacram scripturam litteram mortuam esse dicentes; Gnostici, conceptionem impediendam esse statuentes. Judaei, trinitatem negantes. Eben dergleichen findet sich auch vorher S. 64. u. f. Reformati sic dicti Calvinistae sunt, qui plus rationi quam fidei tribuunt. Papistae, qui in decreta Papae iurant. Fanatici, qui phantasiam sequuntur, u. d. m. Wir müssen also diese Schrift als einen abermaligen Misbrauch des jetzt so rar werdenden Papiers ansehen, und die wenigen angeführten Proben, die wir als höchsthandgreifliche Fehler angemercket, bestättigen dies Urtheil. Wir haben bey Abfassung desselben uns bemühet, das Gesetz des Hrn. Verf. welches gleich nach dem Titulblatt stehet, genau zu beobachten. So lautet es: Benevole Lector. Perlege et iudica! Judicium ante lectionem est praeiudicium, ab hoc Tibi cave.

III.

Historisch-critische Abhandlung über das Leben und die Kunstwercke des berühmten deutschen Mahlers, Lucas Cranach. Hamburg und Leipzig, bey Grunds Wittwe und Holle. 1761. 6 Bogen in gr. Octav, mit Cranachs Bildnisse.

Eine vornehme Person, welche seit länger als dreißig Jahren eine Sammlung von Gemählden berühmter

und geschickter Künstler angestellet, und sich das Vergnügen gemacht, über diese Sammlung ein richtiges beurtheilendes Verzeichnis zu verfertigen, und von den Urhebern derselben kürzlich die Lebensgeschichte und vorhandene Kunstwercke aufzusuchen, hat diese Abhandlung verfertiget, und dem berühmten Künstler dadurch ein verdientes Denckmal zu stiften gesuchet. Der Abhandlung selbst ist ein Inhalt vorgedruckt, der eine Einleitung, und die Abschnitte verspricht; allein wir finden die Einleitung nicht vor, und auch keine Anzeige, daß an dem vor uns liegenden Exemplar etwas fehle. Die drey Abschnitte wollen wir in einem kurzen Auszug, mit Bemerckung der vornehmsten von dem Hrn. Verfasser angeführten Nachrichten, zu bringen suchen. Der erste Abschnitt handelt von Lucas Cranach, des ältern, Lebensumständen. Cranach hat seinen Nahmen von seinem Geburtsort, einem im Bißthum Bamberg gelegenen Dorfe erhalten, wo er 1472. gebohren worden. Churfürst Friedrich der Weise zog ihn nach Wittenberg, woselbst er Rathsherr und Bürgermeister gewesen. Er begleitete den Churfürsten auf der Reise nach dem heiligen Grabe, als Hofmahler. Diese Stelle hat er auch bey den nachfolgenden Churfürsten, Johann dem Beständigen, und Johann Friedrich gehabt. Er war des letzten Liebling, und begleitete ihn allenthalben in der fünfjährigen Gefangenschaft. Er hat auch für diesen seinen Herrn bey Kayser Carl dem Fünften eine Fürbitte gethan, als er nach der Schlacht bey Mühlberg gefangen worden. Kayser Carl schätzte ihn hoch, und beschenckte ihn bey seinem Abzug von Wittenberg mit einer Schaale voll Ducaten; Cranach nahm nur so viel daraus, als er mit zween Fingern fassen konnte, gab das übrige dem Ueberbringer zurück, und folgte seinem gefangenen Churfürsten. Diesem im Jahr 1552. verstorbenen Herrn folgte auch Cranach im folgenden Jahr aus der Welt, nachdem er fast das 81ste Jahr seines Alters erreichet. Er ist zu Weymar begraben, woselbst er auf dem Leichensteine in Lebensgrösse ausgehauen ist. Sonst ist er bey mehrern Sächsischen Fürsten sehr beliebt, und ein vertrauter Freund des seel. Luthers gewesen. Er hinterließ einen Sohn gleiches

Nah-

Nahmens, der auch zwar der Mahlerkunst sich beflissen, aber dem Vater nicht gleich gekommen; und drey Töchter, davon die eine an den unglücklichen Sächsischen Kantzler, D. Christian Brück verheirathet gewesen. Churfürst Friedrich der Weise ertheilte ihm ein Wapen, und von seinem Leben findet sich in einem Knopfe des Wittembergischen Stadtthurms eine Urkunde, die hier abgedruckt worden. Man weiß nicht, wer sein Lehrmeister in der Mahlerey gewesen, vermuthlich aber hat er in Holland die Kunst gelernet, und im Zeichnen hat ihn sein Vater unterrichtet.

Der zweite handelt von dem Mahlercharacter des Cranachs und den Eigenschaften seiner Kunstwercke. In dem Colorit, der Dauerhaftigkeit und Vereinigung der Farben ist er ungemein stärcker, als viele andre Meister; in der Expreßion ist er vollkommen. In Portraits hat er sich am meisten gezeiget, und sein guter Geschmack ist ihm um so viel ähnlicher, da er ihn bloß seinem Talent, Fleisse und Nachsinnen zu danken hatte, indem er vermuthlich nicht viele vollkommne Muster gesehen, daran es seinen berühmten Zeitgenossen nicht gefehlet. Das Kunststück des Schattens und Lichts, und die so genannte Costume ist ihm indes unbekannt geblieben. Fehler gegen die letztere hat er begangen, da er in einem Holzschnitte eine Zuhörerin Johannis des Täufers mit einem Rosenkranz in der Hand, auch eine Lucretia in einer alten teutschen Tracht mit einem Pelze gemahlet. Indeß sind solcherlei Fehler auch von den berühmtesten Mahlern begangen, deren der Hr. V. hier einige beyläufig erwehnet.

Der dritte Abschnitt benennet die bekannten Cranachischen Stücke in Gemählden, Zeichnungen, Kupferstichen und Holtzschnitten, nebst den Orten, wo sie anzutreffen, und beurtheilet dieselben zugleich. In Sachsen sind an verschiedenen Orten dergleichen anzutreffen, obgleich sie ausser Teutschland vieleicht nicht sehr häufig vorkommen mögen. Eine Nachricht der Verleger meldet kürzlich, daß die in der akademischen Kirche zu Wittenberg befindlich gewesene schöne Cranachische Gemählde, nebst so viel andern Seltenheiten, durch das letzte Bombardement der Welt gleichfals geraubet worden. Klägliches Zeugnis von dem Unglück unsrer Tage!

Das

Das Bildnis Cranachs, welches dieser Schrift beygefüget worden, ist nach dem, von ihm selbst gemahlten, in der Rathsbibliothek zu Leipzig befindlichen Original, sauber gestochen.

Der Hr. Verfasser dieser Schrift hat sich rühmlichst um das Andencken dieses Herstellers der Mahlerkunst in Teutschland, und um das Vergnügen seiner Leser verdient gemacht, da seine Schrift wegen mancher darin vorkommenden Nachrichten angenehm zu lesen ist.

IV.

Beschlus des im vorigen Stück No. II. abgebrochenen Artikels.

S. 218. u. f. Lieset man die Gedanken verschiedener Alten über die Ehe der Verschnittenen. S. 230. u. f. bemüht sich der Verfasser zu zeigen, wie vortreflich die Moral der Epicuräer gewesen. Bey welcher Gelegenheit er auf den de la Mettrie komt, dessen Unwissenheit und Niederträchtigkeit er aus vielen Gründen darthut, und behauptet, daß er mit eben so vielem Recht unter die Philosophen stehe, als der Pater Malagrida unter die Staatsminister des Königs in Portugall. Von den Teutschen, die der la Mettrie verachtete, fällt der Hr. Verfasser ein Urtheil, welches zu ihrer Ehre gereichet. S. 268. u. f. werden aus den scheuslichen Gewohnheiten der wilden Völcker, besonders in Absicht des Ehestandes, Gründe hergenommen, die Wircklichkeit der angebohrnen Ideen zu bestreiten. S. 360. u. f. kommen verschiedene Regeln vor, die die Kinderzeugung angehen, durch deren Beobachtung vielleicht eine Quelle der unglücklichsten Zufälle verstopfet werden mögte.

Wir wollen hier abbrechen, da wir glauben unsere Leser in den Stand gesetzet zu haben, von diesem Wercke zu urtheilen, ohnerachtet noch vieles übrig ist, welches eine genauere Anzeige wohl verdienet. Der Hr. Marquis verspricht den Timaeum von Locris auf eine ähnliche Art herauszugeben. Wir wünschen, daß es ihm an der hiezu nöthigen Gesundheit und Munterkeit nicht fehlen möge.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967/phys_0124
DFG

Gelehrte Nachrichten,

auf das Jahr 1762.

Zwölftes Stück.

Bützow, den 24. Martii.

I.

Philosophiae Naturalis sive Physicae dogmaticae Tomus I. continens Physicam generalem, coelestem et aetheream, tanquam continuationem systematis philosophici, Christiani L. B. de Wolff, Potentissimi Borussorum Regis Consiliarii intimi, Fridericianae Cancellarii et Senioris, etc. Auctore Michaële Christoph. Hanovio, Gymnasii Academici Gedanensis Profess. Philos. ejusdemque Bibliothecario. Halae Magdeburgicae. Prostat in officina libraria Rengeriana. 1762. 5 Alph. 4 B. in 4. mit 3 Kupferplatten.

Der Hr. Prof. Hanov, dieser seinem Vorgänger an Gründlichkeit, Deutlichkeit und Ordnung gleiche Fortsetzer der lateinischen Wercke des Hrn. B. v. Wolff, hat durch den gegenwärtig angezeigten ersten Band der dogmatischen Naturlehre sich von neuen um die gelehrte Welt sehr verdient gemacht. Man wird

darinnen vollkommen mit uns einig seyn, wenn man sich von der Einrichtung und dem Inhalt desselben genauer unterrichtet hat. Nach dem ersten Vorsatz des Hrn. Verf. hat die Erfahrungs-Naturlehre vorangeschicket werden sollen, wozu auch schon die nöthigen Sammlungen gemacht sind; den er aber geändert, weil wegen der Menge der dazu erforderlichen Kupferstiche die Unkosten dem Verleger und den Käufern, bey den jetzigen betrübten Zeitläuften, zu lästig geworden wären. Dazu komt, daß der seel. Wolff in seinen teutschen Versuchen das nöthigste hinreichend und ausführlich beschrieben, und also die Ausarbeitung der Experimental-Physic mehr entbehrlich ist, als die Theorie, die hier geliefert wird. Man muß sich hier mit einer knrzen Anführung derer zum Grunde gelegten Versuche begnügen, wobey auf andere Schriftsteller verwiesen wird, bey welchen man sich genauer darnach erkundigen kann. Die mit den Versuchen schon ziemlich bekannt sind, werden wenig dabey verlieren, zumal, da der Hr. Verfasser nicht vergessen, die ungewöhnlichen und seltenen so deutlich zu beschreiben, daß man sich leicht ohne Figuren eine richtige Idee davon wird machen können.

Ehe wir auf den Inhalt des Wercks selber kommen, wollen wir von der allgemeinen Methode, nach welcher der Hr. Verfasser jede Materie bearbeitet, dieses bemerken. Er fängt von den Erscheinungen an, macht sie bloß nahmhaft oder beschreibet sie, wenn es nöthig ist, ausführlicher. Es wird gewiesen, wie die Wirkungen der Grösse nach bestimmt werden können. Daraus werden allgemeine Sätze hergeleitet, aus deren Verbindung mit andern Wahrheiten er Schlüsse macht. Diese werden so lange fortgesetzt, biß er zur wahren Theorie gelanget, aus welcher die zuerst angeführten Phaenomena nebst andern wieder erkläret werden; dies ist ohnstreitig die rechte Methode in der Naturlehre, aus den Erfahrungen zu philosophiren. Es kann nicht fehlen, daß man auf diese Art zulezt auf Vorstellungen von der Einrichtung der Natur gerathen müsse, die von denen, welche der erste Anblick gewährt, sehr verschieden sind. Eben so wenig aber ist es auch möglich gewesen, ohne

Hypo-

Hypothesen fortzukommen: denn dafür halten wir noch verschiedene Theorien, ohnerachtet der Hr. Verf. sich sehr bemühet, einige derselben in gewisse Wahrheiten zu verändern. Von den neuern Entdeckungen sind keine übergangen. Die Versuche und Beobachtungen hat er aus seiner Theorie zu erklären gesucht; die Hypothesen aber geprüfet, und theils verworfen, theils seinem System mit einverleibet.

Das ganze Werk enthält, ausser dem prooemio, drey Abschnitte, deren jeder in besondere Kapittel abgetheilet ist. In dem Vorbericht handelt der Hr. Verf. von der vi inertiæ et motrici, von deren erstern er beweiset, daß sie eine agirende Kraft sey; und setzet den Begrif von der dogmatischen Naturlehre auseinander, und zeigt, worin sie von der Erfahrungs-Naturlehre sich unterscheidet. Der erste Abschnitt liefert die principia phyticae generalis, und hat zwey Kapittel, davon das erste von dem Wesen und den Eigenschaften der Körper überhaupt, das zweyte, von der allgemeinen Natur der Körper und deren Gesetzen handelt. Einen völligen Auszug davon zu liefern, wäre für unsere Blätter zu weitläuftig. Wir wollen nur so viel anführen, als erfordert wird, die Beschaffenheit aus dem Wehrt dieses Wercks zu beurtheilen. In dem ersten zeiget der Hr. Verfasser, wie man richtig in der Naturlehre philosophiren, welche Grundsätze man annehmen, und woher man sie nehmen müsse, und wie man aus den Erscheinungen als Wirkungen auf die wirkende Ursachen zurück schliessen könne. Alle hier gegebene Vorschriften verdienen Aufmerksamkeit. Die mehresten findet man in den Logiken, aber nicht so ausführlich, und wir wünschten, daß der Hr. Verf. die in der Naturlehre so nothwendige Regeln, wodurch wir die Unvollständigkeit der Induction ergänzen, weiter auseinander gesetzet hätte. Die allgemeinen Eigenschaften der Körper werden vollständig erzählt, und die hieher gehörige Erscheinungen beygebracht, und bey jeder gewiesen, wie die Quantität derselben zu finden. Der Satz, daß die Densität dem Gewichte eines Körpers proportionell sey, wird im 118. und 119. § erwiesen, ohne daß die Versu-

che im luftleeren Raum, von den gleich geschwinde sich bewegenden Körpern vorausgesetzet werden. Von der unendlichen Theilbarkeit der Körper wird nur wenig beygebracht. Der Verfasser glaubt, daß durch die Erinnerung, die der Hr. Prof. Kaestner in seiner teutschen Geometrie gemacht, alle Schlüsse der Mathematicker zum Beweiß derselben entkräftet werden, worinnen wir nicht mit ihm einig sind, ob es gleich einen ziemlichen Schein hat. Im zweyten Kapittel kommen die Gesetze der Bewegung vor, die theils aus den Erfahrungen genommen, theils durch Schlüsse a priori festgesetzet worden. Von der Schwere und deren Gesetzen, und von der Geschwindigkeit der in der Luft fallenden Körper wird ausführlich gehandelt, und die Hypothese, daß die Schwere der Körper von einer Materie herrühre, die nicht schwer ist, verworfen; die Gravität aber einer innern Ursache beygelegt. Diesem Kapittel hat der Hr. Verf. auch die Lehre von den Penduln, von dem Widerstand der Luft, von der Festigkeit der Theile, von der Elasticität und vom Schall einverleibet, die alle mit der Vollständigkeit abgehandelt sind, welche zu einer physisch-mathematischen Erkenntniß der Natur erfordert wird. Warum aber der Hr. Verf. den allgemeinen Gesetzen der Körperwelt auch dieses beygezählet: daß die Körper sich gegen einander bestreben in umgekehrter duplicirter Verhältniß ihrer Entfernungen, begreifen wir nicht. Newtons angeführtes coroll. 7. libr. 2. prop. 20. gehöret hier gar nicht her, und der Ausnahmen von demselben sind zu viele, als daß wir es für allgemein annehmen könten.

Der zweite Abschnitt enthält uranologiam sive Physicam coelestem, und ist in zwey Kapittel vertheilet. Das erste handelt de coelo et sideribus, das zweite trägt die leges sidereas earumque causas vor. Die Einrichtung des Weltgebäudes, wie die Sinne es uns vorstellen, wird zuerst beschrieben; aus diesen Erscheinungen wird die wahre Beschaffenheit desselben durch Schlüsse herausgebracht. Der Hr. Verf. nimmt an, daß die Bewegungen der Körper in unserm Planeten-System in ihren Bahnen und um

ihre

ihre Axen, theils von einer innern, den Theilen der Materie eingedruckten, Bewegung nach dem Mittelpunkt, welche die vim centripetam ausmacht, theils von äussern Ursachen, von dem Licht und dem Wirbel der Sonne, erhalten werden. Setzet man hinzu die, der vi centripetae entgegenstehende, vim centrifugam, so hat man die Ursachen, aus welchen der Hr. Verf. sowohl überhaupt, als bey jedem Körper besonders, die Erscheinungen herleitet. Die Wirbel bestehen aus dem Aether, oder einer subtilen flüßigen elastischen Materie, die allen von den übrigen Körpern leeren Raum erfüllet. Die aus dem Lauf der Kometen, und besonders der rückgängigen, gegen die Existenz dieser Wirbel hergenommene Einwürfe, sucht der Hr. Verf. zu entkräften und den Grund dieses Zurückgehens §. 367. in der Theorie der Kometen auf eine Art anzugeben, die zum wenigsten scharfsinnig ausgedacht ist, wenn man sich gleich nicht völlig daran beruhigen solte. Dieser Aether muß, als ein flüßiger elastischer Körper, sich beständig bestreben allenthalben im Gleichgewicht zu seyn, und sich dahin bewegen, wo aus irgend einer Ursache dieses Gleichgewicht gehoben worden.

(Der Beschluß künftig.)

II.

Oeuvres diverses du Philosophe de Sans-Souci. Tome troisiéme. 1761. 13 B. 8.

Die Aufmerksamkeit auf diesen neuen Theil der Werke des Weltweisen zu Sans-Souci darf wol nicht mühsam erwecket werden. Die ersten beiden Theile haben in dem Leser schon alle die Eindrücke gemacht, die ihn antreiben werden, auch diese Folge begierig durchzugehen. Der gröste Theil der Stücke, die in diesem Theil vorkommen, ist schon sonst bekannt, und zum Theil in öffentlichen Zeitungen und Staatsschriften abgedruckt. Der Herausgeber meldet dies selbst in der Vorrede, und theilet die hier vorkommende Stücke, die sonst noch nicht gedruckt

druckt gewesen, in drei Classen; in solche, welche unstreitig den Verfasser der beiden ersten Theile zum Urheber haben; in solche, die ihm das allgemeine Gerücht beyleget, und solche, die zwar in seinem Nahmen, aber nicht von ihm eigenhändig geschrieben worden. Die Briefe an die höchstseel. Markgräfin von Bayreuth und den Hn. Markgrafen sind schon in der Potsdammer Ausgabe 1760. im zweiten Theil S. 82. abgedruckt. Ausser diesen ist unter den hier vorkommenden Gedichten die Ode sur la guerre presente. vollkommen merkwürdig. Die zweite Abtheilung enthält Briefe ans Publicum, die im Jahr 1753. geschrieben sind, und auch damahlen in Handschriften bekannt wurden. Die dritte Abtheilung sind Briefe in Prose. Hier sind die Zueignungsschrift an den Höchstseel. Prinzen von Preussen zu den Mémoires de Brandenbourg, der Briefwechsel zwischen dem König von Polen und dem König von Preussen aus dem Jahr 1756. der Briefwechsel mit dem Bischof zu Breslau, Fürsten Schafgotsch und einige andere sonst schon bekannt gewesen. Der Brief an die Kayserin Königin nach der Schlacht bey Lissa und an den König Stanislaus sind besonders interessant und verdienen viele Aufmerksamkeit. Die vierte Abtheilung enthält 10 Briefe des Hrn. von Voltaire an den König, die seit 1736. geschrieben worden. Die Vorrede giebt noch von dem, der Aufschrift nach, zu Buillon im vorigen Jahr herausgekommenen l' Anti-Sans-Souci und der Schrift: La Laïs Philosophe einige kurze Nachrichten, und meldet, daß ein gewisser teutscher Buchführer davon vermutlich Verfasser sey.

Zu gleicher Zeit mit diesem Abdruck in der Original-Sprache erhalten wir auch eine teutsche Uebersetzung unter der Aufschrift:

Vermischte Werke des Weltweisen zu Sans-Souci, dritter Theil, aus dem Französischen übersetzt, 1761. 15 B. in 8.

Die Uebersetzung der Vorrede bindet sich nicht genau ans Original. Die poetischen Stücke sind prosaisch übersetzt, und dies wird man gewis vernünftig finden. Wir finden

finden daher auch die Uebersetzung der poetischen Stücke mit dem Original sehr übereinstimmend, welches bey dem Zwang des Reimes und Sylben-Maasses nicht so wohl würde erhalten seyn. Wir wollen aus der Uebersetzung der Ode über den gegenwärtigen Krieg einige Stellen hier ausziehen, indem wir glauben, daß jederman, die Gedanken des erhabenen Verfassers darüber zu kennen, begierig sey. Dies ist ihr Anfang.

Ich höre von allen Seiten Ungewitter brüllen; die Felder sind von hundert tausend Mördern überschwemmt, die zum Blutvergiessen erkauft und zum Verwüsten unterrichtet sind. In ihren Händen tragen sie den Blitz.

Ueberall verfolget das Schwerdt, überall verzehret die Flamme. Hinter sich lassen sie auf diesen unglücklichen Feldern den Hunger, die Verzweifelung, die noch schrecklicher sind, als das Schwerdt und die Flamme.

Der Krieger, dessen schneller Lauf den Ungewittern gleichet, gehorchet den Gesetzen, den Fürsten, den Tugenden. Die unsterblichen Lorbeere, womit er seinen Scheitel schmücket, gehören ihm ohne Zweifel.

Aber euch frage ich, Götzen der Erde! Ueberwinder der Nationen, oder vielmehr ihre Henker! Stolze Tyrannen, die ihr die Fackel eines ungerechten Krieges anzündet.

Nero verbrannte alte Mauren. Rom nennet ihn ein Ungeheuer, indem es ein Opfer seiner Wuth wird; und ihr, rasende Verderber der in Flammen gesezten Welt, welchen Nahmen verdienet ihr?

Seht jene in dem Schrecken der Geräusche an hundert Orten flüchtige, irrende und verjagte Bürger. Welcher Lorbeer kan den Schmerz und die Thränen so vieler Unglücklichen bezahlen?

Beseelet euch ein trauriges Verlangen, die Erde zu entvölkern, die ein Raub eures Unsinns ist, o! so streuet Gift aus, lasset die Pest kommen, und herrschet dann über die Todten.

Von einem Tropfen Bluts fordert ihr Rechenschaft, eure Gesetze verschwenden die Martern an den Mördern; und

und ihr Mörder Europens, ihr scheuet euch nicht, Ströme von Blut zu vergiessen?

Laßt uns die Monarchen zählen, die Europa versammelt; zwölf tugendhafte Könige würden dessen Glück volkommen machen. Aber wechselsweise mit Blut gefärbt streiten sie insgesamt um die Ehre sich zu verderben.

Aber vielleicht bedecket mein Eifer in seiner bittern Hitze die Gegenstände mit allzu dunklen Farben. Der Krieg ist zu allen Zeiten gewesen, und dieses nothwendige Uebel verdienet bloß Thränen.

Nein, diese Geissel war niemahls unvermeidlich, die Weisheit kan ihren Streichen immer vorbeugen. Wenn Könige gewafnet sind, so ist einer von ihnen ein Verbrecher, vielleicht sind sie es alle.

Leuchtet das Unrecht in die Augen? — — warum schlägt man sich denn als Unsinnige vor den Augen der ganzen Welt. Sind die Rechte zweifelhaft? — — wird wol das Blut unschuldiger Opfer sie besser beweisen?

Jene mit Blut befleckte Wilden, die euer Stolz verabscheuet, sind nur schwache Mitbuhler so vieler schändlichen Ausschweifungen, und ich sehe keinen weitern Unterscheid zwischen ihnen und euch, als die Kunst ein Manifest zu schreiben. ———

Wir können nicht die ganze Ode hier liefern, weil es der Raum verbietet. Dies sind die Schlus-Strophen:

Meine erzürnte Stimme hat wieder das Verbrechen gedonnert. O Friede, mir fehlet die Kraft deine Reize zu besingen; durchdringe die Menschen mit deinen erhabnen Zügen, mahle dich durch deine Wolthaten.

O Theresia, o Ludewig, o übermenschliche Tugenden! Meine Wünsche werden erhört, und ich traue eurem Herzen. Verewigt euren Bund. Europa fürchtet Ketten; schenket ihm das Glück.

Wer der Sprache des Originals mächtig ist, wird diese Ode darin mit noch grösserem Vergnügen lesen. Unter den Poesien ist das vierte Stück, der Brief des Hn. von Voltaire an den König, und die Antwort des Königs an denselben vorzüglich merkwürdig.

Auf der 96sten S. Z. 12. statt Meyer ließ Meyen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967/phys_0132
DFG

Gelehrte Nachrichten,

auf das Jahr 1762.

Dreizehntes Stück.

Bützow, den 31. Martii.

I.

Die Hauptsumma der göttlichen Rechtsgelartheit in einigen theologischen Betrachtungen abgehandelt, nebst einer Predigt von der besten Welt, herausgegeben von M. Adam Lebrecht Müller. Jena, 1761. ohne Zuschrift und Vorrede, 3 Bogen in 8vo.

Die Leser werden hier zuförderst mit drei Betrachtungen beschenckt, die aus Predigten entstanden sind und in einer ungemeinen Kürze die Hauptsumma der göttlichen Rechtsgelartheit vor Augen legen. Die erste Betrachtung redet über Mich. 6/8. von den Pflichten der Menschen gegen GOtt, oder von den Foderungen GOttes an die Menschen, und zwar 1) wem sie angehen. 2) worin sie bestehen. Vor allen Dingen, sagt der Herr Verf. hat man sich bey den göttlichen Foderungen zu bekümmern, wem sie angehen. Das Wort אדם Mensch, weiset es; indem darunter dasjenige Wesen eines rechtschaffenen (vielleicht ein Druck-

fehler statt erschaffenen) Dinges verstanden wird, das aus rother Erde, oder aus dem Staube der Erden gebildet und mit einer vernünftigen Seele begabet, mithin in einen schönen und vollkommenen Zustand gesetzet worden ist. Worin GOttes Foderungen bestehen, saget der Text und sie werden nach einander berühret. Die zweite Foderung nennt der Hr. Verf. die Liebe zu GOtt und erinnert wohlbedächtig und heilsam, daß der Grundtext einen ganz besondern Nachdruck habe und von der Liebe des Nächsten verstanden werden müsse. Die zweite Betrachtung ist über Sprüchw. 14, 26-31. angestellet und handelt nach dem Titel von den Pflichten der Menschen gegen sich selbst. Allein man lasse sich durch die Aufschrift nur nicht irre machen. Eigentlich saget der Verfasser, wie klüglich ein König handle, wenn er GOtt fürchtet und wie sanfte es ihm thue, wenn er ein wohlbevölkertes Land zu regieren hat. Sie ist auch als eine Predigt bey einer besondern Gelegenheit gehalten worden, da im Jahr 1740. Herzog Ernst August die Regierung über das Eisenachische Fürstenthum und zugehörige Lande übernahm. Die dritte Betrachtung von den Pflichten der Menschen gegen andre 1 Timoth. 2, 1-3. führet wieder einen andern in der Abhandlung deutlich angegebenen Vortrag aus, nemlich: die Pflichten getreuer Unterthanen bey vollendeten Tagen der Minderjährigkeit ihres gnädigsten Fürsten und Herrn. Diese ehemalige Predigt ward am solennen Dankfeste 1756. als Herzog Ernst August Constantin die Regierung über Weimar und Eisenach selber antrat, gehalten. Es war eben der 2te Sonnt. nach Epiphan. an welchem dieses Dankfest gefeiret ward, und es ist gar erwecklich aus dem Evangelio die Worte: „und da die „Tage vollendet waren," hier zum Eingange zu lesen. Wir würden in einiger Verlegenheit gewesen seyn, wenn wir zwischen diesen Worten und der angezeigten Materie eine Verbindung hätten finden sollen. Aber dafür lasse man den Hrn. M. Müller nur sorgen. Wie die Tage des jüdischen Osterfestes glücklich ihre Endschaft erreichten, so sind ja auch die Tage der Minderjährigkeit des Durchl. u. s. w.

u. s. w. vollendet worden. Und, gleich als ob es an einem solchen Kunststücke nicht genug wäre, zeigt uns der Hr. Verf. sogleich noch ein zweites. In dem heutigen Evangelio, sagt er, lesen wir auch, daß JEsus in dem zwölften Jahre seines Alters gen Jerusalem, einer Hauptstadt in dem jüdischen Lande, gegangen, die ihrem Namen nach eine Friedensbesitzerin heisset; unser Durchlauchtigster Herzog ging in dem zwölften Jahre eines Hofnungsvollen Alters, nach Gotha, einer Hauptstadt der Gothaischen Länder, welche Friedenstein genennet wird u. s. w. Diese Hauptsumma der göttl. Rechtsgelartheit füllet, wenn man den Raum abziehet, den die Titel und Texte einnehmen, nach richtiger Berechnung 25 Seiten. Der übrige Raum war für die Predigt von der besten Welt über Matth. 6, 24-34. bestimmet. Die beste Welt kann 1) aus dem Reiche der Natur und 2) aus dem Reiche der Gnaden erkannt werden. Hier wird wenig oder nichts von der Güte und Weisheit GOttes, die sich an den Vögeln unter dem Himmel und an den Lilien auf dem Felde offenbaren, und von den Gutthaten GOttes im Gnadenreiche gesaget. In der ganzen Predigt kömmt aber gar nichts vor, daß ihrer Aufschrift ein Genüge thäte, ausser daß die Welt durchgängig die beste Welt genannt wird, und die Zuhörer bey dem Schlusse jedes Theils gefraget werden, ob sie wohl daran zweifeln können, daß das nicht die beste Welt seyn sollte, darin es so viele schöne Vögel und Blumen giebt, und darin GOtt ein Gnadenreich aufgerichtet hat? Uebrigens hat es der Hr. Verf. zum Troste derer, die sein Werk etwa zum Nachschlagen mögten brauchen wollen, diesen 3 Bogen an einem ganz brauchbaren Realregister nicht fehlen lassen.

II.

Reflexions sur la liberté par M. Reinhard, Conseiller de Justice et Secretaire intime de S. A. Monseigneur

seigneur le Duc de Mecklenbourg-Strelitz. Avec une preface par M. Formey. A Berlin chez Haude et Spener. 1762. 5 und einen halben Bogen in 8vo.

Die Schwierigkeiten, die in der wichtigen Lehre von der Freiheit, theils noch sind, theils mit Fleiß gesucht werden, hat der berühmte Hr. Verf. der jezt angezeigten Bogen zu heben gesucht. Seine Gedancken hat der gelehrte Hr. Formey würdig geschätzet mit einer Vorrede zu begleiten, in welcher er über die verschiedenen Arten der Verächter der Metaphysic einige kurze und gegründete Erinnerungen beybringt, und zugleich die Meinung des Hrn. Charles Bonnets, die dieser in seinem 1760. zu Copenhagen herausgekommenen essai analytique sur les facultés de l'ame vorträgt, mit beigefügten Lobe bekannt gemacht. Es sezt Hr. Bonnet die Freiheit in einem Vermögen seinen Körper nach seinem Willen zu bewegen; aber nach der Probe, die Hr. Formey von ihm giebt, ist er kein eben so genauer Experimentator der Seele gewesen.

Hr. Reinhards reflexions enthalten in kurzen gefaßt folgendes: „Die Freiheit ist ein Vermögen, ein gewisser „Grad der Kraft, die dem Willen zukomt, zu handeln oder „nicht zu handeln, so zu handeln oder anders zu handeln, wo„bey durch das Handeln nicht nur die äusserlichen Handlun„gen, sondern auch die Entschlüsse und Bestimmungen des „Willens verstanden werden. Es überzeugt uns die innere „Empfindung, daß wir ein solches Vermögen besitzen, und „wenn wir gleich damit den Satz nicht zu vereinigen wis„sen, daß nemlich unser Wille sich nach der Vorstellung „des Verstandes richte, so komt das nur daher, weil es „uns unbegreiflich ist, wie der Wille von dem Verstande „bestimt werde; berechtiget uns aber nicht, unsre Freiheit „deswegen in Zweifel zu ziehen, und mit den Fatalisten zu „glauben, daß wir uns nur auf eine einzige Art bestimmen „können.“ Indessen wird dieser Einwurf von selbsten verschwinden, wenn man nur die Natur der Freiheit aufmerk-

merksamer betrachtet. Zu dem Ende wird angemerkt, daß unsere Freiheit nicht illimitirt sey, oder wir vielmehr nicht in allen frey handeln können. Dies zeigt sich 1) darin, daß unsere Freiheit die Vorstellungen vom guten und bösen nicht ändern könne; 2) Es kann die Freiheit nicht machen, daß wir das, was wir als ein kleiners Gute uns vorstellen, einem grössern solten vorziehen können. Dahero üben wir alsdenn nicht unmittelbar die Freiheit aus, wenn wir durch unsre Vorstellungen von dem grössern Gute angetrieben werden, dasselbe zu wählen. Hingegen erstrecket sich die Freiheit auf die Wirkungen des Verstandes, die Bestimmung des Willens und auf die willkührlichen Bewegungen des Körpers. Die Ursache, daß wir uns einen Gegenstand als gut, den andern als böse, einen als besser oder schlimmer vorstellen, rührt 1) her von unsern angebohrnen, positiven Neigungen, mit welchen eins mehr oder weniger übereinstimt, als ein anders; und 2) weil wir diese Uebereinstimmung gewahr werden. Denn dies beides wird erfordert, wenn wir etwas als eben so gut uns dencken sollen. Wenn nun 1) ein gehöriger Grad der Neigungen in uns vorhanden, und 2) die Vorstellung von der Uebereinstimmung des Gegenstandes mit diesen Trieben lebhaft genug ist, so wird der Wille bestimt. Wird der Wille auf diese Art bestimt, so kan der Mensch nicht anders handeln, und er handelt nicht unmittelbar frey. Allein nach S. 19. schadet dies seiner Freiheit nicht, weil er doch ein reelles Vermögen hat anders zu handeln; er könte die Handlung aufschieben, er kan sich zum entgegen gesetzten bestimmen, wiewol nicht ohne Motiv, es sey denn in dem Fall, in welchem die beiden zu wählenden Gegenstände vollkommen gleich sind. Indessen kann der Mensch durch die Freiheit das Motiv schwächen, und das entgegengesetzte schwächere stärcker machen, ohne daß immer eben ein neues hinzu komme. Ja noch mehr, der Mensch kann das Begehren der Seele vergrössern, ohne daß die Vorstellung verändert werden dürfe; denn wie der Verstand gewisse wesentliche Grundsätze hat, so hat auch der Wille,

wie Malebranche schon angemercket, seine wesentliche Neigungen. Dies sind die Gedancken des Hrn. Verf. von der Freiheit überhaupt; S. 24. und folg. wird von dieser Fähigkeit in den im Guten bestätigten Geistern und Gott gehandelt. (Der Beschluß künftig.)

III.

Beschlus des im vorigen Stück No. I. abgebrochenen Artikels.

Dies ist ein wichtiger Grundsatz in dem System des Hrn. Hanovs, aus welchem die schwereſten Erscheinungen in dem folgenden, als die Electrischen und magnetischen, von ihm begreiflich gemacht werden. Das wechselsweise Anziehen der Planeten gegen die Sonne soll nach dem 377. §. auch hierin seinen Grund haben. Denn die gemeine Meinung, daß die Schwere der Körper auf unserm Erdboden dieselbe Kraft sey, womit die Planeten nach ihren Central-Körper sich bestreben, findet keinen Beyfall; sie wird vielmehr im 379. §. mit verschiedenen Gründen bestritten, woraus denn zugleich alles das, was Neuton von der Verschiedenheit der Schwere auf der Oberfläche der Himmels-Körper heraus gebracht, für zweifelhaft erkläret wird. Von unserm Planeten-System geht der Verf. weiter zur Betrachtung der Fixsterne, und des Weltgebäudes im Ganzen. Der Hr. Verf. hat über verschiedene wichtige Gegenstände eigene und von den Meinungen der gröſten Mathematiker abgehende Gedancken, deren Menge aber eine genauere Anzeige und noch vielmehr eine besondere Beurtheilung hier unmöglich machen. Der dritte Abschnitt liefert aetherologiam seu physicam aetheream, und faßt vier Kapitel in sich, als cap. I. de luce et coloribus, sistens Photologiam, photometriam, et chromaticam. Cap. 2. de calore et frigore, sistens Thermopyrologiam et Ther-

Thermopyrometriam ; cap. 3. de Electricitate et Electrometria ; cap. 4. de vi magnetica sive magnetologia. Alle zu diesen Materien gehörige Erfahrungen sind angeführt, und sollen, nach des Hrn. Verf. Meinung, grösstentheils von dem Aether abhangen. Die Natur des Lichts wird in der vibration dieser subtilen Materie gesezt und die Verschiedenheit des Lichts und der Farben in der verschiedenen Geschwindigkeit dieser Schwingungen. Die Wärme ist nach dem 581. §. die actio aetheris ejusque solius inter se conflictantis, die electrischen und magnetischen Erscheinungen rühren von Bewegungen des Aethers her, die in dem irgendwo gehobenen Gleichgewicht desselben ihren Grund haben. Diese allgemeine Sätze werden von dem Hrn. Verf. näher bestimt, und alle besondere, auch die meist zusammengesezten Versuche daraus erkläret. Ueberhaupt scheinet es, daß der Hr. Verf. fast alle Erscheinungen, nur die Schwere nicht, die von den uns bekannten Körpern nicht gewürket werden, für Wirkungen des Aethers annehme, welches auch wohl die Ursache mit ist, warum er die Aetherologia, woraus in dem folgenden immer der lezte Grund der Erklärungen wird genommen werden, zuerst mit vorgetragen hat. Wir halten bey diesem System folgende zwey Sätze für ausgemacht; Erstlich, es können die angeführten Phaenomena aus dem Mechanismo der uns bekannten Körper nicht erkläret werden, und zweitens: Es existirt, wie die Versuche unwiedersprechlich lehren, eine Materie, die weit subtiler ist, als die am meisten verdünnete Luft, welche man den Aether nennen kann. Und was ist nun der Vernunftlehre am gemässesten: Diese Materie, deren Existenz unläugbar, als die Ursache der sonst nicht zu erklärenden Wirkungen anzunehmen? oder gewisse wesentliche Kräfte der Materie zum Grunde zu legen? oder die verjagten Intelligentien wieder zurück zu berufen? Solte man noch zweifelhaft seyn, ob auch das erste zu wählen sey? Allein ob diese subtile Materie ganz gleichförmig sey, wie Hr. Hanov annimt, oder ob sie nicht

vielleicht

vielleicht wieder sehr verschiedene Arten dichterer und dünnerer Materie unter sich habe? ist eine andere Frage. Führt uns nicht die Analogie mit dem, was die Microscopia gelehret, auf die Muthmassung, daß es in dieser, unserer Empfindung sich entziehenden Natur Materie noch so viele Verschiedenheiten geben könne, als bey der, die uns in die Sinne fällt? Und ferner: Ist alle Materie, die subtiler ist, wie die dünneste Luft, elastisch, oder hat nur eine Art derselben diese Eigenschaft? Welche Bewegungen sind in derselben, welche Richtungen, welche Geschwindigkeit, daß die uns fühlbaren Wirkungen davon entstehen? Dieses vielleicht, nach dem Ausspruch des Dichters, die menschliche Einsicht übersteigende Problem müste aufgelöset werden, wenn wir uns rühmen wollen, daß wir von den Erscheinungen des Lichts, der Farben, der Wärme, der Electricität u. s. w. die Ursache kennen. Eben dieses hat der Hr. V. gewiß eingesehen, daher er alles aus dem Aether herleitet, und also die Auflösung der gedachten Aufgabe in besondern Fällen zu geben gesuchet. Von uns wird seiner Theorie der Vorwurf nicht gemacht werden, daß sie aus Hypothesen bestehe; denn diese können und müssen, so viel wir einsehen, aus der Naturlehre nicht verbannet werden; man muß sie nur von Erdichtungen unterscheiden und nach dem Grad ihrer Wahrscheinlichkeit schäzzen. Der Hr. Verf. hat die seinige mit vieler Scharfsinnigkeit ausgedacht, und mit Gründlichkeit vorgetragen. Vielleicht verdienet er mehr Beyfall als sein Vorgänger. Indessen wenn gleich noch Fragen in seinem System unbeantwortet und Zweifel unaufgelößt bleiben; so muß man doch gestehen, daß das gegenwärtig angezeigte Werk des Hrn. Prof. Hanovs, wenn die folgende Theile auf gleiche Art, wie die ersten, ausgearbeitet werden, vor allen Büchern, in welchen die Naturlehre abgehandelt ist, viele Vorzüge habe. Wir sehen es daher als eine Pflicht an, dem gelehrten und berühmten Hn. Verf. zu der Fortsezzung desselben die nöthigen Kräfte des Körpers und Munterkeit des Gemüths aufrichtig anzuwünschen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967/phys_0140
DFG

Dritte Beylage zu den Gelehrten Nachrichten vom Jahr 1762.

Bützow, den 31. Märtz.

I.
Theologische Schriften.

Zu Venedig hat Hr. Anton Bongiovanni in Quart drucken lassen: Theodoreti opuscula duo, nunc primum ex codice Mss. Bibliothecae Vindobonensis vulgata. Es sind diese Werke erstlich, ein Brief des Kirchenvaters an die Mönche am Euphrat, in Phönizien, Syrien und Sicilien, worin verschiedene Anmerkungen über die Kirchengeschichte und Ketzereien der damaligen Zeiten vorkommen; und sodann eine Rede, welche wieder den Nestorius zeiget, daß Christus nach seiner Menschwerdung der eintzige Sohn GOttes gewesen. Dieser Abdruck liefert nur noch das griechische Original; es wird aber der Herausgeber auch nächstens eine lateinische, und der Abt Lamy zu Florenz eine italiänische Uebersetzung besorgen.

2. Die Gebauersche Handlung zu Halle hat noch im vorigen Jahr die zweite Auflage von des seel. Baumgar-

tens Erläuterungen der Symbolischen Schriften der Lutherischen Kirche, auf 1 Alph. 15 Bogen 8vo. herausgegeben. Hr. D. Semler hat eine Vorrede vorangesetzt, darin er dem Urheber der dreifachen Paraphrasis über das hohe Lied, und andern fanatischen Köpfen, wegen der unbilligen Beurtheilung der symbolischen Bücher und der eingeführten Verbindlichkeit auf dieselbe, die Warheit deutlich saget und ihren Unfug entdecket. Die gegenwärtige Ausgabe hat eigentlich Hr. J. C. Bertram besorget, und verschiedene neue Anmerkungen hinzugefüget. Diese sind theils aus zwo vollständig geschriebenen Vorlesungen des seel. Baumgartens über diese Erläuterungen genommen, theils rühren sie von Hrn. D. Semler, theils von Hrn. Bertram her. Der letztere hat noch einen besondern historischen Zusatz zu §. 99. vom sechsten oder fünften Hauptstück des Catechismi hinzugefüget. Statt des Registers bey der vorigen Ausgabe, welches hier weggelassen, ist das vorangesetzte Verzeichnis des Inhalts vollständiger gemacht, und sonst noch beym Abdruck manches berichtiget und bequemer eingerichtet worden.

3. Hr. M. Christian Gotthold Wilisch, Senior Ministerii zu Freyburg, hat zu Leipzig bey Gollnern auf 4 Quartbogen drucken lassen: die biblischen Holz-Geschichte, oder Nachrichten von den göttlichen Verordnungen, den Gebrauch des Feuer-Holtzes in dem Gotteshause betreffend, und einige andre biblische Holtz-Merkwürdigkeiten, insonderheit auch von dem Holtz-Fest der Jüden zur Zeit des andern Tempels zu Jerusalem. Nach der Aufschrift solte man fast eine zur biblischen Naturgeschichte gehörige Abhandlung in diesen Bogen suchen, allein es ist dergleichen darin nicht enthalten. Der Verfasser nimmt vielmehr nur bey einigen Schriftstellen Anlas, von dem gottesdienstlichen Gebrauch des Holtzes kurz etwas beyzubringen, und geräth dabey in Ausschweifungen, die man hier eben nicht erwarten würde. Man siehet diesen Blättern fast die Entstehungsart an, welche der Hr. Verfasser anzeiget. Es sind ihm nemlich, da er bey den kalten und langen

langen Abenden in den Wintermonaten den besten Zeitvertreib bey dem warmen Ofen in seiner Studierstube durch Meditiren, lesen und schreiben gesuchet, die Gedancken eingekommen, diese Bogen aufzusetzen. Seiner Ausführung nach möchte man diese Blätter ehe eine Geschichte des Feuers oder der Aschen beym Gottesdienste des A. T. als eine Holtzgeschichte nennen. In einigen Stellen suchet der Verfasser auch Vorbilder, wo andre sie vielleicht nicht erblicken mögen.

4. Von des D. Thomas Scherlocks heiligen Reden über wichtige Glaubenslehren und Lebenspflichten, ist der dritte Theil in der Schroderschen Handlung auf 1 Alph. in 8. fertig worden. Dieser Theil enthält siebenzehn Reden über verschiedene Schriftstellen.

II.

Juristische Schriften.

Von des Hrn. D. Ferdinand August Hommels zu Leipzig Anleitung Gerichts-Acta zu extrahiren, zu referiren, und eine Sentenz darüber abzufassen, hat die Kümmelsche Buchhandlung zu Halle im vorigen Jahr die vierte verbesserte und vermehrte Auflage, auf 1 Alph. viertehalb Bogen in 8. geliefert.

2. Hr. D. Georg Stephan Wiesand zu Leipzig hat zu einigen von ihm anzustellenden Disputirübungen durch ein Programma eingeladen, welches de sanctitate curiarum handelt. Daß sowol Personen als Sachen für heilig und unverletzlich gehalten werden, leitet der Verfasser aus dem allgemeinen Völcker- und Staatsrechte her, und zeiget, daß diese Gewonheit bey den Römern und Teutschen beobachtet worden. Man rechnete darunter mit die Gerichtsplätze und Rathhäuser, von deren Benennungen und besondern Freiheiten der Hr. Verfasser hier mit vieler Einsicht in die teutschen Alterthümer und Rechte handelt.

3. Die bekannte Staatskantzley, die unter Anton Fabers Nahmen so lange herausgekommen, und davon 115 Theile in 8. bißher ans Licht getreten, wird nunmehr zu Ulm, Frankfurt und Leipzig auf Kosten der Gaumischen Handlung fortgesetzet. Es ist unter der Aufschrift: Anton Fabers neue Europäische Staatskantzeley, im vorigen Jahr der Anfang damit gemacht, und wird nun alle 3 Monate ein neuer Theil geliefert werden. Zur Kentnis und Nachricht von den neuesten teutschen Reichsangelegenheiten ist dies Vorhaben und Einrichtung sehr nützlich.

4. Zu Utrecht ist von dem Buchhändler Spruyt eine neue prächtige Auflage von des Burlamaqui Droit de la Nature ausgegeben, in welcher verschiedene Zusätze und Nachrichten von dem Leben des Verfassers beygefüget sind.

III.

Mediciniſche Schriften.

Nicolai zu Berlin hat auf 1 Alph. 5 Bogen in 8. mit 8 Kupferplatten einen neuen Abdruck von Hermann Börhavs Anfangsgründen der Chymie veranstaltet, und in diesem Jahre fertig geliefert. Da dies Buch schon sonst bekannt, und lange im Gebrauch ist, haben wir von dem Inhalt etwas weiter anzuzeigen nicht nöthig.

2. Zu Bremen und Leipzig ist bey Förstern auf 11 Bogen in 8. gedruckt: Pharmacopœia Collegii regii medicorum Edinburgenſis, ſecundum editionis Edinburgenſis noviſſimae exemplar. Wir haben von dem Inhalt eigentlich nichts zu bemercken, als daß zugleich dabey unter der Aufschrift Frankfurt die Pharmacopœia Meadiana auf viertehalb Octavbogen abgedruckt dabey sich findet. Das Kupfer des prächtigen Collegii Medicor. Londinenſ. und ein Verzeichnis der Mitglieder dieſes Collegii sind mit dabey abgedruckt.

3. Zu

3. Zu Paris hat der jüngere Didot auf 286. Duodezseiten verlegt: Traité de l' Asthme, contenant la Déscription, les causes et le traitement de cette maladie, par Jean Floyer, D. traduit de l' Anglois. 1761. Der Verfasser untersucht die wahre Natur des Asthma, vornemlich des periodischen, und schreibet aus eigener Erfahrung, da er selbst mit diesem Uebel behaftet gewesen. Er hat im Anfange von den Ursachen der Respiration überhaupt gehandelt und seine Ausführung darauf in fünf Kapiteln vorgetragen. In dem ersten beschreibt er das asthma flatulentum, welches ihn selbst betroffen, und handelt von den Wirkungen der von ihm dawieder gebrauchten Arzeneien. Das zweite Kap. lehret die Ursachen des periodischen Asthma, die er in einem zähen Nahrungssafte, (Chylus,) der mit blähenden Eruditäten angefüllet ist, setzet. In den hier vorgetragenen Lehren folget der Verfasser dem Galenus. Das dritte Kap. zeiget die gelegentlichen Ursachen der asthmatischen Zufälle. In dem vierten und fünften Kap. werden die Cur des Asthma und die dawieder diensame Mittel sowol im Paroxismo, als ausser demselben, beschrieben. Ueberhaupt räth er hiebey den Gebrauch des Eßigs und der Säure starck an, und wünschet, daß man in den Apotheken eine Zubereitung des Opium mit Eßig verfertigen möge. Alle hitzige Sachen sind den asthmatischen schädlich, und ihr ordentliches Getränckе muß Wasser seyn. Der Verfasser unterstützet alle diese Lehren mit Beyspielen und Wahrnehmungen, die er über asthmatische Personen angestellet, und dadurch er die von ihnen gebrauchte Arzeneien und beobachtete Diät, von welchen sie hergestellet worden, entdecket.

4. Zu Göttingen hat noch im vorigen Jahr Hr. Joh. Frieder. Herlitz aus Münden eine Inaugural-Disputation, de Ictero, speciatim epidemico, vertheidiget. Diese Kranckheit ist in Göttingen bey der Einschliessung dieser Stadt sehr gemein gewesen, und der Hr. Verfasser hat sie selbst gehabt. Er rechnet zu den Ursachen die nasse Witterung, den Gebrauch des Wassers zum täglichen Ge-

brauch, und den vielen Genuß des Schweinfleisches und der gesalzenen und geräucherten Speisen. Der Hr. Verfasser will sie nicht von Verstopfung der Leber herleiten. Unter den Mitteln dawieder empfiehlet er vornemlich den in Milch abgekochten Hanfsaamen, wodurch die Kranckheit binnen zwey biß drey Wochen vertrieben worden, wenn man vorher gebührende Abführungen angestellet gehabt.

IV.

Philosophische und vermischte Schriften.

Der berühmte Herr de la Lande zu Paris hat von dem Könige den Auftrag, jährlich die Connoissance des Mouvemens celestes herauszugeben. Er hat schon dieselbe fürs Jahr 1763 verfertiget, und darin ausser den gewönlichen Berechnungen eine neue Methode, die Sonn- und Mondfinsternisse zu berechnen, gelehret, auch neue astronomische Tafeln und die Nachricht von dem letzten Durchgang der Venus geliefert. Den Astronomen, die auf die Himmelsbegebenheiten und deren genauen Zeitpunct Acht geben, wird dieses Werk allemal viele Dienste leisten.

2. Zu Leiden ist bey Luzac verlegt: Manuel militaire, ou Cayers detachés sur toutes les differentes parties de l' Art de la Guerre, Cayer I. sur les Convois. 8 B. gr. 8., nebst 2 Plans, 1761. Der Verfasser hat den Vorsatz, über jeden Theil der Kriegeskunst besondere Betrachtungen zu verfassen und in verschiedenen Abtheilungen ans Licht zu stellen. Der Mangel hinlänglicher, aber kurzgefaster Anweisungen zu der neuen Kriegeskunst hat ihn zu deren Ausarbeitung am meisten bewogen, und er suchet den Kriegesleuten dergleichen Anweisungen über alle Arten ihrer Beschäftigun-

tigungen zu liefern. Bey jedem Heft wird er die Quellen, aus welchen er geschöpfet, anzeigen. In den gegenwärtigen Bogen handelt er von der Bedeckung der Zufuhren, und lehret, wie der Marsch und die Vertheidigung solcher Zufuhren einzurichten, auch wie auf dieselben der Angrif geschehen müsse. Die beiden Plans beziehen sich auf eben diese Geschäfte.

3. Von des Herrn Ladvocat historischen Handwörterbuch, welches Herr Professor von Lohenschiold zu Tübingen übersetzt, und mit vielen neuen Articuln vermehret, sind in der Gaumischen Handlung zu Ulm 3 Theile in gros 8vo, fertig worden. Weil die Zusätze so stark angewachsen, und man bis auf die neuen Zeiten es fortzusetzen angefangen, wird noch der vierte Theil dazu kommen, der nach Ostern dieses Jahrs versprochen wird. Der Verleger hat auch angezeiget, daß ein gelehrter Mann von Zeit zu Zeit Zusätze dazu zu machen, und sobald ein Bändgen voll ist, solche herauszugeben, übernommen habe.

4. Zu Leipzig ist bey Langenheim auf 13 Octavbogen gedruckt: M. Io. Christiani Klotzii Palt. Prim. et Superint. Dioc. Bischofswerdens. de libris auctoribus suis fatalibus, liber singularis. Der Herr Verfasser hat von dieserley Art Büchern schon 1728 eine Schrift herausgegeben, die ihm aber jetzt nach so langer Zeit selbst nicht mehr gefällt. Er hat diesen ersten Versuch durch und durch umgearbeitet, ihn sehr viel vermehret, und eine gröffere Menge Beyspiele, deren Zahl jetzt auf hundert ansteiget, angeführet. Man kann diese Arbeit mit Recht für neu ansehen, und das Werkchen ist anmuthig zu lesen, weil die ausgebreitete Belesenheit und eine sehr vorzügliche Kenntnis der gelehrten Geschichte des Herrn Verfassers allenthalben sehr artige und lesenswürdige Anmerkungen beygebracht hat, wodurch von manchem seltenen Buche Nachricht ertheilet, auch aus der Geschichte seines Urhebers das wichtigste beygebracht wird. Die schöne Schreibart vermehret noch den Werth der Schrift.

5. Zu Neapolis ist von dem kostbaren Werke: Pitture antiche dell' Ercolano, der zweite Theil auf Kosten des Hofes gedruckt. Dies Werk wird wol beständig eine grosse Seltenheit bleiben, da der Marchese Tanucci, Prämierminister des Neapolitanischen Hofes, in Vertheilung desselben eine grosse Sparsamkeit ausgeübet. Es wäre aber doch für die Kenntnis der Alterthümer sehr nützlich, wenn dies Werck allgemeiner gemacht würde.

6. Zu Florenz ist auf 234. Seiten in 8. gedruckt: Ragguaglio delle antiquità e rarità che si conservano nella Galleria Mediceo-Imperiale di Firenze, Part. I. opera di Giuseppe Bianchi, Custode della medesima. Nella Stamperia Imperiale. Da die beträchtliche und kostbare Sammlung von Alterthümern in der grossen Kayserl. Gallerie de Medicis aus den italiänischen Reisebeschreibungen sehr bekannt ist, wird man ein genaueres Verzeichnis derselben und eine ausführliche Nachricht von der Beschaffenheit der darin aufbewahrten Stücke nicht ohne Vergnügen lesen. Der Verfasser derselben, Hr. Bianchi, hat sich ohnedies schon den Ruf bey der gelehrten Welt erworben, daß man dergleichen Nachricht, besonders von ihm, als einem Manne, der die Wercke der Natur und Kunst kennet, und dem es nicht an Einsicht in die Alterthümer fehlet, am liebsten annehmen wird.

V.

Vermischte Nachrichten.

Die Churfürstl. Maynzische Akademie der Wissenschaften zu Erfurt hat durch ein gedrucktes Blatt bekannt gemacht, daß sie die Prämie für das Jahr 1762, eine goldene Medaille 100 Rthlr. an Werth, auf die Frage gesetzet: Wie verbessert man die Oele von einländischen Sämereien, daß solche zum Genuß und Gebrauch

der

der Menschen schmackhafter und dienlicher sind? Unter einländischen Oelen verstehet man, die von Rübsamen, Raps, Hanf, Lein, Dotter, Mohn, Sonnenblumenkern, und andern ähnlichen Gesämen in Teutschland geschlagen werden. Man wünscht zu wissen, wie durch chymische Versuche, oder durchs Waschen, oder durch mechanische Kunstgriffe davon ein helles und wolschmeckendes Oel, so wie die ausländischen sind, gewonnen werde, und wie auch dasjenige, was nach solchen Versuchen übrig bleibt, noch sonst zu nutzen stehe? Die Abhandlungen können in teutscher, lateinischer und französischer Sprache noch vor Ablauf dieses Jahres, mit einer Devise und einem versiegelten Zettul mit dem Nahmen des Verfassers an die Secretairs der Akademie zu Erfurt, Herrn Rath Baumer und Herrn Prof. Hadelich, eingeschickt werden. Der Preis wird am 5ten März 1763. als dem Nahmenstag Sr. Churfürstl. Gnaden zu Maynz, ausgetheilet, und die Preisschrift gedruckt werden.

Man hat im vorigen Jahre an einem dreizehn italiänische Meilen von Piacenza gelegenen Orte, Macinesso, da man an dem Berge, auf welchem dieser Ort lieget, gegraben, die Ruinen einer vormaligen Stadt gefunden, und man hält dieselbe für das von einem Erdbebeben verschlungene Velleja. Der Herzog von Parma hat diese Entdeckung einer besondern Aufmerksamkeit würdig gefunden, und selbst den Ort der Entdeckung besuchet, und Befehl ertheilet, daß die weitere Entdeckung von erfahrnen Personen sorgfältig gemacht werde. Man hat bereits einen mit Säulen-Gestellen umgebenen weitläuftigen Platz entdecket, den man für das Praetorium hält. Zwölf vortreflich gearbeitete und mit togis consularibus bekleidete Statüen, nebst vielen merkwürdigen Inschriften, allerhand Medaillen, eine lange Tafel von Bronzo, auf welcher die Nahmen verschiedener Familien stehen, die zu Trajans Zeiten Geld zusammen brachten, um fünfhundert pueros alimentarios zu versorgen, und andre Stücke des Alterthums sind bereits ans Licht gebracht, und man vermuthet deren noch mehr zu finden.

Am 25sten vorigen Monats hat die Kayserl. Akademie der Wissenschaften zu Petersburg, den Hrn. Dom-Probst und Syndicus Dreyer zu Lübeck, und den Hrn. AbtCiagi zu auswärtigen Ehrenmitgliedern aufgenommen.

Am 16ten vor. Mon. ist der Hr. D. Johann Jacob Plitt, bisher Professor der Theologie zu Rinteln, zum Senior des Ministerii zu Frankfurt am Mayn, an die Stelle des seel. D. Fresenii wiederum erwählet, und soll den Ruf dahin angenommen haben.

Am 10ten dieses Mon. hat Hr. D. Gottfried Schütz die ihm anvertraute Professoren-Stelle am Hamburgischen Gymnasio, mit einer lateinischen Rede in heroischen Versen: de fulcris splendidissimis florentissimae reipublicae Hamburgensis, angetreten.

Am 20sten dieses Mon. hat die hiesige Juristen Fakultät dem Hrn. Joh. Henrich Albinus, aus Boitzenburg in Mecklenburg, vieljährigem Procurator bey den Gerichten der Kayserl. freyen Reichs-Stadt Lübeck, die Licentiaten Würde ertheilet, welches deren jetziger Decanus, Hr. Rath und Professor Mantzel, durch ein gedrucktes Patent bekannt gemacht.

Am 15ten Januar ist zu Lüneburg Hr. M. August Wilhelm de Marne als Conrector an der Johannis Schule eingeführet worden, wohin er von Rostock berufen worden. Hr. M. Stockhausen, jetzt Rector an derselben Schule, der vorher das Conrectorat verwaltet, hat dazu mittelst eines Programma auf 4 Quartbogen eingeladen, worin er die seit der Reformation an dem Johanneo gestandene Conrectores nach der Reihe erzählet, auch von ihrem Leben und Schriften Nachricht giebet. Dies Programma ist bereits neu aufgeleget worden.

Gegen das Ende vorigen Monats ist zu Paris Hr. Corbillon, berühmter Verfasser verschiedener dramatischer Stücke, im 92sten Jahre seines Alters verstorben.

Am 21sten dieses Monats ist zu Paris der Abt de la Caille, Mitglied der Akademien und Societäten zu Paris

ris, London, Petersburg, Stockholm und Göttingen, im 48sten Jahr seines Alters verstorben. Sein grosser Ruhm unter den Mathematikern verspricht ihm die Unsterblichkeit.

Das Gröningische Collegium zu Stargard hat am 24 Januar das Geburtsfest des Königs von Preussen Majestät gefeiert. Der Hr. Prof. Franz Christoph Jetze hat dazu durch ein teutsches, auf 2 Foliobogen abgedrucktes Programma eingeladen, und darin von Verbesserung der innern Güte mancher Aecker durch Brennen und eine neue Art Dünger gehandelt. Er schläget bey dem sandigten Acker vor, daß man Gesträuche darauf fahre und verbrenne, da denn der Acker tragbar wird, so daß man Weitzen davon erwerben kann. Sonst lehret er auch noch ein anderes Mittel, und räth an, die Stoppeln etwas hoch zu lassen, wodurch denn eine nutzbare Art Dünger für solche Felder erhalten wird. Hr. Prof. Jetze hat eine teutsche Rede: von dem Licht der Erkenntnis, welches der Krieg in dunckle Gegenden verbreitet, gehalten, die auf 3 Bogen Fol. gedruckt ist, und ein junges Mitglied des Gröningischen Collegii, Hr. Carl Ludewig Gräbenitz, hat eine poetische Rede, die auf 5 Bogen in Fol. gedruckt ist, gehalten, und darin eine gute Probe seines Genies zur Dichtkunst abgeleget. Diese Feierlichkeit ist unter besondern Umständen begangen, da man von dem nachhin erfolaten Vernehmen der Petersburgischen und Berlinischen Höfe noch wenig wuste. Des in Stargard commandirenden Rußischen Generalmajors von Berg Excellenz haben diese Feierlichkeit rühmlichst unterstützet, und die Redner zu manchen verdienten Lobsprüchen veranlasset. Z. E. in der poetischen Rede des Hrn. Gräbenitz heißt es von Stargard:

Wenn Berg sich deiner Stadt bemeistert,
Herrscht Menschenliebe, Recht und Zucht.

Am 21sten Februar ist eben daselbst das Geburtsfest Sr. Rußisch Kayserl. Majestät, auf Befehl des Hrn. General-

neralmajors von Berg gefeiert worden. Hr. Prof. Jetze hat gleichfals dazu durch ein Programma eingeladen, darin er die Frage: Ob die bewohnbare Erde durch Kunst und Fleiß der Menschen in allen und jeden Himmelsstrichen zu einem irdischen Paradiese gediehen wäre, wenn die ersten Menschen oder wenigstens ihre Nachkommen nicht so allgemein verderbt geworden wären? auf 2 Foliobogen bejahet wird. Die von ihm gehaltene, auf 3 Bogen gedruckte Rede handelt von dem gesegneten Einflus der Künste und Wissenschaften in das Wol des Staats, wenn Regenten Kenner und Beschützer derselben sind; und der junge Hr. Gräbenitz hat eine hierauf gerichtete, und auf 1 Bogen in Folio gedruckte Ode dabey abgelesen.

Die Recension von des Hrn. Justitzraths Reinhard Disquis. philos. qua ex eo, quod aliquid existit, demonstratur dari ens perfectissimum, etc. welche im ersten und zweiten Stück dieser Nachrichten des jetzigen Jahres vorkommt, hat den Hrn. Justitzrath zu einigen Unwillen wieder uns veranlasset, welchen er durch folgendes, dem zwanzigsten Stücke der Hamburgischen Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit einverleibtes Schreiben, der Welt öffentlich bekannt zu machen für gut gefunden. So lautet es:

So groß auch meine Abneigung gegen den kleinen Krieg ist, der in gelehrten Zeitungen geführet wird, so sehe ich mich doch genötiget, hier zum ersten und letzten male ein Wort mit den Hrn. Verfassern der Bützowischen gelehrten Nachrichten zu sprechen. Sie haben mir öfters die Ehre erwiesen, der Aufsätze, welche das Vergnügen meiner Nebenstunden gewesen sind, zu erwähnen, und ich erkenne es mit Dancke, daß solches zuweilen mit vortheilhaften Ausdrücken geschehen. Desto mehr aber hat es mich befremden müssen, einigemal in den Recensionen dieser gel. Nachr. Stellen zu finden, aus denen man fast auf einen persönlichen Unwillen gegen mich schliessen solte. Da nun dieses letztere nicht seyn kann, indem ich die Hrn. Verfasser

fasser so wenig, als sie mich, kennen, und ihnen zu jener Gesinnung gewis auf keine Art Ursache gegeben habe; so bin ich wol ohne Zweifel berechtiget, das Ersuchen, welches ich schon vormahls gelegentlich dem Hrn. Verleger der gel. Nachr. zu bestellen aufgetragen, hiemit öffentlich zu wiederholen, daß man nemlich in solchen Fällen die gehörige Billigkeit beobachten möge. Ich beschwere mich hiedurch im geringsten nicht darüber, daß ihnen vieles in meinen Schriften nicht gefällt, und meine Meinungen ihnen irrig vorkommen. Dieses lasse ich mir herzlich gerne gefallen, und es ist mir vielmehr angenehm ihre Einwürfe zu lesen, ob ich gleich weder eine Nothwendigkeit noch Nutzen sehe, solche zu beantworten. Ich schreibe, und sie urtheilen, wie wir es einsehen, und der dritte, der darüber kommt, mag auch sein Urtheil fällen, wie er es gut findet. In dieser Absicht also habe ich insbesondre über die Kritik meiner Disquisitionis philos. qua ex eo, quod aliquid existit, etc. welche im zweiten Stück der gelehrten Nachrichten dieses Jahrs vorkommt, nichts zu sagen; wenn es aber am Ende heisset: „Wir würden diese Abhandlung mit noch grösserm Vergnügen gelesen haben, „wenn wir nicht verschiedene harte Ausdrücke, die jederzeit eine wahre Unzierde eines philosophischen Vortrags „sind, darin bemercken müßten. Es bringen dieselbe „den vernünftigen Leser natürlicher Weise auf die Gedancken, daß man die Schwäche der Gründe durch die Stärcke des darauf gesetzten Trumpfs zu ersetzen suche.“ So muß ich wegen dieser, eine offenbare Verunglimpfung enthaltenden Stelle, den Hrn. Recensenten hiemit auffordern, mir aus meiner ganzen Abhandlung, einen einzigen Ausdruck zu zeigen, dem ein solcher Vorwurf mit Recht gemacht werden könne. Ich habe mich in meinem Aufsatze äusserst beflissen, alle Bescheidenheit gegen die, so anders als ich dencken, zu beobachten, und ich wüßte gewis nicht, wie ich es mehr hätte thun sollen. Daß ich die Meinung des Spinosa ungereimt genennet, wird mir doch nicht verübelt werden? Dieses wird genug seyn, meine gethane Erinnerung zu rechtfertigen. Geben die Hrn.

Ver-

Verfasser derselben Gehör, so wird es mir lieb seyn; wo nicht, so sehe ich daraus, daß auf diesem Wege keine Aenderung zu hoffen ist.

Neu-Strelitz,
den 23. Februar. 1762. A. F. Reinhard.

Jeder unpartheiischer Leser wird uns ohne Zweifel berechtiget halten, auf diese öffentliche Anklage einer unternommenen Verunglimpfung zu antworten, und Hr. Justitzrath Reinhard wird es vor allen andern gerecht finden, wenn wir seiner Aufforderung hiemit ein Genüge thun.

Wir haben nach und nach die Schriften des Hrn. Justitzraths Reinhard in unsern Blättern angeführet, und dies ist aus wahrer Hochachtung für seine Verdienste geschehen. Wir machen ihm hiemit kein Compliment, sondern legen ein Zeugnis unsrer Gesinnung gegen ihn ab, von welcher auch unsre Recensionen zeugen, wenn sie ohne Vorurtheil betrachtet werden. Wir wissen also nicht, woher der Verdacht eines persönlichen Unwillens gegen ihn entstehen könne, und sind begierig von dem Hrn. Justitzrath zu vernehmen, welche unserer Recensionen ihn doch darauf führe. Da wir uns sehr selten mit blossen Lobsprüchen oder Tadel einer Schrift begnügen, ohne die Ursachen derselben anzuführen, haben wir es auch in den Recensionen der Schriften des Hrn. R. also gehalten. Wir haben die Sätze angemerckt, die uns noch nicht gnugsam von ihm bestättiget geschienen, und wir haben unsre Zweifel, die uns noch dabey übrig geblieben, freimütig entdecket. Daß sie nicht ungegründet sind, davon halten wir uns überzeugt, und Hr. R. wird sie ohne Zweifel selbst also beschaffen finden. Ob er ihre Beantwortung nothwendig und nützlich halte, oder nicht, gilt uns gleich; wir haben nur Zweifel gegen die Sätze vorgetragen, und wir halten unsre Bemühung belohnt, wenn wir nur den Hrn. R. oder unsre Leser dadurch auf die Sache selbst aufmerksam machen können. Davon erwarten wir den Nutzen, daß diejenigen, welche über die von dem Hrn. R. abgehandelten

delten Materien nachdencken, unsre Zweifel prüfen und der Warheit selbst genauer nachforschen werden.

Hiebey haben wir nun allemahl nicht nur die gehörige Billigkeit, sondern auch die gehörige Höflichkeit beobachtet, wie uns jeder unpartheiischer Leser bezeugen kann. Es bedurfte also des Ersuchens darum nicht, welches Hr. R. unserm Verleger aufgetragen haben will; und vielleicht hat auch der Hr. Verleger deswegen unnötig gefunden, es an uns zu bestellen, wie es denn in der That nicht geschehen ist. Von einem weniger verdienten Schriftsteller, als dem Hrn. J. R. Reinhard, würde uns solches Ersuchen übrigens sehr sonderbar vorgekommen seyn.

Doch Hr. R. führet die Stelle an, in welcher wir neulich die gehörige Billigkeit gegen ihn aus den Augen sollen gesetzt haben; er fodert uns dabey auf, in der Disquis. philos. die Ausdrücke zu zeigen, die mit Recht für hart gehalten werden können. Wir erfüllen hiemit das Begehren des Hrn. Reinhards. Es sind solche Ausdrücke:

1) Der ganze §. 12. Der Egoismus braucht nicht wiederleget zu werden. Warum nicht? Hr. R. antwortet: Nonne *insanum est*, sine ulla ratione immenso illi perceptionum numero — — refragari?

2) §. 13. Idealistarum *somnia*, von denen doch Hr. R. schreibet, daß sie eximia mentis acie subtilissimisque rationibus a quibusdam sint exornata.

3) §. 16. *Absurdissimae* sunt tales praesumtiones, quibus *contra sensum communem* aliquid sine ratione adsuminus, *nec sano homine dignae*.

4) der §. 18. und verschiedene darin vorkommende Ausdrücke.

5) §. 28. Qui hoc negaret, *omnem sensum communem* convelleret, *nec refutatione dignus esset*.

6) ebendas. p. 17. Taceo *sensui communi repugnare*, ut unam substantiam finitam alteram producere fingamus.

7) Der

7) Der Beweiß in dem §. 36. der bloß auf Machtsprüchen beruhet. Nihil invenit mens noſtra, quod impediat, quo minus res iſtas non - exiſtere ponamus. Und im folgenden: Reſpondeo, *contra rationem eſt*, effingere cauſas neceſſitatis incognitas, u. ſ. w.

Wir halten uns verſichert, daß unpartheiiſche Leſer der Schrift des Hrn. N. bey aufmerkſamer Entwickelung der von ihm geführten Beweiſe bemerken werden, daß dieſerley Art von Ausdrücken oft ſtatt der Beweisgründe ſtehen, und wir geſtehen aufrichtig, daß wir dies nicht ſehr philoſophiſch finden.

Daß wir nicht allenthalben mit dem Hrn. J. N. einerley Meinungen hegen, iſt von uns ſelbſt deutlich genug entdecket; allein daß dieſe Verſchiedenheit der Meinungen in unſre Urtheile von ſeinen Schriften einen Einflus haben ſolte, wird man darzuthun, nicht vermögen. Der Hr. Juſtiz-Rath geſtehet ſelbſt, daß wir ſeine Schriften zuweilen mit vortheilhaften Ausdrücken recenſiret; dies iſt geſchehen, wenn wir ſie ſo beſchaffen gefunden, und daß wir bey Beurtheilung einer Schrift unſrer Einſicht folgen, findet ja Hr. N. ſelbſt billig und recht. Wir werden alſo auf dem Wege auch künftig fortfahren, und wir erwarten dabey keines Beyfall zuverſichtlicher, als den Beyfall des Hrn. Juſtiz-Raths. Solten wir darin irren, ſo erſuchen wir ihn hiemit öffentlich, uns zu belehren, wie wir uns denn in Abſicht ſeiner Schriften künftig zuverhalten haben, damit wir die dreiſte Beſchuldigung einer Verunglimpfung nicht weiter beſorgen dürfen. Dieſe Beſchuldigung iſt etwas hart, und wir wiſſen nicht, mit welchem Recht man ein erweisliches Urtheil über die Lehren und Beweiſe eines Schriftſtellers, eine Verunglimpfung deſſelben nennen könne. Es iſt längſt bekannt, daß dieſe nur durch Verletzung des guten Nahmens oder Andichtung gefährlicher Irrthümer begangen werde; und wir fodern einen jeden zu dem Beweiſe, daß wir dergleichen begangen, auf. Mehr haben wir in dieſem kleinen Kriege nicht zu antworten.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967/phys_0156
DFG

Gelehrte Nachrichten,

auf das Jahr 1762.

Vierzehntes Stück.

Bützow, den 7. April.

I.

Practisches Mineralsystem, entworfen von D. Rudolf Augustin Vogel, der Arzneigelahrh. ordentl. Lehrer zu Göttingen, der röm. Kayserl. Akademie der Naturforscher, wie auch der Königl. Schwedischen und Chur-Maynzis. Akademien der Wissenschaften Mitgliede. Leipzig, bey Bernhard Christ. Breitkopf. 1 Alphab. 11 und einen halben Bogen in gr. 8.

Da die Natur-Geschichte und Kenntnis sich täglich mehr verbreitet, und auf hohen Schulen jetzt als ein vornehmster Theil der menschlichen Erkenntnis angesehen und getrieben wird: ist es ein zur Aufnahme derselben vorzüglich diensames Mittel, daß man die systematische Ordnung eines jeden besondern Theiles immermehr und genauer einzurichten sich bemühet. Der daher entstehende Nutze ist auch um so beträchtlicher, da auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der Systeme der Natur, die Gewisheit und Richtigkeit andrer Wissenschaften nicht selten fast allein beruhet.

Hr. Vogel bemercket besonders, daß die Chymie und Mineralogie in so unzertrennlicher Verbindung stehen, daß die eine die Kenntnis der andern unmöglich entbehren kann. Er hat also zu seiner Chymie dies Mineralsystem hinzugefüget, und verlanget, daß man beide Schriften mit einander verknüpfen solle. Da er auch in seiner Chymie die Probirkunst der Mineralien nicht berührt, die er aber in diesem Mineralsystem allenthalben mit beobachtet, ist diese Verknüpfung um so nötiger, und eben deswegen hat Hr. Vogel dies System practisch genennet.

Bey solchen systematischen Abhandlungen kommt es auf die Ordnung, die Vollständigkeit und Richtigkeit hauptsächlich an, und vor allen ist es nothwendig, daß von den Körpern genaue, richtige, beständige und unterscheidende Merckmale angegeben werden, als wodurch nicht allein die Kenntnis derselben und ihrer Natur sehr befördert, sondern auch der Weg, sie in ein System zu bringen, erleichtert wird. Diese Merckmale lassen sich auf zweierley Art bestimmen. Entweder man nimt blos diejenigen an, welche ohne künstliche Experimente an ihnen wahrzunehmen sind, und in der Farbe, Figur, Form und dergleichen äusserlichen Beschaffenheiten bestehen; oder man untersuchet ihre Bestandtheile, innre Eigenschaften, auch wol ihr Verhältnis zu andern bekannten Körpern. Jene Kennzeichen sind leichter zu erkennen, allein sie sind nicht beständig, noch allemahl unterscheidend genug; diese hingegen sind zuverläßiger und geben einen viel richtigern Grund, die Arten der Mineralien zu unterscheiden. Hr. Vogel nennet die Kenntnis, welche sich auf die Merckmale der erstern Art gründet, die empyrische, und die letztere die pragmatische Erkenntnis der Mineralien. Keine von beiden Arten ist gäntzlich aus der Acht zu lassen; allein die letztere ist von überwiegenden Nutzen, so wie die erstere allein nur fehlerhaft ist. Dieser haben sich die Alten allein bedienet, und daher ist in ihren Systemen wenig Zusammenhang.

Hr. Vogel hat beide Arten der Erkenntnis in diesem Lehrbuche zu vereinigen gesuchet, und sich dabey die neue-

sten

sten Entdeckungen sehr zu Nutze gemacht, daher man dies Lehrbuch mit Recht für das vollständigste und brauchbarste halten muß. Sein System folget folgenden Abtheilungen. Die Foßilien sind entweder wahre, oder zufällige. Jene sind entweder feste oder flüßige; diese sind entweder Steinverhärtungen, oder Versteinerungen aus dem Thier- oder Pflanzen-Reiche. Die wahren festen Foßilien sind Erde, Steine, Saltz, entzündliche Körper, Metalle und Halbmetalle; die flüßigen aber sind gemeine und mineralische Wasser, Gurees und Bergöle. Jede dieser Arten wird wieder in Classen eingetheilet, und die dazu gehörigen Foßilien angeführet, auch theils nach ihrem Gebrauche und Bearbeitungen beschrieben.

Die Vorbereitung, die Hr. Vogel diesem Werck vorangesetzt, enthält die allgemeinen, zur Mineralogie gehörigen Grundsätze und eine Anzeige der hieher gehörigen Schriften. Des d'Argenville Oryktographie hat der Hr. Verfasser gar nicht angeführet, weil, nach der Vorrede, dasselbe das erbärmlichste Buch in seiner Art ist.

Eine nähere Anführung der hier vorkommenden Materien wird man von uns nicht erwarten. Wir finden ausser den obigen Vorzügen desselben auch noch daran zu loben, daß der Hr. Verfasser die Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten der Systeme überhaupt, besonders der zur Naturgeschichte gehörigen, sehr wol eingesehen, und die Schwierigkeiten derselben nach Möglichkeit zu heben gesuchet. Indeß gestehet er, daß alle Unvollkommenheiten von solcher Arbeit nie entfernet seyn können. Und freilich,

ins innre der Natur dringt kein erschaffner Geist!

II.

Von dem Privatleben, oder der täglichen Lebensart der Römer, aus dem Französischen des Herrn d'Arnay, Lehrers der schönen Wissenschaften zu Lausanne. Leipzig, bey Heinsii Erben. 1761. 18 B. in 8.

Diese Untersuchung ward in der Original-Sprache im J. 1759. zum zweiten mahl gedruckt, und diese

Auflage war viel vermehrter, als die erste. Nach derselben Ausgabe ist gegenwärtige Uebersetzung verfertiget. Diese zur Kenntnis der alten Lebensart der Römer viel beytragende Schrift ist von dem Verfasser in sechs Kapittel eingetheilet, in welchen er die vornehmsten Beschäftigungen der Römer in ihrem Hausstande und die Einrichtungen desselben erzählet, auch seinen Bericht mit Zeugnissen Römischer und anderer Schriftsteller bestättiget. Das erste Kapittel handelt von den Sitten der Römer zu den ältesten Zeiten, und der Veränderung, welche die in Rom zunehmende Ueppigkeit darin gemacht, überhaupt; sodann beschreibet es die Eintheilung der Tageszeit bey den Römern, und den Gebrauch der Uhren bey denselben, und erzählet endlich die Beschäftigungen, mit welchen die Römer den Vormittag zuzubringen gewohnt waren. Hier kommt das merkwürdigste von ihrem Gebete, den Besuchen, den Gerichtshändeln und Zusammenkünften auf den öffentlichen Plätzen vor. Das zweite Kapittel handelt von den Beschäftigungen der Römer am Nachmittage, ihren Spielen, Promenaden, gesellschaftlichen Zusammenkünften und Bädern; wobey zugleich von ihren Gallerien, Büchersälen und Sammlungen, Leibesübungen und Wasserleitungen gehandelt wird. Das dritte Kap. beschreibet die Mahlzeiten der Römer sowol zu Mittag als Abends, und erzählet die Art zu speisen, deren sich die Römer bedienet, auch die dabey üblichen Ergötzungen, und Gewohnheiten, nicht weniger auch die Geschirre, die Ingredienzen der Speisen und des Getränckes, und die ausschweifende Schwelgerey, die mit dem Verfall der guten Sitten bey ihnen im essen und trincken allgemein geworden. Das vierte Kap. handelt von den Kleidungen beiderley Geschlechts, und betrachtet selbige nach ihrer Gestalt, Materie, Farbe, und Unterschiede in Absicht des Standes und des Alters. Im fünften Kapittel wird von den Ehen der Römer und den darauf abzielenden Gesetzen, auch den Gebräuchen bey deren Vollziehung, imgleichen der Ehescheidung und den Ausschweifungen, welche die Römer in Absicht des ehelichen Standes begangen, Nachricht gegeben.

geben. Das sechste Kap. endlich betrift die väterliche Gewalt und die Erziehung der Kinder, sowol in Absicht der Bildung ihrer Seele als ihres Körpers. Hier wird zugleich von der Freylassung aus der väterlichen Gewalt, von der Adoption, den Advokaten, und dergleichen gehandelt.

Diese Abhandlung hat ausser dem Nutzen, den die genaue Kenntnis der Römischen Alterthümer mit sich führet, daß sie zum Verständniß alter Schriftsteller nicht wenig beyträget, auch noch das angenehme, daß sie Gelegenheit giebet, unsre heutigen Gebräuche mit den Römischen zu vergleichen, und darin oft viele Aehnlichkeit, besonders in den Thorheiten und Fehlern zu bemerken. Indeß scheinet uns die Arbeit des Hn. Verf. nicht ausführlich und vollständig genug, und wir meinen von einigen Gebräuchen der Römer die billig hier zu erwartenden Nachrichten gänzlich zu vermissen, z. E. von den Begräbnissen, u. d. m. Sonst hat der Verf. aus den Memoires de l' Academie royale des inscriptions et belles lettres verschiedenes genommen, welches er auch in dem Vorbericht nicht verschwiegen.

III.

Oberti Gifanii, Jureconſ. celeb. Obſervationes latinae ſingulares; maiorem partem emendandis auctoribus cenſentur, augebat reique criticae item ſubinde ſpecimina dabat Erocus Chriſtianus Aug. Otho, A. M. Molitropio-Nariſc. Altenburgi, ap. P. E. Richter, 1762. 1 Alph. 13 pl. 8.

Des Gifanius Anmerkungen ſind im Jahr 1624. vermuthlich von Joh. Phil. Pareus zuerſt, und nachher von Richard Ketelu, herausgegeben worden, allein die Ausgaben ſind ſehr fehlerhaft gedruckt, und noch überdem mit Zuſätzen verſehen, die dem Werth der Arbeit des Gifanius nicht gleich kommen. Caſp. Scioppius hat an dieſen Anmerkungen des Gifanius einen gelehrten Diebſtal begangen, und aus dem Schorus vieles hinzugeſetzet, daß

man nachher gleichfals für eine Arbeit des Gifanius gehalten. Von den kleinen Abhandlungen, die bey den ersten Ausgaben befindlich sind, hat keine den Gifanius zum Urheber, und Hr. Otho zeiget hier in der Vorrede an, wem sie zugeschrieben werden müssen.

Die Bemühung des Hrn. Otho bestehet theils in Verbesserung der Fehler, theils in genauer Anführung der Stellen alter Scribenten, auf welche Gifanius sich berufen, theils in einigen Zusätzen, dazu ihm verschiedene Handschriften alter Schriftsteller vornemlich behülflich gewesen. Diese Zusätze sind allemahl mit einem Sternchen bezeichnet, um sie desto leichter zu unterscheiden.

Den Liebhabern der lateinischen Critik wird diese Bemühung des Hrn. Otho angenehm seyn, da er ihnen eine brauchbare Sammlung von dahin gehörigen Anmerkungen in einem saubern Druck in die Hände liefert.

IV.

Philosophische Schriften. Berlin, 1761. Erster Theil. 16 B. in 8. Zweiter Theil. 14 und einen halben Bogen in 8.

Die Philosophen, nicht diejenigen, die unter der Aufsicht eines Lehrers das System der Weltweisheit etliche mal durchgegangen sind, und sich dasselbe so ins Gedächtniß gepräget haben, daß sie auf Erfordern ihre erlernte Demonstrationen wieder an den Mann bringen können; sondern die selbst denkenden Philosophen, die das Wesen und den Zusammenhang der Dinge kennen, die der Wahrheit bis zu ihren ersten Gründen nachzuspüren, die sie aus ihren tiefsten Schlupfwinkeln, worin sie sich oft den Augen der schwachen Sterblichen zu verbergen Gefallen träget, hervorzuziehen und die ihren weitverbreiteten Einfluß in alle Wissenschaften und Geschäfte des Lebens zu nutzen wissen, machen zu allen Zeiten und unter allen Nationen nur eine sehr kleine Anzahl aus. Aber wahr-

wahrlich fast noch kleiner ist die Zahl derjenigen, die mit philosophischen Augen das Feld der schönen Wissenschaften überschauen und die Natur des mächtigen Reizes, womit dieselben in unsre Seele wirken, zu erklären im Stande sind. So viel seltener sind diese, je schwerer es natürlicher Weise seyn muß, von unsern dunklen Empfindungen und von den untern Seelenkräften und ihrer Wirkungsart Rechenschaft zu geben, als dasjenige, dessen wir uns deutlich bewust sind, aus einander zu setzen. Der Herr Vers. oben angezeigter philosophischen Schriften gehöret zu einer Nation, die uns wegen ihrer Verfassung, darin sie unter uns stehet, wegen der weit getriebenen Verachtung, die man sie erfahren lässet, wegen des mannigfaltigen Bedruckes, darin sie lebet, wegen ihrer gewöhnlichen Erziehung und Lebensart und aus tausend andern Ursachen, einen solchen Mann kaum sollte erwarten lassen. Es gehört wahrlich ein ganz ausserordentliches Genie dazu, sich unter solchen Gebürgen von Hindernissen und Schwierigkeiten hervorzuringen und das zu werden, was Herr Moses geworden ist.

(Der Beschlus folgt nächstens.)

V.

Beschlus des im vorigen Stück No. II. abgebrochenen Artikels.

Den erstern spricht der Herr Verfasser in diesem Zustande die Ausübung der Freiheit in so weit ab, weil sie die glückliche Nothwendigkeit besitzen, nichts anders, als das Gute wollen zu können; legt sie ihnen aber bey, in so weit sie von den verschiedenen guten, die alle gleichgültig sind, sich zu einem bestimmen und nicht bestimmen. Von der Freiheit Gottes trägt er aber die Sätze vor, die aus seiner Abhandlung von der besten Welt schon so bekannt sind, daß wir es nicht vor nöthig erachten, sie hier vollständig anzuführen. Wir wollen uns jetzt nicht mit besondern Gegenerinnerungen aufhalten. Wir schätzen das glückliche

che Genie des Hrn. Verf. sehr, und diese Hochachtung, die wir ihm hiemit bezeugen, ist aufrichtig. Seine Schriften, auch die gegenwärtige, sind aller Aufmerksamkeit würdig. Indessen würde die Wahrheit mehr Vortheile von dem Hrn. Verf. zu erwarten haben, wenn er nicht gewissen irrigen Grundsätzen Beifall gebe, und sich nicht an eine Methode zu philosophiren, besonders aus der Erfahrung, gewöhnt, die der rechte Weg zur Wahrheit nicht seyn kann. Daß wir ein Vermögen haben, die Handlung in dem Augenblick und unter denselben Umständen zu unterlassen, in welchem wir sie verrichten, ist nach unsrer Meinung gewiß; aber aus der innern Empfindung dies erweisen zu wollen, ohnerachtet der von Bayle und Leibniz gegen die Cartesianer und Poiret, die eben so schlossen wie der Hr. Verfasser, gemachten Erinnerungen, scheint uns eben das zu seyn, als aus dem Zeugniß der Sinnen das Copernicanische Sonnensystem umstossen, oder behaupten zu wollen, daß der Mond nothwendig am Horizont grösser sey, als am hohen Himmel, weil wir ihn da grösser sehen. Das principium unserer Erkenntniß, welches der Hr. Verf. bon sens nennet, oder sensum communem, nehmen wir nicht an, wo nicht etwa noch etwas anders darunter verstanden wird, als wir aus den Praedicaten, die der Hr. Verf. ihm beylegt, urtheilen können. Am allerwenigsten aber sind wir mit ihm einig über die Regeln, nach welchen der Hr. Verf. von immateriellen Dingen und besonders von Gott philosophirt. Es kommt uns vor, als lasse sich der Hr. Verf. (und mit ihm viele andere) von sinnlichen Vorstellungen auf Sätze verleiten, die nicht mit einander bestehen können; und alsdann suche man sich damit aus der Schlinge zu ziehen, daß man den Widerspruch durch eine vorgeschützte Unbegreiflichkeit zu verstecken suchet. Wobey wir uns wohl erinnern, daß es wahre Unbegreiflichkeiten gebe, die man aber von den aus falschen Grundsätzen folgenden Unmöglichkeiten wohl zu unterscheiden hat.

Bey den Verlegern dieser gelehrten Nachrichten ist zu haben: Rosenbaums Lieder mit Melodien für das Clavier, 2ter Theil, fol. Altona, 1762.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967/phys_0164
DFG

Gelehrte Nachrichten,

auf das Jahr 1762.

Funfzehntes Stück.

Bützow, den 14. April.

I.

Johann Christian Forsters, der Weltweisheit öffentlichen Lehrers auf der Friedrichs-Universität zu Halle, philosophische Abhandlung über die Wunderwerke. Halle, im Magdeburgischen, bey Joh. Jac. Curt, 1761. in gr. 8. 18 Bog.

Vielleicht hat der Hr. Verf. nicht unrecht, wenn er in der Vorrede sagt, daß bishero keine unter den Schriften, worin die Lehre von den Wunderwerken abgehandelt, und besonders ihre Möglichkeit, Nothwendigkeit und Kennzeichen philosophisch untersuchet sind, einen allgemeinen und völligen Beifall erhalten. Ob aber des Hrn. Verf. eigene gegenwärtig angezeigte Abhandlung so glücklich seyn werde, womit er sich selbsten nicht sehr zu schmeichlen scheint, ist eine Frage, deren Entscheidung unsern Lesern überlassen sey. Sie mögen aus dem folgenden Inhalt urtheilen.

Die ganze Materie hat der Hr. Verf. in sechs Abschnitten zu fassen gesucht. Die erste beschäftiget sich mit der Erklärung der Wunderwerke; die zweite untersucht die Absichten GOttes bey denselben; im dritten wird von den Folgen, welche ein Wunderwerk in der Welt nach sich zieht, geredet; und in dem vierten die Kennzeichen derselben vorgetragen. Der fünfte beschäftiget sich besonders mit den Wunderwerken im Reiche der Gnaden, und der sechste ist bestimmt, die Gewisheit der Wunder der christlichen Religion feste zu setzen. Ehe der Hr. Verf. auf die Lehre von den Wundern selber kömt, beschäftiget er sich mit dem Vortrag der Wolfischen Cosmologie; zeigt, daß das so genannte Gesez des Besten die allerhöchste, und keiner Ausnahme unterworfene Regel sey, nach welcher die Begebenheiten in der Welt auf einander erfolgen; daß dieser Regel eine andere untergeordnet sey, nach welcher dieses Beste durch natürliche Mittel bewirket werden soll, von welcher, als einer weniger wichtigen, also von selbsten eine Ausnahme gemacht werden müste, wenn beiden nicht zugleich Genüge geschehen könte. Diese Lehren werden als Grundsätze vorausgesezt, dahero der Hr. Verf. sie nur erläutert, und mit den gewöhnlichen Gründen vorträgt. Die Erklärung von den Wunderwerken ist die gebräuchliche. Es ist eine übernatürliche Begebenheit, die zugleich ausserordentlich ist. Clarks, Spinosa, Locks, Malebranche, Chandlers und Ludovici bekannte Begriffe werden ziemlich weitläuftig aus einander gesezt, und für fehlerhaft erkläret. Daß solche Wunderwerke möglich sind, sowol an sich selbst, als auch unter gewissen Bedingungen, wird aus der Zufälligkeit der Welt überhaupt, und der Zufälligkeit der Naturgesetze, wovon der Hr. Verf. die Gedanken des Leibnitz mit Verwerfung der entgegengesezten Meinungen des Cartes und des Bayle annimt, dargethan. In Absicht der untergeordneten Ursachen glaubt der Hr. Verf. daß Gott auch durch boshafte und falsche Lehren ausbreitende Leute Wunder verrichten könne; er tritt der Meinung derer bey, welche die Werke der Zauberer in Aegypten für wahre Wunder halten,

und

und begegnet des Hn. Prof. Holmanns Zweifel, daß Gott auf die Art wieder sich selbst zur Bestätigung der Irrthümer handeln würde, mit der Antwort, daß solche Wunder zwar einzeln zur Ausbreitung der Lügen dienen können, aber im Zusammenhang mit andern Begebenheiten zur Beschämung der Irrgeister und zu desto grösserer Verherrligung der Wahrheit gereichen müssen, wie es auch bey den Aegyptischen Wunderwerken der Ausgang gewiesen. Die Absicht Gottes bey den Wunderwerken ist vorzüglich auf die Geister-Welt, und zunächst auf Vollkommenheiten des Verstandes gerichtet, und wenn ja eine Verbesserung in der Körper-Welt zugleich mit gewürket würde, so sey dies doch nur eine Nebenabsicht. Die Körper-Welt hat so eingerichtet werden können, daß sie weiter nichts als der Erhaltung bedarf, um ohne Aufhören ihren Mechanismum fortzusetzen; allein die Geister-Welt, oder wie der Hr. Verf. redet, das Reich der Gnaden nicht, weil die Geister mit Freiheit müssen geschaffen werden, und den Stand der Prüfung ausstehen; dahero des Hrn. von Premontval cherubinische Welt, in welcher tout saint et heureux, für eine Erdichtung erklärt wird. Weil Wunderwerke auch durch falsche Lehrer verrichtet werden können, so hält sie der Hr. Verf. an und für sich allein nicht für Beweise, daß es Wahrheit sey, was der Wundermann vorträgt, oder daß er ein von Gott gesandter Lehrer sey; sondern nur in dem Fall, wenn die vorgetragene Lehre keiner andern Wahrheit widerspricht, wenn das Leben desjenigen, der das Wunderwerk verrichtet, untadelhaft ist, und er ein Wunder zum Beweise seiner Lehren verrichtet. Die Folgen eines Wunderwerks bleiben natürlicher Weise in der Welt, wenn sie nicht durch ein miraculum restitutionis gehoben werden. Bey dieser Materie hält sich der Hr. Verf. ziemlich weitläuftig auf, um die Möglichkeit eines solchen Wunderwerks und die erforderlichen Bedingungen auszumachen, entscheidet aber wegen der dabey vorkommenden Schwierigkeiten nichts. S. 148. stellt er sich als möglich vor, daß die Folgen eines Wunderwerks auch ohne ein neues Wun-

der gehoben und die in der Welt dadurch entstandene Reihe von Begebenheiten wieder mit der sonstigen natürlichen Reihe zusammen gebracht werden könne, wie eine abweichende Linie wieder auf die erste Bahn zurückgeführt und in derselben bleiben könne. Dies scheint uns mit seinen vorausgesezten Lehren von dem Zusammenhang der Weltbegebenheiten nicht wohl übereinzustimmen. Die Kennzeichen, ob gewisse Handlungen, voraus gesezt, daß sie wirklich geschehen, Wunderwerke sind, werden in verneinende und bejahende getheilet. 1) Was an sich unmöglich, ist kein Wunder, wobey aber dem verneinenden Theil oblieget, die Unmöglichkeit zu zeigen; nicht aber, wie der Herr Verfasser zu glauben scheinet, von dem bejahenden gefordert werden kann, daß er die Möglichkeit beweise. 2) Was gar füglich natürlich erkläret werden kann, 3) was offenbar Gott unanständig ist, und 4) wo ein Betrug höchst wahrscheinlich erwiesen werden kann, da ist kein Wunderwerk; wiewohl bey jedem Merkmahl besondere Cautelen, die nothwendig sind, beygebracht worden. Das beste bejahende Kennzeichen ist, daß ein Wunderwerk die Vollkommenheit der Geister unmittelbar oder mittelbar wirken müsse. Nach diesen Merkmahlen prüft der Herr Verfasser die vorgegebenen Wunder des Pythagoras, des Apollonius, und des Abts Paris, und verwirft sie. Im fünften Abschnitte von den Wundern im Reiche der Gnaden, macht der Herr Verfasser eine lesenswürdige Ausschweiffung über die Einrichtung des Reichs der Gnaden, und zählt die übernatürlichen Gnadenwirkungen in dem Menschen nicht unter die Wunderwerke, ja er will gar, daß man den Begrif derselben durch die hinzugesezte Bestimmung, daß sie selten geschehen sollen, noch mehr einschränke, damit nur wenige Wunder übrig bleiben. Allein kommt es, wenn die Rede von der Anzahl der Wunder ist, nicht blos an, auf den Begrif des übernatürlichen? Wozu dienet also eine Verminderung ihrer Anzahl durch eine willkührliche Einschränkung der Erklärung? Zulezt erweiset der Herr Verfasser gegen Hume, daß man von den geschehenen Wunderwerken eine

Gewisheit

Gewisheit haben könne, und daß diese im höchsten Grad bey den in der heil. Schrift aufgezeichneten zu finden sey. Man siehet aus diesem, daß des Herrn Verfassers angezeigte Abhandlung sehr nutzbar sey, wenn gleich die Lehre von den Wunderwerken dadurch mit keinen vorzüglich wichtigen Gedanken bereichert worden ist.

II.

Geschichte des Johann Sobieski, Königs in Pohlen, französisch abgefasset von dem Herrn Abt Coyer. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reih. 1762. 1 Alph. 18 und einen halben Bogen in 8vo.

Das Leben eines grossen Mannes, der durch Verdienste und seine grosse Talente sich empor geschwungen, ist allemahl merkwürdiger, als die Geschichte eines Helden, dem Geburt und Glück den Weg bereitet, darauf er seinen Nahmen der Nachwelt überliefert; noch mehr aber verdienet die Geschichte eines solchen Mannes Aufmerksamkeit, wenn er den höchsten Gipfel des Ansehens unter den Menschen bestiegen. Ein solcher Mann war Johann der dritte, König in Polen, der Held dieser Geschichte, und er verdiente einen solchen Geschichtschreiber, als der Abt Coyer. Zwar sind schon 1698. von Hrn. d'Allevac Anecdotes de Pologne, ou memoires secretes de Jean Sobiesky III. du nom, herausgekommen; allein es mangelt ihnen die Vollständigkeit zu sehr, als daß man sie für eine Geschichte dieses grossen Königs halten könnte. Der Abt Coyer hat also der Welt einen mit Danck anzunehmenden Dienst geleistet, da er sie zu schreiben übernommen. Die Quellen, aus welchen er geschöpfet, sind, in Absicht der kriegerischen Begebenheiten, eine Handschrift eines französischen Officiers, Düpret, der dem Könige Johann dem 3ten, als Oberkriegsbaumeister bey dem Feldzeuge und Hauptmann einer Freicompagnie von 200 Dragonern, in allen Feldzügen gefolget; und in Absicht der

politischen Vorfälle die epistolae historico-familiares des berühmten und grossen Kanzlers Zaluski, welche schon in der Struvischen-Buderischen historischen Bibliothek als vortrefliche Hülfsmittel zu dieser Geschichte angegeben werden.

Von dem Leben des Helden wollen wir kürzlich aus diesem Buch folgendes melden. Johann Sobieski, aus einem vornehmen und reichen Polnischen adelichen Hause, hatte unter Casimirn und Michaeln, als Feldherr, gegen die Tatern und Türcken Wunder der Tapferkeit ausgerichtet, auch selbst seinen schwachen Vorgänger in der Regierung auf dem Throne erhalten. Nach Michaels Tode brachte Sobieski mit der grösten Verschlagenheit, indem er sich für einen andern sehr annehmlichen Kron-Candidaten zu bewerben schien, die Krone auf sein Haupt, da er, als sein schwacher Vorgänger sich und das Reich in dem Budschacker Frieden der Sclaverey Mahomets überantwortet hatte, der ganzen türkischen Macht und dem Willen seines eigenen Vaterlandes kurz vorhin entgegen gestellet hatte, um die Schande Polens zu zernichten. In seiner Regierung erwies er die gröste Klugheit und den gesetztesten Heldenmuth; gegen die Türken und Tatarn aber übte er bewundernswürdige Tapferkeit aus. Er ward der Befreier der Kayserlichen Residenz Wien, der dem Kayser Leopold dieselbe wieder zum Einzug öfnete, der aber durch stoltze Begegnung und ein nicht erfülletes Versprechen von Leopolden belohnet wurde. Ein so grosser König, der sein Vaterland von dem schimpflichen Joche befreiet hatte, hatte auf eine unvergängliche Ergebenheit seines Reiches einen gerechten Anspruch; allein Johann verfehlte derselben, und seine Familie genoß nichts weiter von der Hoheit, dazu er sich geschwungen hatte. Die fast enthusiastische Besorgnis der Polen für ihre Freiheit schloß seine Prinzen von aller Hofnung zur Nachfolge aus, und begegnete selbst dem Könige gegen das Ende seines Lebens nicht nach Würden.

Diese

Diese Begebenheiten erzählet der Abt Coyer in diesem Werk mit einer einnehmenden und vorzüglichen Art. Den Anfang seiner Geschichte machet er mit einer allgemeinen Beschreibung vom Polnischen Reiche und dessen Staats-Verfassung, und einer kurzgefaßten Erzählung seiner Könige bis auf die Zeiten, da Johann Sobieski sich hervorgethan, ehe er an die Krone gedenken konnte. Nachhin gehet er die Geschichte seines Helden den Jahren nach durch, characterisirt alle in der Geschichte vorkommende Personen mit sehr lebhaften Zügen; bemerket den Zusammenhang der Begebenheiten genau, und streuet allenthalben kurze Reflectionen und Anmerkungen ein, die für Herrscher und Unterthanen lehrreich und erbauend, auch so interessant sind, daß man das Buch nicht ohne Zwang aus den Händen legen kann, ohne es ganz durchgelesen zu haben. Obgleich er einen Helden beschreibet, der so viel Glantz verbreitet, ist er doch unparteiisch, und bemerket die Fehler und Ausschweifungen, darüber man ihm billige Vorwürfe machen kann, mit grosser, aber ruhmwürdiger Freiheit.

III.

Conspectus Historiae Medicorum chronologicus, in usum praelectionum academicarum, confectus a Georg. Matthiae, D. et Prof. Med. in Univers. Georgia-Augusta. Göttingae, apud Vandenhoeckiam. 1761. 2 Alph. 15 pl. in 8.

Hr. Prof. Matthiä hat zu seinen Vorlesungen über die Kenntnis der medicinischen Bücher und ihrer Urheber gegenwärtiges Werck aufgesetzet, welches ein Beweis seiner grossen Arbeitsamkeit ist, indem er darin die Nahmen der bekannten Aertzte, und einige kurzgefaste Nachrichten von ihnen, sehr sorgfältig und mühsam zusammen gesammlet, und in eine chronologische Ordnung gebracht hat. Damit man die Einrichtung desselben beurtheilen könne, wollen

wollen wir sie hier etwas genauer anzeigen. Er fänget mit Erschaffung der Welt an, und gehet die Jahrhunderte bis auf Christi Geburt durch. Man kan leicht gedencken, daß biß auf diesen Zeitpunct die Nachrichten sehr kurz sind, weil sie nicht anders seyn können, und man findet hier Nahmen unter den Aerzten aufgeführet, die man vielleicht nicht mit Recht in diese Classe setzet. Adam, Seth und Thubalcain sind die Aerzte vor der Sündflut; man muß der Begierde, den Ursprung der Künste und Wissenschaften so alt zu machen, als möglich ist, etwas zu gute halten. Es kommen nachdem die ersten Aegyptischen, Jüdischen, Griechischen und Römischen Aerzte vor. Nach Christi Geburt bis ans 13te Jahrhundert sind die Nachrichten ebenfals nur noch kurz und wenig zuverläßig. Vielleicht würde man hier auch die Nahmen, Jesus Christus, die Apostel Petrus und Paulus, den Evangelisten Lucas, und reliquos divinos viros nicht suchen. Im 13ten Secul finden die hohen Schulen ihren Anfang, und die Arzneigelahrheit hat auch dadurch mehr Gestalt und mehr Verehrer erhalten. So wie nach und nach die Zahl der Academien vermehret worden, ist auch die Zahl bekanntgewordener Aerzte vergrössert, und die Nachrichten von ihnen werden vollständiger und richtiger.

(Der Beschlus folgt künftig.)

Nachricht.

Es ist dem vorigen Stück dieser Nachrichten, durch ein Versehen der Buchdruckerey, der Anfang einer Recension der philosophischen Schriften des Hrn. Moses zu Berlin eingeruckt worden, da doch bereis im 5ten Stück eine Anzeige davon angetroffen wird. Unsre Leser werden diesen, ohne Schuld der Verfasser und des Verlegers entstandenen, Ueberflus geneigt entschuldigen, und eine weitere Fortsetzung der daselbst abgebrochenen Recension nicht erwarten.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967/phys_0172
DFG

Gelehrte Nachrichten,

auf das Jahr 1762.

Sechszehntes Stück.

Bützow, den 21. April.

I.

Ordnung und Arbeiten der Professoren zu Bützow, in dem bevorstehenden halben Jahr.

Es sind dieselben auf einem Bogen in 4to angezeiget, und sind folgende:

1) Theologische Fakultät.

D. Christian Albr. Döderlein, Prof. der Theologie und Herzogl. Consist. Rath, lehret die Dogmatik; die Harmonie der vier Evangelisten, nebst einer vorläufigen Anleitung zur Hermeneutik; die Kirchenhistorie des N. T. über Schmidts Compendium, nach der neuesten Jöcherschen Ausgabe; alle Montag und Donnerstag eine Anleitung die Theologie zu studiren, nebst einer theologischen Encyclopädie.

D. Gotthilf Traugott Zachariä, setzet die Dogmatik über des seel. Baumgartens Grundsätze und die Kirchenhistorie über eben denselben fort, lieset auch über des seel.

Baumgartens kurzen Begrif der theologischen Streitigkeiten.

2) Juristische Fakultät.

D. Ernst Joh. Friedr. Mantzel, Herzogl. Rath und Prof. der Rechte wird das Lehnrecht; über die Mecklenburgische Kirchen-Ordnungen und Gesetze in geistlichen Sachen, mit Beybringung der allgemeinen Lehren des Kirchenrechts; die gelehrte Geschichte der Rechtsgelahrheit, und die übrigen juristischen Wissenschaften lehren, auch will er öffentliche Vorlesungen über die Verbesserung der geist- und weltlichen Gesetze und des gesammten Justizwesens anstellen.

D. Adolph Frieder. Trendelenburg, Prof. der Rechte, will das Recht der Natur über den Wolf; über Böhmern die Pandecten, und über den Heineccius die Institutionen lesen. Er erbietet sich auch zu philosophischen und juristischen Disputir- und Examinirübungen über die Institutionen und Pandecten.

D. Hermann Becker, Prof. der Rechte, liest die Institutionen über den Habernickel, wobey er statt der Habernickelischen allgemeinen positiven Jurisprudenz, Mittwochs und Sonnabends über Nettelbladts Introd. in iurisprud. positivam germanorum communem lesen wird. Sonst wird er auch das Bürgerliche- Kirchen- Lehn- Staats- und Peinliche-Recht lehren.

3) Medicinische Fakultät.

D. Georg Christoph Oetharding, Herzogl. Hofrath und Prof. der Medicin, lehret die Semiotic, die Therapie, nebst der materia medica, und die medicinam legalem.

D. August Schaarschmidt, Prof. der Anatomie, liest über seines seel. Bruders Physiologie, die Therapie, nebst der materia medica, und die Chirurgie.

4) Philosophische Fakultät.

Daniel Gottfr. Schreber, Doctor der Rechte und Prof. der

der Cameral-Wissenschaften wird über den Ditmar die Cameral- und Haushaltungs-Wissenschaft lehren.

D. Paul Theodor Carpov, der oriental. Sprachen Professor, wird die Gründe der Ebräischen Sprache lehren, und sein Collegium Synagogicum fortsetzen; ausserdem will er auch exegetische Vorlesungen über die Bibel, über die jüdischen Alterthümer und andre orientalische Sprachen anstellen.

Angelius Joh. Dan. Aepinus wird die Logik über den Corvinus, und die Metaphysik über den Baumgarten lesen, auch die Reichshistorie fortsetzen.

Wencesl. Joh. Gustav Karsten, Prof. der Philos. wird über Kästners Anfangsgründe der angewandten Mathematik, und über sein eignes Lehrbuch die elementar. Mathematik lesen, auch seine allgebraischen Vorlesungen fortsetzen. Er wird auch Gravesands Einleitung in die Weltweisheit erklären.

Tob. Totze, Prof. der Historie, wird über Achenwalls Geschichte der heutigen Europäischen Staaten im Grundriß; über Mascovs Staatsrecht lesen, und nach seinen eignen Dictaten die Staatswissenschaft der vornehmsten Europäischen Reiche und Republiken lehren.

Ausserdem lehren hieselbst einige von dem Durchl. Stifter der Akademie besoldete privat Lehrer, und in den occidentalischen Sprachen, auch im Fechten und Tantzen wird hieselbst von dazu bestelleten Lehrern Unterricht ertheilet.

II.

De natura animi et potissimum cordis humani auctore M. Iac. Friderico Weissio, Repetente in Ducali Seminario Theologico Tubingensi. Stutgardiae, sumtibus Io. Bened. Mezleri. 1761. 15 pl. 8.

Unter diesem Titul liefert uns der Hr. Verf. eine Psychologie, deren Inhalt eben so besonders ist, als ihre Aufschrift. Wir können zu seinem Lobe sagen, daß er ein Eclecticus sey; daß er einen esprit de recherche besitze, und auch von einer Erdichtung die Folgen sehr weit getrieben.

trieben. Der Weltweisheit aber hat er weiter nicht gedienet, als daß er sie mit einem in den mehresten Stücken neuen Roman bereichert. Indessen wird es dem Verf. vermuthlich nicht an Beyfall fehlen. Man weiß es, wie sehr es Mode ist, von den Geistern und Seelen sich solche Vorstellungen zu machen, dergleichen die Phantasie sonsten nur von den Körpern hat und haben kann. Man will, sie soll ausgedehnt seyn, nur nicht wie die Körper, dahero man einen extensionem spiritualem erfunden, die von der körperlichen unterschieden ist. Des Plato, Cartes und Leibnitzens Erinnerungen hierüber müssen entweder nicht gelesen, oder wenn dies ist, nicht verstanden, oder zum wenigsten aus den Augen gesetzt werden. Die mehresten verfallen darauf aus dem Grunde, weil sie sich sonst die immateriellen Dinge nicht vorstellen, d. i. ein Bild davon machen können, welcher Grund eben so wichtig ist, als jenes Blinden, der es nothwendig ansahe, daß die rothe Farbe so ein Ding seyn müste, wie der Schall einer Paucke; denn er wüste sich sonsten keine Idee davon zu machen, da man ihm gesagt, daß sie gar nicht mit dem Schall irgend eines andern Instruments zu vergleichen wäre. Unser Hr. Verf. ist hierinnen noch etwas mehr philosophisch. Er behauptet nicht, daß alle Geister ausgedehnt sind; aber er glaubt, diese Eigenschaft müße allen endlichen Substanzen zukommen. Die Schrancken ihres wirksamen Principii führen ihn darauf. Denn wenn man nichts in den endlichen Substanzen annimt, als etwas wirksames, so ist gar kein Grund, warum dies nicht alles wirkt, und man verfällt auf die Idee des unendlichen Wesens, wenn man die Wirksamkeit allein betrachtet; und so weit hat er eben nicht Unrecht. Woher sollen denn die Schrancken kommen? Von einem blossen Nichts? Das ist widersprechend, denn es kann dem principio activo nicht hindern. Von einem andern entgegengesetzten principio activo? Das ist wider nicht möglich. Daher bleibt nichts anders übrig als eine Ausdehnung, eine realitas continua, die keine Activität besitzet, die das Wirksame nur hindert, nicht widersteht, und mit dem principio activo wesentlich vereiniget

get ist. Unsere Seele gehört unter diese endliche Substanzen; ihr principium activum ist die vorstellende Kraft; ihre realitas continua ist das Behältniß aller Bilder, die durch die Sinnglieder darin abgedruckt werden. Dies ist die Grund-Idee in dem System des Verfassers, die er mit vielen andern gemein hat, von denen er aber in den nähern Bestimmungen sehr abgeht. Das principium activum ist nur ein einfaches; in so weit ist die Seele ein einfaches Wesen, das nicht aus vielen vor sich besonders existirenden Kräften zusammengesetzt ist, daher er mit Grunde die Beschuldigung des Materialismus von sich ablehnen kann. Die Wirkungen dieses principii sind Vorstellungen, es zeigt sich in dem Bewußtseyn und in der Bildung allgemeiner Begriffe. Es bestrebt sich immer sich zu entwickeln, wird aber durch die realitatem continuam gehindert, und die Frage wäre, ob es so weit zurück kommen könne, daß dessen Handlungen nicht mehr Vorstellungen wären, welche der Verfasser unentschieden läßt. Die realitas continua ist theilbar ins unendliche. Es werden ihr ausser den Bildern äusserer Dinge auch gewisse Richtungen und Bestrebungen zu diesen eingedruckt, welche nisus nothwendig GOtt zum Urheber haben müssen, die aber der Mensch durch die Sünde verdorben und unrichtig bestimmt hat. Diese realitas continua mit ihren Richtungen und Bestrebungen ist das, was in der Aufschrift cor humanum genennet wird. Die Vereinigung dieser beyden Stücke der Seele, des principii activi und der realitatis continuae will der Verf. vorzüglich durch diese Formul ausdrücken: principii perceptivi simplicitas definit in continuitatem. Man sieht leicht, wie nun aus diesen beiden Stücken sowol die Denckungs- als wollende Fähigkeiten, die sogenannten obern und untern, imgleichen die Vereinigung der Seele mit dem Körper hergeleitet und begreiflich gemacht werden können. Es glaubt der Hr. Verf. §. 71. die mosaische Beschreibung der Bildung Adams stimme am besten mit diesem System überein. Die Richtungen in dem Hertzen waren anfänglich von GOtt aufs beste bestimmt, die aber

nachhero verdorben, welche in ihre vorige Gleise zu bringen, das Recht der Natur zur Absicht hat, bey welcher Materie sich der Verf. ziemlich aufhält, und verschiedene Grundsätze, die als die ersten im Recht der Natur angesehen werden, untersucht. Er zweifelt, ob ein allgemeines und hinreichendes theoretisches gefunden werden könne; unter den practischen hält er das GebotChristi, von der Liebe zu GOtt, für das beste. In dieser Ausführung finden wir viel gutes und bekanntes, auch zuweilen etwas, das eben nicht so sehr gemein ist. So verdienen z. B. der 111. und 112te §. u. s. f. Aufmerksamkeit, in welchen der Verf. die Philosophen vornimt, die gewissen von den sinnlichen Dingen abgesonderten Begriffen und den daraus entstandenen Sätzen eine grössere Allgemeinheit beylegen, als sie wirklich besitzen, und ohne die Gränzen ihres Umfangs zu kennen, auf unsichtbare Dinge anwenden, wodurch sie ihrer Meinung nach in das innerste der Natur der Substanzen dringen, da doch ihre Begriffe davon so richtig sind, als des Tauben von den Tönen. Jedoch scheinet der Hr. V. auch eben nicht so genau die Art, wie wir zu den allgemeinsten Vernunftsätzen kommen, beobachtet zu haben, denn wenn wir dem, was er vorbringt, ohne Einschränckung folgen wolten, so würden wir auf den Zweifel gerathen, ob auch der Satz des Widerspruchs völlig allgemein sey. Wir wollen nicht mehr anführen. Philosophische Leser werden hieraus schon sehen, ob es der Mühe sich verlohne, mit dem System des Verf. sich genauer bekannt zu machen oder nicht.

III.

Fabeln für das schöne Geschlecht, von Herrn Eduard Moore. Aus dem Englischen. Leipzig, bey Weidemanns Erben und Reich. 1762. 8 Bogen kl. 8.

Der Alten Grundsatz, daß man die Sittenlehre durch Fabeln den Menschen, besonders der Jugend, angenehm machen müsse, ist viel zu richtig und gegründet, als daß man ihn nicht zu allen Zeiten bewährt hätte finden müssen. Nach demselben sind diese Fabeln, die bey den Engli-

Englischen Frauenzimmer so grossen Beyfall gefunden, ausgearbeitet. Das Original ist poetisch, diese Uebersetzung aber prosaisch, und damit werden die Leser leicht zufrieden seyn. Der Ausdruck des Verfassers ist in einem hohen Grade poetisch, und der Uebersetzer bemercket in dem Vorbericht selbst, daß man in den Fabeln oft mehr den Dichter, als die handelnden Wesen reden höre. Die sechszehen Fabeln haben theils besondre Fehler und Thorheiten, die dem weiblichen Geschlechte leicht ankleben und schädlich sind, zum Vorwurf; theils sind sie reitzende Ermahnungen zu Tugenden, deren Mangel und Verlust dem schönen Geschlecht die unglücklichsten Folgen zuziehen. Die Satyre, die der Verf. hin und wieder einstreuet, ist fein und nachdrücklich, und die Moral richtig, obwol bisweilen etwas versteckt, so daß wir zweifeln, ob dem teutschen Frauenzimmer dieselbe allemahl gnugsam faslich sey. Wir wünschen indeß, daß viele junge Leserinnen sich daraus erbauen mögen. Eine Probe von der Schreibart mag folgende Stelle aus der achten Fabel: Der Sachwalter und die Gerechtigkeit, seyn.

„Die zwölfte Stunde war vorüber, der Wächter rufte, „der ämsige Sachwalter legte seine Klage zusammen; die „allmächtigen Sporteln, das Kaufgeld der morgenden Lü„gen, waren schon gezählt, als plötzlich sich die ungestü„men Winde erhoben; die klirrenden Fenster flogen zer„schlagen umher, durch die Thüren heulete ein hohles Ge„töse, und rasselnd sprangen sie aus ihren Angeln; indem „zeigte die Gerechtigkeit, von einer feurigen Flamme um„geben, ihre glänzende Gestalt.

„Der Unglückliche, von einem durchdringenden Schre„cken betäubt, zitterte an allen Gliedern und sein Gesicht „erblaßte; niemahls hatte er sie noch in den Gerichtssßu„ben gesehen, oder in den Akten Nachricht von ihr gefun„den, er fragte mit stammlender Zunge, wie sie hieß, was „sie verlangte und woher sie käme?

„Ernsthaft antwortete der weiß gekleidete Schatten, „(seine purpurne Röthe färbte ihr Gesicht) du soltest nicht „wissen, wer ich bin? Ist die Gerechtigkeit ein so unbe„kannter Nahme geworden? u. s. w.

IV.

Beschlus des im vorigen Stück No. III. abgebrochenen Artikels.

Der Hr. Prof. Matthiä hat bey Erzählung derselben nach dem Zeitalter noch eine andre Ordnung beobachtet, indem er die benannten Aerzte auch nach den Nationen eingetheilet. Er handelt daher bey jedem Secul von den Italiänischen, Spanischen, Französischen, Teutschen, Brittischen, Dänischen, Griechischen, Arabischen, Polnischen, Schwedischen, und Jüdischen Aerzten. Nach der Zeit, da die hohen Schulen errichtet worden, erzählet er bey jeder Nation zuerst diejenigen Aerzte, welche auf den Akademien gelebet, und nachher die übrigen, die ausser den Akademien sich berühmt gemacht. Die Wundärzte sind von dieser Geschichte nicht ausgeschlossen. Nachdem die Societäten der Wissenschaften errichtet, hat Hr. Matthiä auch die Aerzte, die Mitglieder derselben gewesen, in besondere Classen eingeführet. Z. E. Von der Academia Caes. Nat. curios. und der Londonschen Societät. Von den Lebensumständen mancher Aerzte und ihren Schriften, hat er gleichfals bisweilen Nachricht ertheilet, besonders wenn dieselben in die Veränderung der Arzneigelahrheit grössern Einflus gehabt.

Dies Verzeichnis endiget sich mit dem letzt verflossenen Secul; das Verzeichnis der Aerzte des gegenwärtigen halben Jahrhunderts, nebst einem vollständigen Register über das ganze Werck, das freilich bey demselben unentbehrlich ist, werden nachfolgen, und der Hr. Verf. wird dabey noch einige Zusätze und Verbesserungen beybringen. In der Vorrede verspricht er noch, darauf bedacht zu seyn, daß künftig diese Arbeit, entweder ganz oder Theilweise, vollständiger und vermehrter herauskomme, um diesen Theil der Historie der medicinischen Gelahrheit nach Möglichkeit vollkommen zu machen. Wenn man nach der Arbeit, die Herr Matthiä auf diesen ersten Theil gewendet, urtheilen soll, so muß man glauben, daß er vor vielen andern geschickt sey, dergleichen zu leisten, da sie ein unläugbares Zeugnis von einer strengen und unermüdeten Arbeitsamkeit, die zu dergleichen erfordert wird, abgiebet.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967/phys_0180
DFG

Gelehrte Nachrichten,

auf das Jahr 1762.

Siebenzehntes Stück.

Bützow, den 28. April.

I.

Christum πρωτότοκον ἐκ τῶν νεκρῶν considerandum sistit, atque simul civibus memoriam reditus Christi glorioſi in vitam pie celebrandam commendat Academiae Fridericianae Bützoviensis Director, D. Gotth. Traugott Zachariae, S. S. Theol. Prof. P. O. Bützovii, typis Frizii, 2 pl. 4.

Christus wird Coloſſ. 1, 18. und Offenb. 1, 5. der erſtgebohrne unter den Todten genennet, mit welchen die Stellen, Apoſtelgeſch. 26, 23. und 1 Cor. 15, 23. zu vergleichen ſind. Dieſe beiden letzten Schriftſtellen nimmt der Hr. Verfaſſer zuerſt vor, und zeiget, daß darin von einer Auferſtehung zum ewigen Leben die Rede ſey, und daß Chriſtus als der Erſte, der Zeitordnung nach, unter denen vom Tode auferſtandenen darinn angeführet werde. Da nun in dieſen Schriftſtellen dem Heylande dies beygeleget wird, ſo iſt um ſo weniger Zweifel, daß auch Paulus und Johannes in den beiden

andern angeführten Stellen eben dieselbe Absicht gehabt, und durch den Ausdruck der Erstgebohrne von den Todten, anzeigen wollen, daß der Heiland der Ordnung und Zeit nach der Erste sey, der von den Todten auferstanden. Die Schriftausleger verfallen hier auf mancherley Erklährungen, und suchen auf die Rechte der Erstgebornen unter den Israeliten, Anspielungen, die aber ohne Grund angenommen werden, und der Hr. Verfasser zeiget, daß man vielmehr anzunehmen habe, Christus werde hier der Erstgeborne von den Todten genennet, weil er, unter allen zuerst vom Tode mit einem verklährten Körper zum ewigen und himmlischen Leben auferstanden. Dies noch mehr zu bestättigen, wird dargethan, daß keiner derjenigen, die vor Christo von den Todten erwecket worden, auf solche Art von den Todten auferstanden, und daß man hier ohne Grund die Exempel Mosis und der zur Zeit, wie unser Heiland gestorben, auferweckten Heiligen anziehe, um zu behaupten, daß Christus nicht der Erste gewesen, der von den Todten erstanden. Diese Beyspiele sind entweder nicht gnugsam erwiesen, wie das von Moses, oder sie enthalten nicht solche Fälle, von welchen hier die Rede ist, indem die damahl aufgestandenen Heiligen nicht zur ewigen Herrlichkeit auferstanden, sondern nachher von neuen verstorben, wie es eben also mit den von Christo und den Aposteln erweckten ergangen. Aus diesem allen wird denn erhärtet, daß die obige Erklährung der Worte πρωτότοκος ἐκ τῶν νεκρῶν für richtig und der Absicht der heil. Scribenten gemäs sey, und sodann mit einer Ermahnung zur anständigen Feier der Gedächtnistage der Auferstehung Christi und zur rechtmäßigen Anwendung der daher für uns entstandenen Vortheile, geschlossen.

II.

Am 15ten dieses Monats übergab Hr. D. und Prof. Gotth. Traugott Zachariä das bißher geführte Directorium

Rorium der hiesigen Akademie, an den Hrn. Rath, D. und Professor Mantzel, der dasselbe im folgenden halben Jahre verwalten wird.

III.

D. Siegmund Jacob Baumgartens Untersuchung theologischer Streitigkeiten, erster Band. Mit einigen Anmerkungen, Vorrede und fortgesetzten Geschichte der christlichen Glaubenslehre, herausgegeben von D. Johann Salomo Semler. Halle, bey J. J. Gebauer. 1762. 5 Alph. 19 Bogen in 4to.

Die sehr beträchtlichen polemischen Vorlesungen des seel. Baumgartens nehmen mit diesem Bande den Anfang, und Hr. M. Bertram hat durch die Ausgabe abermahl einen Beweis seiner Arbeitsamkeit und rühmlichsten Bemühung um die Baumgartenschen Schriften abgeleget. Aus welchen Aufsätzen diese Vorlesungen genommen worden, und die Einrichtung, die man bey dem Abdruck getroffen, lehret ein kurzer Vorbericht des Hrn. M. Bertrams, der der Vorrede des Hrn. D. Semlers, S. 318. beygedruckt ist, wohin wir die Leser verweisen, um nicht den Platz zur Recension des Buchs selbst, uns durch Anführung derselben zu benehmen.

Aus dem Lehrbuche des seel. Baumgartens ist bekannt, daß er in der Polemik nur auf diejenigen Streitigkeiten sein Absehen gehabt, welche unter den Christen geführet worden, und daß er sie nach der Ordnung des dogmatischen Lehrbegrifs abgehandelt. Man wird sich daraus zugleich den Begrif von der Ordnung in diesen Vorlesungen machen können. In diesem ersten Bande sind, nach der vorläufigen Einleitung, welche den Begrif der theologischen Polemik, und den Unterscheid der Streitigkeiten bestimmet, die Hülfsmittel und brauchbare Bücher bey derselben anführet, und die Ordnung welche darin beobachtet werden soll, anzeiget, fünf Artikul abgehandelt. Da alle Streiti-

tigkeiten, nachdem sie mit dem Grunde und der Lehre der Heilsordnung mehr oder weniger genau verknüpft sind, in Haupt- und Nebenstreitigkeiten eingetheilet werden, ist bey einem jeden dieser Artikul auf diesen Unterschied gesehen, und der Vortrag darnach abgetheilet.

Der erste Artikul, von Gott, enthält zwölf Hauptstreitigkeiten, die theils den Gebrauch des Namens Jehovah, und wie weit daraus ein Beweis der Göttlichkeit geführet werden könne; theils die Ewigkeit, Allwissenheit und Vorhersehen, die Rathschlüsse, die Unendlichkeit, die Straf-gerechtigkeit, das einfache Wesen, und die Einigkeit Gottes betreffen; theils die Gottheit Christi, des heiligen Geistes, die Vorstellung der Dreieinigkeit, und den Ausgang des heiligen Geistes angehen. Die vornehmsten Streitigkeiten über diese Materien sind mit den Socinianern, Arminianern, Arianern, scholastischen und reformirten Gottesgelehrten, den Dippel und der griechischen Kirche, dabey jezuweilen die Streitigkeiten, wozu die Verbesserung der Philosophie Anlas gegeben, mit berühret werden. Die hiebey abgehandelte Nebenstreitigkeiten betreffen die Benennungen, Erklährungen, Beweise der Wirklichkeit, und die Eigenschaften Gottes, auch die verschiedenen Erklährungen und Erläuterungen der Lehre von der Dreieinigkeit.

Der zweite Artikul erörtert die Streitigkeiten über die Schöpfung. Der seel Verfasser rechnet alle dieselben nur zu den theologischen Nebenstreitigkeiten, und erörtert hier die unterschiedenen Erklährungsarten der Schöpfung und der Mosaischen Beschreibung derselben, die verschiedenen Meinungen von der Beschaffenheit und Entstehungsart der Geschöpfe, und von dem Endzweck der Schöpfung, auch werden einige anstößige Redensarten von der mitgetheilten Schöpferskraft und vom Ausfluß und sichtbarwerden Gottes untersuchet. Die Streitigkeiten in diesem Artikul sind nicht zwischen gantzen Religionspartheien, sondern mit einzele Gelehrten geführet worden, und betreffen theils philosophische Hypotheses, theils die unfügliche Ausdrücke der Mystiker.

Der dritte Artikul handelt von den Engeln. Die Haupt-

Hauptstreitigkeit ist mit den Papisten über die Anrufung derselben; Nebenstreitigkeiten sind über die Beweise ihrer Wirklichkeit, die Zeit ihrer Schöpfung, ihre Ordnungen, ihre Wirkungen und Kräften, über die Besitzungen und Erscheinungen der bösen Engel, dabey kürzlich von der Zauberey der Gespenster und Oraculn gehandelt wird.

Der vierdte Artikul ist von der göttlichen Vorsehung, deren Wirklichkeit, ihrem Obiecte, und ob sie sich auf alle einzele Dinge erstrecke, und ihrem Verhältnis gegen menschliche Umstände und Handlungen. Diese Streitigkeiten sind mit einigen Scholasticis, den Socinianern und Armintanern zu führen; die Nebenstreitigkeiten sind über das Wesentliche der göttlichen Erhaltung und Mitwirkung, auch über die Wunderwercke.

Der fünfte Artikul enthält die Streitigkeiten von der Gnadenwahl, woselbst die Hauptstreitigkeit mit den Reformirten über die absolute Gnadenwahl geführet wird. Die Nebenstreitigkeiten sind über die Prädestination zur Verdammnis, über die allgemeine Gnadenwahl, die Erwählung Christi und der Engel und die Unveränderlichkeit der Gnadenwahl mit den Socinianern und Arminianern.

Der seel. Baumgarten hat jedesmal die Streitfrage genau, und fast durchgängig verneinungs und bejahungsweise, bestimmet, der Streit wird sodann beurtheilet, die Gründe der Gegner angeführet, die nötige Antwort darauf gegeben, und sodann die Erheblichkeit der streitigen Lehre so wol für sich, als in Beziehung auf andre Warheiten, unpartheiisch angezeiget.

Weil es in der Polemik allerdings vorzüglich darauf ankommt, daß man die eigentliche Meinung der Gegner und ihre Gründe in der völligen Stärcke erkenne, ist es ein würklicher und zum bequemen Gebrauch für die Leser sehr vortheilhafter Vorzug dieses Buchs, daß die Stellen der Gegner aus ihren Schriften beygedruckt, und mit ihren eignen Worten vorgetragen werden, indem dadurch so wol die Richtigkeit in Bestimmung der Streitfrage ins Licht gesetzet, als auch dem Leser ein mühsames Nachschlagen erspahret worden. Die Fortsetzung folget künftig.

IV.

Unvorgreifliche Gedanken von der Unsterblichkeit der menschlichen Seelen, denen Materialisten-Philosophen entgegen gesetzt von Georg Christoph Marstaller. Quedlinburg. 1762. 2 Bogen in 8.

Diese zwey Bogen dienen zwar in der That zu weiter nichts, als daß die Anzahl der Schriften von der Unsterblichkeit der Seelen um eins ist vermehret worden. Wir wollen ihr indessen es nicht absprechen, daß sie nicht einigen Lesern, denen sie in die Hände geräth, zu guten Betrachtungen solte Anlaß geben können, ob sie gleich nicht geschickt ist, einen philosophischen Materialisten seines Irrthums zu überführen. In der That wäre es zu verwundern, wenn etwas Vorzügliches darinnen angetroffen würde, da der Verfasser aufrichtig gestehet, daß er nie eine Abhandlung von dieser Materie durchgelesen, und wie es scheinet, auch wohl kein vollständiges Compendium der Metaphysik durchgedacht. Von einen solchen ist das hier vorgebrachte noch immer gut. Er hat zwar nicht eingesehen, was eigentlich zur Unsterblichkeit gehöret, noch worauf es bey der Frage ob die Seele unsterblich sey, ankomme; und noch weniger scheinen ihm die hiebey vorkommende Schwierigkeiten, welche die grösten Philosophen bey Bestimmung unsers künftigen Schicksahls aus Grundsätzen der Vernunft antreffen, bekannt zu seyn; allein er hat doch von der Vortreflichkeit des Menschen, der Denckungs- so wol als Willens-Fähigkeiten der Seele, die sich in so mannigfaltigen Wirkungen zeigt, von der Kunst in dem Bau des Körpers etwas gesagt, und, welches noch das beste ist, im 18ten §. die moralischen aus den Eigenschaften Gottes hergenommenen Gründe, womit die Philosophen sonsten die göttliche Vorsorge vor die Erhaltung der menschlichen Seele nach dem Tode zu erweisen suchen, kürzlich angeführt.

V.

Moralische Gedancken über verschiedene Gegenstände der Religion, aus dem Englischen des Hrn. Young. Breslau und Leipzig, bey Daniel Pietsch. 1762. 7 Bogen.

Dies

Dies ist ein neues Werck von Young. Der ungenannte Uebersetzer ist zugleich Verfasser davon. Er hat aus des Engländers Nachtgedancken die erhabenen Moralen die darinnen zerstreuet vorkommen, anfangs zu seinem eigenen Gebrauch ausgezogen, und unter gewisse Abtheilungen gebracht, die er hernach, um seine Arbeit gemeinnützer zu machen, dem Druck überlassen. Es sind also keine zusammenhangende und ausführliche Betrachtungen über gewisse Materien, sondern kurze Sentenzen, die grösstentheils keine andre Verbindung mit einander haben, als daß sie einen und denselben Gegenstand betreffen. Der Abtheilungen sind sechszehn: 1) Von der Seele, ihren Kräften und Kenntnissen. 2) Von der Zeit, ihrem Werth und Gebrauch. 3) Von den Stuffen des Alters. 4) Von den zeitlichen Uebeln. 5) Von der Freundschaft. 6) Vom Leben und Tod. 7) Von der wahren und eingebildeten Grösse. 8) Von dem wahren und falschen Glück. 9) Von der Weisheit und Tugend. 10) Von der Gottesfurcht und Andacht. 11) Von dem Christenthum. 12) Von dem Glauben. 13) Von der Unsterblichkeit. 14) Von denen, so nichts glauben. 15) Die Folgen des Lehrgebäudes der Vernichtung. 16) Gedancken der Andacht. Einige zur Probe davon herzusetzen ist unnöthig, da sie schon bekannt sind, und Youngs eigene Ausdrücke beybehalten worden; und noch mehr wäre es überflüßig sie anzupreisen. Man kann diese Sammlung den Kern der Nachtgedancken nennen, die den Liebhabern der Youngischen Schriften, und welcher Mensch vom Geschmack, der sie kennet, ist dies nicht! nicht anders als angenehm seyn kann. Vielleicht wünschten einige, daß der Sammler am Rande die Oerter bemercket hätte, wo die hier zusammengebrachte Gedancken in der Schrift, aus welcher er sie genommen, anzutreffen, um sie in ihren Zusammenhang gleich finden zu können, welches zur genauen Bestimmung des völligen und richtigen Verstandes bey einigen, die hier ausser der Verbindung etwas dunckel seyn können, nicht undienlich gewesen wäre: doch die Fälle sind selten, in welchen dieses nicht entbehrlich ist, das doch auch

auf

auf der andern Seite seine Unbequemlichkeiten würde gehabt haben. Aus den vorhin angeführten Aufschriften der Abtheilungen sieht man, daß der Titul der gantzen Schrift dem Inhalt etwas gemässer gewesen, wenn er allgemeiner abgefaßt und die besondre Bestimmung, daß es Gedancken über Gegenstände der Religion wären, weggelassen worden. Wir wünschen mit dem Verf. daß diese Blätter allen, denen sie in die Hände fallen, zur Besserung des Verstandes und des Hertzens dienen mögen.

VI.

Christoph Jacob Kremers, Churpfältz. Ehegerichts-Raths, der Churbayerschen Akademie der Wissenschaften Mitglieds, diplomatische Beyträge zum Behuf der teutschen Geschichtskunde, drittes Stück. Frankfurt und Leipzig. 1761. 9 Bogen gr. 8.

Dieses dritte Stück enthält die zweite Fortsetzung des Versuchs einer genealogischen Geschichte derer Grafen von Sponheim, zu deren Bestättigung Hr. Kremer eine Anzahl Urkunden beydrucken lassen, in der Geschichte selbst aber setzet er die Nachrichten von dieser Familie biß aufs Jahr 1324. fort, dabey er einige Begebenheiten in der teutschen Reichsgeschichte erläutert und berichtiget.

Diesem Stück ist ein allgemeiner Titul zum ersten Bande dieser Beyträge vorangesetzt. Nach der ersten Einrichtung solten vier Stücke einen Band ausmachen; allein die den Hrn. Verfasser betroffene Veränderungen haben verursachet, daß dies dritte Stück so späte fertig geworden, und nun mit demselben schon der erste Band geschlossen worden. Es ist demselben ein vierfaches Register beygefüget, deren erstes alle teutschen Redensarten, das zweite die Nahmen der Städte, Dörfer, Klöster, u. s. w. das dritte die vorkommenden Personen, und das vierdte die merckwürdigsten Sachen aufführet. Zu einer Fortsetzung giebet der Hr. Verfasser keine sichere Hofnung, doch scheinet er auch den Vorsatz nicht gantz aufgegeben zu haben.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967/phys_0188
DFG

Gelehrte Nachrichten,

auf das Jahr 1762.

Achtzehntes Stück.

Bützow, den 5. May.

I.

Bützowsche Ruhestunden, gesucht in Mecklenburgischen, vielentheils bisher noch ungedruckten zur Geschichte und Rechtsgelahrtheit vornemlich gehörigen Sachen. Dritter Theil. Bützow, gedruckt bey J. G. Fritz. 1761. 5 Bogen in 8.

Der Hr. Verfasser fähret fort, unter der angezeigten Aufschrift, verschiedene zur Mecklenburgischen Geschichte, Alterthümern und Rechten gehörige Aufsätze den Lesern mitzutheilen. Gegenwärtiges Stück ist erst in diesem Jahre fertig geworden, und enthält neun Aufsätze, deren Inhalt wir kürzlich anzeigen wollen. 1.) Etwas von Bützow. Es sind zwo Inschriften, deren eine in hiesiger Gegend, zum Denckmal eines 1623. daselbst erschlagenen Demminischen Bürgermeisters, Alexander von Hartz, aufgestellet; die andre aber an einem hiesigen Thurm befindlich ist, und die Zeit der

Erbauung des Thurms bemercket. 2.) Von der Stadt Bützow. Es ist der Anfang einer kurzen Geschichte dieser Stadt, besonders ihres Kirchlichen Zustandes, welche der Hr. Präpositus Voraſt hieselbst dem Hrn. Verfasser mitgetheilet. Die Fortsetzung wird künftig folgen. 3.) Anzeige, wie viel zu Bützow im vorigen Jahr gebohren, gestorben und copuliret worden. 4.) Dritte Fortsetzung des Idiotici Mecklenb. juridico-pragmatici. Nach einer allgemeinen Betrachtung über die Mischung des Hoch- und Plattendeutschen, die oft unvernehmlichen Verkürzungen der Worte, auch den besondern Gebrauch der Buchstaben r und ſ, wird das andre Hundert besondrer Mecklenburgischer Worte geliefert. 5.) Erstes Zehend Mecklenburgischer historischer und andrer Fragen, darauf sich der Hr. Verfasser die Antwort guter Freunde ausbittet. 6.) Herzogl. Mecklenb. Verordnung wegen der Geschichte der Zerstöhrung Jerusalems. Sie wurde am 10. Sonntag nach Trinitatis vormahls von den Kanzeln verlesen. Im Jahr 1694. ließ der Güstrowische Herzog Gustav Adolph eine Verordnung durch die Superintendenten bekannt machen, daß die Prediger die in solcher Historie vorkommenden omina, deren keines für ein unmittelbar göttliches Zeichen zu achten, gar auslassen oder wiederlegen solten. Es geschahe dies, damit dem Aberglauben gesteuret würde. Hier wird eine sich darauf beziehende Missive des seel. Fecht angezogen, die vom Jahr 1695. ist, und sich auf eine andre vom vorhergehenden Jahr beziehet. Da die letztere ohne Zweifel wol noch bey einem Prediger oder doch im Superintendenten-Archiv vorhanden seyn wird, wäre es gut, wenn sie dem Hrn. Verfasser mitgetheilet würde, um diesen Umstand in der Meckl. Kirchengeschichte völlig daraus zu erkennen. 7.) Miraculum poëticum. Es ist dies eine Anzeige einer von dem Pastor Joh. Stein zu Rostock verfertigten und gedruckten Arbeit, darin der Vers: Pacem det tandem Jova! tua gratia nobis, ohne Fehler wieder die Prosodie und den Verstand, 792. mahl versetzet ist. Es sind davon hier 50

Zeilen

Zeilen abgedruckt. 8.) Von Mecklenburgischen Catechismis, wo besonders eine Nachricht von Matthäi Judicis kleinem Corpore doctrinae Nachricht gegeben wird. 9.) Nachrichten von Bibeln, die ganz oder zum Theil in Mecklenburg gedruckt worden.

II.

Beschlus des im vorigen Stück No. III. abgebrochenen Artikels.

Wir müssen noch von der Vorrede des Hrn. D. Semlers etwas erwehnen. Nachdem der Hr. Verfasser die Nothwendigkeit und den Nutzen der Polemik und Streitschriften, und das Verhalten der Obrigkeit und der Lehrer gegen dieselbe, auch die Verbindlichkeit der letztern, besonders der akademischen Lehrer, zur Vertheidigung der Warheit gegen die Einwürfe, überhaupt bestimmet und dargethan, fähret er in der Geschichte der Theologie fort, von welcher er den ersten Abschnitt, nemlich die Geschichte der dogmatischen Theologie, in den Vorreden zu der Baumgartenschen Dogmatik abgehandelt. Hier kommt nunmehr der zweite Abschnitt, der die Geschichte der christlichen Glaubenslehren selbst anfänget. Der Hr. Verfasser hat einige vorläufige Betrachtungen über diese Geschichte vorangeschickt, darin er zugleich von seinem Vorhaben, und der Art, wie er beym Entwurf dieser Geschichte verfahren, Nachricht giebet. Er bemercket darin die Ursachen, welche die mancherley unterschiedene Vorstellungen der Glaubenslehren von Zeit zu Zeit in den Menschen hervorgebracht, und daß aus der Veränderung derselben nicht allemahl auf eine vorsetzliche boßhafte Abweichung von der reinen Lehre zu schliessen stehe. Er bestimmet darnach die eigentliche Absicht der Polemik genauer, und bemercket einige Misbräuche derselben, zu deren Vermeidung die richtigere Erkänntnis der Geschichte und des Fortgangs der Glaubenslehren vornemlich nutzet.

Von diesem zweiten Abschnitt liefert der Hr. D. Semler hier die erste Abtheilung, welche die Geschichte biß auf die Zeit der Nicenischen Kirchenversammlung enthält. Er hat den Vorsatz, darin die Geschichte der Bücher des N. T. in diesem Zeitraum auszuführen; die Schriften, so man unter den Nahmen der Apostel in diesem Zeitraum ausgebreitet hat, anzuzeigen; hiernächst die Schriften, welche von den sogenannten Ketzern herrühren, aufzusuchen; sodann die übrigen Schriften durchzugehen, und ihren Inhalt mit dem Inhalt der evangelischen und apostolischen Schriften zu vergleichen, und endlich die Heidnischen und andre Nachrichten von der Lehre und Religion der Christen zu sammlen. Man siehet aus diesem Entwurfe die Beträchtlichkeit der Arbeit, welche Hr. D. Semler übernommen, und den Nutzen, welchen die Gottesgelahrheit sich davon versprechen kann, da er allezeit zu den Quellen selbst zurückgegangen. Die drey ersten Stücke hat der Hr. Verfasser diesmahl in drey Hauptstücken geliefert, unter welchen das dritte, von den sogenannten Ketzerischen Schriften, das weitläuftigste und beträchtlichste ist. Es ist bekannt, wie unvollständig und ungewiß die Nachrichten von den Ketzereien der ersten Kirche sind, so daß auch selbst die Bemühungen neuerer Gelehrten darin noch kein hinlängliches Licht zu Wege bringen können. Hr. D. Semler hat mit grosser Belesenheit in ihren Schriften und sehr mühsam ihre Meinungen so vorzustellen gesuchet, daß man daraus theils die Gelegenheit, welche sie zu ihren Irthümern aus der hl. Schrift genommen, entdecken, theils, so weit es bey falschen Meinungen und Fantasien möglich ist, den Zusammenhang derselben fassen und beurtheilen könne. Die Ausführung der beiden letzten Hauptstücke wird er mit dem Verfolge der Baumgartenschen Polemik liefern.

III.

III.

De miraculis, quae Pythagorae, Apollonio Thyanensi, Francisco Assilio, Dominico et Jgnatio Lojolae tribuuntur, libellus. Editio tertia, multis adnotamentis aucta, auctore Phileleuthero Helvetio. Edimburgi, typis Petri Fox. 1762. 1 Alphab. 8 pl. 8.

Daß das gegenwärtig angezeigte Buch einen teutschen Gelehrten zum Verfasser habe, und nirgends weniger als in Edimburg gedruckt sey, ersieht man leicht aus dem ganzen Jnhalt. Vielleicht liesse sich auch der wahre Verfasser errathen. Weil er aber selber Ursachen gefunden seinen Nahmen zu verschweigen, so wollen wir auch weiter von ihm keine Merckmahle angeben, als die er selber anführt; diese nemlich, daß er Verfasser der Abhandlungen de cauſſis incredulitatis sey, und eine Dissert. von dem שעירים über Lev. XVII. aufgesetzet habe.

Er sey, wer er wolle, so muß man seine Klagen über die Macht des Aberglaubens nur leider für allzu gegründet halten, so bald man seinen Gesichtskreis über die Grenzen des Vaterlandes hinaus erweitert. Der Unglaube geht jenem immer zur Seiten und ist der andre Abweg, zwischen welchen beiden der Mittelweg nur allzu oft verfehlet wird. Es ist also ohnstreitig ein lobenswürdiges und fruchtbares Bemühen, wenn der Verfasser dieser Schrift den Aberglauben mit Vernunft angreift, und ihm seine stärckste Nahrung, die in den erdichteten Wundern bestehet, zu entziehen sich bestrebet; und dies auf eine Art, wobey der Unglaube nicht gekitzelt wird, noch Ursache findet sich einzubilden, die Ausrottung von jenem sey seine Aufrichtung. Wir freuen uns dahero über die Menge der Leser, die dieses Buch gehabt hat.

Jn der Vorrede werden auch die neuerlich ausgeheckten Wunder des auf dem Titul nicht genannten Abts Paris erzählet und beurtheilet. Dies nebst einigen hin und

wieder vorkommenden Anmerckungen scheinen die Vermehrungen dieser Auflage zu seyn. Weil wir aber von den vorhergehenden keine bey der Hand haben, so müssen wir es unbestimmt lassen, was die gegenwärtige vor den erstern voraus habe.

Denen, die das Buch sonsten noch nicht kennen, können wir die Absicht und den Inhalt nicht vollständiger noch kürzer anzeigen, als wenn wir die Ueberschriften der Kapittel hersetzen. Diese sind folgende: Cap. 1. occasio et scopus Exercitationis. Cap. 2. de miraculis in genere. Cap. 3. Praecipua Pythagorae et Apollonii miracula narrantur. Cap. 4. de miraculis Francisci Assisii, Dominici et Lojolae. Cap. 5. Disquiritur, quem in finem miracula illa, adscripta Pythagorae, edita sint; et quo ingenio atque moribus fuerit ornatus. Cap. 6. de Apollonii Thyanensis doctrina et moribus. Cap. 7. de ingenio, moribus et doctrina Francisci Assisii. Cap. 8. in quo agitur de Dominico, ejus moribus et decretis. Cap. 9. de ingenio et moribus Jgnatii Lojolae. Cap. 10. Miracula Pythagorae, Apollonii, Francisci, Dominici, Lojolae non sunt a Deo, quia doctrina eorum omnibus Dei virtutibus contraria. Cap. 11. Miracula Pythagorae - - - non sunt a Deo, quia religionis christianae veritatem et divinitatem subvertunt. Cap. 12. Miracula Pythagorae et caeterorum non sunt a Deo, quia posita eorum veritate, merus inducitur in rebus sacris scepticismus. Cap. 13. disquiritur, utrum miracula illa diabolo sint tribuenda. Cap. 14. Miracula, quae Pythagorae - - - tribuuntur, a credulis et maleferiatis hominibus efficta sunt. Cap. 15. probatur, solennem canonisationem Francisci, Dominici et Lojolae, non solum Pontificum infallibilitatem penitus subvertere; sed et eandem ostendere, Pontifices illos homines fuisse, cum rerum divinarum ignarissimos, tum ineptissimos impudentissimosque,

que. Cap. 16. Socrates, si quidem per leges divinas liceret, solemni canonisatione dignior esser, quam Franciscus, Dominicus et Lojola. Cap. 17. Agitur de officio doctorum ecclesiae Romanae, cum primis autem eruditorum gallorum, in gravissimi negotii caussa. Wir haben bey den Erzählungen des Verfassers nichts zu erinnern, ausser bey der Beurtheilung der Sitten des Pythagoras, dem der Titul eines superbi et insani beygeleget wird. Das erste Prädicat mag ihm zu kommen; gegen das letzte ist noch wol vieles einzuwenden. Es ist wahr, seine Philosophie, so viel wir sie kennen, ist eine Vermischung von Vernunft und Enthusiasterey; allein wenn man bedencket, wie dunckel seine Geschichte nach aller Geständniß ist; wie groß die Gabe zu lügen derer Schriftsteller, auf deren Credit wir die mehresten Erzählungen von ihm annehmen müssen; wie wenig dem gemeinen Gerüchte von den Sitten eines Mannes zu trauen sey, der sich in seiner Denckungsart und in seiner Aufführung so weit von dem übrigen Haufen unterscheidet; so glauben wir nicht ohne Grund zu muthmassen, es habe mit den von ihm herumlaufenden närrischen Histörchen eben die Bewandtniß, wie mit dem beständigen Lachen, das der griechische Pöbel dem Democrit angedichtet. Ist es wahr, daß er die Einsichten in die Beschaffenheit des Weltbaues gehabt, die man ihm beyleget, und die wir als wahre Vorzüge unsrer jetzigen Zeiten ansehen können, und daß er die Entdeckungen gemacht, die man ihm zuschreibet; so wird es uns schwer, uns zu überreden, daß dies etwa nur von einigen dilucidis intervallis hergerühret, und daß ein solcher Mann ein offenbarer Narr und unsinnig gewesen seyn solte.

IV.

Des Herrn Abt Lambert gelehrte Geschichte der Regierung Ludwig des Vierzehnten. Dritter Band. Aus dem

dem französischen. Leipzig und Kopenhagen, bey Mummens Wittwe. 1761. 1 Alphab. 10 und ein halber Bogen gr. 8.

Die innre Einrichtung dieses Wercks ist unsern Lesern aus den Recensionen der beiden erstern Bände zur Gnüge bekannt, und wir haben also davon nichts anzuzeigen. Der gegenwärtige Band enthält das siebende Buch, darin das Leben der lateinischen und französischen, tragischen, komischen, lyrischen und satyrischen Dichter und der Tonkünstler vorkommt. Man findet hier das Leben von acht und vierzig berühmten Männern, und unter denselben die Geschichte eines Voitüre, Scarron, Saint-Amant, Moliere, Desmarets, le Bossü, der Corneille, eines Rapin, de la Fonteine, Racine, Boursault, Regnard, Boileau, de Lalande, de la Mothe, Rousseau, und andrer. Das achte Buch liefert das Leben der Männer, die durch die Kritik, Sprachlehre, Geschichte der Gelehrten, Erklärung und Uebersetzung alter Schriftsteller, Mythologie, Geographie, Wapenkunst, Genealogie, Chronologie, Alterthümer und Münzwissenschaften sich berühmt gemacht, deren sechs und funfzig aufgeführet werden. Man lieset hier das Leben eines Vaugelas, Naude, Balzac, D'ablancourt, Bochart, la Mothe, le Vayer, Bouhours, Menestrier, Hedelin, Moreri, du Cange, Menage, du Bois, D'Herbelot, de la Bruyere, Vaillant, de la Houssaye, Dacier, Boivin, de Sacy, Banier, de Lisle und andrer. Alle diese Lebensbeschreibungen sind um desto angenehmer zu lesen, weil der Abt Lambert die Anecdoten dieser Geschichte artig angebracht hat, und dadurch den Leser unterhält. Auch dieser Band enthält drey besondre Abhandlungen, über das Wachstum der Poesie, über das Wachstum der Musik, und über das Wachstum der Philologie unter der Regierung Ludwig des Vierzehnten.

Im vorigen Stück S. 183. Z. 1. ließ: Dies ist kein neues Werck u. s. w.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967/phys_0196
DFG

Gelehrte Nachrichten,

auf das Jahr 1762.

Neunzehntes Stück.

Bützow, den 12. May.

I.

Danielis Nettelbladt, Pot. Bor. Reg. a Conſil. aul. et Prof. jur. ord. in regia Fridericiana: ſyſtema elementare univerſae jurisprudentiae naturalis. Pars I. continens introductionem in jurisprudentiam naturalem. Hal. Magdeb. 1757. 13½ pl. 8.

Ejusd. Syſtema elementare univerſae jurisprudentiae naturalis, Pars II. continens jurisprudentiam naturalem ſtricte ſic dictam. ibid. 1758. 21½ pl. 8.

Ejusd. Syſtema elementare univerſae jurisprudentiae poſitivae communis imperii romano germanici, uſui fori accommodatum. edit. ſec. Hal. Magdeb. 1762. cum indice. 2 Alph, 16½ pl. 8.

Der Endzweck dieſer beyden angeführten Wercke, und die Abſicht des berühmten Hrn. Verfaſſers bey deren erſtern, im Jahr 1748. herausgegebenen Editionen, ſind zu bekannt, als daß es nö-

thig wäre, ausführlicher davon hieselbst zu reden, zumahl da der Hr. Verf. in seinen, bey der erstern Ausgabe dieser beyden Systeme mit im Druck gegebenen, so betitulten: Unvorgreiflichen Gedancken von dem gegenwärtigen Zustande der bürgerlichen und natürlichen Rechtsgelahrheit in Deutschland, deren nöthigen Verbesserung, und dazu dienlichen Mitteln: sich selbst schon dieserhalb weiter erkläret, und eben so in seinem, den Nachrichten des Hrn. Weydlichs von jetzt lebenden Rechtsgelehrten, im 3ten Th. S. 456. eingerückten Lebenslauf, dieses noch deutlicher bestimmet, und zugleich gegen die von einigen gemachten Einwürfen vertheidiget hat. Ueberhaupt bleibet es in Ansehung dieser beyden Systeme, und der bisher dagegen gemachten Einwürfe, gewiß, daß es eine viel leichtere Kunst sey zu tadeln, als besser zu machen, und dahero aus blossen Einwürfen, zumahlen wenn solche erkünstelt, den wahren Endzweck eines Wercks aus den Augen setzen, und die von einer wahren Critik abweichende Absichten zu sehr verrathen, einem Verfasser eigentlich keine Vorwürfe entstehen. Bleibet man bey den wahren Absichten des Hrn. Verfassers in Entwerfung und Ausarbeitung beyder Systeme, ohne auf Nebenwege zugerathen, so bleiben es noch allezeit Ausarbeitungen in der Rechtsgelahrheit, die ihren unverwerflichen Werth, und offenbahr unläugbahren Nutzen haben, und denen es noch keiner in dieser Art der Ausführung zuvor gethan. Indessen bleibet es auch hiebey wahr, und der Hr. Verfasser räumet es selbst in denen Vorreden zu diesen wiederholten Auflagen ein, daß bey Entwerfung und Ausführung eines solchen Systems aller Anfang schwer sey, und einer beständigen Ausbesserung und Verbesserung bedürfe. Dies ist daher der Hauptzweck des Hrn. Verfassers bey dieser neuen Auflage gewesen, und insonderheit treffen wir diese Aenderung bey dem systemate elementari universae jurisprudentiae naturalis an. Die Absichten desselben waren gleich bey der ersten Ausgabe, theils die gantze natürliche Rechtsgelahrheit auf blosse nothwendige Anfangsgründe

gründe zu bringen, und daher die Aus- und Anführung dessen zu vermeiden, was nicht bey den Anfangsgründen durchaus nothwendig war; theils aber auch selbige so einzurichten, damit sie einem Rechtsgelehrten bey künftiger Erlernung der bürgerlichen Rechtsgelahrheit vorzüglich brauchbar wären. In beyden Stücken finde bey Besorgung der neuern und nochmahligen beurtheilenden Nachsicht der ersten Auflage, der Hr. Verfasser selbst, daß hin und wieder der genaue richtige Weg verfehlet war, und suchte dahero auch in beyden Stücken es, so viel möglich, bey der jezigen neuen Auflage zu verbessern. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir sagen, daß das ganze Werck in dieser neuen Auflage eine ganz andere Gestalt bekommen, und einem, der es zur Grundlage bey der Erlernung der bürgerlichen Rechtsgelahrheit gebrauchen will, doppelt und mehr brauchbar geworden sey. Man darf nur, um hievon überführet zu werden, aus dem part. 2. lib. I. sect. 2 membr. 2. die Abhandlung von dem jure rerum, so wohl in re, als ad rem in dieser zwoten Auflage, mit der erstern zusammen halten. Ueberhaupt wird, statt daß in der erstern Auflage mit denen prolegomenis generalioribus in dem ersten Theile die philosophia practica universalis theoretica; und in dem zweiten Theile die jurisprudentia naturalis theoretica privata, so wohl extra rem publicam, als in republica; und endlich im dritten Theile, die jurisprudentia naturalis practica abgehandelt worden, in dieser Auflage das gantze System von dem Hrn. Verfasser zwar auch im dritten Theile, aber nach einer andern Ordnung und Einrichtung abgehandelt.

(Die Fortsetzung künftig.)

II.

Colini Mac-Laurini Expositio philosophiae Newtonianae, ex editione Parisina D. Lavirotte, Anni MDCCXLIX. in latinum conversa a Gregorio

Falck, Soc. Jesu, Anno MDCCLXI. Vindobonae, typis Trattneri. 2 Alph. 19 pl. in 4to. 6 Kupfertafeln.

Dies Buch des berühmten Prof. zu Edenburg, Maclaurins, verdient völlig den Beyfall, den es allenthalben erhalten. Es hat viele Vorzüge vor allen andern Schriften, welche das System des Newtons in der Naturlehre zu erklären und allgemein bekannt zu machen, aufgesetzet sind. Es haben verschiedene, als Voltair, Algarotti, Pemberton, Desaguliers, Gravesand nebst andern an Elemente, Abrissen und Einleitungen zu der Newtonischen Philosophie gearbeitet, auch die Grundsätze derselben vorgetragen, und ihre Richtigkeit mit Erfahrungen bestättiget, welches letztere vorzüglich von Gravesanden mit vielem Nutzen geschehen: allein sie sind entweder zu kurz und zu superficiel, oder tragen nur besondre Theile vor; oder erstrecken ihre Bemühungen auch auf andre Dinge, und keiner hat die Art zu philosophiren, der Neuton in der Naturlehre folgte, noch die innere Einrichtung seines Systems, oder den Esprit desselben, so genau kennen gelernet, noch die Grundsätze und deren Folgen in dem ganzen System mit solcher Deutlichkeit, Kürtze, Gründlichkeit und Anmuth aus einander gesetzt, als Maclaurin. Dieser geometrische Kopf verstand seinen Lehrmeister vollkommen, er unterschied die Lehrsätze des Neutons von den Zusätzen seiner Schüler. Ueberdem war er in der Geschichte der Philosophie bewandert, und selbst ein Philosoph. Dies setzte ihn in Stand, nicht nur bloß das System vorzutragen, sondern philosophische Betrachtungen darüber anzustellen; es mit den Lehren der alten und neuern zu vergleichen, und den Vorzug dieser auf Erfahrung gebaueten Philosophie, vor allen auf Hypothesen errichteten Systemen, einleuchtend zu machen und zu vertheidigen. Nur hätte er Neutons System in der Optik nicht ganz übergehen sollen, und bey Beurtheilung des Cartesen, dessen Genie auch in seinen Abirrungen und Erdichtungen

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967/phys_0200
DFG

tungen Hochachtung verdienet, sich von seiner patriotischen Zuneigung gegen seine Landsleute nicht zu weit leiten lassen sollen, wie D. Lavirotte in der Vorrede zu der französischen Uebersetzung mit Recht erinnert. Auch wünschten wir, daß er Leibnitzen völlig verstanden hätte. Vielleicht, wenn er dessen Metaphysik so gut gekannt, wie Neutons Physik, hätte er eingesehen, daß die mehresten Schlüsse des letztern mit den allgemeinen Lehrsätzen des erstern sich noch reimen lassen.

Bey der jezigen lateinischen Uebersetzung ist alles unverändert aus der französischen Ausgabe, auch die Vorrede des französischen Uebersetzers, nebst dem Leben des Maclaurins beybehalten; dem aber auch nichts zugesetzet, ausser der kurzen Vorrede des P. Falck, der von der jetzo angezeigten lateinischen Uebersetzung Verfasser ist, in welcher er seine Arbeit empfiehlt. Sie empfiehlt sich aber selber. Der Styl ist rein und zierlich, der Sinn des Verf. genau und richtig ausgedruckt, ohne daß der Deutlichkeit etwas abgegangen. Die Ordnung der Bücher und Capittel ist gleichfals unverändert beybehalten, wie man aus der Vergleichung der Aufschriften leicht ersiehet, die wir denen zu Gefallen die dies Buch noch nicht kennen, hier hersetzen wollen. Lib. I. de Methodo in studio scientiae naturalis servanda, et de diversis philosophorum systematis, cap. 1. de methodo et doctrina Newtoni de systemate Mundi generatim, cap. 2. de systematis veterum philosophorum; cap. 3. de recentioribus ante Cartesium philosophis, cap. 4. de principiis philos. Cartesii, ejusque sectatoribus; cap. 5. Nonnulla superiorum animadversionum consectaria. Lib. II. Theoria Motus et Mechanicae. Cap. 1. de spatio, tempore, Materia et Motu, cap. 2. de legibus motus, cap. 3. de potentiis mechanicis, cap. 4. de motu corporum ex impactu, cap. 5. de motu projectorum in vacuo; de cycloide et motu pendulorum in hac curva. Lib. III. Theoria gravitatis analytice demonstratur. Cap.

1. Quid de gravitatis theoria ante Newtonum compertum fuerit. Cap. 2. Luna est corpus grave non secus versus telluris centrum nitens, ac corpora terrestria. Cap. 3. de systemate solari, nec non planetarum, stellarumque fixarum parallaxibus. Cap. 4. de gravitate Materiae universali, cap. 5. de materiae quantitate et densitate in Sole et Planetis. Lib. IV. Effectus gravitatis universalis methodo synthetica exponuntur, cap. 1. de centro systematis solaris. Cap. 2. cur e gravitate communi non nihil turbationis in motus planetarum redundet. Cap. 3. cur Planetae singulis revolutionibus ad solem propius accedant, indeque rursus discedant. Cap. 4. de motu lunae. Cap. 5. de orbita planetae secundarii in plano immoto descripta -- de motu satellitum -- cap. 6. de figura telluris et praecessione aequinoctiorum. Cap. 7. de aestu Maris, cap. 8. de cometis. Cap. 9. de supremo universi auctore et conservatore. Man sieht hieraus zur Genüge, daß sich dies Werck denen von selbsten anpreiset, die Neutons Naturlehre zu verstehen begierig und doch die Stärcke in der Mathematik nicht besizzen, welche zur Lesung der Neutonischen principiorum erfodert wird, denn dieser Gelehrte hatte bekanter massen seine tiefsinnigen Entdeckungen auf eine solche Art vorgetragen, daß fast eben so viele Einsichten erfodert wurden, sie aus seinem Werck verstehen zu lernen, als er gebraucht hatte, um sie zu erfinden.

III.

Das verlohrne Paradies aus dem Englischen des Johann Miltons, in reimfreie Verse übersetzt, und mit eignen so wol als andrer Anmerkungen begleitet von Friedrich Wilhelm Zachariä. Mit Kupfern. Zweite, durchaus verbesserte Ausgabe. Mit Kupfern. Altona, bey David

David Iversen. 1762. 1 Alph. 12 Bogen in länglichen Quart.

Herr Prof. Zachariä gab schon im Jahr 1760. eine Uebersetzung des Miltons heraus, und suchte dadurch den gegründeten Wunsch des Hrn. Bodmers, daß dies Gedicht in Verse übersetzt werden möchte, zu erfüllen. Seine Uebersetzung fand geschwinden Abgang; Hr. Zachariä aber glaubte, daß er seiner Arbeit desto mehr Aufmerksamkeit und Critik schuldig wäre, und fing sogleich an dieselbe auszubessern, um sie so vollkommen zu machen, als es ihm möglich seyn würde. Unterdessen hatten verschiedene Kunstrichter diese Uebersetzung geprüfet, und einige derselben hatten nicht vortheilhaft davon geurtheilet, wie die Verfasser der Bibliothek der schönen Wissenschaften, und die Briefe über die neueste Litteratur. Hr. Zachariä machte sich alle diese Critiken zu nutze, glaubte aber doch, daß er bey den angeführten Kunstrichtern die gebührende Billigkeit nicht angetroffen. Er bearbeitete indeß seine Uebersetzung fort, und veränderte und besserte, auch mit Zuziehung seiner Freunde, darin, biß er nunmehr diese neue Ausgabe ans Licht gestellet. In der Vorrede zur zweiten Ausgabe führet er eine Rechtfertigung gegen die beiden angeführten kritischen Wercke. Man hatte einige Stellen angeführet, die Hr. Zachariä falsch übersetzet hätte; er vertheidiget einige derselben, andre entschuldiget er damit, daß freilich in einer Arbeit dieser Arth, alle Fehler zu vermeiden, einem Menschen fast unmöglich sey. Man hatte auch die Beschuldigung, daß des Hrn. Zachariä Hexameter unharmonisch sind, abermahl angebracht. Hr. Z. gestehet, daß er hievon sehr überzeugt sey, und daß er dies dadurch beweise, weil er sich immer bemühet, sie zu verbessern. Daß er indeß den einsilbigen Abschnitt nicht immer auf den dritten Fuß gesetzet, hält Hr. Z. für keinen Fehler und Disharmonie, sondern behauptet vielmehr, daß die Veränderung des Abschnitts eine noch grössere Schönheit sey, und nicht selten den Wolklang

klang der Verse vermehre. Uns dünckt, Hr. Zachariä habe hierinn Recht, und die Beyspiele der römischen, noch mehr aber der griechischen Dichter vertreten ihn hierinn. Daß manche seine Hexameter sich gedoppelt scandiren lassen, gestehet Hr. Zachariä gleichfals; allein er hat, auch unserm Urtheil nach, darin Recht, daß dies ehe in der teutschen Sprache nicht zu vermeiden sey, bevor wir darin, eine allgemeine und gewiß bestimmte Prosodie haben; und wenn ist dieselbe zu erwarten? Und sind doch auch in andern Sprachen die Quantitäten der Sylben nicht durchgängig ganz fest bestimmet.

Die Anmerkungen, welche Hr. Zachariä seiner Uebersetzung beygefüget, sind von den bekanntesten und berühmtesten Männern, die Miltons Gedicht erläutert und beurtheilet haben, entlehnet, und die vornehmsten sind aus der Newtonischen Ausgabe genommen, dabey ihre Urheber beständig benennet sind. Hr. Zachariä hat selbst einige beygefüget, dadurch er vornemlich Miltons Ausdruck vertheidigen, auch bißweilen die Wahrnehmung seiner Schönheiten erleichtern wollen.

Von der Uebersetzung selbst melden wir nur soviel, daß sie allerdings für keine wörtliche gehalten werden müsse, als welche wegen der besondern Schreibart Miltons, wol nimmermehr besonders in teutschen Versen zu erwarten ist. Hr. Zachariä hat sich bemühet, die Hauptvorstellungen des Miltons zu liefern, auch die Schönheiten des Dichters nicht vernachläßiget. Wenn er sie nicht alle erreichet, so muß man billig dies dem Zwange, damit ihn die poetische Uebersetzung beleget, auf die Rechnung schreiben.

Dies Stück von der Uebersetzung des Hrn. Zachariä enthält nur erst die sechs ersten Gesänge Miltons; die nächstfolgenden sechs Bücher werden einen besondern Band ausmachen, und der dritte wird Miltons Lebensgeschichte, nebst einigen kritischen Schriften über das verlohrne Paradies enthalten.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967/phys_0204
DFG

Gelehrte Nachrichten,

auf das Jahr 1762.

Zwanzigstes Stück.

Bützow, den 19. May.

I.

Freundschaftliche Gedichte und Briefe. Bützow und Wismar, bey Berger und Boedner, 1762. 3 und einen halben Bogen in klein 8vo.

Die Zuschrift an den Herzogl. Mecklenb. Strelitz. Kammerjunker und Cantzleyrath, Hrn. von Genzkow, meldet, daß diese Kleinigkeiten seit ein paar Jahren dem Hrn. von Genzkow von ihrem Hrn. Verfasser zugesandt worden, und daß derselbe sie aufzuheben, die Sorgfalt gehabt. Ohne diesem Umstand hätte der Hr. Verf. sie nicht können abdrucken lassen. Es sind meistens kleine Gedichte, die Zeugnisse von der zwischen dem Hrn. Verf. und dem Hrn. von Genzkow obwaltenden Freundschaft sind, und sich mehrentheils auf diesen Umstand beziehen. Es sind deren funfzehen, unter welchen das vierzehende ein Schreiben des Hrn. von Genzkow ist, dadurch das gleich darauf folgende veranlasset worden. Ein darunter befindlicher Französi-

scher Brief bestättiget die Muthmassung, welche wir von dem Hrn. Verf. aus der Beschaffenheit dieser Gedichte geschöpfet hatten, daß es der berühmte Hr. Justiz Rath Reinhard sey. Da man die Poesien desselben schon sonst kennet, werden wir nicht nötig haben, dem Urtheil der Leser vorzugreiffen. Das vierte Stück, der Wintermorgen, ist ein prosaisches Gedicht, in welchem die Mordsucht der Menschen im Kriege, und das Elend, welches derselbe anrichtet, lebhaft geschildert ist.

II.

Beschlus des im vorigen Stück No. I. abgebrochenen Artikels.

Der erste beschäftiget sich bloß mit den allgemeinen Wahrheiten, die bey der Erlernung der natürlichen Rechtsgelahrheit unentbehrlich sind, und dennoch nicht bequem zu einem gewissen bestimmten Theil der natürlichen Rechtsgelahrheit hingebracht werden können, daher ad introductionem in jurisprudentiam naturalem gehören. In selbigem kommen nun zwar die Sachen, so in der erstern Auflage in den prolegomenis generalioribus, und erstem Theil abgehandelt worden, aber viel vollständiger und besser eingerichtet vor. So vermisset man z. E. in der erstern Auflage die historiam litterariam juris naturae, die hingegen in dieser zweiten Auflage in der sect. 2da und zwar dergestalt hinzugesetzet worden, daß in dem ersten tit. von der biographia doctorum juris naturae; in dem zweiten tit. von der historia jurisprudentiae naturalis; und in dem dritten tit. von der bibliographia juris naturalis, die ersten Grundsätze angeführet werden. In der philosophia practica universali vermissen wir in der erstern Auflage die Abhandlung von der imputatione actionum, welche in dieser Auflage hinzugefüget, und zugleich die Abhandlung von der moralitate, libertate, und rectitudine actionum vollstän-

vollständiger und brauchbarer gemacht worden. Die Abhandlung von den personis und rebus juridicis, stehet in dieser Auflage an einem viel bequemern Orte, und ist vorher gesetzet, ehe die natura et indoles jurium et obligationum durchgenommen wird. In der Abhandlung von der adquisitione, amissione und conservatione jurium ac obligationum, ist nicht nur die Abhandlung von der persecutione jurium et obligationum hinzugefüget, sondern auch zugleich die Abhandlung von der adquisitione, amissione, u. s. w. possessionis, damit verbunden worden.

Der zweite Theil in dieser neuen Auflage nimt die jurisprudentiam naturalem stricte sic dictam, oder die natürlichen Gerechtsamen und Verbindlichkeiten der Menschen, in so weit sie extra rempublicam leben, insgesamt, so wohl quoad partem theoreticam, als, practicam, durch, ohne auf diejenige Gerechtsame und Verbindlichkeiten zu sehen, so in Ansehung der Menschen, die in einer Republik leben, vorwalten, sie mögen ad partem theoreticam, oder practicam jurisprudentiae naturalis gehören. Und diesen Theil handelt der Hr. Verfasser auf die Art ab, daß er in dem erstem Buche von der jurisprudentia naturali stricte sic dicta seculari allodiali; in dem zweiten von der seculari feudali, in dem dritten von der ecclesiastica, und in dem vierten von der jurisprudentia naturali stricte sic dicta practica, und zwar dieser letzteren mit dem Unterscheide, in so weit sie negotia non litigiosa, oder litigiosa betrift, redet. Es würde dem Endzweck gegenwärtiger Blätter zu wieder, und zu weitläuftig fallen, wenn wir hiebey alle die Aenderungen bemercken wolten, die in den besonderen Abhandlungen dieser oder jener Materie, und der Ordnung, welche bey dieser Auflage zum nicht geringen Nutzen derjenigen, die sich dieser Anleitung bey der Erlernung der Rechtsgelahrheit bedienen wollen, von dem Hrn. Verf. getroffen worden. Wir begnügen uns vielmehr daran, daß wir den Leser in diesem Stücke auf den diesem zweiten Theil vorgesetzten gar ausführlichen conspectum ma-

teriarum verweisen. Um indessen nur ein Beyspiel der Aenderung anzuführen, so ist von dem Hrn. Verfasser bey der Abhandlung von den speciebus oder summis generibus juris in re, die Abhandlung de jure occupandi stricte sic dicto, in dieser Auflage mit durchgenommen worden, die wir in der ersteren, wo nicht gäntzlich vermissen, doch wenigstens nicht so vollständig antreffen. Und überhaupt ist die Ordnung der vorgetragenen Sachen dahin geändert worden, daß der Vortrag der Ordnung des systematis universae jurisprudentiae positivae communis imperii gemässer, und daher zum Gebrauch dieses letzteren bequemer gemachet worden.

Der dritte und letzte Theil dieser neuen Auflage soll endlich die jurisprudentiam naturalem civilem, oder die natürlichen Gerechtsahme und Verbindlichkeiten derer Menschen, in so weit sie in einer Republik, und unter einem Oberherrn leben, so wohl quoad partem theoreticam, als practicam, abhandeln, ist aber, so viel uns wenigstens wissend, obgleich der Hr. Verfasser die Beeylung desselben in der Vorrede zum zweiten Theil versprochen, bishero noch nicht heraus. So bald selbiger fertig, soll mit demselben zugleich ein brauchbahres vollständiges Register über alle drey Theile verbunden werden, wie in der Vorrede zum erstern Theil dieser neuen Auflage versprochen worden.

So grosse und nutzbahre Veränderung bey dieser neuen Auflage das systema elementare universae jurisprudentiae naturalis gelitten, eben so viel, ja noch mehrere hat auch der Hr. Verfasser bey der neuen Ausgabe des systematis elementaris universae jurisprudentiae positivae, getroffen. Zwar ist die Ordnung der Materien in diesem systemate so starck nicht, wie in dem ersteren, herumgeworfen worden. Aber zwey Hauptveränderungen, so der Hr. Verf. in der neuen Vorrede selbst anführet, geben doch auch diesem Wercke eine gantz andere Gestalt, wie es in der erstern Ausgabe von 1748. hat. Beyde gründen sich in dem Haupt-Endzweck, den sich der Hr. Verfasser gleich Anfangs bey der Ausarbeitung vorgesetzet

gesetzet gehabt. Es solten nemlich die Anfangsgründe der gantzen bürgerlichen Rechtsgelahrheit, und aller zu selbiger gehörigen Theile darinnen abgehandelt worden, damit die Anfänger mit einmahl das gantze Feld dieser Wissenschaft übersehen könten. Hiezu nun wurde unumgänglich erfordert, daß auch alle Wahrheiten, so in der bürgerlichen oder willkührlichen Rechtsgelahrheit vorkommen, in diesem System, zwar nicht ausführlich, indessen aber doch den allerersten Anfangsgründen nach, musten berühret werden. Da aber funde sich bey der genauern Nachsicht zur Besorgung dieser zwoten Auflage, daß viele dahin gehörige Sachen in der erstern Ausgabe dieses Systems ausgelassen worden. Diese musten nothwendig ergäntzet werden, wo das System vollständig seyn solte. Insonderheit ist dies in der jurisprudentia practica geschehen, und da der Raum dieser Blätter nicht verstattet ausführliche Auszüge dieser Materien zu liefern, begnügen wir uns daran, ein einziges Beyspiel anzuführen, da in der jurisprudentia practica, und zwar extrajudiciali gleich im Anfange, wo von der expeditione negotiorum privatorum in genere geredet wird, die Abhandlung de fide juridica in dieser neuern Auflage mit fürkomt, welche in der ersten Ausgabe nicht befindlich. Eben so treffen wir in der Entwerfung dieses Auszuges, bey Zusammenhaltung beyder Ausgaben, die Abhandlung von der probatione et modis probandi an, in welcher die neuere Ausgabe von dem ordentlichen Begrif der ocularis inspectionis, dem Unterscheide derselben, wie sie entweder ex officio oder ad instantiam angestellet werde, und der dabey nothwendigen registratura und ichnographia; ferner bey den articulis probatorialibus von den articulis elisivis, der denominatione testium cum directorio, u. s. w. handelt, davon in der erstern keine Erwehnung geschehen. Es solte aber doch auch ferner nur bloß ein systema elementare seyn, und die gantze Absicht gieng lediglich dahin, die allerersten Anfangsgründe, und eine blosse Kette der Wahrheiten in dem gantzen Zusammenhange der Rechtsgelahrheit einem An-

fänger für Augen zu legen. Solte dieser Endzweck bey dem so weitem Umfange dieser Wissenschaft mit Nutzen erlanget werden, so war auch die An- und Ausführung einiger Abhandlungen in der ersten Ausgabe etwas zu weitläuftig gerathen, und muste nach diesem Endzweck nothwendig enger zusammen gezogen werden. Und da darf man nur, wo man ein Beyspiel davon haben will, in dieser neuern Ausgabe in dem Tom. 2. Sect. 1. cap. 1. membr. 1. die in dem ersten titul angeführte Abhandlung de Dominio in genere nachlesen, und selbige mit der ersten Ausgabe zusammen halten. Eben so in der jurisprudentia practica extrajudiciali in Lib. 1. sect. 1. tit. 2. de personis, perquas negotiorum juridicorum extrajudicialium privatorum expeditio fit, die Abhandlung von denen notariis publicis ansehen. Wir müssen auch, was die Ordnung des systematis selbsten betrift, noch dieses mercken, daß selbige bey den besondern Materien hin und wieder von dem Hrn. Verfasser anders eingerichtet worden, wie solches die in dem Tom. 2. part. 1. sect. 1. cap. 1. im dritten membro, eben so, wie in dem systemate jurisprudentiae naturalis eingeschaltete Abhandlung, de jure occupandi, und die in dieser neueren Ausgabe im Tom. 1. sect. 2. vorgetragene Lehre, de possessione, die in der erstern Ausgabe Tom. 2. fürkomt, deutlich zeiget. So bemercket man auch bey dieser neuern Ausgabe eine häufigere Anführung der legum positivarum, die bey einer Abhandlung einer jurisprudentiae positivae unentbehrlich bleibet. Das dieser neueren Ausgabe angehängte Register finden wir zwar vollständiger, als bey der erstern, können aber doch nicht bergen, daß selbiges uns beym Nachschlagen hin und wieder ohne Hülfe gelassen, und daher noch wohl einer genauern Einrichtung bedürfte.

III.

D. Joseph Gottlieb Kölreuters vorläuffige Nachricht von einigen das Geschlechte der Pflantzen betreffenden Versuchen

suchen und Beobachtungen. Leipzig, in der Gleditschischen Handlung. 1761. viertehalb Bogen gr. 8.

Der Hr. Verf. welcher, so viel wir wissen, vor einiger Zeit von Petersburg nach Teutschland zurückgekehret, hat in dieser Schrift einige Anmerkungen bekannt gemacht, die in der Botanik neu sind, und durch welche er das Sexual- und Zeugungs-System der Pflantzen zu bestättigen suchet. Diese kleine Schrift ist eigentlich ein Auszug einer grössern vom Hrn. Verf. verfertigten Abhandlung, die er mit der Zeit vieleicht ans Licht stellen wird. Diesen Auszug hatte er schon vor einem Jahre an den Hrn. Prof. Kästnern zu Göttingen gesandt, damit er abgedruckt würde, weil er aber darauf gar keine Antwort erhalten, hat er nunmehr den Abdruck selbst veranstaltet.

Die Beobachtungen des Hrn. Verf. betreffen den Saamenstaub, der das wahre Werkzeug ist, in welchen der männliche Saamen erzeuget, abgeschieden, und zur Aussonderung geschickt gemacht wird. Diesen Saamenstaub hat der Hr. Verf. sehr genau anatomiret, und so wol nach seinen Bedeckungen, als nach der darin enthaltenen Masse beschrieben. Diese Masse ist die männliche Saamen-Materie, die in ihrem unreifen Zustande körnicht, fest und halbdurchsichtig ist, nachher aber, wenn sie zur Reife kommt, in eine gleichförmige, flüßige und durchsichtige Materie übergehet. Die körnichte Materie des Saamenstaubes hat Needham irrig für eine Sammlung von Keimen ausgegeben. Herr K. beschreibet auch die von ihm beobachtete Reifwerdung des männlichen Saamens, und die Vermischung desselben mit der weiblichen Fruchtbarkeit auf den Stigmaten. Diese Stigmaten sind nichts anders als der mit hervorragenden Wärzchen oder Röhren besetzte Theil des Pistills, denn die weibliche Feuchtigkeit wird an keinen andern Stellen, als an diesen, ausgesondert, und nach geschehener Vermischung mit dem männlichen Saamen, auf keinem andern, als auf diesem Wege, zurückgeführet. Ueber die zur Befruch-

fruchtung notwendige Anzahl der Saamenstäubchen hat der Hr. Verf. gleichfals Beobachtungen angestellet, und besonders gefunden, daß der Satz einiger neuern Kräuterkenner, welche behaupten, daß in einer Zelle, wo das darauf passende Stigma weggeschnitten worden, keine Saamenbefruchtung geschehe, nicht allgemein wahr sey, und ihm die Erfahrung widerspreche. Bey der Aehnlichkeit der Pflanzen und des Saamenstaubes bemerket der Hr. Verf. daß ähnlicher Pflanzen Saamenstäubchen oft ganz unähnlich sind, und wiederum, daß ganz verschiedener Pflanzenarten Saamenstäubchen oft nicht geringe Aehnlichkeit haben. Die Art, wie die Bestäubung der Stigmate geschichet, hat Hr. K. sorgfältig untersuchet, und gefunden, daß sie theils durch die geschickte Lage und unmittelbare Berührung der Geschlechtstheile; theils durch eine kleine Erschütterung; theils durch eine stärkere Erschütterung; theils durch schnelles Aufbersten der Staubkölbchen; theils durch Insecten, welches bey den Feigenbäumen, allen Kürbisgeschlechtern, allen Schwerdtlilien, und vielen zur Malva-Ordnung gehörigen Pflantzen geschiehet; theils durch verschiedene dieser Ursachen zugleich bewerckstelliget werde. Ueber die Bastardpflanzen hat Hr. K. um so mehr Erfahrungen angestellet, je sonderbarer dieser Umstand ist. Linnäus hat in der zu Petersburg eingesandten Preisschrift eines Bastardbocksbarts erwehnet; allein Hr. K. findet dies für keinen Bastard. Dagegen glaubt er, daß in botanischen Gärten es an solchen Bastardpflanzen nicht fehlen könne, wie er denn durch manche Versuche selbst einen wahren Bastardtoback hervorgebracht. Endlich hat auch der Hr. Verfasser über den Nectarsaft der Pflanzen Versuche angestellet, welche darthun, daß derselbe Saft schon für sich, ohne vorgängige Zubereitung der Insecten, die Beschaffenheit und Natur des Honigs habe. Ueberhaupt hat Hr. K. eine Menge sehr merkwürdiger Erfahrungen und Beobachtungen allenthalben beygebracht, die die Leser billig auf die weitere Entdeckung seiner botanischen Versuche und Bemerkungen sehr neugierig machen, und wir wünschen, daß er bald Gelegenheit finde, sein grösseres Werck der Welt mitzutheilen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967/phys_0212
DFG

Gelehrte Nachrichten,

auf das Jahr 1762.

Ein und zwanzigstes Stück.

Bützow, den 26. May.

I.

Novi Commentarii Academiae Scientiarum Jmperialis Petropolitanae. Tom. VI. ad annum 1756 et 1757. Petropoli, typis Acad. Scient. 1761. 3 Alph. 2 pl. 4. maj. cum fig. aen.

MATHEMATICA.

I.) Methodus inveniendi infinitas curvas isoperimetricas communi proprietate praeditas, auct. L. Eulero. Die Aufgabe, mit deren Erörterung sich Hr. Euler in dieser Abhandlung beschäftiget, verlangt, es sollen zwischen gegebenen Gränzen unzählige krumme Linien entweder von einerley Länge gefunden werden, oder doch solche, denen eine andre merkwürdige Eigenschaft gemeinschaftlich zukommt. Die Veranlassung dazu hat das berühmte Isoperimetrische Problem gegeben. Jenes Problem, dessen Auflösung Hr. Euler hieselbst vorträgt, wird

bey dem Isoperimetrischen Problem als eine Forderung vorausgesetzt, und es ist nicht nöthig, bey Auflösung desselben alle die krummen Linien von einerley Länge zwischen einerley Gränzen zu kennen. Man kann dennoch unter allen diejenige durch besondre Kunstgriffe der Analysis finden, welcher eine Eigenschaft des Grösten oder Kleinsten zukommt. Indessen hat die Auflösung des Problems, vermöge dessen zwischen gegebenen Gränzen diejenigen krummen Linien, welche einerley Länge, oder sonst eine gemeinschaftliche Eigenschaft haben, gesucht werden sollen, ihren mannigfaltigen Nutzen in der höhern Geometrie sowohl, als selbst in der Analysi, und Hr. Euler giebt die Auflösung durch Hülfe einer von ihm in der Analysi des unendlichen zuerst gebrauchten Methode, die der Diophantischen in der gemeinen Algebra ähnlich ist.

II.) De integratione aequationis differentialis $\frac{mdx}{\sqrt{(1-xx)}} = \frac{ndy}{\sqrt{(1-yy)}}$, auct. L. Eulero. Der Hr. Verfasser zeiget, daß die sonst schon bekannte Methode, diese Gleichung zu integriren, viel allgemeiner gemacht, und gebraucht werden könne, viele andre Integrationen zu bewerkstelligen, wenn nur nach geschehener Separation der veränderlichen Grössen die Gleichungen eine ähnliche, obgleich allgemeinere Form haben, so daß eben hiedurch in der Integralrechnung ein ganz neuer Weg zu den wichtigsten Untersuchungen gebahnet wird. Wenn gleich jede Hälfte der in der Aufschrift angezeigten Gleichung für sich nicht algebraisch integrabel ist, sondern einen Winkel, oder Cirkelbogen ausdrükt; so kann dennoch zwischen x und y eine algebraische Gleichung durch Hülfe der bekannten Vergleichungen der Winkel gefunden werden, wenn das Verhältnis von $m : n$ rational ist. Herr Euler integrirt auf eben die Art die Gleichung $\frac{mdx}{\sqrt{(A+Bx^2+Cx^4)}} = \frac{ndy}{\sqrt{(A+By^2+Cy^4)}}$, ja auch

die

die noch allgemeinere $\frac{mdx}{\sqrt{(A+Bx+Cx^2+Dx^3+Ex^4)}} =$

$\frac{ndy}{\sqrt{(A+By+Cy^2+Dy^3+Ey^4)}}$.

III.) Observationes de comparatione arcuum irrectificabilium, auct. eod. Die vorige Methode zu integriren wird hieselbst weiter erörtert, und auf mehrere Fälle angewandt. Insbesondre werden die Bogen der krummen Linie, deren Rectification die Formul $\int \frac{dz}{\sqrt{(1-z^4)}}$ ausdrükt, unter einander verglichen. Eben die Methode wird auf die Vergleichung der Bogen aller Kegelschnitte unter einander angewendet.

IV.) De problematibus indeterminatis, quae videntur plus quam determinata, auct. eod. Auch diese Abhandlung beschäftiget sich mit ganz neuen Untersuchungen und Erweiterungen der Diophantischen Methode. Es giebt Aufgaben, deren Bedingungen gewisse Verbindungen unter einander haben, welche in dem Ausdruck des Satzes nicht sogleich deutlich vor Augen liegen, sondern durch Schlüsse herausgebracht werden müssen. Wenn man diese nicht wahrnimt, so hat es das Ansehen, als ob die Aufgabe mehr als bestimmt sey. Daher kommen beym Diophantus selbst schon solche Aufgaben vor, deren Auflösung er aus gewissen Folgerungen (porismatibus) herleitet, und seine Commentatores haben dasjenige nicht eingesehen, worauf es bey dieser seiner Art, die Auflösung zu finden, eigentlich ankommt. Hr. Euler entwickelt daher nicht nur die in diesen porismatibus liegenden Erfindungskunstgriffe des Diophantus; sondern trägt auch zugleich noch mehrere vor, durch deren Hülfe unzählige Aufgaben sich auflösen lassen, welche sonst durch die bekannte analytischen Wege keinesweges würden aufgelöset werden können.

V.) De expressione integralium per factores, auct. eod. Der Hr. Verfasser hat in verschiedenen andern Schriften gelehret, wie man die Integrale $\int x^m dx \left(1 - x^n\right)^k$ und $\int \frac{x^m dx}{\left(1 - x^n\right)^k}$ durch Producte aus unendlich vielen Factoren ausdrücken, und in welchen Fällen man davon eben die Vortheile haben könne, die bereits bey der Methode, die Integrale durch unendliche Reihen auszudrücken, bekannt sind, besonders wenn man sich dabey der Logarithmen bedienet. Diese Methode nimt Hr. Euler hier aufs neue zum Vorwurf seiner Untersuchungen, und leitet zuerst die Art, solche Producte zu formiren, aus sehr bündigen und deutlichen Gründen her. Hierauf wird von ihm die umgekehrte Methode erörtert, und gewiesen, wie man die Integral-Formul, welche einem solchen Product gleich ist, finden könne. Auch durch diese Untersuchung wird die Analysis ungemein erweitert.

VI.) Solutio generalis problematum quorundam Diophanteorum, quae vulgo non nisi solutiones speciales admittere videntur, auct. eod. Diese Abhandlung stehet mit den vorigen, welche sich mit der Methode des Diophantus beschäftigen, in Verbindung. Sie erklärt eine ganz neue Methode, die Auflösung solcher Aufgaben, wie die Aufschrift erwehnet, ganz allgemein durch analytische Formuln auszudrücken.

VII.) Specimen de usu observationum in Mathesi Pura, auct. eod. Daß sehr viele Lehrsätze der Rechenkunst und Algebra anfangs aus incompleten Inductionen sind geschlossen worden, und daß die Beweise, welche die Richtigkeit derselben ganz allgemein mit gehöriger Schärfe darthun, viel später sind entdeckt worden, ist allen Kennern dieser Wissenschaft bekannt. Und es ist nicht zu zweifeln, es werde die Rechenkunst sehr viele Vortheile davon

davon haben, wenn man sich Mühe giebt, mehrere Eigenschaften der Zahlen, auch anfangs nur durch Hülfe incompleter Inductionen zu entdecken, da uns vermuthlich noch sehr viele merkwürdige Eigenschaften derselben unbekannt sind. Hr. Euler führet viele Exempel von solchen Eigenschaften der Zahlen an, die anfangs nur durch incomplete Inductionen entdeckt sind, und entdeckt nachher andre eben so merckwürdige Eigenschaften derselben durch den Weg der Induction, deren allgemeine Beweise zu suchen jezt so viele neue Probleme für die Mathematikverständigen seyn werden.

Die Fortsetzung folgt künftig.

II.

Dictionnaire des Proverbes Danois, traduits en François, a Copenhague, chez Pierre Alb. Pripp, et Comp. 1761. 3 Alph. 2 Bogen gr. 4to.

Die Kenntnis der Sprüchwörter in einer Sprache hat allerdings ihren unstreitigen Nutzen, und es ist selbst mit einem gewissen Vergnügen verknüpft, wenn man ihren Ursprung aus der Geschichte entdecken, und ihren eigentlichen Sinn und Anwendung zu bestimmen, im Stande ist. Diese Arbeit ist so leicht nicht, und erfordert eine weitläuftige und genauere Einsicht in die Geschichte; ja sie hat bisweilen unübersteigliche Schwierigkeiten mit sich verknüpft, da die Begebenheiten, denen Sprüchwörter ihren Ursprung zu danken haben, nicht selten so geringe sind, und so wenig bemerket werden, daß ihr Andenken sich verlieret, und man also nachhin den Ursprung weiter aufzuspühren nicht vermögend ist. Man darf nur zum Beyspiel auf die Sprüchwörter sehen, die von Privat-Personen und Begebenheiten entstanden sind, deren es in allen Sprachen und Ländern eine merkliche Anzahl giebet.

Von der gegenwärtigen Arbeit können wir dergleichen Nutzen und Vergnügen nicht versprechen. Sie ist nichts weiter als eine blosse Sammlung Dänischer Sprüchwörter, denen auf gespaltenen Columnen die französische Uebersetzung zur Seite stehet. Was zur Erklärung der Sprüchwörter und zur Kenntnis ihres Ursprungs gereichen könnte, ist gäntzlich ausgelassen. Dabey ist die alphabetische Ordnung gewählet, die aber nicht nach dem Anfangsbuchstaben des Sprüchworts eingerichtet ist, sondern man hat dabey auf das Hauptwort in dem Sprüchworte gesehen, und dadurch das Nachschlagen der Sprüchwörter in diesem Dictionnaire selbst schwer gemacht, indem oft in einem Sprüchwort mehr Wörter vorkommen, die mit gleichem Recht für das Hauptwort können angesehen werden.

In der französischen Vorrede lehret der Hr. Verf. den Nutzen, den die Kenntnis der Sprüchwörter haben kann, und giebet zugleich eine Nachricht von den bisherigen, aber sehr seltenen Sammlungen Dänischer Sprüchwörter, dergleichen schon 1515. zu Paris mit einer lateinischen Uebersetzung gedruckt worden. Der Hr. Verf. machet auch Hofnung künftig noch einige Zusätze zu liefern, worin die ältesten Dänischen Sprüchwörter vorkommen sollen, die man in ihrer alten und ursprünglichen Sprache zwar wird abdrucken lassen, denen man aber eine Uebersetzung in die neue Dänische beyfügen wird, da sie sonst fast nicht verständlich seyn würden.

Es wäre wol noch eine nicht unfruchtbare Arbeit in Absicht der Sprüchwörter vorzunehmen, davon wir hier kürzlich eine Anzeige geben wollen. Man hat bereits von mehrern Ländern dergleichen Sammlungen; wir glauben, wenn jemand sich darüber machte, und sie unter einander vergliche, auch auf die Zeit, in welchen Sprüchwörter entstanden, sehr gebraucht worden, oder wiederum in Abgang gekommen, sein Augenmerk wendete, daß man durch

durch Hülfe dieser Vergleichung und Untersuchung manche Entdeckung machen würde, daraus sich über die Allgemeinheit und Verschiedenheit in der Denkungsart der Menschen, ihren Urtheilen, Maximen und in der Art sich auszudrucken, nach den verschiedenen Himmelsgegenden und Zeitperioden, sehr brauchbare Anmerkungen ergeben würden. Zum Dienst einer solchen Arbeit können dergleichen Sammlungen, wie die gegenwärtige ist, gebraucht werden.

III.

Poëfie. Alitopoli. MDCCLXI. 5 und ein halber Bogen in 4to.

Ein junger italiänischer Dichter, Dommico Roselli, zu Vicenza hat auf die Begebenheiten des gegenwärtigen Krieges Sonette verfertiget, die vornemlich den Ruhm des Königs von Preussen besingen. Diesem Monarchen sind auch dieselben zugeschrieben, und mit dessen Bildniß gezieret. Aus dergleichen kleinen Gedichten lässet sich ein Dichter füglich nicht weiter beurtheilen, als nach seinem Genie, und man wird aus dieser Probe dem Verfasser dasselbe nicht absprechen können. Der Ode über die Schlacht bey Kunersdorf fehlet indeß wol das Feuer, welches den Odendichter unterscheidet, obgleich die Fabel darin artig ist. Jupiter hatte dem Könige den Sieg bestimmet; allein Juno aus Neigung gegen ihr Geschlecht und aus einem Hasse gegen die Helden, wiedersetzte sich ihm. Jupiter ließ die Wagschaale des Schicksals den Ausschlag thun, und sie neigte sich auf die Preußische Seite. Juno übte aber doch ihren Unwillen aus,

Giuno ferì'l destriero
Al Monarco guerriero.

Sie

Sie traf auch die Feldherrn des Königs, und hier beschreibt der Dichter das Ende des Treffens also:

Con letali saette
J miglior Duci avea
Già feriti la Dea;
Onde il gran Federico
Cenobbe il ciel nemico:
Crepitarono i fistri,
E le trombe guerriere
Chiamar le forti insuperabil schiere.
Tal la bataglia a Pirro
Cesse il Consol Romano
Là d' Eraclea sul piano.

Die bey den letzten Zeilen angebrachte Anmerkung aus dem Florus, B. 1. Cap. 18. ist artig.

In dem Schlußgedicht an den König wünschet der Dichter, daß er Sr. Majest. gefallen möge. Er schreibt:

Jt quinto lustro di mia vita è corso;
Fosse l' ultimo ancor contento io sono
Quando il mio nome a Federico è giunto.

Und so beschließt er:

Deh! se d'un sguardo solo, in mezzo a tanti
Si gravosi travagli, i versi miei,
O magnanimo Re, farete degni,
Col capo gli astri ferirò beato.

Gelehrte Nachrichten,

auf das Jahr 1762.

Zwey und zwanzigstes Stück.

Bützow, den 2. Junii.

I.

Beyträge zur Aufnahme der theoretischen Mathematik, von Wencesl. Joh. Gustav Karsten, der Weltweisheit Doctor und Professor zu Bützow. Das vierte und lezte Stück. Rostock, bey A. F. Röse, 1761. 6 und ein viertel Bogen in 8.

Der Hr. Verfasser beschliesset hiemit seine Beyträge, und verspricht künftig unter dem allgemeinern Titul: mathematische und physicalische Abhandlungen, eine für mehrere Leser gehörige Sammlung von Ausarbeitungen verschiedener Verfasser heraus zu geben. Einer von diesen wird Hr. M. Tetens seyn, von dem der Hr. Prof. am Schlusse dieses Stücks eine Abhandlung von dem Maaß der lebendigen Kräfte beyfüget.

Wir finden in diesem Stück zuerst den Beschlus der Abhandlung von den Grundsäzen der Differential- und

Integral-Rechnung. Es wird hier untersucht, ob Integriren wohl so viel heisse, als eine unendliche Menge unendlich kleiner Grössen zusammen summiren. So richtig das Urtheil ist, welches einer unsrer grösten Mathematiker, der Hr. Prof. Kästner, über den Gebrauch der Rechnung des Unendlichen in der Mathematik gefället; so erinnert der Hr. Prof. K. doch, daß dieser Vortrag Anfängern die Natur dieser Rechnung nicht gehörig kennen lerne. Da überhaupt $\frac{dx \int dy}{dx} = y - \frac{dx^2 \int ddy}{2 \, dx^2} - \frac{dx^3 \int d^3y}{2.3.dx^3}$ etc. gefunden wird; so ist offenbar, daß y eigentlich die Gränze ist, der die Summe des Exponenten des Differential-Verhältnisses in die beständige Differenz dx multiplicirt sich immer nähert, obgleich nie erreicht, biß dx verschwindet. Dahero ist y immer die Gränze oder die lezte Summe, die $\int dy$ erhält, wenn $dx = o$ wird. Eben so ist die Fläche einer Figur, die durchs Summiren gefunden wird, die Gränze, welcher sich die Summe der Rechtecke, ydx, immer nähert, aber nicht ehe erreicht, biß dx verschwindet. Wenn man die Fläche als die Summe der unendlichen Menge von Ordinaten ansieht; so kommt man nur von ohngefehr auf die wahre Quadratur, welches mit des Hrn. de la Caille Verfahren erläutert wird.

Das übrige, was wir hier antreffen, sind Verbesserungen und Zusätze zu des Hrn. Verfassers Lehrbuch der theoretischen Mathematik. Da die grössere Mathesis des Hrn. Prof. abgedrukt wurde, ward seine Aufmerksamkeit durch anderweitige Geschäfte sehr zerstreuet, daß eine genaue Nachsicht unmöglich war. Dahero schlichen sich einige Fehler ein, und es blieb etwas weg, welches der Hr. Verfasser sonsten noch gerne hinzugesetzet hätte. Der Hr. Prof. verbessert hier die ersteren, klärt einiges Dunkle auf, ergänzet das ausgelassene, und setzet verschiedenes mehr auseinander, wodurch denen, die das Buch gebrauchen können, keine geringe Gefälligkeit geschehen. Die vor-

vornehmsten davon betreffen den 71. §. der Anal. den 297. §. der der 306ste werden mus, wobey verschiedenes einzurücken ist. S. 293. wird erinnert, daß der Satz des 413. §. daß nemlich die mehreren veränderlichen Grössen, wenn die Aufgabe auf solche Functionen führt, wodurch die eine, z, bestimmt wird, alle von einer veränderlichen abhangen, die ganz allgemeine Theorie des 26sten Abschnitts zu sehr einschräncke. Es wird gewiesen, wie mit einiger Veränderung dieselbe beybehalten werden könne. S. 299. wird die Methode, die Differential-Gleichungen $\int xdx = \int ydy$ zu integriren, gelehret, wenn die Integration von der Quadratur der Hyperbel und des Cirkuls abhängt. S. 302. wird gezeiget, daß wenn z, eine Function von x, y, u, u. s. f. ist, und aus der Natur der Aufgabe andere Gleichungen genommen werden können, so daß die verschiedene veränderliche Grössen, wovon z eine Function ist, ausser eine, sich eliminiren lassen, die Auflösung möglich sey, ohne daß man auf das criterium integrabilitatis im 435. §. zu sehen habe. Die Fortsezung folgt nächstens.

II.

Beschlus des im vorigen Stück No. I. abgebrochenen Artikels.

PHYSICO - MATHEMATICA.

I.) De frictione corporum rotantium, auct. L. Eulero. Zuerst wird hieselbst untersucht, woher es komme, daß eine Kugel, welche auf einer horizontalen Ebene fortrollet, ihre Bewegung nach und nach, zulezt aber ganz verliere. Ferner wird die Bewegung einer Kugel betrachtet, die auf einer gegen den Horizont schief liegenden Ebene herunter rollet, und die Frage erörtert, ob und unter welchen Umständen, die friction der Bewegung der Kugel nicht wiederstehe. Zulezt wird die

Untersuchung allgemein gemacht, wie weit die friction, sowohl überhaupt der fortgehenden, als auch der rollenden Bewegung eines Körpers wiederstehe.

II. III. IV.) Diese drey Abhandlungen von eben dem Verfasser beschäftigen sich mit der Theorie von der Bewegung flüßiger Körper, zuerst allgemein, hiernächst in der Anwendung auf die Bewegung flüßiger Körper durch bewegliche Röhren, und hiemit wird der Versuch einer Theorie von der friction flüßiger Körper verbunden.

V.) Explicatio experimenti paradoxi de ascensu coni duplicis spontaneo, auct. G. W. Kraft. Den Versuch, dessen Erfolg hier aus mechanischen Gründen von dem Hrn. Verfasser erklärt wird, haben Whiston Course of Experiments pag. 1. Gravesand Physices Element. Math. edit. noviss. T. I. pag. 47. Mussenbroeck Essai de Physique p. 141. Desaguliers Cours de Physique Experiment. T. I. pag. 58. angeführt. Die Erklärung, welche diese Naturlehrer von dem Erfolg des Versuchs geben, ist nicht vollständig. Hr. Kraft ist nicht blos bey dem Beweise überhaupt stehen geblieben, daß der Versuch diesen Erfolg haben müsse; sondern er zeigt zugleich aus den innern Gründen der Mechanik, was es eigentlich mit dem Erfolge dieses Versuchs für eine Beschaffenheit habe.

VI.) Sector catadioptricus, auct. Io. Andr. de Segner. Hr. von Segner giebt Verbesserungen dieses Werckzeuges an, die es zum Gebrauch auf gelehrten Reisen sehr bequem machen, um durch Hülfe desselben die Lage in der Ferne wahrzunehmender Oerter zu verzeichnen, und auf die Art einen geographischen Ris einer Landschaft zu erhalten.

PHYSICA.

Diese Classe begreift zwo Abhandlungen, die erste ist von dem seel. Hrn. Bülffinger, und enthält nebst einigen botanischen Abschnitten, worin verschiedene Kräuter, unter

ter den Titeln: 1.) Fructus proliferi et frondosi, 2.) Malus sativa cum fructu florifero, 3.) Flos rosae prolifer et frondosus, beschrieben werden, die Beobachtung einiger vielfachen Regenbogen, davon einer fünffach, die übrigen dreyfach gewesen. Es werden zugleich Untersuchungen über die physische Ursache dieser Erscheinungen angestellt. Die zweite der physischen Abhandlungen hat den Hrn. Braun zum Verfasser, und erzählet meteorologische in Siberien angestellte Beobachtungen.

ASTRONOMICA.

In dieser Classe befinden sich vier Aufsätze, wovon der erste und lezte für die Astronomen besonders interessant sind. Hr. Grischow untersucht in der ersten die Mondsparallaxe aus Beobachtungen, welche im Jahr 1752 von ihm zu Petersburg, und vom Hrn. de la Caille auf dem Vorgebürge der guten Hofnung sind angestellet worden. Im zweiten und dritten Aufsaz erzählen die Hrn Grischow, Popow und Krasilnikow ihre Beobachtungen der Mondfinsternis vom $\frac{16}{27}$ März des Jahrs 1755. Im lezten Aufsaz erzählet Hr. Heinsius seine zu Leipzig den 6ten Maj. stil. n. 1753. angestellte Beobachtung über den Durchgang des Mercurs durch die Sonne. Er beschreibet zugleich die Methode, welcher er sich bey der Beobachtung bedienet hat, und leitet aus seiner Beobachtung viele für die Astronomie wichtige Folgen her, die theils zur Verbesserung der Theorie von der Bewegung dieses Planeten, theils zur Bestimmung der geographischen Länge vieler Oerter dienen.

III.

Anmerkungen über die Baukunst der Alten, entworfen von Johann Winkelmann, Mitgliede der Mahler-Academie von St. Luca zu Rom und der Hetruriſchen Academie zu Cortona, und der Gesellschaft der Alterthümer zu London Mitgliede. Leipzig, bey Johann Gottfr. Dyck, 1762. 11 und einen halben Bogen 4.

Der Hr. Verf. hat sich mehr als fünf Jahre theils in Rom, theils in andern Städten Italiens aufgehalten, woselbst er die Alterthümer mit so grosser Aufmerksamkeit, als mit genauer kritischer Einsicht zu bemerken sich bemühet, und die daher entstandene Anmerkungen suchet er jetzo der gelehrten Welt, und auch besonders seinen Landesleuten bekannt zu machen. Er hat die tiefgeschnittenen Steine des von dem Baron von Stoß hinterlassenen Musei zu Florenz in französischer Sprache beschrieben, welches grosse Werk zu Florenz, und die dazu gehörige Vorrede und Register zu Rom gedruckt worden. Hiernächst hat er auch eine Geschichte der Kunst und Bildhauerey der alten Völker, besonders der Griechen ausgearbeitet; allein, da er nachhin noch mehr dahin gehöriges entdecket und seine erstere Arbeit noch mangelhaft gefunden, hat er eine neue Ausarbeitung derselben unternommen, deren Ausgabe wegen der nach und nach zu stechenden Kupfer annoch verzögert wird.

Diese Anmerkungen betreffen die Baukunst der Alten, die die eigene Erfahrung und Untersuchungen des Hrn. Verf. ihm entdecket. Er hat sie in zwey Kapittel abgetheilet, deren ersteres unter der Aufschrift: von dem wesentlichen der Baukunst, von den Bau-Materialien, der Art zu bauen, der Form, und von den Theilen der Gebäude bey den Alten handelt. Es ist nicht möglich, die mancherley Anmerkungen, welche der Hr. Verf. über diese Materien gemacht, hier anzuführen, oder auch nur einen Auszug daraus zu machen, da sich unter der Menge derselben sehr schwerlich eine Wahl treffen lässet. Das zweite Kapittel handelt von der Zierlichkeit in der Baukunst der Alten, und beschreibet die Zierrathen, welche die Alten sowol von aussen, als inwendig in den Gebäuden und Zimmern anzubringen gewohnt gewesen.

Ueberhaupt von den Anmerkungen des Hrn. Verf. zu urtheilen, müssen wir gestehen, daß dieselben mancherley Gebrauch zulassen, und einen vielfachen Nutzen haben. Einem Bauverständigen werden darin manche Bemerkun-

merkungen vorkommen, welche ihn in den Stand setzen, dem schönen Geschmack, den die Alten in der Baukunst gehabt, wiederum näher zu kommen, auch einige Reguln zu entdecken, durch deren Beobachtung die bewundernswürdige Festigkeit und Dauerhaftigkeit, die den Gebäuden der Alten so eigen sind, noch heutiges Tages könnten gesucht und erlanget werden. Zur Beurtheilung der Säulenordnungen und deren Gebrauchs bey den Alten, werden hier viele nicht sehr bekannte Beobachtungen angetroffen. Den Mahlern und Kupferstechern, auch den Bildhauern, die sich mit Vorstellungen des Alterthums beschäftigen, werden hier manche brauchbare Nachrichten ertheilet, durch deren Anwendung sie die ihre Werke so sehr empfehlende Wahrheit und Uebereinstimmung mit den Originalen erreichen werden. Diejenigen, welche den Verstand alter Schriftsteller richtig einzusehen, auch die Erklärungen, welche von den Neuern darüber gemacht werden, zu beurtheilen verlangen, werden die mit grosser Belesenheit von dem Hrn. Verf. angebrachte Nachrichten und Urtheile zu ihrem Zweck sehr dienlich finden, und mit Vergnügen wahrnehmen, wie manche Stellen der Alten von ihm durch die Erfahrung erkläret und deutlich gemacht werden. Wir geschweigen hiebey noch diejenigen Nachrichten des Hrn. Verfassers, welche in der Geschichte berühmter Gebäude aus dem Alterthum beträchtlich sind, und zur richtigen Einsicht in die Gewohnheiten und Gebräuche der Griechen und Römer führen, auch selbst zu einigen Entdeckungen in der Naturgeschichte den Weg bahnen. In dem Vorbericht hat der Hr. Verf. von der alten Stadt Posidonia, die jetzt Piesti oder Pesto heisset, und am Salernitanischen Meere lieget, richtigere und umständlichere Nachrichten aus dem Augenscheine ertheilet, als sonst bey den Schriftstellern angetroffen werden. Die noch davon vorhandenen Ueberbleibsel an Gebäuden haben den Hrn. Verfasser in den Stand gesetzet, dergleichen zu sammlen und zu liefern. Der Hr. Verf. hat hier auch noch eine kurzgefaßte Nachricht von

den

den neuen Schriftstellern über die Griechischen und Sicilianischen Alterthümer gegeben, dabey er anmerket, daß es noch an guten und richtigen Nachrichten über die Thebanische und andre Aegyptische Gebäude, ohngeachtet des von dem Capit. Norden herausgegebenen Werkes, fehle. Die auf dem Titulblatt und zur Schlusleiste angebrachte Zeichnung eines der schönsten Capitäler an einer Jonischen Säule, werden S. 29. und 30. beschrieben.

IV.

Christiani Adolphi Klotzii libellus de minutiarum studio et rixandi libidine Grammaticorum quorundam. Jenae litteris Fickelscherrianis. 1761. 5 pl. et dimid. 8.

Der Hr. Verf. hat seit einigen Jahren einige kleine satyrische Schriften in lateinischer Sprache herausgegeben, die ihm Wiedersacher zugezogen. Es sind der genius seculi und die mores eruditorum, wieder welche im vorigen Jahr das so betitelte Somnium, in quo, praeter caetera, genius saeculi cum moribus eruditorum vapulat, herausgekommen, und welche auch sonst von einigen andern angegriffen worden. Dies hat ihn veranlasset, gegenwärtige kleine Schrift herauszugeben, in welcher er die Sitten der Herren,

deren Hörner siegen
in scharfen Wörter kriegen,

beurtheilet, und mit artigen Anmerkungen aus der gelehrten Geschichte erläutert. Er rechtfertiget dabey einige andere seiner Arbeiten, z. E., die Recension von des Herrn Peter Burmanns Anthologie in den Leipziger actis eruditorum, und meldet die Ursachen, warum er seinen Gegnern nicht antworten wird. Man wird diese Bogen mit nicht geringen Vergnügen durchlesen, und die Eitelkeit der studirenden oft dabey belachen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967/phys_0228
DFG

Gelehrte Nachrichten,

auf das Jahr 1762.

Drey und zwanzigstes Stück.

Bützow, den 9. Junii.

I.

De dono Spíritus S. ad episcopi ministerium haud alligato, commentatiuncula altera, in Academia Fridericiana Bützovienſi, ipſis Pentecoſtes ſolemnibus, MDCCLXII. ad excitandum pium animi affectum, publice propoſita. Bützovii, typis J. G. Frizii, 2½ pl. 4.

Der Verfaſſer dieſer Schrift, Hr. Rath Döderlein, als jetziger Decanus der theologiſchen Fakultät, fähret in derſelben fort, die vor zwey Jahren zu Roſtock von ihm, als damaligem Rector der Akademie, angefangene Abhandlung zu vollführen. Er unterſuchet hier vornemlich, was die Abendländiſche Kirche für Gewonheiten gehabt, woraus endlich das beſondre Sacrament der Firmelung bey der papiſtiſchen Kirche entſtanden, und deſſen Verrichtungen den Biſchöfen, mit Ausſchlieſſung andrer Geiſtlichen, eigen geworden. In der Afrikaniſchen Kirche iſt mit der Taufe zugleich die Salbung und das Händeauflegen geſchehen, und das letzte

den Bischöfen allein vorbehalten worden; in andern occidental. Kirchen aber scheinet allein die Salbung gebraucht zu seyn, wie es die Weise der orientalischen Kirche war. Jedoch war in der Römischen Kirche warscheinlicher Weise nur das Handauflegen nach der Taufe allein gebräuchlich, mit welchem der Empfang des Heiligen Geistes verknüpfet war, und welches vom Bischofe allein verrichtet wurde. Die Römische Kirche hat nachher auch die Salbung mit angenommen, und es ist bey der Aufnahme der von Ketzern getauften Christen endlich bey ihr dahin gekommen, daß die Bischöfe auch dieselbe sich für den Presbytern allein angemasset. Endlich hat die Römische Kirche die Weise der orientalischen völlig angenommen, und die Confirmation bey der Taufe allein durch das Chrisma zu verrichten angefangen, welche Handlung der Bischof oder sein Vicarius verrichtet. Es entstehen hiebey noch zwo Fragen: Erstlich, wie es zugegangen, daß da die orientalische Kirche die Meinung, daß der Bischof allein den Heiligen Geist mittheilen könne, nicht geheget, dennoch die Römische nachhin dieselbe angenommen? Der Hr. Verf. nimmt hier sonst die Meinung Binghams vom Ursprunge der Bischöfe an, ohne eine besondre göttliche Einsetzung oder Anordnung derselben dabey anzunehmen. Man wählte nemlich, nach dem Tode der Apostel, aus den Presbytern jemand, der die oberste Aufsicht über die Kirche hatte, und diese hielte man für eigentliche Nachfolger der Apostel. Da nun die ersten Christen die von den Aposteln verliehenen Wundergaben von den ordentlichen Gaben des Heiligen Geistes nicht hinlänglich unterschieden; ist man leicht darauf gefallen, daß man die mit der Confirmation verknüpfte Ertheilung des Heiligen Geistes den Bischöfen allein beygeleget. Die zwote Frage ist: Wie hieraus denn ein besondres, von der Taufe unterschiedenes Sacrament entstanden sey? Der seel. Hr. von Mosheim glaubet, daß im Anfange der christlichen Kirche den Bischöfen allein, mit Ausschliessung des übrigen ganzen Priesterordens, der Gottesdienst überlassen gewesen, die sich also das Auflegen der Hände vorbehalten gehabt. Der Hr. Verf. tritt ihm nicht bey, sondern hält dafür, daß, da man einmahl

mahl das Auflegen der Hände und die Confirmation den Bischöfen zugeeignet, und diese nicht allemahl bey der Taufe zugegen gewesen, man dieselbe biß auf bequemere Zeiten verschoben gehabt, daher denn dies endlich zu einem besondern Sacrament geworden, welches man von der Taufe ganz abgesondert. Nach dieser Ausführung träget der Hr. Verf. die Lehre unsrer Kirche, wie weit die Gnadenwirkungen des Heiligen Geistes mit dem Bischöflichen und geistlichen Lehramt verknüpft sind, vor, und bemerket die bey Beurtheilung derselben nöthigen Cautelen, darauf mit einer Ermunterung zur würdigen Begehung des Festes beschlossen wird.

II.

Georg Friederich Meyers, der Weltweisheit öffentlichen ordentlichen Lehrers, und der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin Mitgliedes, philosophis. Betrachtungen über die christliche Religion, zweites Stück. Halle bey Gebauer 1762. 12 B. in gros 8.

Von dem 1sten Stück siehe die Nachrichten v. J. 1761. im 9ten Stück.

Der berühmte Herr Professor Meyer hat sich in der That einer sehr wichtigen Arbeit unterzogen dadurch, daß er über die christliche Religion philosophische Betrachtungen anzustellen angefangen, und fortzusetzen versprochen; aber auch einer Arbeit, die theils wegen der ausgebreiteten Grösse der dazu erforderlichen Erkentnisse in der Philosophie und Theologie, theils wegen der Menge der mit einander zu vergleichenden und auf einmal zu übersehenden Dinge, zugleich nicht weniger schwer ist. Dies kann vielleicht den Herrn Prof. entschuldigen, wenn man findet, daß sich hie oder da etwas seiner Aufmerksamkeit entzogen habe, und die Leser seiner Betrachtungen ermuntern, bey deren Beurtheilung behutsam zu seyn.

Wir finden in diesem zweiten Stück 2 Betrachtungen. Die erste, (oder die dritte von Anfang an, denn sowol die

Nummern der Abhandlungen, als auch der §§. werden in eins fortgezählet) handelt von der christlichen Religion, und in der zweiten sucht der Herr Verfasser die Ursachen auf, warum Gott nur nach und nach die Wahrheiten der christlichen Religion unter den Menschen geoffenbaret hat. In der erstern wird anfangs im 91. und folg. §. gezeiget, wie ein Mensch, der die Geschicklichkeit, die zur gründlichen Untersuchung der Wahrheit der christlichen Religion gehöret, nicht besitzet, diese als eine Hypothese zuerst annehmen und durch die Erfahrung von ihrer Richtigkeit sich überzeugen könne. In dem 97sten §. komt der Herr Verfasser auf die Gewisheit selber, und zeiget 1) wie die Gewisheit beschaffen sey, 2) welcher Grad der Gewisheit hier statt finden könne, und 3) die Wege, auf welchen man zu dieser Gewisheit gelangen müsse. Die Gewisheit ist nach §. 98. entweder eine blos undeutliche und sinnliche, oder eine deutliche und vernünftige. Die erstere ist §. 99. u. f. nicht hinlänglich, sondern sie kann vielmehr schädlich und gefährlich seyn. Verwirret aber der berühmte Herr Verfasser hier nicht offenbar die undeutliche Gewisheit selber, die niemahls schädlich seyn kann, mit der Einbildung, man könne und müsse keine deutliche Gewisheit zu erhalten suchen, welche letztere eine Quelle der Schwärmerey werden kann? Was den Grad der hier möglichen Gewisheit betrift, so kann man nur zu einer moralischen Gewisheit gelangen nach dem 103. §. dahero die Wahrheit der christlichen Religion niemahls völlig so unläugbar und einleuchtend werden kann, daß keine Zweifel gegen dieselbe vorgebracht werden können, §. 107. um deren willen, wenn sie uns auch unauflöslich wären, man sie dennoch nicht als falsch verwerffen kann. Ja Gott hat nach dem 109. §. nicht beschlossen, daß die Wahrheit der christlichen Religion allen Menschen so einleuchten solle, daß sie eine völlige Ueberzeugung von ihrer Richtigkeit erhielten. Wie dieses mit seiner Liebe und Güte zu vereinigen sey, sucht der Hr. Verf. auf verschiedene Art zu zeigen, glaubt aber, man hebe diese Schwierigkeit am besten, wenn man die Wiederbringung aller Dinge annehme, im 112ten §. Wir überlassen dies

nebst

nebst dem folgenden der eigenen Beurtheilung der Leser, indem die Enge des Raums uns verbietet, unsere etwanigen Erinnerungen über die Sätze des Hrn. Verf. auseinander zu setzen. Im 117ten §. werden die Beweise vorgenommen, wodurch man sich von der Wahrheit der christl. Religion gewiß zu machen gesucht hat. Der erste im 118ten u. s. f. auseinandergesezte Beweis ist das so genante argumentum a tuto, welches aus verschiedenen Gründen als unzulänglich verworfen wird. Der zweite, §. 122. s. f. Beweis a priori, erfordert, nach des Hrn. Verf. Meinung, zuviele Voraussetzungen, wenn er überzeugend gemacht werden solle, die man aus der Vernunft nicht erweisen kann. Der 3te §. 127. vorkommende ist von den Wunderwerken hergenommen. Dazu wird freilich erfordert, daß die Richtigkeit der biblischen Erzählungen zuerst festgesetzet werde, und dann gehört dieser Beweis zu den historischen, wovon in den folgenden; allein wenn der Hr. Verf. im 129ten §. saget, man könne nicht überzeuget werden, daß die Wunderwerke wirklich geschehen, ohne das göttliche Ansehen der heil. Schrift schon vorauszusetzen, so benimmt er zugleich dem historischen Beweise einen wichtigen Grundsatz. §. 130. u. s. f. wird der vierte aus der Menge der Märtyrer hergenommene Grund geprüfet und verworfen. Der fünfte Beweis §. 133. sqq. den man aus dem übernatürlichen Inhalt der heil. Schrift, den Prophezeiungen und den Geheimnissen geführet hat, scheint uns auch nicht in seiner völligen Stärke vorgetragen zu seyn. Von der Prophezeiung Christi von dem künftigen Zustand der Juden, wovon wir die Erfüllung vor Augen haben, und welche einigen neuern Philosophen eingeleuchtet hat, ist nichts erwehnet. Es kann auch sechstens, nach des Hrn. Verf. Meinung, §. 136. aus der übernatürlichen Kraft der heil. Schrift kein richtiger Beweis für ihre Wahrheit geführet werden. Es wird erinnert, daß wir überhaupt nicht empfinden können, ob eine Veränderung, die sich in uns oder ausser uns zuträgt, übernatürlich sey. Richtig, empfinden können wirs nicht; aber können wir es deswegen nicht wissen? wenigstens mit der grösten Wahrscheinlichkeit? Ein Tod-

ter steht auf, wollen wir noch zweifeln, ob diese Veränderung übernatürlich sey? und solten nicht auch, wenigstens einige, innere wirklich übernatürliche Veränderungen ein eben so einleuchtendes Kennzeichen an sich haben, daß sie übernatürliche sind? Aus dem, was der Hr. Verf. hier vorträgt, scheinet uns noch weiter nichts zu folgen, als daß dieser Beweis schwer zu führen sey. Der letzte und einzig richtige Beweis ist nach dem 149sten §. der historische, wozu erfordert wird, 1) daß man das Alterthum der heil. Schrift darthue, 2) daß die Glaubwürdigkeit der heil. Schreiber ausser Zweifel gesetzet und 3) erwiesen werde, es sey in den Büchern der heil. Schrift nichts unmögliches, und der Vernunft wiedersprechendes. Der Irrgeister unvernünftige Parteiligkeit bey Beurtheilung der biblischen Geschichte wird in dem 152. u. f. §§. gezeiget, und zulezt viele schöne Erinnerungen über die Vorzüge der heil. Schrift, sowohl in der Schreibart, als auch in ihren Lehren der Theorie und Praxi, vor allem, was wir bey allen Profan-Schriftstellern finden, und was die sich selbst gelassene Vernunft jemals hervor gebracht hat, angebracht. In der 4ten Betrachtung, oder der 2ten dieses St. die von den Ursachen handelt, warum Gott nur nach und nach die Wahrheiten der christl. Religion unter den Menschen geoffenbaret hat, sezet der Hr. Verf. als gewiß zum Grunde, daß selbst die Grundlehren der christl. Religion mit unter diese, noch nicht gleich anfangs bekannt gemachte Wahrheiten, gehören. Der V. findet die Ursache in der Natur der Menschen. Diese haben in den vorhergehenden Zeiten sich aus Mangel der dazu nöthigen Empfindungen keinen Begrif von denen Wahrheiten, die ihnen vorenthalten werden, machen können. Denn weil alle unsre Ideen aus den innern und äussern Empfindungen entstehen, und wir also von keiner Sache uns eine Vorstellung machen können, wenn wir sie nicht selbst oder doch etwas ihr ähnliches jemals empfunden; so werden immer zu gewissen Vorstellungen gewisse Empfindungen vorausgesetzet. Diese nöthigen Empfindungen fehlten der vorigen alten einfältigen Welt. Der Hr. Verf. gestehet indessen selber, daß diese Betrachtung nicht alle Schwierigkeiten hebe.

III.

III.

Beschlus des im vorigen Stück No. I. abgebrochenen Artikels.

S. 306. u. f. wird die Art, Gleichungen zu integriren, wo die veränderliche Grösse ein Cirkulbogen ist, etwas vollständiger abgehandelt, als in dem 25sten Abschnitt geschehen. S. 309. erinnert der Hr. Verf. bey dem 85 §. der geom. subl. daß wenn $X = \int Pdx$ ein Transscendens der ersten Ordnung ist, auch $\int Xdx$ oder $\int dx \int Pdx$ ein Transscendens eben derselben Ordnung sey. Noch wird eine allgemeine Formul gegeben, woraus der Inhalt der Körper durch die Integral-Rechnung gefunden wird, und es behält sich der Hr. Verfasser noch vor, ähnliche Zusäze zu der analytischen und besonders sphaerischen Trigonometrie zu machen.

Die beygefügte Abhandlung des Hrn. M. Tetens von dem Maas der lebendigen Kräfte, enthält im kurzen folgendes. In dem bekannten und noch nicht entschiedenen Streit, ob man mit Leibniz oder Mersennus die Kräfte der Körper messen soll, läßt sich a priori durch metaphysische Speculationen nichts entscheiden. Es käme darauf an, ob gleiche Kraft erfordert werde, dem ruhenden Körper einen Grad der Geschwindigkeit mitzutheilen, und den ersten Grad um den zweiten, und so ferner die vorhergehenden um einen zu vermehren. Sind die hiezu erforderlichen Kräfte gleich, so ist des Mersennus Maas das wahre; ist das nicht, und es verhält sich die Kraft directe, wie die gewirkte Geschwindigkeit, und die schon vorhandene Geschwindigkeit zusammen, so muß man mit Leibniz die Kraft nach dem Product aus der Masse in das Quadrat der Geschwindigkeit schätzen. Des Maupertuis, Bernoulli, Krügers, Musschenbroecks und andrer vorgebrachte und hier beurtheilte Gedancken entscheiden hierinnen nichts. Die Ursache, warum die Grundsäze der höhern Mechanik die Entscheidung dieses Streits nicht erfordern, ist nach den 11ten §. weil daselbst eigentlich nicht von Kräften die Rede ist, sondern das Zeichen der Kraft da nichts ist, als ein „Zeichen, das uns lehret, wie „groß die Geschwindigkeit sey, die von der Ursache des Vergeschwin-

„geschwinderns, d. i. der Kraft, in einer gewissen Zeit „gewirket wird.“ Im 12ten §. werden die Grundsäze der Bewegung festgesezet, worinnen beide Parteien übereinkommen; aus welchen in dem 13ten biß 18ten §. auf eine allgemeine Art bewiesen wird, daß bey der Zusammensezung der Bewegungen und ihrer Zerlegung in einfachere, allemal das Maas des Leibniz die Kraft der völligen Wirkung gleich mache, des Mersennus aber nicht, und daß durch die Betrachtung der Zeit bey dem leztern Maas, diese Gleichheit nicht erhalten werde. Allein dies macht §. 20. die Sache noch nicht aus, indem es noch immer darauf ankommt, ob die Kraft, die in vier Bewegungen zerleget werden kann, wenn sie unter rechte Winkel gesezet werden, auch eben so viel in gerader Richtung hervorbringen würde. Z. E. wenn ein Körper mit der Geschwindigkeit = 2. auf eine gleiche Masse stoßt, und dieser die Geschwindigkeit = 1. einprägt; und es würde dieser leztere der Wirckung des erstern so gleich entzogen, ob denn nicht auf die Art von der Geschwindigkeit = 2. vier solche einfache Bewegungen auch in einer Direction hervorgebracht werden könten? Dieses erst als eine Hypothes angenommene soll durch Schlüsse aus den Versuchen der fallenden Körper ausgemacht werden. Der 25ste §. zeigt, wie die gegen diese Folgerungen gemachte Einwürfe gehoben werden können, und der 28ste §. wie man sich die widerstehende und vergeschwindernde Kräfte vorstellen müsse. Im 29sten §. sucht der Verfasser die Methode, nach welcher er gefolgert, zu rechtfertigen, und das mangelhafte in Bernoullis Beweise a priori zu zeigen. Unter die Einwürfe gegen dieses Maas, davon der Verfasser die vornehmsten aus einer unrichtigen Erklärung der zwey Naturgeseze: „Ein bewegter Körper wirkt „nur in den andern mit seiner respectiven Geschwindig„keit,“ und „die Wirkung ist der Gegenwirkung gleich“ herleitet, gehören das aus den schiefwinklich zusammen gesezten Bewegungen genommene, und des Maclaurins Argument. Beym Maclaurin findet sich im vol. 2. f. treatise S. 447. noch ein hier nicht berührter Einwurf. Er hat, wie der geprüfte, grossen Schein, findet aber aus den hier beygebrachten Gründen seine Beantwortung.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967/phys_0236
DFG

Gelehrte Nachrichten,

auf das Jahr 1762.

Vier und zwanzigstes Stück.

Bützow, den 16. Junii.

I.

Io. Dan. Heilmanni, Theol. Doct. et Prof. ord. Compendium Theologiae dogmaticae. Göttingae, sumtibus Vandenhoeckianis, 1761. 1 Alph. 3 pl.

Es fehlet uns zwar nicht an Theologischen Lehrbüchern, es merken aber solche, welche dieselben erklären, nicht nur, daß es keinem an seinen Mängeln fehle, sondern auch, daß ein jeder Lehrer seiner Denkungsart besser folgen, und die Theologie nach seiner Einsicht gründlicher und ordentlicher vortragen, auch die ganze Ausführung nutzbarer einrichten könne, wenn er nicht allein in den mündlichen Erläuterungen, sondern auch selbst in dem zu erklärenden Buche seinen eigenen Gedancken und Einsichten folgen kann. Eben dies ist die Hauptursach und Veranlassung dieses neuen theologischen Lehrbuchs gewesen. Der berühmte Hr. Verfasser hat sich darin sonderlich vorgesetzet, alles in eine sehr leichte und faßliche Verbindung zu setzen, dabey er zum Grunde leget,

theils daß GOtt den Menschen dazu bestimmet habe, daß er durch die Religion glükselig werden solle, theils daß dieses ohne den Genus der göttlichen Gewogenheit und ohne die Heiligkeit des Herzens nicht statt finde. Daraus schliesset er, daß das gegenwärtige Unglück der Menschen darin bestehe, daß er GOtt erzürnet, und sein Herz entheiliget habe, daher das Amt eines Erlösers der Menschen darin bestehen müssen, daß er durch seine Genugthuung ihnen die Gewogenheit GOttes wieder verschafte, und durch seinen Unterricht und Würkungen sie innerlich verbesserte. Die Gnadenwohlthaten GOttes gegen die Menschen werden dadurch auf zwey gebracht, nemlich die Rechtfertigung und Heiligung. Jene setzet eine Annehmung der für die Menschen geleisteten Genugthuung Christi voraus, die ohne Kenntnis derselben nicht statt hat, und diese wird durch die Berufung und Erleuchtung erhalten, welche Lehren daher bey jenen zum voraus abzuhandeln sind, worauf man die Folgen dieser geschehenen Verbesserung des Menschen richtig einsehen kann. Dies ist die Hauptsache, worauf die Ordnung dieses Lehrbuchs beruhet. Nach einer Abhandlung von der Theologie überhaupt und der hl. Schrift, als dem Erkenntnisgrunde derselben, folget daher der erste Theil, welcher von GOtt und seinen allgemeinen Wercken, der Schöpfung und Vorsehung handelt, dabey zugleich die Lehre von den Engeln vorkommt. Im zweiten Theil wird der Mensch in Absicht auf die Religion betrachtet in seinem vollkommenen, zerrütteten und verbesserten Zustande, und bey dem letzten werden zuförderst die Mittel dieser Verbesserung, nemlich die durch Christum veranstaltete Erlösung, hiernächst die Bekanntmachung derselben durch die Berufung und Erleuchtung, die Verbesserung selbst durch die Rechtfertigung und Bekehrung und der daraus entstehende Stand der Gnaden erkläret. Wozu noch ein Anhang von den Sacramenten und von der Kirche kommt, worauf endlich die Betrachtung des künftigen Zustandes des Menschen, in Absicht der Rathschlüsse GOttes über denselben

selben in der Gnadenwahl, und in Absicht seiner Beschaffenheit selbst folget. Ein Auszug aus dem Inhalt würde überflüßig seyn, wir wollen nur einige Proben bey streitigen oder auf eine neue Art bestimmten Sätzen anführen. S. 5. 6. urtheilet der Hr. Verfasser von dem natürlichen Erkenntnis GOttes, und glaubet, daß niemals eine Wissenschaft von GOtt aus der blossen Vernunft hergeleitet sey, weil die Kenntnis GOttes zu allererst von dem ersten Stammvater der Menschen seinen Nachkommen mitgetheilet sey, und daß auch bey dem gegenwärtigen zerrütteten Zustande der Menschen niemals eine gewisse Kenntnis GOttes aus den blossen Kräften der Natur zu hoffen gewesen seyn würde. Daß sich die Eingebung bey der hl. Schrift auch auf die Worte erstrecke, scheinet ihm S. 30. nicht glaublich. Einen eigentlichen Urheber des Canons der heil. Schrift nimmt er mit Recht nicht an, S. 32. indem solches auf der würklichen Erweißlichkeit des göttlichen Ursprungs der Bücher ankommen muß, was für Bücher zum Canon gehören, welche durch das Zeugnis älterer der Sache kundiger Schriftsteller bestättiget wird. Die Eintheilung des Verstandes der heil. Schrift in den buchstäblichen und geheimen Verstand verwirft er auch richtig, S. 37. weil der Verstand sich auf Worte beziehet; der mystische aber eine Bedeutung der Sachen und nicht der Worte ist, wobey doch die Sache selbst, so man mit Grunde zum mystischen rechnet, nicht bestritten wird. Die göttliche Kraft der heil. Schrift wird S. 43. in dem ernstlichen Willen GOttes gesetzet, vermöge dessen er dieselbe dazu bestimmet, daß die Menschen durch Annehmung des Verdienstes Christi zur Seligkeit gebracht werden solten, und daher lauter solche Lehren erwählet, welche er durch dieselbe bekannt gemacht, deren ernstliche Betrachtung eine hinreichende Kraft, das Herz der Menschen hierzu zu bewegen, gehabt. Der Gebrauch des Namens יהוה wird S. 51. erst von Mosis Zeit hergeleitet, zu welcher ihn sich GOtt selbst beygeleget, um sich von den Götzen zu unterscheiden. Der Grund der mehreren Zahl in אלהים

wird S. 52. darin gesetzet, weil in den älteren Zeiten durch die mehrere Zahl ein geneaischer Begrif ausgedrucket worden, und weil es ein Zeichen einer besonderen Ehre und Würde gewesen. Aus dem Begrif der Allgegenwart GOttes wird S. 66. das Naheseyn der Substanz GOttes bey allen Geschöpfen verworfen, und solche allein in die unmittelbare Würkung GOttes in alle Geschöpfe, oder die Gegenwart der Kraft seiner Substanz bey denselben, gesetzet. Der Satz, daß alle Gerechtigkeit GOttes eine iustitia rectoria sey, wird S. 72. deshalben bestritten, weil GOtt auch in der Haltung seiner Versprechen Gerechtigkeit beweisen müsse; so wie auch die Belohnungsgerechtigkeit S. 75. als nicht zur Gerechtigkeit, sondern zur Güte gehörig, aus der Eintheilung derselben, in der genauesten Bedeutung, verworfen wird. Bey den Beweisen der Dreyeinigkeit wird eine bessere Wahl unter den Schriftstellen gehalten, als gemeiniglich geschiehet, und die bekannte Stelle 1 Joh. 5, 7. gar ausgelassen. Die Benennung λόγος soll Johannes nach S. 88. aus den damals bereits sich einschleichenden Lehren der Gnostiker, welche er durch den Anfang seines Evangelii wiederlegen wollen, erborget haben, um ihre Bedeutung richtiger zu bestimmen. S. 116. werden die Beweise der Unmöglichkeit einer ewigen Welt bestritten, ohne daß doch eine solche ewige Welt behauptet wird. Viele Stellen, daraus man die Verrichtungen der Engel oder ihre Ordnungen zu schliessen pfleget, werden S. 144. 147. als hierzu untauglich verworfen, und die Verschiedenheit der Würde unter ihnen, blos aus der Erwähnung eines Erzengels unter ihnen, bestättiget. S. 175. wird zugegeben und behauptet, daß Adam bey dem Fall das caput naturale und morale des ganzen menschlichen Geschlechts gewesen sey; aber bestritten, daß er das caput foederale desselben gewesen, wenn man nicht unbequem morale und foederale für einerley halten wolle. Die Gerechtigkeit GOttes in der Zurechnung der Sünde Adams an alle seine Nachkommen wird theils damit gerettet,

tet, daß es seiner höchsten Weisheit, Heiligkeit und Güte zugetrauet werden müsse, daß dieses das beste für die Menschen gewesen sey; theils daß GOtt, da er vorher gesehen, daß sich nicht alle, und vielleicht sehr wenige Menschen für Sünden hüten würden, dies für das Mittel erkannt habe, wodurch die Sünde dem menschlichen Geschlechte am wenigsten schädlich werden können. S. 188. wird bestritten, daß die Sünde der Unendlichkeit GOttes wegen als eine unendliche Beleidigung betrachtet werden könne, weil die Beschaffenheit des Gegenstandes die Handlung selbst nicht unendlich zu machen vermöge. S. 192. wird die Sünde wieder den heiligen Geist in eine hartnäckige und bis ans Ende des Lebens fortdaurende Verhärtung des Herzens wieder die Gnadenwürkungen des Heiligen Geistes, nach der Meinung unserer Theologen, gesetzet, welche alsdenn bey allen die verdammt werden, statt finden würde, so doch von unsern Theologen bestritten wird, und übrigens werden die Stellen aus der heil. Schrift, die davon erkläret zu werden pflegen, anders ausgeleget. Von der Höllenfahrt Christi wird S. 225. behauptet, daß solche ganz unstreitig 1 Petr. 3, 18. versichert werde; daß man aber von der Ursach und dem Endzweck derselben nichts bestimmen könne, doch sey es gegründet, wenn man sie zum Stande der Erniedrigung rechne. Daß Christus unendliche Strafen oder völlig so viele, als alle Menschen zusammen genommen hätten ertragen sollen, würklich auch der Empfindung nach erduldet habe, wird S. 230. 231. geläugnet, indem ihm GOtt nach seiner Weisheit so viel, als zur Erreichung des Endzwecks der Strafen nöthig gewesen, auferleget habe; wie er denn auch unmöglich durch seinen thätigen Gehorsam alle einzelne Pflichten der Menschen, in allen äusseren Ständen und Lebensarten, an ihrer statt erfüllen können. In Absicht des göttlichen Berufs wird es S. 260. für besser gehalten, sich bey der allgemeinen Versicherung, daß GOtt alles, was er beschliesse und thue, aufs beste einrichte, zu beruhigen, als zu unternehmen, die Art, wie GOtt alle Menschen berufe, ge-

nauer zu bestimmen, und durch unzulängliche Antworten den Schwierigkeiten zu begegnen. Dem Erkenntnis göttlicher Dinge bey den Unwiedergebornen leget der Hr. Verf. S. 263. eine Wahrheit bey, so fern es das erkannte, so wie es ist, vorstelle, und läugnet, daß eine anderweitige Beschaffenheit nothwendig zur Wahrheit des Erkenntnisses erfordert werde; erkläret 1 Cor. 2, 14. von der Annehmung und Beobachtung der erkannten Wahrheiten, S. 265. und vertheidiget S. 267. den Gebrauch des Wortes Erleuchtung von einem solchen Erkenntnis. S. 278. wird den Kindern ein eigentlicher Glaube abgesprochen und übrigens unbestimmt gelassen: ob GOtt etwas ähnliches davon durch Eindruckung gewisser Triebe hervor bringe, oder aber ihnen die Seligkeit um Christi Willen, ohne ausdrückliche Annehmung seines Verdienstes, dennoch ertheile. S. 317. ist der Hr. Verf. gar nicht mit der Abschaffung des Untertauchens bey der Taufe zufrieden, und scheinet solches für nothwendig zu halten, obgleich GOtt, um dieses Irrthums der Menschen willen, der Taufe ihre Kraft nicht entziehen werde; so wie er auch S. 319. das Brodtbrechen im Abendmahl für eine wesentliche Handlung dieses Sacraments erachtet, den Mangel derselben in unsrer Kirche aber auf gleiche Art entschuldiget. S. 335. wird gezweifelt, ob es in dem Verstande jemals eine wahre Kirche gegeben habe, wenn sie eine solche seyn solle, deren Lehre völlig und in allen Stücken nach dem Sinne Christi und seiner Apostel eingerichtet sey, daher diejenige für die wahre zu halten sey, die am wenigsten davon abweiche. Wir führen dieses nur zur Probe an, und wissen gewiß, daß die Schönheit der Schreibart, welche bey dergleichen Büchern am meisten pfleget vermisset zu werden, ob es gleich nicht nöthig ist, wichtige Wahrheiten in barbarischen und ungestalten Worten vorzutragen; und die Gründlichkeit und angenehme Verbindung der Wahrheiten unter einander alle, die sich um die theologische Gelehrsamkeit bekümmern, gereizet haben wird, eben dieses neue Lehrbuch selbst zu lesen, und der Billigkeit nach das, worin

sie

sie auch mit dem Hrn. D. Heilmann nicht gleicher Meinung sind, zu beurtheilen.

II.

Neues Lehrgebäude der Diplomatik, welches in Frankreich von einigen Benedictinern von der Congreg. des Heil. Mauri ausgefertiget worden; zweiter Theil, aus dem Französischen übersezt, und mit Anmerkungen versehen von Johann Christoph Adelung, Prof. am Evangel. Gymn. zu Erfurt, und der Churfürstl. Maynzischen Akademie ordentl. Mitgliede. Erfurt, bey Weber, 1761. 3 Alph. 2 und ein halber Bogen in gr. 4. mit 15 Bogen Kupfertafeln.

Die Fortsetzung dieses bekannten Wercks erscheinet etwas langsamer, als man vielleicht erwartet; allein die Ursachen dieser Zögerung rechtfertigen sich von selbst. Die leidigen Kriegsunruhen, welche die Gegend, wo der Hr. Uebersetzer lebet, nicht wenig mitgenommen, haben dieselbe zum Theil verursachet; zum Theil aber ist sie auch daher entstanden, daß die beträchtliche Anzahl Kupfer, noch mehr aber der Guß so vieler alten Buchstaben, die in dem Wercke selbst allenthalben vorkommen, nicht geringe Zeit erfordert.

Dieser zweite Theil enthält des zweiten Buches zweites Hauptstück, worin von den Buchstaben, ihrem Ursprung, Anzahl, Abstammung von einander und Veränderungen gehandelt wird, und einen Theil des dritten Hauptstücks, welches eine critische Geschichte der lateinischen Buchstaben begreifet. Man wird leicht urtheilen, was für eine Menge von Materien in diesem Theile abgehandelt worden, und eben diese machet es fast unmöglich, einen vollständigen Auszug daraus zu liefern. Wir müssen uns also damit begnügen, hieselbst nur kürzlich anzuzeigen, daß in dem zweiten Hauptstück des zweiten Buchs in unterschiedenen Abschnitten von dem Ursprung des Schreibens; der ersten

Art

Art desselben; der Gedanckenschrift, und deren Gebrauch bey den Chinesern; den Hieroglyphen der Egyptier; der Schrift der Töne und dem Alterthum des Alphabets; den Völckern, denen man die Erfindung der alphabetischen Buchstaben zu danken hat; dem Ursprung der griechischen Buchstaben; von dem Alterthum der Samaritanischen Buchstaben; der Perpendicular, Circul- und Horizontalschrift; der Bustrophedonschrift; von der ältesten bekannten griechischen Aufschrift, die im Tempel des Apollo zu Amyclä gefunden worden, und von verschiedenen andern alten griechischen Aufschriften gehandelt werde; daß die samaritanischen, chaldäischen, griechischen, lateinischen und hetruscischen Alphabete unter einander verglichen; verschiedene morgen- und abendländische europäische Schriften, ausser der lateinischen, beschrieben; auch die verschiedenen morgenländischen und jüdischen Alphabete mit einander verglichen; hiernächst von den syrischen, arabischen, türkischen und alten griechischen Alphabeten Nachricht gegeben, auch die ältesten griechischen Handschriften in Frankreich, England, Deutschland, Holland und der Schweitz mit einander verglichen worden. Endlich ist hier noch von Gallischen, Spanischen, Gothischen aus dem Ulphilas, Coptischen, Sereischen, Sclavonischen, Rußischen, Bulgarischen und Armenischen Alphabeten, als welche insgesammt unmittelbar aus dem griechischen abstammen, und von den Runischen Alphabeten gehandelt worden.

Das dritte Hauptstück betrift allein die lateinischen Buchstaben. Es wird von deren Ankunft aus Griechenland in Italien; von ihrer nachherigen Vermehrung und von denen vom König Chilperik erfundenen Buchstaben gehandelt. Hierauf werden verschiedene Abtheilungen der Buchstaben nach denen Ländern, ihrer Grösse, der Materie, worauf und womit sie geschrieben worden, und ihren äussern Gestalten angegeben und erkläret; sodann ein Verzeichnis der Herausgeber verschiedener Alphabete geliefert, und die Einführung eines allgemeinen Alphabets mit Abschaffung der besondern angerathen.

Die Fortsetzung folgt nächstens.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967/phys_0244
DFG

Gelehrte Nachrichten,

auf das Jahr 1762.

Fünf und zwanzigstes Stück.

Bützow, den 23. Junii.

I.

Vermischte Beyträge zur Philosophie und den schönen Wissenschaften. Ersten Bandes, erstes Stück. Breslau, in Korns Verlag. 1762. 11 und einen halben Bogen in gr. 8.

Die uns unbekannten Verfasser dieser neuen Beyträge machen in ihrem Vorbericht die Anmerkung, daß der Menge periodischer Schriften, woran unser jetziges gelehrtes Zeitalter so vorzüglich fruchtbar ist, ohnerachtet doch keine da sey, in welcher die Philosophie, besonders die Moral, und die schönen Wissenschaften und Künste zusammen verbunden, und durch geschickte Abhandlungen wichtiger Materien erweitert würden; ob es gleich nicht an solchen fehle, die sich mit einem Stücke dieser Erkenntnisse einzeln beschäftigen. Dies hat die Hrn. Verfasser zur Verfertigung der gegenwärtigen Schrift angereizet. Ob dieser Bewegungsgrund besser ersonnen sey, als andre, die man sonst in den Manifesten

der Schriftsteller, besonders von Wochenschriften, vorfindet, mag unentschieden bleiben. Sie sind uns aber deswegen doch mit ihren Beyträgen willkommen; ja wir haben Grund, ihnen eine völlige gute Aufnahme bey den Liebhabern des wahren und schönen zum voraus zu bestimmen, wenn sie ihrem in dem Vorbericht gethanen Versprechen nur in den folgenden Stücken so gut nachkommen, als in diesem erstern. Sie versprechen etwas, das entweder noch von wenigen bemerket, oder ganz neu ist; sie wollen ihre Aufmerksamkeit besonders auf die Gründe von den Regeln des Geschmacks richten; die wahren Quellen der Vergnügungen aufsuchen, und mit unterrichtenden und vergnügenden Abhandlungen bald aus der Philosophie, bald aus der Moral, bald aus den schönen Wissenschaften, bald mit Originalen, bald mit Uebersezungen aus alten und neuen Schriftstellern, wobey die Gründlichkeit und Schönheit eines Stücks, nicht die Seltenheit die Wahl bestimmen soll, abwechseln. Die Schreibart in ihren eigenen Abhandlungen soll weder die trockene eines teutschen Dogmatikers, noch die tändelnde, Gedanckenleere und bloß schimmernde eines französischen Philosophen nach der Mode seyn. Jährlich sollen 4 Stücke von diesen Beyträgen ans Licht treten; davon zwey jedesmahl einen Band ausmachen werden.

Die 15 Stücke, die dieser erste Band in sich enthält, haben, wie schon erinnert, unsre Erwartung nicht betrogen. Das erste ist ein Original-Stück vom Genie. Der Hr. Verf. prüfet kurz einige Erklärungen der neuern vom Genie, und erklärt sich selber endlich so, daß man einem Menschen Genie im eigentlichen Verstande beylege, „wenn das „Verhältnis des Erkenntnisvermögens in einem Menschen „so beschaffen ist, daß alle Arten desselben dahin übereinstimmen, daß sie eine Fähigkeit zu einer merklichen Grösse „erheben, daß ihr die übrigen gleichsam zu Gebote stehen, „und nur da zu seyn scheinen, ihr als Hülfsmittel zu dienen, und ihren Glanz zu erhöhen.“ Wir finden hier einige richtige und eben nicht gemeine Anmerkungen, die

zugleich

zugleich in einem angenehmen Vortrag eingekleidet sind. Das zweite Stück ist ein Versuch über die Kunst zu schreiben, über die Schriftsteller, und die witzigen sowohl als wissenschaftlichen Schriften überhaupt. Aus dem Französischen des Abts Trublet. Das dritte Stück ist ein zweiter Versuch über eben die Vorwürfe. Diese Versuche sind vielleicht den mehresten schon bekannt. Sie enthalten viele richtige und scharfsinnige Gedancken, die aber keinen Zusammenhang haben, wo er nicht, wie der Abt selber erinnert, zwischen denen vorgefunden wird, die unter einer Nummer stehen. Schlechte und gute Schriftsteller können sich einiges daraus mercken. Das vierte Stück, Versuch über die Poesie und die Dichter. Auch aus dem Französischen des Abts Trublet. Das fünfte Stück, der feierliche Tag des Todes eines Freundes. Ist ein neues, kurzes und artiges Stück. Das sechste, das Jahrhundert des Epikurs, aus des Hrn. Abts Batteux Morale d'Epikure. Das siebende, Auszug eines Briefes, welcher an die Verfasser des Journals Encyclopedique geschrieben worden. Parma, 1758. 13ten Sept. Es enthält einige kurze Reflexions über den Ursprung der Berge und des Erdbebens, die Aufmerksamkeit verdienen. Das achte Stück bestehet in zwey Briefen aus den lettres chinoises. Es sind der 28ste und 30ste des ersten Bandes. Das neunte Stück, Betrachtungen über den Gebrauch und Misbrauch der Philosophie in Dingen, die den Geschmack betreffen. Aus dem Französischen des Hrn. von Alembert. Die, welche diesen Aufsatz in der Grundsprache gelesen, werden ihn hier in der Uebersetzung mit Vergnügen noch einmahl durchgehen. Das zehente Stück, Versuch über die Empfindungen. Der Hr. Verfasser dieses Aufsatzes bemüht sich zu erweisen, daß die Empfindungen von den Gedancken und Vorstellungen ganz verschieden; er sagt, daß die Empfindung sich zum Begehrungsvermögen verhalte, wie die Vorstellung zum Erkenntnisvermögen, und erklärt die Empfindung „durch einen Eindruck in der Seele „von völlig bestimmten Dingen in ihrem Verhältnisse, in

„dem Verhältnisse nemlich, welches die Theile des Gegen„standes unter einander, und auf den haben, der die Em„pfindung hat.“ Es ist dieses Stück noch abgebrochen. Die Fortsetzung soll künftig folgen. Die Hrn. Verfasser sagen in dem Vorbericht, sie würden zuweilen Materien wählen, die noch nicht in ihrem ganzen Umfange betrachtet und gehörig entwickelt worden, um dadurch anderen Gelegenheit zu geben, denselben genauer nachzudencken und sie in ein vollkommenes Licht zu setzen. Beides ist hier geschehen; aber mehr können wir auch von diesem Versuch nicht sagen. Das eilfte Stück, Sphinx, oder die Wissenschaften. Das zwölfte Stück, Orpheus, oder die Philosophie. Das dreizehente Stück, Prometheus, oder der Zustand des Menschen. Das vierzehente Stück, Narcissus, oder die Eigenliebe. Das funfzehente Stück, die Sirenen, oder die Wollust. Diese fünf leztern sind aus des Lord Bacons Wercke, de sapientia veterum übersezet. Man hat längst geurtheilet, daß dies Buch allemahl ein Beweis von dem Witz und der Scharfsinnigkeit seines Verfassers bleibe, das zugleich lehrreich und angenehm ist, wenn auch gleich unter den Fabeln des Alterthums nichts weniger versteckt wäre, als die Moral und Politik, die Bacon darinnen fand. Das dieses Urtheil richtig sey, kann man bloß aus diesen fünf Proben überzeugend ersehen.

II.

Johann Christoph Adelungs pragmatische Staatsgeschichte Europens von dem Ableben Kayser Carls 6 an bis auf die gegenwärtigen Zeiten, aus sichern Quellen und authentischen Nachrichten mit unpartheyischer Feder vorgetragen, und mit nötigen Beweisschriften bestätiget. Erster Band, Gotha bey Christian Mevius. 1762. 3 Alph. 8 Bogen in 4to, nebst 8 genealogischen Tafeln, und einer Tafel darauf die Staatsverfassung der vornehmsten Länder in Europa befindlich.

Die

Die Zeiten seit dem Jahr 1740. sind in der Geschichte Europens, besonders aber des teutschen Reichs, unstreitig von der äusserſten Merkwürdigkeit, und die darin vorgegangene Begebenheiten verdienen billig die gröſte Aufmerksamkeit, und mit nicht gemeiner Sorgfalt der Nachwelt überliefert zu werden. Diese Bemühung erfordert nicht wenig Geschicklichkeit, da die Vorfälle in diesem Zeitpunct durch eine lange Reihe von Begebenheiten vorbereitet worden, deren Zusammenhang und Veranlassungen derjenige notwendig genau bemerken muß, welcher eine nutzbare Geschichte dieses Zeitraums auszuarbeiten und der Welt zu übergeben waget. Es ist nicht leicht, diesem Endzweck ein Genüge zu thun. Man muß in der Geschichte eine sehr ausgebreitete Erkenntnis erlanget haben, um nichts zu übersehen, was von einer nachfolgenden Begebenheit den Grund enthält; und selbst aus dieser weitläuftigen Kenntnis entstehet denn noch eine neue Schwierigkeit, welche die Wahl der zu erzählenden Umstände machet. Man muß mit einem scharfsinnigen Urtheil diejenigen Begebenheiten heraus suchen, welche in die nachfolgende Geschichte einen Einfluß haben, um nicht ohne Noth seine Erzählung weitläuftig zu machen, und seine Leser durch Umwege zu ihrem Zweck zu führen.

Der Herr Prof. Adelung zu Erfurt hat eine dergleichen Arbeit übernommen, und wir getrauen uns ihr das Lob beyzulegen, daß sie ihrem Zweck ziemlich gemäs gerathen, und ein unverwerflicher Beweis von der Geschicklichkeit des Hrn. Verf. in historischen Dingen sey. Die Einrichtung, welche er dabey getroffen, und die Art, mit welcher er diese Geschichte beschrieben, werden es bezeugen. Dieser erste Band enthält eine vorläufige Einleitung, darin der Hr. Verf. seine Absicht entdecket, und die Regeln vorgetragen hat, nach welchen er sich gerichtet. Die Richtigkeit derselben leitet der Hr. Verf. aus dem Begrif einer pragmatischen Geschichte her, und lehnet auch die Einwürfe ab, die man wieder den Vortrag einer Geschichte, die noch neu ist, und zu der Zeit beschrieben

wird, wenn die daran interessirenden mächtigen Personen noch leben, vorzubringen pfleget.

Hierauf beschreibet er in zwey Hauptstücken die Geschichte und Staatsverfassung derjenigen Mächte und Staaten, welche in den Begebenheiten seit dem J. 1740. besonders mit verwickelt gewesen, biß auf das angezeigte Jahr, indem diese die Quellen abgeben, woraus die folgenden Begebenheiten entsprungen. Man findet also hier in 14. Kapitteln die kurzgefaßte Geschichte der Häuser Oesterreich, Brandenburg, Sachsen, Bayern, des teutschen Reichs nebst dessen Staatsverfassung, Franckreichs, Grosbritanniens, der vereinigten Niederlande, Spaniens, Portugals, Italiens, und zwar von Sardinien, Sicilien, Venedig und Genua in besondern Abschnitten; Dännemarck, Schwedens und Rußlands. Bey der Beschreibung eines jeden dieser Staaten hat der Hr. Verf. sich besonders bemühet, von dessen innern Einrichtung, Einkünften, Kriegsverfassung, Ansprüchen und Verhältnissen gegen andre Staaten hinlängliche und ausführliche Nachrichten zu ertheilen, daraus es uns, wie leicht zu erachten, unmöglich ist, einen Auszug zu liefern.

Das zweite Hauptstück enthält eine Geschichte des Gleichgewichts von Europa bis auf das Absterben Kayser Carls des 6ten. Der Hr. Verf. hat auch diesem Hauptstück eine besondere Einleitung vorangesetzt, worin er die Veranlassung zu dem System vom Gleichgewicht anführet, und dasselbe überhaupt beurtheilet. Wenn man auch die Balance von Europa für ein Hirngespinst halten will, so ist es doch unläugbar, daß man seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts biß hieher, und also eine sehr lange Zeit, dieselbe fast allein als die Quelle und Absicht aller Kriege, Bündnisse und Friedensschlüsse ansehen müsse, und daß man die Staatsverfassung Europens seit der Zeit nicht einsehen könne, woferne man nicht darauf sein Augenmerk richtet. Der Hr. Verf. hat also in drey Kapitteln die Geschichte des Europäischen Gleichgewichts ausgeführet. Das erste stellet dieselbe vom Ausgange

des

des 15ten Seculs, bis an den Pyrenäischen Frieden dar. Das zweite gehet den Zeitraum von 1659. biß auf den Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts und den Spanischen Succeßions-Krieg durch; in dem dritten wird endlich diese Geschichte biß auf den Tod Carls des 6ten fortgeführet. Da in den neuern Zeiten die Geschichte der Jesuiten und der Englischen und Französischen Länder in Amerika eine besondere Aufmerksamkeit verdienen; hätte der Hr. Verfasser auch davon eine hinlängliche Nachricht beygebracht, wenn er nicht den Abdruck dieses Bandes befördern wollen; er verspricht indeß dieselbe einem der folgenden Bände als eine Einleitung voranzusetzen.

Die Beilagen, welche der Hr. Verfasser diesem Werke angefüget, geben diesem Werck, so wohl wegen der dabey beobachteten geschickten Wahl, als auch wegen ihrer Brauchbarkeit zur vollständigen Einsicht der Geschichte, einen besondern Werth. Die beygefügten genealogischen Tabellen sind zu eben derselben Absicht eingerichtet.

Hr. Adelung hat durch diese Arbeit der neuern Geschichte einen recht rühmlichen Dienst geleistet. Seine Schreibart ist so beschaffen, wie sie sich für einen Geschichtschreiber schicket, der seine Leser bey der Aufmercksamkeit zu erhalten, und ihre Einschläferung, die nur gar zu oft die Folge trockner Erzählungen ist, zu vermeiden weiß. Man hat daher alle billige Ursache, die Fortsetzung dieses brauchbaren Wercks zu wünschen, indem eine so gute Vorbereitung uns mit Recht etwas vorzügliches erwarten lässet.

III.

Beschlus des im vorigen Stück No. II. abgebrochenen Artikels.

Der weitläuftigste Theil dieser Abhandlung ist die ausführliche Geschichte eines jeden lateinischen Buchsta-

ben

ben ins besondre, welche aus 135. §§. bestehet, und über ein Alphabet anfüllet. Es wird auch noch zuletzt gelehret, wie man aus der Gestalt der Buchstaben das Alter der Handschriften und Diplomen beurtheilen solle.

Aus diesem Verzeichnis der abgehandelten Sachen wird man leicht muthmassen, was auf den beygefügten Kupfertafeln vorgestellet werde.

Die Anmerkungen, welche Hr. Prof. Adelung seiner Uebersetzung beygefüget, gehen theils auf die Berichtigung einiger von den französischen Urhebern begangener Fehler und Versehen, theils suchen sie die von ihnen ertheilte Nachrichten ausführlicher und vollständiger zu machen, und wir glauben, daß man dieserwegen die Uebersetzung dem Original vorzuziehen habe. Manche von den französischen Verfassern nicht angeführte Bemerkung wird hier von dem Hrn. Prof. beygebracht, die für die Liebhaber dieser Wissenschaften beträchtlichen Nutzen haben kann.

Diesem zweiten Theile ist ein ziemlich vollständiges Register über beide Bände beygefüget, dergleichen über die bisherigen Theile des Originals, so viel wir wissen, noch nicht verfertiget ist. Der Gebrauch dieses Wercks wird dadurch ungemein erleichtert.

In der Vorrede erwehnet Hr. Adelung verschiedener über den ersten Theil gefälleter Urtheile. Dergleichen findet sich auch in dem neuesten aus der anmutigen Gelehrsamkeit vom Jahr 1760, woselbst man den Gebrauch der Buchstaben H und Y tadelt. Hr. Adelung vertheidiget sich dagegen; uns dünkt aber, daß es dessen gar nicht bedurft habe. So schlechte Critiker, wenn sie anders dieses Namens würdig sind, verdienen keine Aufmerksamkeit, die auch kein vernünftiger Mann darauf wenden wird. Und was verdienen sie denn? ——— Eine grosmütige Verachtung.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967/phys_0252
DFG

Gelehrte Nachrichten,

auf das Jahr 1762.

Sechs und zwanzigstes Stück.

Bützow, den 30. Junii.

I.

D. Daniel Gottfried Schrebers, ordentlichen Professors der Cameral-Wissenschaften auf der Universität zu Bützow, etc. neue Sammlung verschiedener in die Cameral-Wissenschaften einschlagender Abhandlungen und Urkunden, auch andrer Nachrichten. Erster Theil. Bützow und Wismar, bey Berger und Bödner. 1762. 15 Bogen gr. 8. und ein halber Bogen Kupfer.

Der Hr. Prof. Schreber hat bißher eine Sammlung oeconomischer Schriften in acht Theilen herausgegeben, deren Inhalt wir zum Theil angezeiget. Mit der Veränderung des Orts seines Aufenthalts hat er einen andern Verleger erwählen müssen, und nun setzet er seine Sammlung unter diesem neuen Titul fort. Die Einrichtung dieser Sammlung bleibet auch der vorigen ähnlich, und mit der Ausgabe derselben wird auch gleiche Art, wie bey der vorigen, beybehalten werden.

In diesem ersten Theile kommen folgende Abhandlungen vor. 1) Beantwortung der von der Königl. Grosbrittannischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen im Jahr 1754. vorgelegten Fragen: 1) worin der Vorzug des schwedischen Eisens vor andern bestehe? 2) was der Fehler des teutschen, und 3) wie demselben abzuhelfen sey? Der Verfasser dieser Abhandlung hat sie weder bey der Gesellschaft eingeschicket, noch sich jetzt genennet. Der Vorzug des schwedischen Eisens wird in der Zähigkeit desselben, dem geringern Abgange bey dessen Verarbeitung, und der egalen Bearbeitung desselben gesetzet. 2.) D. J. C. D. Schrebers Reise durch einige schwedische Bergwercke. Der Hr. Verfasser hat sie im Jahr 1760. angestellet. Er beschreibet hier seine gemachte Beobachtungen genau, giebt auch von der Bereitung und Verarbeitung der gewonnenen Erzte, einigen in den Bergwercken angebrachten Maschinen, dem Zustand und Ertrag der Gruben, den dabey befindlichen Steinen und andern Mineralien, auch hin und wieder von den bemerkten Pflanzen und oeconomischen Zustande der Oerter Nachricht. 3) Nachricht von dem Eisenwercke bey Torgelow in Vorpommern. Dies Eisenwerck, welches 7 Meilen von Stettin lieget, wird nun vermutlich beträchtlicher werden, da dem Hrn. Lieutenant von Resdorf von der Königl. Domainenkammer eine sehr billige Pacht gesetzet worden, und der Hr. von Resdorf alle Geschicklichkeit zur Ausführung eines solchen Unternehmens besitzet. 4.) Vom Verkohlen des Torfs. Es sind dies zween Berichte, wie mit dem Brennen des Torfs zu Kohlen in der Grafschaft Wernigerode und in der Grafschaft Wittgenstein verfahren werde. 5.) D. J. C. D. Schrebers von den Wanderungen der Pflanzen. Der Hr. Verf. beschreibet hier die verschiedenen Wege, auf welchen die Pflanzen ihre Geburtsörter verlassen und an andre Gegenden geführet werden. 6.) Nachricht von dem Raygrase und dessen nützlichen Anbaue, aus dem französischen übersetzet. 7.) Rechtliches Responsum, die von einem Müller zu Hoymb boshaft unternommene Verschlep-

pung

pung der Viehseuche betreffend, vom J. 1753. Die Kupfer gehören zu des jüngern Hrn. D. Schrebers Reise in den schwedischen Bergwercken, und bezeichnen eine in den Fahlunischen Bergwercken angebrachte, aber geheim gehaltene Maschine.

II.

D. Joh. Frieder. Joachims Geschichte der teutschen Reichstäge. Zweiter Band. Halle, bey J. J. Gebauer, 1762. 22 Bogen gr. 8.

Der berühmte Hr. Prof. Joachim fähret ohne Aufschub fort, dieses beträchtliche Werck in der teutschen Reichshistorie fortzusetzen, und sich die Gelehrten dadurch zu verbinden. Dieser Theil beschreibet die Reichstäge, welche von den Zeiten des K. Lotharius an, biß in die Regierungs-Jahre des Kaysers Friedrichs des zweiten gehalten worden. Durch Hülfe der Urkunden, die man in neuern Zeiten mit so nützlicher Sorgfalt aufgesuchet und gesammlet, hat der Hr. Verf. manche Reichstäge angemerkt, davon sich in den ohnedem nachläßigen und mangelhaften Schriftstellern der mittlern Zeit gar keine Nachricht findet oder Spur antreffen lässet. Die Diplomate, welche in curia solemni oder curia imperiali datiret sind, zeugen, daß sie auf einem Reichstage ausgefertiget worden, und eben dies hat den Hrn. Prof. Joachim veranlasset, in der Vorrede dieses Theils, die Bedeutung dieser Worte zu entwickeln, und zugleich mancherley Umstände, darin die Reichstäge mittlerer Zeit von den neuern Reichstägen, besonders nach Einführung der Wahlcapitulation, unterschieden sind, zu bemerken. Sonst ist die Einrichtung dieses Theils eben dieselbe, welcher der Hr. Verf. in dem vorigen Theil gefolget. Die unter K. Friederich II. vorgefallene und auf Reichstägen vorgegangene Unterhandlungen und Geschäfte mit H. Heinrich dem

Löwen zu Bayern und Sachsen machen diesen Theil besonders merkwürdig, so wie sie überhaupt in der teutschen Geschichte viele Aufmerksamkeit verdienen Der Herr Verf. hat auch in diesem Theile einige kleine Schriften anderer Verfasser mit abdrucken lassen, z. E. des seel. Schwarz Programma de curia Roncalienſi; des Georgii Remi Diſſ. qua commentum eſſe, calcaſſe collum Imp. Friderici II. Alexandrum III. Pont. Rom. oſtenditur; und es wird den Lesern dies nicht unangenehm seyn, da dergleichen kleinere Abhandlungen nur selten und mühsam zu erhalten stehen. Indeß meldet der Hr. Verf. daß einige dies getadelt, und er verspricht in den folgenden Theilen es nicht weiter zu thun. Wenn er aber auch erwehnet, daß man die Anführung aus andern, besonders ältern, Schriftstellern gleichfals getadelt; so müssen wir dem Hrn. Verf. beypflichten, wenn er glaubet, daß dies denjenigen, denen es um Beweise in der Geschichte zu thun ist, nicht einfallen werde, und er thut wol daran, daß er sich an dergleichen Urtheile nicht kehret, sondern eben durch diese wörtliche Einrückung der vornehmsten Stellen, der Bequemlichkeit seiner Leser einen wichtigen Dienst zu leisten fortfähret. Die unausgesetzte Fortsetzung dieses Werks wird mit uns jeder Liebhaber der teutschen Geschichte ohne Zweifel wünschen.

III.

D. Anton Friedrich Büschings Auszug aus seiner Erdbeschreibung. Erster Theil, welcher Europa und den nordlichen Theil von Asia enthält. Hamburg, bey Joh. Carl Bohn. 1762. 2 Alph. 9 Bogen in 8.

Die Bemühungen des Hrn. D. Büsching um die Geographie sind so bekannt und berühmt, daß wir nicht nöthig finden, hier etwas zum Lobe derselben zu sagen; sie vermehren aber noch durch gegenwärtigen Auszug den

Ruhm

Ruhm ihres Urhebers. Die bisher ans Licht getretene vier Bände der Erdbeschreibung sind einigen zu kostbar, und für die Jugend, welche den ersten Unterricht in der Geographie erlangen soll, zu weitläuftig. Dies hat den Hr. Verfasser bewogen, gegenwärtigen Auszug zu verfertigen, darin er zugleich verschiedene Verbesserungen des grössern Wercks angebracht, und dadurch die Erdbeschreibung zuverläßiger zu machen gesuchet. Er hat daher in der Vorrede selbst angezeiget, daß, wo die Nachrichten in dem grössern Werck anders lauten, als in diesem Auszuge, man dem letztern folgen solle. Weil auch auf die eigentliche Aussprache der Nahmen der Oerter ein vieles ankommt, hat der Hr. Verfasser bey Rußland, Polen, Hungarn, der Türkey, Böhmen und Mähren, die Nahmen so geschrieben, wie sie ein Teutscher aussprechen muß; bey England aber die Aussprache in Klammern deren Nahmen beygefüget.

In dem Auszuge selbst hat der Hr. Verfasser sich begnüget, nur die bekanntesten und merckwürdigsten Oerter eines jeden Landes anzuzeigen, und von den Hauptstädten zwar eine ausführlichere Nachricht zu geben, bey den übrigen Oertern aber sich kürzer zu fassen. Er hat eine Einleitung zur Geographie überhaupt vorangesetzt, und bey jedem Lande von desselben Einrichtung überhaupt Bericht ertheilet. Diese Arbeit wird gewiß den Beyfall der Kenner solcher Schriften erhalten.

Die Zuschrift hat Hr. D. Büsching an des Grosfürsten Paul Petrowitsch Kayserl. Hoheit gerichtet. Er äussert darin den Wunsch, daß Ihro Kayserl. Hoheit die Beförderung der Rußischen Geographie werden, und besonders die genauere Entdeckung der noch unbekannten asiatischen Länder, und besonders der Kamtschatka gegen über liegenden Gegenden von Amerika veranstalten, und nicht eher ruhen mögen, biß in den letztern ein neues Rußland gestiftet worden.

IV.

Die Psalmen in neuen Liedern, nach den bekanntesten Melodien, welche im Register angezeiget werden, von einem Freunde der geistlichen Dichtkunst. Breßlau, 1762. bey Joh. Friedr. Korn, dem ältern. 18 B. gr. 8.

V.

Die Psalmen Davids in deutscher Poesie, von M. Johann Matthäus Stoll, Pastore in Albrechts, Diezhausen und Mäbendorf. Mit Kupfern. Hildburgshausen, bey J. G. Hanischen. 1761. 1 Alph. 8 und ein viertel Bogen, nebst 2 halben Bogen Kupfer.

Versuche, die Psalmen des göttlichen Dichters zum Vorwurfe der Dichtkunst zu machen, und in poetischen Uebersetzungen derselben, sind nicht wenig angestellet worden, und ihre Vergleichung mit einander zeiget, daß auch dieser heilige Vorwurf der Andacht oft von ungeschickten Händen behandelt worden. Zwar suchet man gemeiniglich diesen Einwurf durch die gehegte gute Absicht abzulehnen; allein wir glauben nicht zu irren, wenn wir behaupten, daß die Güte und Rechtmäßigkeit der Absicht niemanden befugt mache, ein Werck zu übernehmen, welches mehr Kräfte erfodert, als ihm die Natur verliehen, und mehr Geschicklichkeit, als er sich durch regelmäßigen Fleiß erworben. Bey denjenigen Arbeiten, welche auf den erhabensten Gegenstand unsrer Gedancken, GOtt und seine Verherrlichung, eine nähere Beziehung haben, ist dieses Gesetz noch wichtiger und erfodert noch eine genauere Beobachtung; und ein Dichter, der in sich kein göttlich starckes Feuer fühlet, muß billig voller Ehrfurcht von diesem Heiligtum zurück treten.

Wir zeigen hier zugleich zwo teutsche poetische Arbeiten über die Psalmen an, deren erstere die letztere nicht wenig übertrift.

Der

Der Verf. der erstern, der sich blos durch die Buchstaben J. G. R. bezeichnet, hat sich bemühet, dem Sinne der göttlichen Gedichte so nahe zu kommen als möglich ist, alle unnötigen Erweiterungen zu vermeiden, auch die Ausdrücke der Uebersetzung Luthers beyzubehalten. Von dieser letztern Regel hat er indeß alsdenn abweichen müssen, wo er einige Psalmen doppelt übersetzet, und der genauern eine freie Uebersetzung beygefüget hat. Wo er von Luthers Uebersetzung abgehet, hat er sich durch des seel. Baumgartens erbauliche Erklärung der Psalmen zu rechtfertigen gesuchet, und dieselbe in den Anmerkungen angezogen. Seine Oden sind nach den Melodien bekannter Lutherischer Kirchengesänge gemacht, von denen am Ende ein Verzeichnis beygefüget worden.

Der Verfasser der letztern, Hr. Stoll, hat eine ausgedehnte matte Poesie in Reimen gebracht, dabey die Reinigkeit der Verse nicht einmal in Acht genommen worden. Seine Schreibart weichet von der heutiges Tages üblichen zu sehr ab, als daß seine Gedichte gefallen könnten, und oft gereichet sein Ausdruck der Würde seines Gegenstandes zum Nachtheil. Die Stärcke und das Feuer des göttlichen Dichters vermisset man gäntzlich. Indeß schätzet der Hr. Verf. seine Arbeit, wie die schlecht gereimte Zuschrift an den Hrn. Präsident von Globig bezeugt, so wehrt, daß er ihre Einführung in die Kirchen hoffet und begehret. Diese Psalmen abzusingen, sind nun neue cantable Melodien von dem Meinungischen Capellmeister Hrn. Tischer, und dem Hrn. König, Ludim. in Dietzhausen, nach dem heutigen goutto componiret, und hier beygefüget.

Wir wollen, unser Urtheil über diese beide Arbeiten zu prüfen, dem Leser durch folgende kleine Proben aus beiden Anlas geben

Der 70ste Psalm in der Uebersetzung des ungenannten:

Eile GOtt mich zu erretten,
Hilf mir, HErr, durch deine Macht;
Strafe den mit Schimpf und Ketten,

Der

Der auf meinen Tod gedacht,
Dessen Wunsch mein Unglück sucht,
Und der Unschuld höhnisch flucht.

Aber, die nach dir, HErr, fragen,
Müssen allzeit frölich seyn!
Und von deinem Heile sagen,
Hochgelobt sey GOtt allein!
Ich bin elend; eile du;
Und hilf bald mir, HErr, zur Ruh!

Derselbe Psalm nach der Uebersetzung des Hrn. Stoll:

GOtt! eile doch, ja eile, mich zu retten,
HErr! mir zu helfen, deinem Knecht.
Es schämen sich, die, so mich untertreten,
Zu Schanden werden sie mit Recht,
Die da nach meiner Seelen stehn,
Sie müssen selbst zu Grunde gehn.
Sie kehren sich zurücke, ja sie werden
Gehöhnet, die mir übels thun.
So daß sie ganz zu Schanden seyn auf Erden,
Die da zu schreien nimmer ruhn:
Da, da; das sehen wir sehr gern,
Die Freude sey von ihnen fern.

Im Gegentheil, wünsch ich von Grund der Seelen,
Daß alle frölich seyn an dir,
Die dich, o GOtt! zu ihrem Kleinod wählen,
Und nach dir fragen für und für.
Die deinem Heil ergeben seyn,
Und immerdar dein Lob verneun.

Ich aber bin sehr arm, und steck im Jammer,
Ach eile doch zu mir, o GOtt!
So seufze ich, aus meines Herzens-Kammer,
Du Schutz und Retter in der Noth.
Ach! liebster GOtt, verzeuch doch nicht,
Hilf mir, mit deinem Angesicht.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967/phys_0260
DFG

Gelehrte Nachrichten,

auf das Jahr 1762.

Sieben und zwanzigstes Stück.

Bützow, den 7. Julii.

I.

Uebersetzungen und deutsche Abhandlungen, welche bey der Churfürstl. Mainzischen Akademie der Wissenschaften nach und nach übergeben worden. Erstes Bändgen. Herausgegeben von Siegesmund Leberecht Hadelich. Erfurt, bey J. F. Hartung. 20 Bogen in 8.

Ausser den Schriften, welche unter dem Titul: Acta electoralis Academiae Moguntinae, in lateinischer Sprache von dieser berühmten Gesellschaft herausgegeben werden, suchet sie auch durch die Sammlung dieser, in teutscher Sprache verfertigten Aufsätze der Welt und den Wissenschaften nützlich zu werden. Hr. Prof. Hadelich hat die Wahl der Stücke angestellet, und verspricht, wenn dieser Band den Lesern nicht missfallen wird, noch verschiedene von dieser Art zu liefern. Man wird aus dem Verzeichnisse der hier vorkommenden Stücke leicht erkennen, daß diese Sammlung Liebhaber

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967/phys_0261
DFG

finden werde, da die Abwechselung und Wahl der Materien in den Abhandlungen allein ihr schon eine gütige Aufnahme versprechen. Es sind folgende Stücke in diesem Bande anzutreffen. 1) Von einigen besondern Vortheilen, welche uns die Menge des süssen Wassers verschaffet. Der Hr. Verf. welcher vermutlich Hr. Prof. Hadelich ist, setzet den Nutzen des süssen Wassers theils darin, daß es die schädlichen Wirkungen des Laugacidi und der grossen Hitze in den thierischen Körpern hindert, theils in der Befruchtung und Beförderung des Wachstums der Pflanzen. Der Hr. Verf. entdecket hiebey einige Vorschläge, wie man das Wasser aufbewahren, und zur Vermehrung des Wachstums der Pflanzen anwenden könne. 2) M. Fried. Christ. Oettelt von der wahren Ursache des Todes Gustav Adolph, Königs in Schweden. Der Hr. Verf. zeiget, daß nicht Herzog Bernhard von Weymar, sondern Herzog Franz Albert von Sachsen-Lauenburg den König Gustav Adolph erschossen. 3) Hr. J. C. Jacobi weitere Ausführung der Abhandlungen vom flüßigen Goldschwefel des Spiesglases, der Verbesserung des wiedrigen Brandteweinsgeschmacks und der chinesischen Dinte. Der Hr. Verf. setzet hier verschiedenes zu den Abhandlungen hinzu, die von diesen Materien in dem ersten Theil der Actorum dieser Akademie eingerücket worden. 4) Von den Zeitperioden, worin der H. Lucas seine evangelische Geschichte theilet, wodurch die Schwierigkeit in seiner Zeitbestimmung gehoben wird. Der Hr. Verf. nimmt an, Lucas habe die Geschichte des Heilandes in drey Zeitperioden abgetheilet, von welchen er die Grenzen der ersten und dritten genau bezeichnet, daraus sich dann die dritte Periode von selbst bestimmen lässet. Hiedurch glaubet er alle gemachte Schwierigkeiten leicht zu heben, wie er denn diese Zeitrechnung mit der Zeitbestimmung der andern Evangelisten vergleichet, um die Uebereinstimmung mit der seinigen zu zeigen. 5) D. Georg Heinrich Sebastiani, Phys. zu Lauterbach, von einem Maniaco, der durch den Gebrauch des Tunquinesischen Pulvers geheilet worden. Der Hr. Verf.

erzählet

erzählet die Geschichte dieses Krancken, den er durch den Gebrauch des Biesams, der in diesen Zufällen in Teutschland noch nicht sehr gebräuchlich ist, augenscheinlich geholfen. 6) Joh. Wilh. Mylius, Königl. Poln. und Churf. Sächs. Premierlieutenants, erster Versuch einer kurzgefaßten critischen Geschichte der Kriegsbaukunst, von ihrem ersten Ursprunge bis zum Anfang des 17ten Seculi. Der Hr. Verf. liefert hier eine Nachricht von den berühmtesten Meistern in der Fortification unter den Teutschen, nach der Erfindung des Schiespulvers. 7) Etwas von Amerika vor den Zeiten des Columbus. Der Aufsatz ist vom Hrn. Prof. Hadelich, und einige Stellen im Kimchi und Maimonides, welche des Brasilienholzes erwehnen, und lange vor dem Columbus geschrieben worden, geben ihm Anlas zu behaupten, daß Amerika lange vor der Entdeckung des Columbus den orientalischen Völckern müsse bekannt gewesen seyn. 8) Anmerkungen vom Holzanbau, nach Maasgebung der neuesten Churfürstl. Maynzischen Forstordnung von 1760. von M. F. C. Oettelt. Diese Anmerkungen enthalten viel nützliches, welches wir auch den Landwirthen in unserm Vaterlande zu empfehlen Ursache haben. 9) Oeconomischer Kräuter- und Baum-Garten, aus dem schwedischen des Hrn. Aspelin übersetzt, von H. Dies ist ein Verzeichnis der in der Haushaltung nutzbarsten Kräuter und Bäume, und es ist bey jedem der Gebrauch desselben kürzlich mit angemercket. 10) D. Bernh. Fried. Rudolph Lauhe Beweis, daß die Zinsen in eben den Sorten, in welchen das Capital, gezahlet werden müssen. Die Sache selbst hat ihre Richtigkeit; allein der Beweis des Hrn. Verf. aus dem Grunde: accessorium iungitur substantiae rei principalis, scheinet uns etwas weit hergeholet zu seyn. Wir glauben, daß der Satz aus nähern Gründen, besonders dem Verhältnis des Nutzens, den der Anleiher eines Capitals von dessen Gebrauche gehabt, hergeleitet werden müsse. 11) Abhandlung, wie wilde und reissende Flüsse vermittelst einer Fege-Maschine mit mäßigen Kosten in ihren Ufern zu erhalten

sind. 12) Ursache des einreissenden Holzmangels. Auch hierin finden wir vieles, das wir unsern Landesleuten zur sorgfältigen Beherzigung und fleißigen Ausübung empfehlen. 13) Berechnung, wie viel jährlich an Orten, wo gemeine Backhäuser befindlich, Holz ersparet wird, in Gegenhaltung derjenigen, allwo jeder Einwohner seinen besondern Backofen heitzet. Nach dieser Berechnung wird jährlich mehr als die Hälfte Holz ersparet, wenn in den Dorfschaften alles Brod in einem gemeinsamen Backofen gebacken wird, und die Privatbacköfen eines jeden Hauswirthes abgeschaffet werden. Wir finden auch diese Anmerckung für unser Vaterland sehr diensam und nützlich, da man in den Dörfern so viele Backöfen antrift, deren Anlage noch dazu oft Feuersgefahr mit sich führet. 14) Allgemeine Anmerckung über die Profile, oder den Bau und die Anlage der Festungswercke. Man siehet gleich, daß diese Abhandlung mit der 6sten einen Verfasser habe. 15) Abhandlung vom Holzanbau. Der Hr. Verfasser derselben suchet zu bestimmen, welche Holzart von denen, die in unserm Clima wachsen, ihrer Brauchbarkeit, geschwinden Wachstums und leichter Erziehung wegen, der andern vorzuziehen sey. Er giebet dem Tangelholz, und also dem Lerchen und Kühnbaum den Vorzug vor allen, so denn räth er an, Büchen, Flernarten, Rüstern und Ypern, Pappeln und Aschen fortzuziehen, und den Anwachs dieser Holzarten sich vorzüglich angelegen seyn zu lassen. Dem Bau der Eichen setzet er vieles entgegen, und zeiget auch, wie man dessen entbehren und ander Holz statt desselben gebrauchen könne. Es ist nicht zu zweifeln, daß diese Aufsätze und deren Sammlung nicht Beyfall finden, und den Ruhm der Akademie, durch welche sie ans Licht gebracht werden, vermehren solten.

II.

Georg Friedrich Meiers, der Weltweisheit öffentlichen Lehrers und der Königl. Academie zu Berlin Mitgliedes,

gliedes, philosophische Betrachtungen über die christliche Religion. Drittes Stück, Halle, bey Gebauer. 1762. 14 Bogen in gr. 8.

In diesem Stück, dessen Inhalt, wie bey den vorigen geschehen, wir kürzlich hier anzeigen wollen, sind drey Betrachtungen enthalten, die in der Ordnung vom Anfang die fünfte, sechste und siebente sind. Die fünfte hat die Natur der christl. Religion überhaupt zum Gegenstand. Nachdem der Hr. Verf. anfangs von dem Wesen der vollkommensten Religion der Menschen überhaupt kürzlich geredet, und dasselbe in der vollkommensten Erkenntniß GOttes und in dem vollkommensten Dienste desselben gesetzet, auch dessen Absicht gezeiget, daß nemlich die Menschen durch die Religion zu den besten Mitgliedern der besten Welt gemacht werden sollen; so komt er in dem §. 187. auf die übernatürliche und christliche Religion besonders. Sie bestehet gleichfals aus den angeführten zwey Stücken, nemlich 1) der Theorie, welche die zur vollkommenen Glückseligkeit nöthigen Wahrheiten, die die Vernunft theils gar nicht, theils nicht so gut, so deutlich, so lebhaft, als erfodert wird, lehret, in sich fassen muß; 2) in dem christlichen Gottesdienst, der Seite 17. beschrieben wird. Der Zweck der christlichen Religion ist nach dem 192. §. und f. f. die Ehre GOttes, die Glückseligkeit der Menschen und die Vollkommenheit der Welt, welche drey Stücke unzertrenbar sind, so daß es auf eins hinaus komt, welches von diesen wir als den lezten Zweck ansehen. Bey der Glückseligkeit der Menschen erinnert er, daß die christl. Religion dieselbe in diesem Leben befördere; nach dem Tode aber eine reine und unvermischte Glückseligkeit eigentlich zur Absicht habe. Zu dieser Glückseligkeit ist sie also unentbehrlich; ausser welcher aber noch eine unreine, vermischte Glückseligkeit nach dem Tode Statt findet, welche, seiner Meinung nach, auch ohne die Erkenntniß der christl. Religion dem Menschen zu Theil werden kann. Wenn der Hr. Verf. sie im 199ten §. u. f. f. mit der

Natur vergleicht, so erkläret er die christl. Religion für einen Zusatz zu dieser, sowohl in Absicht der Theorie als der Praxis. Uebernatürlich ist sie §. 212. 1) in Hinsicht der Art und Weise, wie sie unter den Menschen bekannt gemacht worden, und 2) in so ferne sie, subjective in dem Menschen betrachtet, hervorgebracht wird, da sie denn die christliche Frömmigkeit genennet wird. Das Uebernatürliche bey dem ersten Stück bestehet in der Eingebung derselben; ob aber bey der Hervorbringung der christl. Frömmigkeit in einem Christen, im Anfang derselben, oder auch in der Fortdauer alles natürlich zugehe, oder ob etwas übernatürliches gewirket werden müsse, kann aus der Vernunft nicht entschieden werden, §. 223. Indessen glaubt der Verf. daß das Lebendige und Wirksahme in der Erkenntniß in dem Menschen durch eine übernatürliche Wirkung GOttes entstehe, und daß überhaupt sowohl im Anfang, als Fortgang der Bekehrung die übernatürliche Gnade, nach der verschiedenen Beschaffenheit der Menschen und der daher entstehenden verschiedenen Bedürfnisse derselben, angewendet werde.

Die sechste Betrachtung von den Geheimnissen der christl. Religion überhaupt. Es setzet der Hr. Verf. zwo sehr oft vorkommende Bedeutungen des Worts Geheimnis auseinander. In dem ersten Verstande, worinnen es genommen wird, wenn von den Geheimnissen der Religion die Rede ist, ist nach S. 117. ein Geheimniß „so „etwas, in Absicht dessen es unmöglich ist, daß ein ver„nünftiges Wesen seine innere Möglichkeit, das ist, sein „Wesen oder seine Entstehungsart, oder die Art und Wei„se seiner Wirksamkeit begreiffe.“ Alsdenn ist kein Geheimnis eine schlechterdings unbegreifliche Sache; allein wenn man z. E. die Dreyeinigkeit schlechterdings unbegreiflich nennet, so glauben wir, daß ein jeder dies auf uns, in unserm jetzigen Zustande betrachtet, deute, und wir sehen also nicht ein, daß diejenigen, die so reden, den Verweis verdienen, den ihnen der Hr. Verf. S. 119. giebet.

giebet. Man verstehet (S. 122.) ferner unter Geheimnis etwas, welches heimlich gehalten, verschwiegen, und vor jemanden verborgen wird, oder auch was billig geheim gehalten werden solte. Diese letzte Bedeutung hält der Hr. Verf. mehr für die biblische als die erste, und erklärt (§. 244-247.) die Stellen der heil. Schrift, in welchen das Wort „Geheimnis" vorkomt, so, daß in den mehresten Stellen von einer geheimen Sache die Rede sey; in einigen aber das Wort in beiden Bedeutungen genommen werden könne. Es gibt nach der Meinung des Hrn. Verf. keine Lehren in der christl. Religion, die in aller Absicht und also gänzliche Geheimnisse wären. Man kann von jeder derselben so viel einsehen, als erfodert wird, sie vom innerlichen Wiederspruch zu befreien, welches aber etwas anders ist, als die innere Möglichkeit derselben einsehen, und zeigen können. Zum Beweis, daß etwas ein Geheimnis sey, wird erfodert, (S. 154.) daß man 1) alles, was die heil. Schrift von einer Sache offenbar sagt, zusammensammlet und mit einander vergleicht, und denn 2) versucht, ob man sich von dieser Sache und ihrer innern Möglichkeit einen deutlichen Begrif machen könne. Kann ein Mensch dies letzte nicht und er wird doch keine Unmöglichkeit darinnen gewahr; so kann er sagen, daß ihm die Sache ein Geheimnis sey, woraus er aber so gleich nicht schliessen kann, daß sie es auch in Absicht aller andern sey. Daß eine Lehre in der Bibel ein Geheimnis genennet werde, hält er für keinen hinreichenden Beweis, daß sie es in der ersten Bedeutung sey. Wie man von der Wahrheit der Lehren, die Geheimnisse sind, eine völlige Ueberzeugung erhalten könne, und wie weit die Christl. Rel. geheimnisreich zu nennen sey, wird in dem 256sten u. f. §§. untersucht, und von dem Misbrauch der Lehre von den Geheimnissen am Ende geredet.

Die siebente Betrachtung von der Dreyeinigkeit zeiget zuerst, (S. 175.) welchen Begrif ein von allen Vorurtheilen freier Mensch, der die Bibel mit Verstande zu lesen

und

und zu betrachten im Stande ist, sich von der Dreyeinigkeit natürlich machen werde. Es wird ferner erinnert, daß man bey einer philosophischen Betrachtung dieser Lehre den zwo Eigenschaften GOttes, seiner Einzigheit und seiner Einfachheit nemlich, nicht zu nahe treten müsse. Der Unterscheid der Dreyen in der Dreyeinigkeit ist (§. 267) von den Tritheiten und Semi-Arianern (§. 268.) zu groß gemacht, deren Lehrsäze der Vernunft entgegen sind. Die Sabellianer setzen diesen Unterscheid zu gering an, deren Meinung die Vernunft nicht verwirft, aber den Aussprüchen der heil. Schrift entgegen ist. Die orthodoxe Meinung (§. 269.) hält das Mittel, wiederspricht der Vernunft nicht, und ist der heil. Schrift besser gemäß. Es behauptet der Hr. Verf. (§. 271.) daß man die drey Personen füglich drey Accidentien nennen könne, und verwirft das von einigen erdachte Mittelding zwischen Subsianzen und Accidentien, nemlich das Subsantiale. Bey dem Vortrag der Lehre der Dreyeinigkeit vertheidiget der Hr. Verf. den Gebrauch der Kunstwörter; tadelt aber, 1) daß man sich bey Einfältigen des Worts, Person, bediene, wodurch unausbleiblich eine tritheitische Vorstellung ihnen eingeflösset werde; 2) die weitläuftige Auseinandersezung derer Vorstellungen, wobey man in GOtt nothwendig drey Subsanzen dencken muß, z. E. die Vorstellung von dem Bunde des Vaters mit dem Sohn; 3) den Gebrauch schlechter Beweise, und 4) die Erläuterungen mit Beyspielen aus der Natur. Er selber findet (§. 281.) das beste Gleichnis oder Bild davon in einer verständigen Subsianz, welche 1) als eine vorstellende wirksame Kraft; 2) als ein vernünftig denckendes, und 3) als ein vernünftig begehrendes Wesen subsistiret. Ob und wie weit dieses Bild dem Original ähnlicher, als andere bisher ersonnene, und überhaupt wie weit die Gedancken des gelehrten und berühmten Hrn. Verfassers Beyfall verdienen, mag jeder vernünftiger Leser selber prüfen und entscheiden.

Gelehrte Nachrichten,

auf das Jahr 1762.

Acht und zwanzigstes Stück.

Bützow, den 14. Julii.

I.

Bützowsche Ruhestunden, gesucht in Mecklenburgischen vielentheils bisher noch ungedruckten, zur Geschichte und Rechtsgelahrheit vornemlich gehörigen Sachen. Vierter Theil. Bützow, gedruckt bey Joh. Gottfr. Fritze. 1762. 6 Bogen in 8.

Der Inhalt dieses Theils ist folgender: 1) Untersuchung über den Ursprung des Nahmens Bützow, welche der Hr. Pastor Dürfeldt zu Hohen-Sprenz an den Hrn. Verf. eingesandt. 2) Eine kurze Nachricht von der Kirche hieselbst, welche in einer ausserhalb derselben befindlichen, noch zweifelhaften Aufschrift bestehet. 3) Fortsetzung der Vorastischen Geschichte von Bützow, welche besonders von der Kirche und dazu vormahls gehörigen Stiftungen handelt. 4) Zuschnitt und Einrichtung eines grossen Wercks unter der Inschrift: Panegyrica Mecklenburgensia qua domum Ducalem, das ist, u. s. w. Der Hr. Verf. hat eine Sammlung von Schriften, welche auf besondre Begebenheiten der Durchl.

Mecklenb. Herzoglichen Familie gedruckt worden, und aus Reden, Gedichten, Predigten, u. d. m. bestehet, angestellet, und sie zum Abdruck in drey Bänden vertheilet. Er giebet hier ein Verzeichnis, was etwa in den ersten Band kommen könne, welches die Schriften von 1542. biß 1626. enthält. Der Hr. Verf. bietet diese Sammlung auf billige Bedingungen biß zu Ende dieses Jahrs einem Liebhaber an, wie er denn auch meldet, daß Liebhaber von Leichenpredigten und Programmaten auf adeliche und andre in- und ausländische Personen, imgleichen von eintausend Rostockischen juristischen Disputationen vor 1700. sich bey der hiesigen Buchhandlung und Buchdruckerey melden können. 5) Vierte Fortsetzung des idioticiMecklenburgensis juridico-pragmatici, in welcher das dritte Hundert Mecklenburgischer eigenthümlicher Worte und Redensarten enthalten. 6) Von geistlichen Mecklenburgischen Versen, die in Kirchen-Gesänge-Büchern aufgenommen worden. Der Hr. Verfass. verspricht noch eine Fortsetzung dieser Nachricht. 7) Mecklenburgs Andacht in Betreff des Westphälischen Friedens. Es wird hier von den Veranstaltungen der Durchlauchtigsten Herren Herzöge zu Mecklenburg im Jahr 1648. und von der zu Rostock 1748. von dem seel. Hrn. Prof. Quistorp gehaltenen Rede Nachricht gegeben. Bey dieser Gelegenheit wird eine neue Uebersetzung des 85sten Psalms beygefüget, die von einem der morgenländischen Sprachen kundigen Manne, der 1735. zu Rostock verstorben, herrühret. Man wird die Deutlichkeit und Uebereinstimmung mit dem Grundtexte darin leicht wahrnehmen.

II.

Heinrich Wilhelm Clemmens, Professoris und Predigers des Herzogl. Würtemb. Collegii und Klosters zu Bebenhausen, moralische Betrachtungen. Stutgart, bey Joh. Bened. Mezler. 1761. 1 Alph. 2 B. in 8.

Man

Man findet in diesen Betrachtungen eine wohl eingerichtete und angenehm vorgetragene allgemeine vernünftige und christliche Sittenlehre, welche so eingerichtet, daß die Menschen so betrachtet werden, nicht wie sie seyn solten, sondern wie sie sind, und gezeiget wird, was sie zu ihrem Schaden thun, und was sie zu ihrem Besten thun solten. Der erste Theil ist der erstern gewidmet. Nach einer allgemeinen Betrachtung der wahren und falschen Glückseligkeit überhaupt, dabey der unrechte Gebrauch der beiden Hauptempfindungen der Menschen, ihres Elendes und des Triebes zur Glückseligkeit, als die Quelle des Verderbens angeführet wird, suchet der Hr. Verfasser die besondern Quellen des Unglücks bey ganzen Völckern auf. Die wahre Grösse eines Staats wird in der Menge von Bewohnern gesetzet, und die Ursachen gesammlet, warum zu unsern Zeiten die Erde nicht so volckreich sey, als in den alten Zeiten, wobey beyläufig der ehemalige Sclavenstand als der Bevölckerung des Erdbodens und andern Absichten sehr nützlich beschrieben wird. In der dritten Betrachtung wird es nicht für vortheilhaft gehalten, daß so viele Menschen sich allein auf die Wissenschaften legen, als iezt wirklich geschiehet, weil es der wahren Grösse des Staats schade durch Verminderung der Anzahl der Ackersleute, und durch Ausbreitung schändlicher Schmeicheleien und schädlicher Irrthümer dem Reiche der Wissenschaften nicht rühmlich sey, auch den Gelehrten einträglicher seyn würde, wenn ihre Anzahl nicht so gros wäre. In der vierten Betrachtung wird die gewöhnliche Meinung, daß die Erhaltung von Manufakturen und der Flor der Handlung der Grösse und dem Vortheil eines Staats zuträglich sey, bestritten; so wie in der fünften die grosse Schädlichkeit der Kriege etwas gemäßigter vorgestellet wird, als man sich solche gemeiniglich vorzustellen pfleget. In Absicht der bürgerlichen Gesetze schadet nach der sechsten Betrachtung, daß sie nicht nach dem Clima der Länder mehr eingerichtet sind, wornach doch das Sittengesetz, das in allen Himmelsgegenden gleiche Gründe hat, sich nicht richten darf. Was in der siebenten Betrachtung von den

Beweisen der Unrechtmäßigkeit der Polygamie gesaget wird, ist mehrentheils aus den Schriften des Hrn. von Premontval und Hrn. Michaelis ausgezogen, ob gleich uns der Grund, warum Moses die Polygamie den Israeliten erlaubet haben soll, weil nemlich die jüdische Art, Krieg zu führen, mehr Weibespersonen als Männer in das Land gebracht, noch manche Schwürigkeiten zu haben, und der Sache kein Genüge zu thun schcinet. Die in der achten Betrachtung angeführte elende Beschaffenheit der Kinderzucht unter den Menschen hat ihre völlige Richtigkeit, und die dabey geäusserten Gedancken sind lesenswürdig; aber es ist bey den eingewurzelten Vorurtheilen, die bey dieser Sache die gröften und schädlichsten, zugleich aber auch fast die allgemeinsten sind, nicht zu hoffen, daß die Welt jemals eine Besserung darin sehen werde, wenn nicht mehrere vernünftige Aeltern aufstehen, welche die Sache vom kleinen zu treiben anfangen, bis sie sich auch in grössern Anstalten völlig umschmelzen lässet. Die in der neunten angeführte Klagen über das Verhalten gegen Leben und Gesundheit sind mehr als allzu wahr, finden aber keinen Eingang bey den Menschen; und in der zehnten verdienet die Untersuchung, warum Christus das Allmosengeben so scharf anbefohlen habe, da doch Betteln nicht die anständigste und rechtmäßigste Beschäftigung sey, gelesen zu werden. Die eilfte Betrachtung zeiget die Beschaffenheit, schädliche Folgen und Ursachen der Eitelkeit der Menschen; und die zwölfte vergleichet die ältere und neuere Zeiten mit einander, und leget jenen im äusseren Vorzüge bey. Die in allen Betrachtungen beschriebene Mängel und sehr elende Beschaffenheit des menschlichen Geschlechts wird vielleicht von manchen mit Beklagung des menschlichen Elendes gelesen werden; im ganzen aber werden sie wol keine Verbesserung nur in einem und dem andern Staat zu wirken vermögend seyn, indessen thun Privatpersonen wohl, sich so viele Regeln davon zu Nutze zu machen, als sie bey dem Verderben des Ganzen zu thun vermögend sind.

Von der dreizehnten Betrachtung gehet das an, was zur christ-

christlichen Sittenlehre gehöret, und nachdem in dieser die Nothwendigkeit, sein Christenthum öffentlich und vor den Augen der ganzen Welt, doch mit der gebührenden Behutsamkeit in dem Verhalten gegen andre, sonderlich wo Leib- und Lebensstrafen von den Anhängern der herrschenden Religion zu fürchten sind, zu zeigen, behauptet worden; so wird in der vierzehnten die freie Gnade GOttes in Christo als der einzige moralische Grund des inneren Christenthums vorgestellet, wobey wir doch zweifeln, ob die von S. 213. bis 216. angeführte Grundgedancken alle Christen, sie mögen einer Religion zugethan seyn, was für einer sie wollen, haben können, und ob ihre vielerley Abweichungen blos daher entstehen, weil sie solche nur undeutlich, oder nur zu gewissen Zeiten, oder nicht ganz, oder mit falschen Gedanken vermenget gedenken, wie S. 216. 217. versichert wird. In der funfzehnten Betrachtung wird überhaupt gegen Baylen, von dessen S. 223. befindlichen Entschuldigung wir hier nicht urtheilen können, wie fern es mit den historischen Umständen von ihm und seinen Gegnern übereinstimme, die Möglichkeit eines völlig nach den Regeln des Christenthums, und besonders der Bergpredigt Christi, eingerichteten Staats behauptet, und dabey das Verbot Christi, nicht zu schwören, so gerettet, daß theils überhaupt erwähnt wird, daß kein Moralgesetz, wenn es auch das strengste sey, ohne alle Ausnahme seyn könne; theils einige ietzt gewöhnliche Eidschwüre zu einem bloßen Ceremoniel gemacht werden, ob sie gleich deshalben nicht weniger beobachtet werden müssen, indem ein Christ schon ohne Eid zur Erfüllung des beschwornen verbunden gewesen seyn würde; andere aber für wirkliche Martern der Seele erklärt werden, welche zur Entscheidung und Ablehnung gewisser Beschuldigungen grober Verbrechen gehören, ob gleich ein Christ davon schon frey sey, weil er dergleichen Handlungen nicht begehet, und in den Gesellschaften der Sünder nicht sitzet, und der Hr. Verf. scheinet sehr geneigt zu seyn, zur Abschaffung aller solcher Eide zu rathen. Wir gestehen, daß wir hievon nicht überzeuget worden, finden aber hier den

Platz nicht, unsere Bedencklichkeiten dabey anzuführen. Am Ende dieser Betrachtung scheinet der Hr. Verf. einen vollkommenen Christenstaat noch auf der Erde versprechen zu wollen. In der sechszehnten Betrachtung werden die Fehler und Tugenden der Christen, so ferne sie in die Sinne fallen, überhaupt betrachtet, dabey insbesondre das, was S. 243. u. f. w. in Absicht der mancherley Verstandsirrthümer gelehret wird, mit sorgfältiger Behutsamkeit zu verstehen und anzuwenden ist. Die siebenzehnte Betrachtung, welche vom öffentlichen Lehr- und Predigtamt handelt, ist nach Pauli Regeln abgehandelt: daß aber die ausserordentliche Gaben und besondere göttliche Ausrüstungen gewisser Personen zu besonderen Gesandten GOttes zum geistlichen Priesterthum gehören, ist eine Sache, die uns unrichtig scheinet. Es wird bey der Gelegenheit Jac. Böhme auf einer solchen Art beurtheilet, daß es scheinet, daß ihn der Hr. Verf. nicht in die Classe setzen wolle, in welche er ordentlich gesetzet wird. Die achtzehnte untersuchet die Ursachen der Langmuth GOttes und der Duldung des Bösen, und erkläret solche allein aus Christo, wobey doch einige der verworfenen Rettungen GOttes in diesem Stück, wenn sie vollständig vorgestellet werden, eben da hinaus kommen müssen, indem freilich sonst keine Antwort auf die dagegen gemachte Einwürfe völlig hinreichet, wenn man die durch Christum den Menschen bereitete Erlösung völlig bey Seite setzen will. Wir müssen einige hier geäusserte Meinungen, in Absicht der künftigen Haushaltung GOttes nach diesem Leben, und des Zustandes der Ungläubigen in derselben, vorbeygehen, welche aufmerksame Leser leicht selbst beurtheilen werden. In der neunzehnten Betrachtung wird von dem Dienste der Eitelkeit, welchen man sich theils selbst zuziehet, theils wieder seinen Willen ertragen muß, auf eine sehr lesenswürdige Art gehandelt, worauf endlich die zwanzigste Betrachtung von der Zufriedenheit, als dem Erfolg eines rechtmäßigen Verhaltens, und als einem Theile unserer Glückseligkeit in diesem Leben, redet. Es ist aus der ganzen

zen Schrift ein sehr rühmlicher Eifer für die Beförderung des wahren Christenthums zu erkennen, welchen wir auch wegen einiger Stücke, darin wir nicht gleicher Meinung mit dem Hrn. Verfasser sind, keinesweges verkannt haben, daher wir auch dieser Schrift, besonders um des lezten Theils willen, viele Leser wünschen, welche auf einer angenehmen Art daraus die liebliche Beschaffenheit ihrer Pflichten lernen können.

III.

Vollständige Geschichte der seit dem Anfange des gegenwärtigen Krieges gepflogenen Friedenshandlungen, mit den dazu gehörigen Beylagen und Beweisschriften, zur Erläuterung des künftigen Friedensschlusses ausgefertiget. Erster Theil. Frankfurt und Leipzig, 1762. 1 Alph. 4 Bogen in 4.

Da der so oft und so sehnlich gewünschte Friede in Europa wieder heranzunahen scheinet, hat der ungenannte Verfasser dieser Geschichte für nützlich gehalten, die vom Anfange des Krieges an vorgewesene Versuche und Bemühungen dem Kriege zu wehren, oder doch baldigst ein Ende zu machen, in einen Zusammenhang zu bringen. Diese Beschäftigung hat unstreitig ihren sichern Nutzen, und eine genauere Erkenntnis aller öffentlich bekannt gewordenen Unterhandlungen, die auf die Wiederbringung des Friedens abgezielet, ist gewiß viel fruchtbarer, und zur Beurtheilung des über Teutschland ausgebreiteten Unglücks wichtiger, als die ausführlichste Nachrichten von den halsbrechenden Schlachten, die dabey vorgefallen, oder die weitschweifigen Lebensbeschreibungen derjenigen Personen, welche an diesem Kriege Theil genommen. Die pragmatische Geschichte wird aus jener noch Nutzen ziehen, wenn die leztern längst vergessen worden. Der Hr. Verf. fänget seine Geschichte mit den Abhandlungen des J. 1756 an.

an. Nachdem er im Anfange die Veränderungen, welche in diesem Sekul das Staatssystem von Europa betroffen haben, kürzlich angeführet, und den Einflus, den die Einrichtungen König Friedrich Wilhelms in den Brandenburgischen Staaten darin gehabt, angemercket; erzählet er die nächste Veranlassung des gegenwärtigen Krieges durch die zwischen England und Frankreich wegen Nordamerika entstandene Zwistigkeiten. Wie sie den Krieg in die Grenzen Teutschlands hereinzuziehen droheten, war es kein Wunder, daß auch die zwischen einigen teutschen Mächten entstandene Mißhelligkeiten völlig ausbrachen, und die Verbindungen entstunden, die biß zu Anfange dieses Jahres fortgedauert. Man fing aber auch gleich damal schon an, auf die Dämpfung dieses unglücklichen Zwistes zu gedencken, und es kamen die Unterhandlungen vor, die der Hr. Verf. in folgender Ordnung erzählet. Aus dem J. 1756. 1) die Unterhandlungen des Königs von Preussen mit der Kayserin-Königin, vom 25sten Julii biß den 6ten September. 2) Die Unterhandlungen des Königs von Preussen mit dem König von Polen, vom 29sten Aug. bis 18ten Sept. 3) Nota des Rußisch-Kayserl. Hofes für den Grosbritannischen Gesandten, vom 23sten Nov. Aus dem Jahr 1757. wird von der Reichsmediations-Sache und deren Verlauf bis den 11ten Februar Nachricht gegeben. Die gegenseitigen Declarationen, die Reichstags-Protocolle und einige über der Reichsmediation von den Preußischen und Wienerischen Höfen öffentlich bekannt gemachte Schriften und Ausführungen sind hier vollständig abgedruckt, und erleichtern die Beurtheilung und Prüfung dieser Begebenheiten nicht wenig.

Der zweite Theil dieses Wercks soll, nach Anzeige der Vorrede, in wenig Wochen nachfolgen, und die übrigen auf den Frieden abzielenden Bemühungen aus den Jahren 1757. und 1758. enthalten. Die Zuschrift ist an des Rußischen Kaysers Majestät gerichtet, und enthält für die völlige Herstellung des Friedens in Europa recht brünstige Wünsche.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967/phys_0276
DFG

Gelehrte Nachrichten,

auf das Jahr 1762.

Neun und zwanzigstes Stück.

Bützow, den 21. Julii.

I.

Synchronistische Tabellen zur Geschichte von Pommern, durch M. Thomas Heinrich Gadebusch. Greifswald gedruckt mit Rösischen Schriften, 1762. 10 Bogen, in klein Folio.

Der Herr Verfasser hat zum Gebrauch seiner Vorlesungen über die Pommerische Geschichte diese Tabellen ausgefertiget, die zu einem sichern Leitfaden in derselben dienen können, und der bekannte Nutzen solcher Tabellen hat ihn zu diesem Entwurf bewogen. Er fänget diese Tabellen mit dem zwölften Jahrhundert, und der Regierung Suantibors des ersten an, und führet sie bis auf das Absterben des letzten Herzogs zu Pommern, Bogislav des vierzehenten, und das Jahr 1637, fort. Zwar findet man von den alten Pommerschen Regenten noch Nachrichten; allein sie sind nicht zuverläßig, und besonders ist das chronologische in der Geschichte derselben sehr ungewis. Mit Suantibor dem ersten ist Pommern ein Erbfürstenthum geworden, und die Erzählungen von dieser Zeit an haben mehr Gewisheit

und Richtigkeit, als die ältern. Der Herr Verfasser führet darin die Reihe der Regenten, ihre verschiedene Abtheilungen, und die Regierungs- und Sterbjahre eines jeden, auch die vornehmsten Merkwürdigkeiten seiner Regierung kürzlich an. Dabey führet er zugleich die Reihe der gleichzeitigen Bischöfe von Camin, der Herren und Grafen von Gützkow, der Rügianischen, Polnischen, Brandenburgischen und Mecklenburgischen Regenten, und der Römischen Kayser an. In einem Anhange hat der Herr Verfasser die Gemahlinnen und Kinder der Herzoge von Pommern aufgeführet. In diesen Tabellen weichet der Herr Verfasser hin und wieder von der Einleitung in die Geschichte von Pommern, die er vor einigen Jahren herausgegeben, ab: weil er in verschiedenen Stücken seine Kenntnis in der Pommerschen Geschichte vermehret, und dadurch in den Stand gesetzet worden, manches darin zu berichtigen und zu verbessern. Er wiederholet hiebey sein ehemaliges Versprechen, eine vollständige und zuverläßige Geschichte von Pommern ans Licht zu stellen, und meldet, daß er der Ausgabe ziemlich näher gekommen, und durch Unterstützung einiger Gönner im Stande sey, in der Geschichte dieser Länder etwas vollständigerers und brauchbarerers, als seine Vorgänger, zu liefern.

II.

Dieterich Peter Scriba philosophisch-moralische Gedanken von der Bitterkeit des Todes, als ein Beytrag zur natürlichen Sittenlehre, 9 Bogen, in 4to.

Der junge Herr Verfasser dieser Schrift hat durch dieselbe einen öffentlichen Beweis gegeben, daß er seine Akademischen Jahre wohl angewendet, die Vorlesungen des Herrn Hofrath Darjes mit Nutzen gehöret, und in dessen System und übrigen Schriften wohl erfahren sey; dahero er in so weit gelobet und andern zum Beyspiel vorgestellet zu werden verdienet. Er hat der Abhandlung fünf Abschnitte gegeben, deren erste von dem Tode

Tode überhaupt handelt. Die Theorie des Herrn Hofrath Darjes in seiner Sittenlehre wird hier vorgetragen und besonders die verschiedene Arten des unnatürlichen Todes durch die Bestimmung auseinander gesetzt, woraus einige Folgerungen hergeleitet werden, die GOttes Absichten bey Zufügung eines solchen Todes betreffen. Der zweyte Abschnitt beschäftiget sich mit der Bitterkeit des Todes. Der eigentliche Sinn der Redensart: es ist etwas bitter, soll dieser seyn, es stimmet mit unserm Geschmack nicht überein; im weitern Verstande ist das bittere und unangenehme einerley. Die Bitterkeit des Todes wird S. 32. beschrieben, „durch diejenige widrige Empfin„dung, die der Tod auf uns macht, wenn er im Ver„hältnis mit uns ein Uebel, und entweder mit uns ver„bunden ist, oder doch wird verbunden werden.“ Sie wird abgetheilet in die gegründete und ungegründete, und jene wieder in verschiedene Arten, und daraus gefolgert, welche Arten des unnatürlichen Todes mit einer gegründeten oder ungegründeten Bitterkeit verbunden sind. Im 3ten Abschnitt macht der Herr Verfasser kurz die Mittel nahmhaft, welche man gegen des Todes Bitterkeit gebrauchen könne und müsse, und verwirft die, wodurch die Unruhe beym Sterben nur unterdrückt, nicht aber gehoben wird; führet auch einige an, zu welchen viele ihre Zuflucht zu nehmen gewohnt sind. Am Ende dieses Abschnittes wird erwiesen, daß der Glaube das allerbeste Mittel sey, sich am Ende des Lebens zu beruhigen. Der 4te Abschnitt macht blos einige Hindernisse, die sich der Vertreibung der Bitterkeit des Todes entgegen setzen, so wie der 5te die Mittel, wodurch man diese Hindernisse heben kann, bekannt. Etwas vorzügliches in den Gedanken haben wir nicht gefunden, und auch nicht von dem Hrn. Verfasser erwarten können; noch weniger können wir sagen, daß die dehnende Art, sie vorzutragen, uns gefallen. Einige angeführte und seine Sätze erläuternde Beyspiele zeigen, daß der Verfasser zu lebhaften Beschreibungen moralischer Caractere nicht ungeschickt sey, wenn er den Theilen seiner Bilder die Proportion zu geben, und das Licht auf die gehörige Art zu verbreiten wüste. Die auf der 23sten S. versprochene

Abhandlung von dem Selbstmord wollen wir von dem Herrn Verfasser noch nicht erwarten.

III.

Ob eine so grosse Verbesserung der Fern-Röhren zu hoffen sey, daß man dadurch Einwohner in den Planeten, wenn es dergleichen gäbe, deutlich genug erkennen könne? Untersuchet bey einer feyerlichen Gelegenheit Johann Ernst Basilius Wiedeburg, d. W. W. O. O. L. der Jenaischen teutschen Gesellschaft der höhern und schönen Wissenschaften Secretair. Jena, bey Marggraf, 1762. 3 Bogen in 4.

Man hat Grund, wenn man von den Nachkommen Entdeckungen erwartet, die wir jezt zu finden noch nicht im Stande sind. So wie viele Dinge in der Naturlehre und Mathematik, wovon die Alten entweder keine Ideen hatten, oder deren Ausfündigmachung sie als unmöglich würden angesehen haben, glüklich entdeckt sind, seitdem man den menschlichen Empfindungskreis zu erweitern und den Verstand mit dem Calcul zu beflügeln gewust hat; so kann auch die Nachwelt das wohl erfinden, was uns jezt nicht einmal in Gedancken kommt. Seneca prophezeiete, die Nachkommen würden sich wundern, daß man so bekannte Dinge nicht gewust; solten wir wohl von unserer jezigen Erkenntniß so hohe Begriffe haben, daß wir uns einbildeten, seine Worte paßten sich gar nicht mehr auf unsere Zeiten? ohnerachtet es gewiß ist, daß je mehr die Wissenschaften erweitert werden, desto mehr Zeit gebrauche die Zukunft zum Erlernen, und desto weniger Zeit bleibe ihr zum Vermehren übrig. So gegründet aber auch die Hofnung überhaupt ist: so sehr voreilig eitel kann sie seyn, wenn sie die Auflösung eines bestimmten Problems zum Gegenstand hat; wenn diese entweder für den Umfang der menschlichen Erkenntnißkräfte zu groß, oder gar nach genauer Untersuchung unmöglich ist. Von der lezten Art ist nach des Hrn. Prof. Wiedeburgs Meinung diejenige, welche er in der angezeigten, dem berühmten Hrn. Prof.

Prof. Sukov bey Uebernehmung des Akademischen Rectorats zugeschriebenen, gelehrten Abhandlung, den Neugierigen zu entreissen sucht: da er aus optischen Gründen zu erweisen sich bemühet, daß es vergebens sey, eine solche Verbesserung der Telescopien zu erwarten, daß man die Einwohner auch nur in dem nächsten Planeten, dem Monde, damit würde erblicken können. Die Frage ist schon vorher von Hoock bejahet; von Auzut aber und von Hermann bestritten. Eine unendliche Vergrösserung der Bilder der Objecte ist zwar bey den Microscopien möglich; jedoch wenn nur dem Object eine hinreichende Erleuchtung gegeben werden könte: denn es ist bekannt, daß das Licht des Bildes desto matter werde, je grösser die Fläche ist, auf welcher es sich verspreittet. Allein mit den Fern-Röhren verhält es sich anders. Der Hr. Verf. zeiget kurz an, wie dem Fehler des Sehens weit entfernter Dinge mit blossen Augen durch die Telescopien abgeholfen werde; erweiset aber, daß unmöglich sey, sie so einzurichten, daß die Objecte unendlich vergrössert abgebildet würden: 1) aus der Unzulänglichkeit der sphaerischen Gläser und Spiegel, denen man weder durch die Bedeckung, noch durch die Kegelschnittförmigen Gläser, die ohnedem der Kunst fast unmöglich sind, zu Hülfe kommen kann. Daß dieser Grund noch unzulänglich sey, die völlige Unmöglichkeit darzuthun, scheinet der Hr. Verf. selber bemerket zu haben. 2) Aus der Verwirrung, die durch die verschiedene Brechbarkeit der Lichtstrahlen verursachet wird. Aber wie, wenn die von dem Herrn Euler vorgeschlagene Methode, diese zu vermindern, würklich auszuüben wäre, würde dieser Grund nicht auch wegfallen? 3) Die Dunstkrayse der Planeten werden die Brechungsmittel vervielfältigen, und dadurch die deutliche Erblickung der Objecte verhindern: denn es lehret die Erfahrung, daß man über breites Gewässer und grosse Sümpfe nicht deutlich sehen könne. Wir läugnen nicht, daß uns auch dieser Grund allein genommen, wie die übrigen, noch unzureichend zu seyn scheine, die absolute Unmöglichkeit der Auflösung daraus erhärten zu können. So viel ist aber gewis, daß eine jede dieser angeführten Ursachen einzeln genommen, geschweige denn

denn alle zusammen, diese gesuchte Verbesserung der Teleskopien in so unendlich viele Schwierigkeiten verwickele, daß wir schon alle Hofnung aufgegeben, jemals das Glück zu haben, einen Mondbewohner kennen zu lernen.

IV.

S. Gessners Schriften. 4 Theile. Zürich, bey Orell, Gessner und Comp. 1762. 2 Alph. 8 und einen halben Bogen in gr. 8. auf Schreibpapier.

Es würde nicht ohne Beleidigung unsrer Leser geschehen, wenn wir ihnen diesen Dichter anpreisen wolten, dem Teutschland und die Ausländer bereits alle Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Wir haben also nichts weiter nötig, als diese neue Ausgabe, und den Inhalt derselben unsern Lesern anzupreisen. Die Zuschrift ist an der Königin von Grosbritannien Majestät gerichtet, welche die ihr zugeschriebene Uebersetzung eines Gedichts des Hrn. Verf. beyfällig aufgenommen. Der Dichter wünschet, daß seine Gedichte Ihro Majestät ein nicht unangenehmes Denkmal ihres teutschen Vaterlandes seyn mögen. Der erste Theil enthält den Tod Abels; der zweite den Daphnis, und ein kurzes Gedicht: die Nacht; der dritte Theil enthält die Idyllen, und der vierte einige kleinere Gedichte. Sie sind: Evander und Alcimna, ein Schäferspiel; Erast, ein Drama in einem Aufzuge. Ein Gemählde aus der Sündfluth. Es ist eine zärtliche Unterredung zweener, ihren Untergang vor Augen sehender Gatten. Der erste Schiffer, in zween Gesängen, die die Würkungen der unschuldigen und vom natürlichen Trieb beseelten Liebe sehr naiv schildern. Da Hr. Geßner im Zeichnen und Radiren ein so grosser Künstler ist, hat er auch davon bey dieser Ausgabe Gebrauch gemacht, und mit wol ersonnenen Vignetten und Titulkupfern jeden Theil und dessen Abtheilungen gezieret, wodurch das äusserliche derselben nicht geringe Reitze erhalten.

V.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967/phys_0282
DFG

V.

M. G. Lichtwers, Königl. Regierungsraths im Fürstentum Halberstadt, Fabeln, in vier Büchern, von dem Verfasser selbst herausgegeben. Dritte Auflage. Berlin, bey Gottlieb August Lange. 1762. 13 Bogen gr. 8. nebst 4 Kupferplatten.

Diese Fabeln sind zuerst 1748, nachher 1758. herausgekommen, und seitdem nicht wenig bekannt geworden. Der Hr. Verfasser hat darin selbst verschiedene Fehler bemercket, aber auch bey der zwoten Auflage solche zu verbessern nicht für gut befunden. Im vorigen Jahr trat unter der Anzeige, Greifswald und Leipzig bey Joh. Jac. Weitbrecht, eine ohne des Hrn. Verfassers Vorwissen und Willen veranstaltete Ausgabe ans Licht, darin der Herausgeber verschiedene Aenderungen zu machen sich herausgenommen. Hr. M. M. Lichtwer ist damit sehr unzufrieden, und hat schon in öffentlichen Zeitungen seinen Unwillen darüber bekannt gemacht. Er hat, eben dadurch bewogen, diese neue Auflage veranstaltet, in welcher er verschiedenes verändert, einige Fabeln ganz weggelassen, und andre statt deren wiederum eingerücket. In der Vorrede führet er verschiedene Beyspiele der von dem fremden Herausgeber getroffenen Veränderungen an, und bemühet sich seine Unzufriedenheit darüber zu rechtfertigen. Von den vier Kupferstichen gehöret zu jedem Buch der Fabeln einer, und beziehet sich auf eine in dem Buch befindliche Fabel.

VI.

Des Herrn Professors Johann David Köhlers Anweisung für reisende Gelehrte, Bibliotheken, Münzcabinette, Antiquitätenzimmer, Bildersäle, Naturalien- und Kunstkammern, u. d. m. mit Nutzen zu besehen. Frankfurt und Leipzig, in der Knoch- und Eslingerischen Buchhandlung, 1762, 19 Bogen, 8vo.

Unter

Unter diesem Titul sind des seel. Prof. Köhlers zu Göttingen Vorlesungen, darin er einigen Studirenden Anweisung zu reisen gegeben, abgedruckt, welchem Collegio der seel. Mann die Inschrift: Itinerarium, gegeben hatte. Die Verleger haben das Exemplar von dem Stadtbibliothekarius zu Frankfurt am Mayn, Hrn. Lic. Kneusel, erhalten. Sie sind in 6 Kapittel getheilet, deren Inhalt aus dem Titul zu ersehen. Die Wercke, welche nach dem Tode eines Gelehrten aus seinen Vorlesungen herausgegeben werden, haben nur selten diejenige Gestalt, welche ihnen ihre Urheber würden ertheilet haben, wenn sie den Abdruck selbst besorget hätten. Wir getrauen uns zu behaupten, daß es mit diesen Vorlesungen eben die Beschaffenheit habe, und daß der seel. Köhler für eine viel brauchbarere und nützlichere Einrichtung würde besorget gewesen seyn, daraus die Leser grössern und wesentlichern Vortheil hätten schöpfen können. Nach seiner grossen historischen Kenntnis würde er die Oerter, wo dergleichen sehenswürdige Dinge vorkommen, leicht benennet haben, und das würde für Reisende eine eigentliche Anweisung gewesen seyn. Indes trift man hier einige artige Nachrichten und Bemerkungen, die zur Geschichte der Künste gehören, an, und lieset diese Bogen mit Vergnügen durch. Z. E. Von Verfertigung des Porcellains; von den Schulen der Mahler, u. d. m. Nur wäre zu wünschen, daß beym Abdruck, und vielleicht auch in der Handschrift, grössere Genauigkeit und Sorgfalt wäre beobachtet worden. Es sind sehr beträchtliche Fehler in den eigenen Nahmen, die wir fast für Fehler des Manuscripts, das dem seel. Prof. nicht accurat nachgeschrieben worden, ansehen müssen, und an einigen Stellen vermissen wir gar den Verstand. Wenn dieser Aufsatz einem geschickten Gelehrten, der selbst Reisen mit Verstand gethan, Anlas geben könte, eine eigentliche Anweisung zu reisen für junge Leute zu verfertigen: so werden die Verleger durch die Ausgabe dieser Schrift der gelehrten Welt einen merklichen Dienst geleistet haben.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967/phys_0284
DFG

Gelehrte Nachrichten,

auf das Jahr 1762.

Dreissigstes Stück.

Bützow, den 28. Julii.

I.

Heinrich Wilhelm Clemmens, Prof. an dem Gymnasio illustri, und Predigers an der Stiftskirche zu Stutgard, vollständige Einleitung in die Theologie, Tübingen, bey Johann Georg Cotta, 1761, 4to, 22 Bogen.
Vollständige Einleitung in die Religion, und gesammte Theologie, zweytes Stück, 1762, 4to, 19 Bogen. Drittes Stück, 1762, 4to, 15 Bogen.

Diese drey Stücke des Anfangs eines neuen Lehrgebäudes der Theologie, welches nach 5 Büchern abgehandelt werden soll, enthält noch nicht völlig das erste Buch, so die Vorbereitungslehren zur Theologie von der Religion und der heiligen Schrift in sich fasset. In demselben wird im ersten Hauptstück von der Vorbereitung zur theologischen Erkenntnis überhaupt gehandelt, und vorläufig werden die Ursachen, warum sich wenige Menschen vorzüglich auf die theologische Erkenntnis legen, und die Einrichtung dieses Werkes selbst, daß es nach der Vorbereitung im zweyten Buch von Gott und seinen Geschöpfen, im dritten von der Sünde und

Gnade, im vierten von den Ständen der Menschen, und im fünften von den letzten Dingen handeln solle, angezeiget. In der Vorbereitung sollen in drey Abschnitten die theologische Lehrart, die nöthige Hülfsmittel zur theologischen Erkenntnis, und der Hauptzweck der ganzen Theologie abgehandelt werden. Die theologische Lehrart wird historisch durch alle Zeiten gezeiget, des Hermä Pastor für das älteste theologische Handbuch gehalten, obgleich solches jezt ziemlich verfälschet sey, und dieses nebst den Institutionen des Theophilus von Antiochien, dem Buch des Origenes περι αρχων und dem Enchiridion des Augustinus, werden als Muster der theologischen Lehrart in den ersten Jahrhunderten angepriesen, in welchen man noch die rechte Lehrart gekannt und gebrauchet habe. Hierauf werden auch die Arbeiten der scholastischen Lehrer in der Theologie, und die verbesserte Lehrart nach der Reformation abgehandelt, und dabey vorzüglich und mit Recht Melanchtons, Chemnitzens und Gerhards Bemühungen gerühmet, und die in diesem Werk zu befolgende Lehrart angezeiget, wobey es uns sehr wohl gefällt, daß der H. V. alles erst aus der hl. Schrift bey jeder Lehre zu sammlen verspricht, und alsdenn die nöthige Begriffe und Verbindung der Sätze darauf zu gründen, in vielen Stücken aber den Gedanken des seeligen Bengels von der Einrichtung eines theologischen Lehrbuchs, die er dem Würtembergischen Consistorio übergeben, und von demselben gebilliget worden, zu folgen. Zu den Hülfsmitteln der theologischen Erkenntnis wird im zweyten Abschnitt Sprachkunst, Auslegungskunst und Kirchengeschichte erfordert, und von allen diesen Stücken ausführlich gehandelt; zudem werden auch die nützlichsten Bücher nach der Einsicht des Herrn Verfass. angezeiget, und endlich die Nutzbarkeit der Philosophie, der schönen Wissenschaften, und Mathematik für einen Theologen erwiesen, und die Art bey der Erlernung der Theologie selbst zu verfahren, ausgeführet. Der Hauptzweck der ganzen Theologie wird im dritten Abschnitt in die Vereinigung des Menschen mit Gott durch Christum in dem

heiligen

heiligen Geist gesetzet, wobey wir eine sehr lesenswürdige Abhandlung von der Nothwendigkeit der eigenen Erfahrung der Wahrheiten finden, welche zugleich diese von dem natürlichen und geistlichen Fanatieismus sorgfältig unterscheidet, und für beyde warnet. Es ist dieses um so viel nöthiger, da der erste, den der Herr Verfasser sehr gut beschreibet, oft mit der Erfahrung der Wirkungen des heiligen Geistes verwechselt wird In dem zweyten Hauptstück wird zuforderst eine allgemeine Geschichte von den Angriffen der Religion im ersten Abschnitt geliefert, und eine Vergleichung zwischen den älteren und neueren Gegnern derselben angestellet, und gezeiget, daß jene die letztern bisweilen übertroffen, obgleich die Religion dennoch jederzeit über beyde gesieget. Aus den ersten vier Jahrhunderten, welche die furchtbarsten Gegner darstellen, werden die Bemühungen einiger Ungenannten, einiger gelegentlichen Bestreiter, des Celsus, Lucianus, Porphyrius, Ulpianus, Hierocles, Julianus und Libanius, beurtheilet; hierauf die schwache Bemühungen in den finstern Zeiten, und endlich die neueren Gegner vom funfzehenden Jahrhundert an erwähnet, deren Ursprung in dem verderbten Zustand der Religion unter dem Pabstthum zu suchen ist.

Das zweyte Stück, so in diesem Jahre herausgekommen, enthält eine Beschreibung aller Religionen. Es machet mit den ersten und ältesten den Anfang, und beschreibet die Religion der Chineser, der Chaldäer und alten Perser, der Egypter und der ältesten Stammväter des jüdischen Volks, um zu zeigen, daß in allen deutliche Spuren des Erkenntnisses der Nothwendigkeit einer Genugthuung für die Sünden, oder eines Versöhnungsopfers, angetroffen werden, und wie aus dieser Einrichtung der ältesten Religion ein Daseyn einer göttlichen Offenbarung geschlossen werden könne. Hierauf wird bey der heidnischen Religion dargethan, daß in dieser der Begrif des Versöhnenden bey den Opfern gänzlich verdunkelt sey, und die Fragen untersuchet, was es mit den Oraculn für eine Bewandnis gehabt? welche den Kräften der Finsternis beygeleget werden: warum Gott den unvernünftigen Got-

tesdienst der Heiden geduldet? und warum die Vorstellungen von der Gottheit bey den gesittesten Völkern viel ungereimter gewesen, als bey den wilden Völkern? Bey der jüdischen Religion wird gezeiget, daß bey derselben zu Abrahams Zeiten eine neue Bestimmung zur ältesten Religion der Erzväter hinzugekommen sey, nemlich die Beschneidung, so wie dieselbe vorher nur aus dem Erkenntnis des einigen Gottes, dem Wandel vor seiner Allgegenwart und dem Opferdienst durch Brandopfer und Dankopfer bestanden habe. So blieb sie bis auf Mosis Zeiten, da abermals zur ältesten Religion neue Bestimmungen hinzukamen nach der Beschaffenheit der Zeiten, nemlich die Sünd- und Schuldopfer, durch welche die Hofnung gegeben wurde, daß die Sünde selbst, als die Ursach des Todes, und die ganze Sündenschuld in dem künftigen grossen Sündopfer werde getilget werden, da durch die Brandopfer nur die Herrschaft des Todes von allen Opfernden bekannt wurde, und aus diesem Mangel dieser Opfer vor Mose wird Röm. 5, 14. erkläret. Ausser diesen kamen noch der Genus des Osterlamms, und die grossen Feste, besonders der grosse Versöhnungstag hinzu. Durch die christliche Religion kam endlich die Hauptbestimmung von dem grossen Opfer, durch welches Jesus alle, die geheiliget werden, vollendet hat, zur ältesten Religion hinzu, oder die Lehre vom Hohenpriesterthum Christi: und der künftige Zeitpunct, da das Erkenntnis Jesu über den ganzen Erdboden ausgebreitet werden, und die Fülle der Heiden und Juden eingehen soll, wird erst die ganz vollendete Bestimmung seyn. Die ausführliche Beschreibung der muhamedanischen Religion dienet nur, zu zeigen, daß dieselbe mit der ältesten Religion gar nicht übereinstimme, sondern solcher gerade entgegen gesetzet sey. Endlich beschliesset sich dieser Abschnitt mit einer Vergleichung aller Religionen unter einander, und nach einer vorläufigen Anzeige, was die Deisten bey einer solchen Vergleichung erfordern, und wie schlecht sie selbst dabey verfahren, wird die genaue Verbindung der ältesten Religion der Menschen mit der alten jüdischen und christlichen Religion gezeiget, welche in den Hauptstücken

stücken übereinstimmen, so daß die letztern immer die erstern deutlicher und vollständiger machen. Hingegen von der heidnischen und muhamedanischen wird dargethan, daß sie gar keine Uebereinstimmung mit der ältesten Religion haben, und endlich den Deisten bewiesen, daß es für sie gut seyn werde, wenn sie sich zu einer der beschriebenen Religionen öffentlich bekennen möchten, und daß ihren Gesinnungen keine gemässer seyn würde, als die muhamedanische.

Das dritte Stück beschäftiget sich gröstentheils mit der Wahrheit der christlichen Religion, von welcher im ersten Capitel die brauchbarsten Schriftsteller angeführet werden. Im zweyten wird vorläufig die Natur der Beweise in Religionssachen ausgeführet um der Gegner willen, welche sich darüber beschweren, daß es von der Wahrheit der christlichen Religion keine euclideische Demonstration gebe. Die Beweise überhaupt sind entweder geometrische, welche lauter Sätze zum Grunde haben, die niemand leugnen kann; oder historische, die auf Zeugnisse gegründet sind, deren Richtigkeit man, ohne lächerlich zu werden, widersprechen kann, und bey welchen die Wahrscheinlichkeit im Schliessen nicht leicht vermieden werden kann, welche sich demnach von jenen, nicht durch die Art zu schliessen, sondern blos durch die Vordersätze unterscheiden; oder Beweise für das Herz und die Empfindungen, welche auch richtige Vordersätze haben, die aber in ungleich grösserer Menge vorhanden sind, und sehr schnell auf einander gedacht werden müssen. Unter den Personen, für welche man beweiset, giebt es blos geometrische Köpfe, welche lauter Beweise der ersten Art verlangen; oder blos feine Köpfe, welche das, was die geometrische demonstriren, schon voraussetzen, und denen eine lange Erzählung aller Gedanken, ihres schnellen Flusses der Gedanken wegen, sehr lästig seyn würde. Diese sind fein im historischen Felde, und deren Denkungsart ist im menschlichen Leben viel nutzbarer, als der geometrischen; oder in den Empfindungen, bey welchen die Gründe, aus welchen sie schliessen, das innerste des Herzens in Bewegung setzen, und bey welchen es auch besonders eindringliche Beweise in Absicht der

Religion geben kann, weil es wahre Empfindungen eines Christen giebt. Die Köpfe, welche geometrisch und fein zugleich sind, sind eine grosse Seltenheit unter den Menschen. Für die feinen Köpfe im historischen Felde will der Herr Verfasser historische Beweise; für die feinen in den Empfindungen Beweise aus dem innern Zeugnis des heiligen Geistes, und für die geometrische Beweise der Möglichkeit und inneren Güte der christlichen Religion führen, und wenn sie von der Würklichkeit andere Beweise als von den ersten Arten verlangen, lassen sich ihnen solche nicht führen, sie machen sich aber durch diese Forderung selbst lächerlich. Der im dritten Capitel geführte historische Beweis beruhet darauf, daß der gute moralische Character der ersten Christen aus den Zeugnissen ihrer Feinde und Beyspielen erwiesen wird, wie auch, daß ihre Feinde grausame und unerhörte Bemühungen das Christenthum auszurotten vergeblich angewandt, daß sie bey derselben eine Standhaftigkeit behauptet, welche mit einer eigensinnigen Hartnäckigkeit oder schwärmerischen Einbildung gar nicht verglichen werden könne, und daß sich das Christenthum ohne alle äussere Macht und bey sehr wichtigen Hinderniſſen viele Jahrhunderte hindurch erhalten, woraus endlich blos der Schlus gemacht wird, daß solches die besten Anzeigen sind, welche einem vorläufig zum Christenthum ein gutes Herz machen können. Die im vierten Capitel vorgetragene theologische Beweise sind zuerst hergenommen aus dem innern Zeugnis des heiligen Geistes, welches überhaupt in die geistliche Erfahrung gesetzet wird, deren Würklichkeit aus Beyspielen erwiesen und die Unentbehrlichkeit derselben für Gelehrte und Ungelehrte gezeiget wird, nebst der Verschiedenheit des Grundes desselben, und endlich wird das betrügliche in den Schlüssen hiebey vorgestellet. Andere Beweise gründen sich auf die Geheimnisse der Offenbarung, auf die Wunder und Weissagungen, und da bey den beyden letzten Stücken auch die Möglichkeit behauptet worden, daß sie von andern höhern Geistern, als die Menschen sind, guten sowol als bösen, herrühren können, so werden Kennzeichen angegeben, durch welche man die

eigentlich

eigentlich göttliche von den übrigen unterscheiden könne. Das fünfte Capitel liefert endlich die philosophischen Beweise, welche blos darthun sollen, daß das Christenthum der gesunden Vernunft gemäs sey, weil es würklich glückselig mache, indem es uns wegen des vergangenen und künftigen sichern könne; daß es mit der Einrichtung des gesellschaftlichen Lebens, mit den allgemeinen Vortheilen des gemeinen Wesens, und mit dem Nutzen eines jeden einzelnen Bürgers übereinstimme, und folglich, da dies bey keiner andern Religion eben so gut befindlich sey, müste entweder keine, oder die christliche die wahre seyn. Es beschliesset endlich ein Anhang des neunten Abschnitts oder eine allgemeine Anzeige, was in Absicht der symbolischen Schriften noch abzuhandeln sey, dieses Stück, welches nach der Anzeige der Vorrede durch die Kürze der Zeit abgebrochen worden. Der sorgfältige Fleis des Herrn Verfassers in dieser Schrift, welcher nicht blos andern nachschreibet, sondern selbst gründlich denket, und zu vielen neuen Betrachtungen Anlas giebt, wird ohne Zweifel die Begierde der Leser nach der baldigen Fortsetzung dieser Arbeit zu reitzen im Stande seyn.

II.

Die Kennzeichen der Insecten, nach Anleitung des Kön. Schwedis. Ritters und Leibarztes Karl Linnäus, durch 24 Kupfertafeln erläutert, und mit derselben natürlichen Geschichte begleitet von F. H. Sulzer, Doctor der Arzneygelahrheit. Mit einer Vorrede des Hrn. Joh. Gesners, Doct. der Arzneygelahrheit, der Physik und Mathematik ordentlichen öffentlichen Lehrers und Chorherrn zum grossen Münster in Zürich. Zürich, bey Heidegger und Comp., 1761. 1 Alphabeth 11 Bogen, 4to.

Seitdem Linnäus angefangen, die ganze Natur in eine Ordnung zu zwingen, oder vielmehr die Ordnung der ganzen Natur scharfsinnig auszuspähen, und die Werke derselben

derselben in Classen, Geschlechter und Arten zu vertheilen, haben auch die kleinsten Geschöpfe die verdiente Aufmerksamkeit, die ihnen als Werken des allmächtigen Schöpfers gebühret, auf sich gezogen, und dem forschenden Auge eines Naturkündigen ein angenehmes Schauspiel dargestellet. Zwar haben schon vor ihm gelehrte und mühsame Beobachter der Natur an den Insecten den herrlichen Bau ihres Körpers, und die äussere Zierde derselben bemerket: allein die ausgebreitete und zusammenhängende Kenntnis derselben, die wir in unsern Tagen erlanget, hat man doch unstreitig der Bemühung und Sagacität dieses grossen Gelehrten zu danken, da die Bemühungen andrer Gelehrten in diesem Stück nur auf einzelne Vorwürfe und besondre Geschlechter sich erstrecket.

Die Linnäische Bemühung hat indes bisher noch nicht die allgemeine Aufmerksamkeit erregen können, da die Sprache, deren sich dieser Schriftsteller bedienet, nur den Gelehrten bekannt ist, und auch denen Kennern derselben die eignen und characteristischen Nahmen, deren er sich bedienet, kaum verständlich sind, und selbst durch Beschreibungen nicht verständlich genug werden können, indem manche Unterscheidungszeichen, die Linnäus angiebet, durch Worte sich kaum ausdrucken lassen, und nicht füglich ohne durch den Augenschein zu erkennen sind. Dieser war aber nur von denjenigen zu erlangen, die Gelegenheit gehabt, eine nach Linnäischer Ordnung eingerichtete Insectensammlung durchzusehen und sich bekannt zu machen; und wie wenige haben solche Gelegenheit gefunden? Noch ein Weg war möglich, worauf dies konte erhalten werden, wenn nemlich durch genaue und die Natur treffende Zeichnungen die Insecten und ihre Unterscheidungszeichen nach der Verschiedenheit ihrer Eintheilungen dem Auge dargestellet würden. Diesen Weg hat der Herr Doctor Sulzer zu Winterthur betreten, und die Liebhaber der Naturgeschichte werden seine Bemühung mit so vielem Danke und Begierde aufnehmen, als sie aus derselben grosses Vergnügen und Nutzen schöpfen werden.

Der Beschlus folgt künftig.

Gelehrte Nachrichten,

auf das Jahr 1762.

Ein und dreissigstes Stück.

Bützow, den 4. August.

I.

Christ. Wilh. Franz Walchs, der Theol. Doctors und derselben und der Philosophie ordentlichen Professors zu Göttingen, Entwurf einer vollständigen Historie der Kezereien, Spaltungen und Religionsstreitigkeiten bis auf die Zeiten der Reformation. Erster Theil. Leipzig, bey M. G. Weidmanns Erben und Reich. 1762. 2 Alph. 6 und ein halber Bogen in gros 8.

Die Verdienste des berühmten Hrn. Verf. um die Kirchenhistorie sind so bekannt, daß bereits der Nahme desselben uns von diesem Werck den vortheilhaftesten Begrif machet, und eben dieser wird gewis bey der Lesung dieses Wercks ungemein bestärcket. Es ist daher dasselbe mit desto grösserem Vergnügen anzunehmen, da es uns an einem solchen Wercke bisher noch gefehlet, obgleich die Untersuchung der Ketzergeschichte schon in einzelnen Abhandlungen, oder vollständigeren Ausführungen der Kirchengeschichte, oder einzelner Perioden der-

selben manche geübte Feder beschäftiget hat, worin wol die Mosheimische Arbeiten bis iezt die vorzüglichsten bleiben. Es gehet eine Vorbereitung voran, in welcher sowol der Begrif einer Kezerey, und deren Unterschied von einer Spaltung und Religionsstreitigkeit, als auch die bey einer jeden zu bemerckende Stücke, die streitende Parteien, streitigen Sätze, und durch den Streit veranlaßten Begebenheiten, die nötige Eigenschaften einer solchen Historie, dahin die Vollständigkeit, welche durch die Ausführung aller obgedachten Stücke erhalten wird, Wahrheit, welche durch die sorgfältige Wahl und Prüfung der Quellen bestimmet wird, Ordnung, dabey mit Recht die Chronologische nach dem Anfang der geführten Streitigkeiten vorgezogen wird, und die pragmatische Beschaffenheit der Erzählungen gehören, der Nutze, die Quellen und Hülfsmittel angezeiget werden. Die Ausführung selbst ist zu einer hinreichenden Kenntnis dieses Theils der Kirchengeschichte ausführlich und zur Beurtheilung des erzähleten bequem eingerichtet, und die eigene genaue Untersuchung durch sorgfältige Anzeige aller Quellen desselben ungemein erleichtert. Es fasset dieser Theil alle Kezereien, Spaltungen und Streitigkeiten der ersten beiden Jahrhunderte und einige aus dem dritten in sich. Bey dem ersten Jahrhundert werden zuförderst die durch jüdischgesinnte Christen erregte Streitigkeiten und Spaltungen untersuchet. Zu den Zeiten der Apostel entstunden bereits die Uneinigkeiten über die Beobachtung des mosaischen Gesetzes oder einiger Theile desselben von den Heiden, zuförderst zu Antiochien, welche zu Jerusalem entschieden wurden, und hierauf in andern Gemeinen, welche von den schwachen Brüdern, einigen aus den Juden bekehrten Christen, welche hierin einem irrenden Gewissen folgten, und noch mehr von den falschen Aposteln veranlasset wurden. Von den lezteren urtheilet der Hr. Verfasser, daß sie von verschiedener Beschaffenheit gewesen, nachdem sie im Judenthum verschiedenen jüdischen Sekten zugethan gewesen, daher er muthmasset, daß es zu Rom, Corinth, Philippen und in Galatien

Galatien pharisäische, und zu Ephesus und Colossen essäische falsche Apostel gegeben habe. Die gemeinen Irthümer beider Parteyen bestunden darin, daß sie die Verbindlichkeit der mosaischen Gesetze auch im N. T. behaupteten, welche Paulus bestritt, und dies erstrecket der Hr. V. auch selbst auf die Sittengesetze, so ferne sie als Theile des mosaischen Gesetzes, und nicht als blosse göttliche allgemeine Vorschriften betrachtet werden; und daß sie die Verdienstlichkeit und den Einflus dieser Haltung des mosaischen Gesetzes in die Rechtfertigung und Erlangung der Seligkeit lehreten. Hiezu kommen einige Nebenfragen, über die Nothwendigkeit der Beschneidung zum Antheil an dem mit Abraham gemachten Bunde, über den Genus des heidnischen Opferfleisches und über das apostolische Ansehen Pauli. Die besonderen Irthümer der essäischen falschen Apostel betrafen die besondere Verhältnisse der erschaffenen Engel gegen die Menschen, und deren daraus entstehende gottesdienstliche Verehrung, worauf Col. 2, 18. und in dem Briefe an die Epheser gezielet seyn soll, und einige Stücke der Sittenlehre aus dem Grundsatz, daß der Leib der Sitz alles Bösen sey, dahin vornemlich die Bestreitung des Ehestandes gehöret. Nach den Zeiten der Apostel entstund der Streit über die Sabbatsfeier und nachmals über die Beobachtung des mosaischen Gesetzes, bey Gelegenheit der Veränderungen der ehemaligen christlichen Gemeine zu Jerusalem, welche sich nach Pella begeben hatte: denn da sie in das neu erbauete Jerusalem nicht wieder zu kommen Hofnung hatte, wo sie nicht die Aehnlichkeit mit den Sitten der Juden in Haltung des jüdischen Gesetzes ablegte; so entschlossen sich einige dazu, dahingegen andere desto eifriger für die Sitten der Juden waren, welche aber selbst unter einander nicht einig waren, daher die Nazarener und Ebioniten entstunden. Die erstern verwarfen das N. T. hatten ein erdichtetes Evang. Matthäi, lehreten die fortdaurende Verbindlichkeit des mosaischen Gesetzes, und in Absicht der Lehre von der Person Christi wird es für wahrscheinlich gehalten, daß nur einige hierin irrig

gedacht, oder daß solches von ihnen geschehen, da sie sich durch einen näheren Umgang mit den Ebioniten verschlimmert. Ob es einen Ebion gegeben habe, wird unentschieden gelassen; die Bestreitung der wahren Gottheit Christi von den Ebioniten aber für wahrscheinlich gehalten, ob sie gleich nicht einig gewesen: ob Christus blos natürlich aus Joseph und Maria, oder übernatürlich durch die Kraft des heiligen Geistes Mensch geworden. Aus dem apostolischen Zeitalter werden noch erwähnet Hymenäus und Philetus 2 Tim. 2, 17. 18. von deren Anhange auch Alexander gewesen, 1 Tim. 1, 20. welcher mit dem Schmidt 2 Tim. 4, 14. und dem ephesinischen Alexander, Apostelgesch. 9, 33. einerley seyn soll. Daß sie die Auferstehung der Todten von der moralischen Veränderung der Menschen durch die Wiedergeburt verstanden, und auf die Bestreitung der eigentlichen Auferstehung durch den gnostischen Grundsatz, daß die Materie böse sey, gekommen seyn, wird für wahrscheinlich gehalten. Vom Hermogenes und Phygellus 2 Tim. 1, 15. und vom Demas 2 Tim. 4, 10. wie auch vom Diotrephes, 3 Joh. 9, ist es unerweißlich, daß sie Ketzer gewesen. Den Simon den Zauberer, von welchem die Kirchenväter als von einem Ketzer reden, hält der Hr. Verf. für eine Person mit dem in der Apostelgeschichte erwähnten; läugnet aber, daß er ein wirklicher Ketzer zu nennen sey, weil er gar für keinen Christen habe gehalten seyn wollen, wenn es gleich mit denen ihm beygelegten Irthümern seine Richtigkeit haben solte, daher er noch viel weniger für den Stifter aller Ketzereien zu halten sey. Von den Nicolaiten führet der Hr. Verfasser nur die verschiedenen Meinungen der Gelehrten an, ohne sich selbst deutlich für eine derselben zu erklären.

Der Beschlus folgt künftig.

II.

Johann Heinrich Kirchhofs, Sr. Königl. Majestät zu Dännemark, Norwegen ꝛc. bestallten Justizraths, Abhand-

handlung von den besondern Soldatenrechten, Vorzügen und Freiheiten. Mit einer Vorrede Gottfried Schützens, Doctors und Professors in Hamburg, der Akademien der Wissenschaften zu Copenhagen, Berlin und Paris Mitgliedes. Hamburg, in Commißion bey Grunds Wittwe. 1762. 1 Alph. 9 Bogen in 8.

In diesen kriegerischen Zeiten, deren Ende so oft erseufzet, aber leider bißher noch nicht erreichet worden, ist es nothwendig, sich mit dem Soldatenwesen, und dem, was dazu gehöret, genauer bekannt zu machen, um sowol seine Rechte gegen die oft ungestümen Zudringlichkeiten solcher Leute, die ihre Unart zum Gesetz zu machen unverschämt genug sind, als auch die Pflichten, welche man ihnen schuldig ist, zu kennen, und mit Bestande beides beurtheilen zu können. Die blosse Einsicht in die vernünftige Sittenlehre und das natürliche Recht reichen hier nicht weit, und man muß andre Erkenntnisgründe suchen, wenn man darüber urtheilen will. Der Hr. Verfasser dieser Schrift hat die Absicht seine Leser zu unterrichten, was für Rechte, Freiheiten und Rechtswolthaten dem Soldatenstande zukommen, und solches sowol aus dem gemeinen Rechte, als auch den Kriegsordnungen und Artikuln zu zeigen, und in einem Zusammenhange vorzutragen. Diese Abhandlung hat er in neun Hauptstücken abgetheilt. Das erste enthält zween Abschnitte, deren erster von den Soldaten und ihrem Stande überhaupt handelt. Der Hr. Verfasser hat darin von dem Nahmen Soldat gehandelt, die Geschichte der Kriegsanstalten in den ältern und neuern Zeiten, besonders bey den Römern und Teutschen, kürzlich vorgetragen, eine Beschreibung des Soldatenstandes überhaupt gegeben, und die verschiedenen Abtheilungen desselben bestimmet. Der zweite Abschnitt handelt von den Privilegien oder besondern Rechten der Kriegsleute überhaupt. Hier hat der Hr. Verfasser besonders verschiedenes von den Belohnungen des guten Verhaltens eines Soldaten beygebracht, auch die Gründe, warum den

Soldaten besondre Privilegia und Vorzüge eingeräumet werden, aus der Natur ihres Standes und der Beschaffenheit ihres Endzwecks hergeleitet. Das zweite Hauptstück handelt von dem befreieten Gerichtsstande der Soldaten. Hier hat der Hr. Verfasser die Gründe, warum die Soldaten eine befreiete Gerichtsbarkeit haben, angeführet, die aus dem besondern Zustande der Soldaten hergeleitet werden. Er hat sodann von den Sachen, die vor dies besondre Kriegsgericht gehören, den Personen, die darunter stehen, und den Gerichtspersonen, die dasselbe bestellen, Nachricht gegeben, die Fälle bestimmet, die davon ausgenommen sind, die Vortheile, welche Soldaten daher haben, mit angemercket, und einige besondre hieher gehörige Fragen erörtert. Das dritte Hauptstück handelt von der Soldaten Unwissenheit der Rechte, und lehret, wie weit dieselbe den Soldaten vertrete, und wie ferne er dieselbe nicht mit Nutzen für sich anziehen könne. Das vierte Hauptstück lehret die Privilegien der Soldaten in Ehesachen. In dem fünften Hauptstück wird von der Ausnahme und Befreiung der Soldaten in Ansehung allerley bürgerlicher Aemter, Auflagen und Beschwerden gehandelt. Das sechste Hauptstück enthält die Vorrechte der Soldaten bey Errichtung ihres lezten Willens. In dem siebenden untersucht der Hr. Verfasser die Vorrechte der Soldaten in Absicht der gemachten Schulden und derselben Bezahlung. Das achte Hauptstück handelt von den Rechten der Soldaten in Lehnsachen. Das neunte Hauptstück betrift die besondern Rechte der Soldaten in Straf- und peinlichen Fällen. Dies leztere Hauptstück ist unter allen das weitläuftigste, wie denn auch hierin der gröste Unterscheid zwischen dem bürgerlichen und militair Rechte sich äussert.

Der Hr. Verfasser hat seinen ganzen Vortrag mit Exempeln aus der Geschichte erläutert, und hin und wieder artige Beyspiele beygebracht, wie er denn auch allenthalben andre von den ausgeführten Materien handelnde Schriftsteller angeführet, und dadurch seine Ausführung

nicht

nicht wenig angenehm gemachet. In der Ordnung hätte hie und dort wol einige Aenderung können getroffen werden; doch bleibet dem ohngeachtet diese Abhandlung noch immer brauchbar.

III.

Beschlus des im vorigen Stück No. II. abgebrochenen Artikels.

Von der Abtheilung selbst, die der Hr. Verfasser unter den Insecten machet, werden wir unsern Lesern keinen umständlichen Bericht erstatten; die Linnäische Eintheilung in sieben Classen ist bekannt, und diese hat der Hr. Verfasser beybehalten. Die Art aber, wie der Hr. Verf. sein Vorhaben ausgeführet, wollen wir näher anzeigen. Den Anfang machet eine allgemeine Betrachtung über die Wunder in der Natur und besonders über die recht bewunderswürdige Einrichtung der Insecten und ihrer Oeconomie, davon unterschiedene Vorfälle und Begebenheiten in Exempeln angezeiget werden, welches vornemlich dazu dienet, die Aufmerckſamkeit auf die Insectologie und eine Begierde zu erwecken, diese gröstentheils zwar kleinere, aber eben deswegen um so mehr merkwürdigen Geschöpfe genauer kennen zu lernen. Man lieset diese Betrachtungen, die zugleich mit schönen moralischen Reflexionen untermischt sind, mit einem besondern Vergnügen. Hierauf folget eine nähere Einleitung in das Natursystem der Insecten, welche in einer Beschreibung der Insecten überhaupt und ihrer Theile bestehet. Der Hr. Verf. machet darin manche nicht gemeine Anmerkungen. Z. E. S. 32. mercket er an, daß die mehresten Insecten zwey Augen haben, die aus vielen zusammen gesetzt sind, und ihnen statt Vergrösserungsgläser dienen, und noch zwey andre einfache, mit welchen sie in die Ferne sehen. Eben daselbst hält auch der Hr. Verf. die Fühlhörner der Insecten nicht bloß für Werckzeuge des Gefühls, sondern vielleicht auch für Werckzeuge des Gehörs. Beide Anmerkungen sind nicht sehr bekannt,

bekannt, und verdienen also vorzüglich, daß man genauere Untersuchungen darüber anstelle, um sie völlig gewiß zu machen. Er zeiget hier auch die verschiedenen Verwandelungen der Insecten an, und nennet die berühmtesten Schriftsteller, welche von ihnen in verschiedener Absicht geschrieben. Hierauf werden die sieben Classen der Insecten und deren Unterarten angeführet, und ihre Unterscheidungs-Zeichen angegeben, wobey der Hr. Verf. in einigen Stücken von der Linnäischen Eintheilung abweichet, jedoch mit gutem Grunde, den er nachhin bey der Beschreibung der Insecten anführet. Endlich gehet der Hr. Verf. auf die besondre Beschreibung einer jeden Classe der Insecten fort, beschreibet die Haupttheile derselben nebst ihren Kennzeichen sehr genau, und füget zugleich die Historie und Lebensart einer jeden bey, welches dieser Schrift eine sehr grosse Annehmlichkeit erwirbet. Den Beschlus machet eine Beschreibung der auf den Kupfern dargestelleten Insecten. Diese sind so sauber gestochen, daß sie mit der Natur aufs genaueste übereinstimmen, und dem Hrn. Schellenberg, einem jungen geschickten Miniaturmahler, der zugleich ein Kenner der Insecten ist, gewiß Ehre machen. Das illuminirte Exemplar, welches wir vor uns haben, hat nebst der Richtigkeit der Zeichnung, zugleich die Lebhaftigkeit der Farben, welche den Insecten ein so prächtiges Ansehen giebet, sehr wol getroffen. Die in dem Wercke noch angebrachten Vignetten haben sowol in ihrer Erfindung etwas reizendes, als auch einen wirklichen Nutzen zur Erklärung der in den Abschnitten vorgetragenen Materien. Wo die Körperchen so klein, und dem blossen Auge nicht genug bemerklich sind, hat man durch Vergrösserung derselben, und darnach eingerichtete Zeichnungen die deutliche Kenntnis derselben sehr wol befordert.

Wir halten uns berechtiget, unserm Vaterlande zu diesem Wercke Glück zu wünschen, und glauben, daß es die Liebe zur Naturgeschichte nicht wenig vermehren, und selbst dem schönen Geschlechte eine Neigung dazu einflössen werde, da der Hr. Verfasser sich einer einnehmenden und unterhaltenden Schreibart dabey bedienet.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967/phys_0300
DFG

Gelehrte Nachrichten,

auf das Jahr 1762.

Zwey und dreissigstes Stück.

Bützow, den 11. August.

I.

D. Gottfried Daniel Hoffmann vermischte Beobachtungen aus denen deutschen Staats-Geschichten und Rechten. Dritter Theil. Ulm, Frankfurt und Leipzig, in der Gaumischen Handlung. 1762. 14 B. gr. 8.

Wir haben bey Anzeige der beiden ersten Theile dieser Beobachtungen von der Einrichtung des Werks hinlängliche Nachricht gegeben, und wir bezeugen hier nur unser Vergnügen über die baldige Fortsetzung desselben. Der Inhalt dieses Werks ist folgender: 1) Karl des V. Römisch-Königl. Wahlcapitulation von dem J. 1518. Man weiß, daß in dem Jahr K. Maximilian sich bemühet, die Wahl Karls zum R. König zu Stande zu bringen, aber bey seinem Leben nicht damit durchgedrungen. Sie erfolgte indeß nach seinem Tode im folgenden Jahr, aber unter Annahme der Wahlcapitulation, die seit der Zeit einge-

führet worden. Man hat bisher geglaubt, daß erst damahl die Wahlcapitulation durch Churf. Friedrich von Sachsen vorgeschlagen worden; allein nunmehr entdeckt sich, daß schon 1518. die fünf für Karln gesinnete Churfürsten ihm dergleichen vorgeschrieben, und er sie auf den Fall der künftigen Wahl würklich angenommen habe. In des Ha. v. Gudenus 4ten Theil seines diplomatischen Werks ist sie befindlich und auch hier abgedruckt, dabey Hr. Hofmann verschiedenes anmerket, was zur Berichtigung der Wahlgeschichte K. Karls und des Ursprungs der Capitulation gehöret. Dies ist ein schöner Beweis, wie viel die Bekanntmachung der Diplomaten zur genauen Richtigkeit der Geschichte helffe. 2) Von der Todeszeit und dem Begräbnißort der Kayserin Irene, K. Philipp des Schwaben Wittwe. Es ist ungewiß, ob diese Kayserin 1208 im December oder im Januar 1209 gestorben; es ist aber sehr wahrscheinlich, daß sie im Kloster Lorch beerdiget sey. 3) Daß die Redensarten in den Diplomatibus der mittlern Zeit: bonae, piae, beatae, sanctae, divae memoriae oder recordationis, nicht allemahl von würklich Gestorbenen gebraucht werden, welches der Hr. V. aus vielen angeführten Geschichtschreibern und Urkunden beweiset, auch den grossen Nutzen dieser Anwendung in der Diplomatik und den diplomatischen Kriegen anzeiget. 4) Critische Beantwortung der Sphragistischen Frage: ob derer dreien Kaysere Ottonum einer goldene Bullen gegeben? Diese unter den diplomatischen Schriftstellern zweifelhafte Frage hat dem Hn. Verf. Gelegenheit gegeben, die von den Diplomaten der Ottonen bisher bekannte Nachrichten genauer zu untersuchen, und so findet er bisher nur von Otto dem 3ten ein gewisses und unstreitiges goldenes Siegel. 5) Von einer goldenen oder veränderten Bulle Kaysers Heinrich II. oder des Heiligen. 6) Betrachtungen der goldenen Bullen der Kaysere Conrad II. III. und Heinrichs III. IV. und V. des eilften und der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts von 1125-1152. meistens aus der gelehrten Geschichte.

schichte. Man hat eine goldene Bulle von Conrad II. zweene von Heinrich III; von Heinrich dem IV und V. hat man keine dergleichen mit Zuverläßigkeit aufzuweisen. Lotharius III. hat der Abtey Stablo ein Diploma mit einer goldenen Bulle ertheilet. Von Conrad III. werden verschiedene goldene Bullen angeführet, die aber nicht alle gewiß sind. Eine derselben erkennet Hr. Hofmann für richtig. Der Hr. Verfasser wird die Nachricht von denen goldenen Bullen der Kayser noch weiter ausführen, wobey er verschiedene brauchbare Anmerkungen machet. 7) Geschichte der lateinischen und teutschen Formular-Bücher und ihres beständigen Gebrauchs in Teutschland biß auf das siebenzehnte Jahrhundert. Die von den Herren Moser, Pütter und von Senckenberg herrührende Verzeichnisse solcher Formular-Bücher wird der Herr Verfasser noch ergänzen, und hier hat er statt einer Einleitung dazu nur die Bemerckung gemacht, daß von den ältesten Zeiten an solche Canzeley-Formulare gebräuchlich gewesen. 8) Historisches Andencken der 1662. den 8ten Febr. geschehenen Zusammenberufung der noch heut zu Tag fortdaurenden Reichsversammlung zu Regenspurg. Der Hr. Verfasser hat, nebst der Anzeige, daß Kayser Leopold diesen Reichstag auf den 8ten Junii St. n. 1662 ausgeschrieben gehabt, eine kurze Geschichte dieses Reichstages und seiner mancherley Schicksale bißher geliefert, und es scheinet aus dem Schlusse, daß er noch mehrere hieher gehörige Nachrichten zu liefern gesonnen sey.

II.

Beschlus des im vorigen Stück No. I. abgebrochenen Artikels.

Dositheus und Menander werden aus der Anzahl der gnostischen, ja überhaupt der christlichen Ketzer ausgeschlossen, weil sie nie Christen gewesen. Unter den geringe-

ringeren Streitigkeiten in der apostolischen Kirche, wird der Streit unter den verschiedenen Parteien zu Corinth, die sich von Paulus, Kephas, Apollo und Christo benannten, angeführet, und geurtheilet, daß solches vier wirkliche Parteien in Corinth gewesen, unter welchen die letzte, so sich von Christo benannte, die richtig denckende gewesen; hiernächst der Streit über die Erlaubnis der Hurerey, den Ehestand, Genus des Opferfleisches und die Auferstehung der Todten in eben dieser Gemeine; ferner der Streit über die Unnötigkeit der guten Wercke und der Uebung der Gottseligkeit, gegen welche Paulus, Petrus, Judas und Jacobus eifern. Zur Erklärung des Briefes des letzteren wird angenommen, daß er gar nicht von dem Glauben an Christum, sondern von dem Glauben, daß ein GOtt sey, welchen einige, wahrscheinlich Juden der damahligen Zeit, zur Seligkeit für hinlänglich gehalten, rede. Es folgen hierauf die gnostische Parteien des ersten Jahrhunderts, bey welchen der berühmte Hr. Verf. denen beytrit, welche diesen Namen der Gnosticker für einen mehreren Parteien gemeinschaftlichen Namen halten, welche sich einer Erkenntnis von den unveränderchen Dingen, besonders von GOtt, den von ihm hervorgebrachten Substanzen und dem Ursprung der Welt gerühmet, sie mochten seyn, von was für einer Religion sie wolten, da hingegen die, so in ihrem Lehrgebäude auch einen Artikel von Christo hatten, besonders gnostische Ketzer waren. Die Quelle ihrer Irthümer ist in der morgenländischen Philosophie zu suchen, und ihr Daseyn zur Zeit der Apostel wird wahrscheinlich gemacht. Es werden die gemeinschaftliche Irthümer aller Gnosticker untersuchet, und alsdann der besonderen Parteien, sonderlich der Cerinthianer, abgehandelt. Die Historie vom Cerinthus und dem Apostel Johannes wird behauptet; daß aber der erstere wirklich im Bade erschlagen worden, für einen falschen Zusatz gehalten. Beym zweiten Jahrhundert gehen wieder die gnostische Parteien voran, die Ketzerey des Saturninus, Basilides, Carpocrates und Prodicus, wobey die

die Nachricht von den Adamiten, als welche die Anhänger des Prodicus gewesen seyn sollen, für eine Fabel gehalten wird, die Ketzerey des Valentinus, und seiner Nachfolger, des Ptolomäus, Secundus, Herakleon, Marcus und der Markosier, bey welcher Gelegenheit auch von den Archontikern gehandelt wird, welche für eine Art von jenen gehalten werden, der Colarbasianer, des Florinus und Blastus. Bardesanes wird nicht unter die Valentinianer gezählet, sondern er hat einige Zeit sich zu ihnen gehalten, aber da ihr Lehrgebäude ihm nicht gefallen, das meiste wieder fahren lassen, und blos einige gnostische Sätze behalten, auf welche er einen eigenen Lehrbegrif gegründet. Hierauf werden Tatianus mit den Encratiten und die Ophiten oder Schlangenbrüder bey den gnostischen Parteien erwähnet. In Absicht der letztern trit Hr. D. Walch denen bey, welche eine doppelte Art derselben annehmen, nemlich gnostische Juden und christliche Ketzer, die von den erstern sich zur christlichen Religion gewandt, und in der Erklärung ihres Lehrbegrifs folget er am meisten der mosheimischen Vorstellung desselben, ob er gleich auch in vielen Stücken davon abgehet. Endlich folget noch die Partey des Cerdo und Marcion und ihrer Nachfolger, des Lucanus und Apelles. In einem besonderen Abschnitte werden die Feinde der Dreyeinigkeit, Praxeas mit den Monarchianern oder Patropaßianern, Theodotus mit den Melchisedekiten, Artemon und die Alogianer angeführet: von den letzteren aber die Meinung angenommen, daß sie das Evang. und die Offenbarung Johannis um der Benennung des Wortes willen verworfen, wovon doch mutmaslich eine feindselige Gesinnung gegen die ewige Gottheit Christi der Grund gewesen, obgleich keine eigene ketzerische Partey daraus gemacht werden dürfe. Die übrigen kleinern Parteien sind die Hermogenianer, Elcesaiten, Antitakten, Peraten, Melitonier, Kainiten, Abeliten und Sethiten. Ein vierter Abschnitt ist den Montanisten gewidmet, wobey zugleich von den Artotyriten und Taskodrugiten gehandelt,

und die Erzählung von den erstern als eine Fabel verworfen wird: und der letzte Abschnitt beschäftiget sich mit dem Streit wegen der Osterfeier, so weit er in diesem Jahrhundert geführet worden, und bestimmet die Streitfragen dahin: ob es erlaubt sey, um der gewöhnlichen Ostermahlzeit willen, welche von beyden Parteyen gehalten worden, das Fasten vor dem Auferstehungsfeste zu unterbrechen? da die morgenländische Christen diese am dritten Tage vor dem Auferstehungsfeste, die andern aber des Abends vor demselben gehalten, um nicht die Fasten zu unterbrechen: ob man denn auch die Ostermahlzeit zugleich mit den Juden halten müste, folglich am 14ten des Monats Nisan? und ob allemal des dritten Tages darauf, er möge ein Sonntag seyn, oder nicht, das Auferstehungsfest zu begehen sey? Aus dem dritten Jahrhundert wird blos die Geschichte der Manichäer ausführlich erörtert, und in Vorstellung ihres Lehrbegrifs stimmet der Hr. Verfasser am meisten mit der mosheimischen überein, welcher noch die Beschreibung der Hierakiten beygefüget wird, welche doch nicht als eine manichäische Partey angesehen werden. Die Ausführung machet alle verständige Leser begierig, die Fortsetzung eines so nützlichen und gründlichen Werkes bald in die Hände zu bekommen, welche der berühmte Hr. Verfasser auch ungesäumt verspricht. Er wird aber nur bis an die Zeiten der Reformation gehen, weil von der Zeit an die Religionsstreitigkeiten seines berühmten Hrn. Vaters zu gebrauchen sind.

III.

Georg Friedrich Meiers, der Weltweisheit ordentlichen Lehrers, der Königl. Academie der Wissenschaften zu Berlin Mitgliedes, Abbildung eines wahren Weltweisen, zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Halle, bey Hemmerde. 1762. 18 Bogen in 8.

Diese

Diese Schrift war eine von den ersten, die der Herr Verfasser aufgesetzet hat. Sie war in vielen Stücken noch mangelhaft, und hatte dennoch das Glück mit Beyfall aufgenommen zu werden. Dies hat den Hrn. Verfasser bewogen, sie jezt ganz neu umzuarbeiten, das ausgelassene hinzuzusetzen, und so verbessert der gelehrten Welt nochmals vorzulegen. Wir können sie mit Recht unsern Lesern empfehlen, da sie, so wie überhaupt die Schriften des gelehrten und berühmten Hrn. Professors, voller vortreflichen Erinnerungen ist, die jezt um desto mehr Aufmerksamkeit verdienen, je allgemeiner die Mode zu philosophiren sich ausgebreitet. In der Einleitung zeiget der Hr. Verf. den Nutzen, den die Abbildung eines wahren und vollkommenen Weltweisen haben könne, und den er zu erhalten gesucht. Die Abhandlung selber besteht aus fünf Abschnitten, davon der erste sich mit dem Character des wahren Weltweisen überhaupt beschäftiget. Zum wahren Weltweisen erfordert der Hr. Verf. S. 32. 1) er soll die vollkommenste Erkenntnis philosophischer Wahrheiten, d. i. nach der S. 18. gegebenen Erklärung, allgemeiner Wahrheiten, in so ferne sie ohne Glauben erkannt werden können, zu erlangen suchen, die in seinem Vermögen stehet; 2) ein philosophisches Genie besitzen, und es auf alle mögliche Art zu verbessern suchen; 3) durch die besten Bewegungsgründe zum philosophiren angetrieben werden, und 4) seine ganze Weltweisheit aufs beste gebrauchen. Der zweite Abschnitt handelt von der höchsten Vollkommenheit der Weltweisheit eines wahren Weltweisen, der Weitläuftigkeit, der Grösse, der Wahrheit, der Deutlichkeit, der Gewisheit, deren practischen Beschaffenheit, ihrer Ordnung, und von der philosophischen Sprache eines wahren Weltweisen. Dies ist der längste und macht den grösten Theil des ganzen Buchs aus. Der dritte beschäftiget sich mit dem Genie eines wahren Weltweisen; der vierte mit den Bewegungsgründen und Zwecken, und der fünfte mit dem rechten Gebrauch der wahren Weltweisheit. Die Züge, die der Hr. Verf. auf das

Bild

Bild des wahren und vollkommenen Philosophen gebracht, sind richtig; nur sind sie nicht gar zu wohl zusammen gefügt, und Licht und Schatten ist nicht gehörig auf sie verbreitet; einige scheinen auch so zweideutig, daß man ihre Richtigkeit nicht ohne sie genauer zu bestimmen erkennen kann. Z. E. Die Lebhaftigkeit ist kein so wesentliches Stück der philosophischen Erkenntnis als die intellectuelle Deutlichkeit. Jene ist mehr eine Nebenfolge des philosophischen Genies, wozu ein Feuer der Phantasie nothwendig erfordert wird, als eine Eigenschaft, die dem Philosophen als Philosophen zu kommet. Die Regul, der Philosoph solle seine Betrachtungen nicht auf Gegenstände verwenden, bey welchen wenig zu dencken ist, hätte, weil schwer zu bestimmen ist, welche Gegenstände hieher gehören, vielleicht bestimmter so ausgedrucket werden können: ein Philosoph muß sich bemühen, alle Sätze allgemein und also fruchtbar zu machen. Die Immaterialität der Seele rechnet der Hr. Verfasser unter die wenig wichtigen Sätze, S. 21. Der Meinung sind wir gar nicht. Die Vorschrift S. 103. ein Philosoph solle sich überzeugen, daß er wirklich Irthümer habe, ist auch zu unbestimmt. Dem Wunsch, den der Hr. Verf. am Ende äussert, daß nemlich jemand die berühmtesten Philosophen des Alterthums durchgehen und bestimmen mögte, wie viel ein jeder von den Eigenschaften eines vollkommenen Philosophen besessen, stimmen wir gerne bey; erwarten aber diese Arbeit von keinem, als der nicht wenigstens eben so viel Genie besitzet, als der Philosoph, dessen Wehrt er abwägen will, wenn er anders diesen genauer auseinander setzen will, und nicht blos überhaupt zeigen, daß er ein grosser, scharfsinniger und erfindungsreicher Mann gewesen.

Gelehrte Nachrichten,

auf das Jahr 1762.

Drey und dreissigstes Stück.

Bützow, den 18. August.

I.

Antwort auf die Frage: Hat Adam im Paradiese einen Tempel gehabt? Leipzig bey J. C. Langenheim, 1761. 3 und ein halb. Bogen, 4to.

Der ungenannte Verfasser dieser Schrift bejahet diese Frage, nachdem er vorher sich erkläret, daß er durch einen Tempel einen Ort verstehe, der dazu eigentlich bestimmet ist, daß Menschen daselbst ihren GOtt feierlich verehren. Die Gründe, durch welche er diese Meinung unterstützet, sind kürzlich folgende. Adam hat vermöge des ihm anerschaffenen Ebenbildes GOtt über alles geliebet. Diese Liebe war der innerliche Gottesdienst Adams, und wenn man annimt, daß Adam diesen voll Inbrunst und Andacht verrichtet, und daß ihm noch überdem die Majestät GOttes sichtbar gewesen: so lässet sich nicht zweifeln, daß er nicht auch durch äusserliche Thaten diese Verehrung an den Tag geleget habe, und solte dies auch nur durchs Gebet geschehen

schehen seyn. Es ist dabey wahrscheinlich, daß Adam dies zu einer gewissen Zeit verrichtet, und besonders den Sabbath mit Gottesdienstlichen Handlungen zugebracht habe, wozu ihn der göttliche Befehl sowol, als die Erinnerung, daß dies der erste völlige Tag seines Lebens sey, angetrieben. Es ist also nur noch die Frage übrig: ob dies an einem bestimmten Orte geschehen? Der Herr Verfasser findet es der Vernunft gemäs, daß man dazu einen gewissen Ort bestimmet, als welches auch der Gebrauch aller Völker bestätiget, und GOtt selbst nicht nur nicht zuwider, sondern von ihm selbst verordnet worden. Er glaubet also, daß auch Adam dieses beobachtet, und eine gewisse Stäte im Paradiese dazu erwählet gehabt. Diese findet er unter dem Baum des Erkenntnisses Gutes und Böses. Die Gewonheit, den Gottesdienst unter Bäumen zu verrichten, ist ohnstreitig die älteste; und da nach dem Zeugnis der Heil. Schrift Adam sich ohnedem häufig unter Bäumen aufgehalten: so ist es zu vermuthen, daß er auch den Gottesdienst daselbst verrichtet. Für den Baum des Erkenntnisses streitet insbesondere die Absicht desselben. Diese ist nach der Meinung des Herrn Verfassers, daß Adam daran ein beständiges Augenmerk nehmen sollen, sich des göttlichen Gebots öfters zu erinnern, und sich in einer beständigen Prüfung seines Gehorsams und rechten Gebrauchs seines freien Willens zu üben; sodann aber auch zu verhindern, daß der Mensch die von GOtt geheiligten Dinge nicht verachte und nicht in der Liebe zu den Geschöpfen zu weit ausschweife. Diese Absicht ist dem Adam bekannt gewesen, und dies mus ihn bewogen haben, bey diesem Baum seine Pflichten gegen GOtt sich oft zu erinnern, und seine Verehrung gegen ihn an den Tag zu legen, folglich sich dessen als eines Tempels zu bedienen.

Die Gottesdienstlichen Handlungen Adams setzet der Herr Verfasser in einem frommen Gebet und feurigen Gesängen, auch genauerer Betrachtung der göttlichen Eigenschaften und der dem Adam obliegenden Pflichten gegen GOtt, ohne daß man noch besondere Ceremonien,

oder

oder gar, wie Witsius und Braunius, besondere Sacramente im Paradiese anzunehmen, nöthig hat. Der Herr Verfasser äussert noch, daß Adam diesen Gottesdienst einige Mahl vor dem Fall verrichtet habe, und daß, wenn er nicht gesündiget hätte, er und seine Nachkommen ihn beständig würden beybehalten haben.

In der Meinung, daß der Baum des Erkenntnisses der Tempel Adams gewesen sey, stimmet auch Luther, Chemnitz, Chiträus und D. Joh. Friedr. Maier mit dem Verfasser überein, wie er aus ihren Schriften beweiset, und bey dieser Zustimmung so grosser Theologen sich für alle Verketzerung sicher hält.

Wir begnügen uns die Gründe dieser kurzen Schrift angeführet zu haben: die Prüfung derselben überlassen wir unsern Lesern; glauben aber, daß sie noch manches finden werden, das diesem allen als ein Zweifel kann entgegen gesetzet werden, wie denn der Herr Verfasser selbst nicht in Abrede ist, daß ihm dergleichen mit Grunde können gemacht werden.

II.

Hermannus, officione an gente Billungus? disquisitio Georg. Henr. Ayreri, D. regii Consiliarii aul. Jur. Antec. et Facult. Jurid. Senioris in Academia Georgio Augusta. Göttingae, sumtibus Bossigelii. 1761. 13 pl. 8.

Der Kayserl. Reichshofrath, Freiherr von Senckenberg, hat in seinen Gedancken von dem jederzeit lebhaften Gebrauch des teutschen Bürgerlichen- und Staats-Rechts, im 3ten Kap. eine Muthmassung vorgetragen, woher Hermann den Nahmen Billung erhalten, indem er dafür hält, daß ihm, da er die Verweserschaft oder Praefectur in Sachsen von Otto dem Grossen bekommen, der Nahme Billing beygeleget worden, welches mit dem Worte Baillif übereinkommen, und daher ein Amts, nicht aber ein Geschlechts-Nahme seyn soll. Diese Senckenbergische Meinung hat dem Hrn. Hofrath Ayrer Gelegenheit ge-

geben, gegenwärtige, in die genauere Kenntnis der teutschen Historie vielen Einfluß habende Untersuchung anzustellen, und durch dieselbe darzuthun, daß der Nahme Billung für keinen Amts, sondern allerdings für einen Geschlechts-Nahmen zu halten sey. Nachdem er im Anfange von Hermanns Ursprunge und Geschlecht gehandelt, und wieder die fast allgemeine Meinung dargethan, daß derselbe aus einem ansehnlichen Geschlechte damaliger Dynasten entsprungen: untersuchet er den Ursprung des Nahmens Billung, welchen einige von Willing, andre aber von dem Fränkischen Nebeling herleiten wollen. Hr. Ayrer hält es indeß für wahrscheinlicher, daß er von Billig hergeleitet werden müsse, und beruft sich dabey auf die Analogie andrer teutschen Nahmen; behauptet auch, daß durch diesen Beynahmen Hermann von andern gleichzeitigen Hermannen unterschieden worden. Von diesem Hermann Billung ist indeß der letztere Nahme auf sein Geschlecht fortgepflanzet worden, und es hat daher auch die comecia Billingestaedt den Nahmen behalten, die, wie der seel. Scheidt behauptet, den denen Herren von Hardenberg jezt zuständigen Flecken Billinghausen begriffen, und in dem Angergow belegen gewesen. Nach dieser Untersuchung beurtheilet nun Hr. Ayrer die Senckenbergische Meinung, und wiederleget dieselbe, indem er zeiget, daß unter den alten Reichs- und Hofämtern niemahls ein Billung vorkomme; und daß, wie Hr. von Senckenberg meinet, dieser Nahme nicht den Oberkämmerer angedeutet, wenigsten Hermann an Otto des Grossen Hofe die Oberkämmerer-Stelle nicht sogleich, mithin auch daher diesen Nahmen nicht erhalten habe. Und ob zwar Hermann die Aufsicht über die Erziehung der jungen Prinzen des K. Otto gehabt, folglich die Stelle eines bajuli bekleidet: so läßet sich doch auch daher der Nahme Billung nicht füglich herleiten. Hier hat Hr. Ayrer beyläufig Meiboms Meinung, daß die Erziehung der Prinzen nur allein den Geistlichen anvertrauet worden, geprüfet und wiederleget, darauf aber auch noch gezeiget, daß der Nahme Billung nicht von dem Worte baillif herkommen könne,

weil

weil das letztere vor dem 12ten Secul nie einen praefectum provinciae bedeutet, sondern vielmehr das Wort Grave gebraucht worden, dergleichen anzuzeigen. Hr. Ayrer führet hier noch Heydenreichs Meinung an, daß Hermann bey dem Kayser Comes palatii gewesen; und bemercket darauf die verschiedenen Würden, zu welchen er nach und nach gelanget, da er erst Ritter, nachher Hofmeister des Kayserl. Prinzen Ludolphs, darauf Vicarius oder Praefectus über Sachsen, und zulezt Herzog zu Sachsen und Lüneburg geworden. Wenn indeß Heydenreich auch in den Gedancken stehet, daß Hermanns Vater nur niedrigen Standes gewesen, wird hier dessen Irrthum gehoben, und zum Beschlusse nunmehr eine Aufsammlung der Gründe angestellet, welche zeigen, daß Hermann den Nahmen Billung als einen Geschlechts, nicht aber als einen Amts-Nahmen erhalten und geführet. Die grosse Belesenheit, mit welcher Hr. Ayrer dies alles ausgeführet, und die öftern Anmerkungen, in welchen er Gelegenheit genommen, von manchen die teutsche Geschichte betreffenden Materien zu handeln und besondere Bemerkungen darüber anzustellen, machen diese Schrift sehr beträchtlich und den Liebhabern der teutschen Geschichte überaus angenehm.

III.

Johann Heinr. Zopfens, Direct. Gymn. Essend. neueste Geographie nach allen vier Theilen der Welt, . . Erster Band, von Portugall, Spanien, Frankreich, den Niederlanden, Deutschland, Schweitz und Italien. Nebst einem vollständigen Register. Leipzig, bey Gotth. Theoph. Georgi. 1762. 2 Alph. 12 B. in gr. 8.

Da in den neuern Zeiten die Hülfsmittel zur genauern Kenntnis des Erdbodens sich so ansehnlich vermehret, indem die historischen Schriften und Reisebeschreibungen einem aufmerksamen Leser dazu gehörige Anmerkungen genugsam an die Hand geben: ist es allerdings Zeit, auf die Berichtigung der Erdbeschreibung Fleis und Mühe zu wenden, und unsre Tage können darin etwas richtige-

res und vollständigeres liefern, als in den vorigen Zeiten sich erwarten liesse. Die Bemühungen des Hrn. D. Büschings verdienen unter uns Teutschen hierin eine vorzügliche Hochachtung, und sind bekannt: man wird aber auch unserm Hrn. Verfasser das verdiente Lob nicht versagen können, daß seine Arbeit sehr brauchbar und ziemlich zuverläßig sey. Ausser dem eigentlich geographischen Verzeichnis der vornehmsten Oerter eines Landes, hat er eine kurze Einleitung von der Geographie überhaupt und vom Planiglobio vorangesetzt; auch von der Regierungsform der Länder, ihren Einkünften, Macht, Religion, Gewerbe, Müntzen, dem Zustande der Künste und Wissenschaften, auch den vornehmsten Staatsveränderungen derselben, kurze Nachricht ertheilet. Wie indeß keine bißher bekannte Geographie ohne Mängel ist: so fehlet es freilich auch der gegenwärtigen nicht an einigen Unrichtigkeiten; indeß behält sie vor vielen andern den Vorzug.

Allen Unrichtigkeiten in der Erdbeschreibung ist wol nicht ehe abzuhelfen, biß man den Anfang machen wird, von besondern Ländern und Provinzen genauere Beschreibungen zu verfertigen, und aus denenselben das ganze Gebäude aufzuführen. Es ist daher zu wünschen, daß jedwede Provinz einen Verfasser aufstellen möge, der sich dieser Arbeit unterziehet, und mit dazu nötigen Einsichten begabet ist. Diesem würde es leicht seyn, in dem engern Bezirck, den er beschreibet, genauere Erkundigung einzuziehen, und richtige Nachrichten zu liefern. Uns düncket, daß dabey noch manche wichtige und nützliche Anmerkungen, darauf die Geographen bißher nicht sonderlich geachtet, beygebracht werden können. Wir rechnen dahin ein Verzeichnis der Reisebeschreibungen, ingleichen der Schriften, die die Naturgeschichte eines Landes beschrieben, welches der geographischen Beschreibung desselben mit grossem Nutzen beygefüget werden könte; ferner die Bestimmung der Lage eines Orts nach astronomischen Gründen, welche jezt von nicht wenigen Oertern bekannt ist, und dergleichen mehr, welches alles nicht ohne augenscheinlichen Nutzen seyn würde.

IV.

Jacob Friedrich Malers, Hochfürstl. Marckgräfl. Baden-Durlachischen Kirchenraths und Rectors, Geometrie und Markscheidekunst, mit Kupfern. Carlsruhe, bey Macklot. 1762. 17 Bogen in 8.

Der Hr. Verfasser, der sich schon durch seine Algebra um die Unterweisung der Anfänger in der Mathematik verdient gemacht, hat wieder eine Wirkung seines für die Jugend nutzbaren Fleisses bekannt gemacht. Das gegenwärtige angezeigte Buch ist für Geometer nicht geschrieben, ob gleich auch diese hier verschiedene in der geometrischen Praxis nöthige, und ihnen noch nicht bekannte Anmerkungen antreffen können. Eigentlich ist es der Jugend und denen, die selbige in den ersten Gründen der Mathematik unterrichten, bestimmt, und dieser Absicht vollkommen gemäß. Es ist besonders deutlich und die schwerere theoretischen Lehrsätze sind, wo sie nicht in der Praxi unentbehrlich, ganz ausgelassen, sonsten aber ohne Beweise angeführt, welche der Hr. Verfasser überhaupt so sinnlich zu machen gesucht hat, als es möglich gewesen, ob gleich die Strenge derselben dabey vieles gelitten. Diesen Mangel soll der, welcher den Unterricht gibt, im nötigen Fall ersetzen: denn der Hr. Verfasser hat nur für die ersten Anfänger geschrieben, welche die Geometrie mehr nutzen, als wissen sollen. Die Materien sind in folgender Ordnung in 19 Kapiteln abgehandelt. Das erste Kap. erklärt die vorkommende Wörter. Das zweite Kap. handelt von den Maassen in der Longimetrie. Das dritte Kap. von den Instrumenten. Das vierte Kap. enthält die Grund- und Lehrsätze zur Longimetrie. Das fünfte Kap. von Beschreibung der Winckel und Linien. Hier treffen wir §. 68. die unvermuthete Beschreibung der Ellipse an. Das sechste Kap. von der Ausmessung der Linien und Winckel. Das siebente Kap. von der Theilung der Linien und Winckel. Das achte Kap. von den Maassen der Planimetrie. Das neunte Kap. von den Grund- und Lehrsätzen der Planimetrie. Das zehente Kap. von Beschreibung der Figuren. Das eilfte Kap. von

Aus-

Ausrechnung der Flächen. Das zwölfte Kap. von der Theilung der Figuren und Felder. Das dreyzehnte Kap. von den Maassen in der Stereometrie. Das vierzehnte Kap. von den Grund- und Lehrsätzen in der Stereometrie. Das funfzehnte Kap. von der Verfertigung der Körper. Das sechszehnte Kap. von der Ausrechnung der Körper. Das siebenzehnte Kap. von den Visir-Stäben. Das achtzehnte Kap. von den Wasserwägen. Das neunzehnte Kap. vom Markscheiden, welches leztere einen so grossen Theil des Buchs nicht ausmacht, daß es auf dem Titul besonders mit angezeiget zu werden verdienet hätte.

V.

Sam. Christiani Holmanni, Log. Met. & Theol. Nat. P. P. O. Reg. Scient. Soc. Londin. ac nuper etiam Gotting. membri, commentationum in Reg. Scient. Societate ab A. 1756 recensitarum syllogе, cum Tab. æneis. Gottingæ 1762, apud Abrah. Vandenhœk viduam. 1 Alph. 2 pl. 4. Der Kupfertafeln sind zwei.

Weil der schon fast sieben Jahr erwartete fünfte Band der Schriften der Göttingischen Gesellschaft der Wissenschaften wegen des unglücklichen Processes, den die Societät mit ihrem Verleger führet, wohl vor der Hand nicht zu erwarten ist: so haben die noch lebende Mitglieder derselben sich entschlossen, jeder seine eigene Aufsätze, die in der Gesellschaft von 1756 an, als bis so weit sie noch in dem vierten Band enthalten sind, gelesen worden, herauszugeben. Herr Professor Holmann, der aus Ursachen, welche er in der Vorrede angiebt, sich schon seit dem Anfang des vorigen Jahrs von der Gesellschaft getrennet, liefert uns im gegenwärtig angezeigten die seinigen, welche auch ohne besondere Anpreisung die Aufmerksamkeit der Naturlehrer auf sich ziehen werden. Ihre Wichtigkeit wird man aus folgender kurzen Anzeige ihres Inhalts zur Genüge ersehen.

Die Fortsetzung folgt nächstens.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967/phys_0316
DFG

Gelehrte Nachrichten,

auf das Jahr 1762.

Vier und dreissigstes Stück.

Bützow, den 25. August.

I.

D. Georg Gottlieb Börners, Königl. Poln. und Churf. Sächsischen Consistorial-Assessors in Leipzig, Erläuterung des R. deutschen Staatsrecht, nach Anleitung der Grundsätze des Hrn. Hofrath Maskovs. Erster Theil. Regensburg, bey J. L. Montag. 1761. 1 Alph. 14 Bogen gr. 8.

Das Lehrbuch des teutschen Staatsrechts vom seel. Hrn. Hofrath Maskov ist mit einem grossen Beyfall aufgenommen, und fast auf den mehresten Universitäten eingeführet worden, wie es seiner Einrichtung wegen allerdings verdiente. Die Kürze desselben schadet der Vollständigkeit nicht, indem durch Vorlesungen, welche der eigentliche Zweck dieses Buchs sind, alles zur Erläuterung und Bestättigung der darin enthaltenen Sätze erforderliche, sich gar füglich und nach einem sehr ordentlichen Leitfaden beybringen lässet. Aus solchen Vorlesungen des Hrn. D. Börners ist denn gegenwärti-

ges Werck entstanden, in dessen gegenwärtigem Theile die drey ersten Bücher des Maskovischen Handbuchs erläutert werden, nachdem einige Vorerinnerungen von der Beschaffenheit des Staatsrechts, besonders des teutschen und dessen Lehrart vorangeschickt sind.

Da bekanntlich in dem teutschen Staatsrecht so manche Fragen auf ganz verschiedene und wiedersprechende Art beantwortet werden: ist es kein Wunder, wenn ein Lehrer desselben nicht allenthalben mit den Grundsätzen seines Lehrbuchs übereinstimmet, sondern hier und da von demselben abweichet. Unser Verfasser ist gleichfals nicht allenthalben mit dem Maskovischen Lehren übereinstimmend; indeß hat er allenthalben seine Meinung mit Gründen bestättiget. Die häufig angeführten Schriften über besondere Materien machen diese Erläuterungen sehr brauchbar. Dem zweiten Theil dieser Erläuterungen, welcher die übrigen Bücher des Maskovischen Handbuchs enthalten wird, soll ein brauchbares Register über beide Theile beygefüget werden.

II.

Bibliotheca Juris Rabbinica et Saracenorum arabica, instructa a Carolo Frieder. Hommelio, Prof. Lipsiensi. Byruthi, apud Io. Andr. Lübekum. 1762. 5 pl. in 8.

Die Bemühungen und Verdienste des Hrn. Prof. Hommels um die juristische gelehrte Geschichte sind bekannt, und diese kleine Schrift giebet einen neuen Beweis davon. Es hat nemlich der Hr. Verf. aus des Bartoloccii, Imbonati, Wolfens, Hottingers und andern Werken, welche von jüdischen Schriften und Verfassern Nachricht geben, die zur Rechtsgelahrheit gehörigen Schriften der Rabbinen und Juden aufgesuchet, solche nach alphabetischer Ordnung der lateinischen Titul geordnet, und den Inhalt, so weit er von obgedachten Schriftstellern angemercket worden, kürzlich angezeiget. Bey den arabischen

Büchern

Büchern hat er die Auszüge aus des Herbelots orientalischen Bibliothek vornemlich gemacht. Von dem Talmud der Juden und der Suna der Muhammedaner hat der Hr. Verf. einige allgemeine Nachricht gegeben, daraus ihr Inhalt einiger massen zu erkennen. Da des Hrn. Hommels Absicht nur ist, die Kenntnis der juristischen orientalischen Schriften, die bisher sehr wenig geachtet worden, zu befordern und zu erweitern, wird dieser Auszug den Liebhabern der gelehrten Geschichte nicht unangenehm seyn können.

III.

Actorum Academiae Electoralis Moguntinae scientiarum utilium, quae Erfordiae est, Tomus II. Erfordiae, 1761. apud I. F. Weberum. 1 Alph. 8 pl. cum X. fig. aen. in 8vo.

Die berühmte Akademie der nützlichen Wissenschaften zu Erfurt hat den ersten Band ihrer lateinischen Schriften bereits vor 4 Jahren ans Licht treten lassen, und der leidige Krieg hat es gehindert, daß bißher noch die Fortsetzung nicht herausgekommen. In diesem zweiten Theil ist eben die Mannigfaltigkeit der Materien, die in dem ersten, anzutreffen, und wir wollen unsern Lesern ein kurzes Verzeichnis derselben liefern. Es sind folgende: 1) Hrn. Joh. Fried. Hoffmanns, Bürgermeisters und Bergrichters zu Sangershausen Diss. de concha sphaerica fluviatili, alata, ex badio et nigro colore variegata. Die Beschreibung dieser Fluß-Schneck, welche in einem Wasserbehältnisse gefunden wird, und sonst nicht sehr bekannt ist, hat der Hr. Verfasser mit vieler Sorgfalt gegeben, auch einige artige damit angestellete Beobachtungen beygefüget. 2) Ebendesselben de Tubulis vermicularibus marinis, cornua ammonis referentibus. Der Hr. Verf. hatte geglaubet, daß die von ihm neulich beschriebene Norwegische Schnecke, ächte Ammonshörner wären; allein theils des Hrn. Chorherrn Gesners,

theils seine eigene genaue Bemerkungen haben ihn bekehret, daß es eine Art rund gewundener Meerröhrlein sey. 3) Hrn. Rath Joh. Wilh. Baumers, de montibus argillaceo-calcareis et argillaceo-gypseis. Diese Abhandlung enthält die Bemerkungen, welche der Hr. Verf. in Franken, Mansfeldischen, Voigtlande und Thüringen über die Flötzgebürge angestellet, und welche die Lage und innere Beschaffenheit dieser Gebürge zeigen, auch einige darauf sich gründende Schlüsse von den Veränderungen des Erdbodens enthalten. 4) Ebendesselben Observationes de Morochtho. Da einige die Mondemilch für einen Mergel, andre für Thon, andre für eine Kalkerde halten, hat der Hr. Verf. die Gelegenheit, welche er hat, dies Mineral häufig zu untersuchen, zur genauen Beobachtung desselben angewendet. Hr. B. hält sie für eine alkalische Erde oder natürlichen Kalck, der aus Muschelschaalen entstehet, und hat seine Gründe für diese Meinung angeführet. 5) Hrn. Georg Christian Fuchsels, Medici zu Rudolstadt, Historia terrae et maris ex historia Thuringiae, per montium descriptionem. Dies ist die stärkste Abhandlung in diesem Bande, und zeuget von einem ungemeinen Fleisse und Sorgfalt des Hrn. Verf. die innre Beschaffenheit und Lage derer Berge und Gebürge zu erforschen, und eine allgemeine Theorie über die Gestalt derselben festzusetzen, daraus man die auf dem Erdboden vorgegangene Veränderungen beurtheilen kann. Den practischen Nutzen dieser Untersuchung hat der Hr. Verf. in einer besondern Abtheilung gewiesen, darin er zeiget, an welchen Orten und in welchen Schichten der Gebürge und Erde Materien von einer bestimmten Art, die sowol zur Verbesserung des Ackerbaues und des Bodens, als auch zu andern oeconomischen Gebrauch dienen, angetroffen werden. Beyläufig hat der Hr. Verf. viele artige Erfahrungen und Anmerkungen mit beygebracht, und es ist zu wünschen, daß mehrere Naturforscher in andern Gegenden seinem Exempel nachfolgen, und gleichmäßige Untersuchungen anstellen mögen. 7) Hrn. F. U. T. Aepinus, Prof. zu Petersburg, Descriptio acuum Magneticarum

ticarum noviter inventarum, quae vulgaribus praestantiores sunt, atque artificii vires magnetum naturalium insigniter augendi. Der Hr. Verf. zeiget hier, wie man über 4 Fuß lange Magnet-Nadeln machen könne, deren Bewegungs-Centrum mit dem magnetischen Centro in einem Punct fällt, die nicht mehr als zween Pole haben, und in welchen die Puncte, welche die stärckste magnetische Kraft besitzen, auf die äussersten Spitzen der Nadel fallen. Weil dieser Aufsatz schon im Jahr 1759. verfertiget ist, hat der Hr. Verf. sich hin und wieder auf die damahl von ihm noch herauszugebende Abhandlung, von der Aehnlichkeit der electrischen und magnetischen Kraft, berufen. 8) Hrn. Joh. Wilh. Lehmanns, Königl. Preuß. Bergraths, animadversiones de vera Sandaracha veterum, et de puteo Sandaratino Philostrati. 9) Ebendesselben Untersuchung, quid veterum Malachites fuerit, et de ortu Crystallinarum, et quae in fila discerpi possunt, inprimis coloratarum minerarum. Beide Abhandlungen gereichen sowol der Naturgeschichte, als der Kenntnis der Alterthümer zur Erläuterung. Der Hr. Verf. hat dabey auch einige Fehler der neuern Mineralogisten bemercket. Diese beiden Aufsätze hat Hr. Profess. Margold ins lateinische übersetzt. 10) Hr. Joh. Wilh. Milius, Determinatio geometrica propugnaculi maximi in polygono quovis dato. 11) Hr. D. Joh. Phil. Ronne, de plantulis frumenti seminalibus, observationes. Der Hr. Verf. beschreibet verschiedene mit Getreidekörnern angestellete Versuche, daraus manches zur Erklärung des Wachstums der Pflanzen gehöriges deutlicher erhellet. 12-17) Hrn. D. Frieder. August Cartheusers verschiedene chymische Bemerkungen, de Glauce Rivini, visco betulino, aphronitro, relatione succini versus nitrum, und mercurio vitae, in welchen der Hr. Verf. nebst der genauen Beschreibung seiner Operationen, die dadurch bemerckte Beschaffenheit der genannten Materien anzeiget.

Die Fortsetzung folgt nächstens.

IV.

Beschlus des im vorigen Stück No. V. abgebrochenen Artikels.

Der erste Aufsaz hat diese Aufschrift: de terræ motibus, imprimis nupero Ulysiponensi, mantissa recitata d. 7. Febr. 1756. Der Hr. Prof. hat besonders zwey Umstände bey dem Erdbeben in Betracht gezogen: erstlich daß just zu einer Zeit und fast in derselben Minute die Erschütterungen an so weit entfernten Oertern erfolget; hernach die dabey verspürte Bewegungen der Wasser. Er sucht diese Erscheinungen aus einem unterirdischen Gewitter zu erklären, und glaubt, man könne die Länder, welche diesen Erschütterungen so sehr unterworfen sind, durch Grabung tiefer Canäle, wodurch den unterirdischen Dünsten ein Weg in die obere Luft zu kommen und sich also zu zerstreuen gemacht würde, in etwas von der Gefahr befreien. 2) S. 27. de terrae motu, occasione ejus, quem die 18. Febr. 1756. hic loci etiam experti sumus, quaedam poralipomena. d. 6. Mart. ej. a. recitata. Er hält die damahls sich zeigende Erschütterungen, die mit einer schwingenden Bewegung verknüpfet waren, gleichfals für entfernte Wirckungen des unterirdischen Gewitters. 3) S. 37. de experimenti Florentini circa aquae incondensibilitatem quibusdam fallaciis. l. d. 2. Octobr. 1756. Aus dem bekannten Experiment der Florentiner, welches auch Musschenbroeck nachgemacht, würde folgen, daß sich das Wasser durch die Poros der Metalle drünge. Hr. Holmann zeiget aber, daß es zwar mit der Unmöglichkeit das Wasser zusammen zu drücken seine Richtigkeit habe; allein daß man einen Erfahrungs-Fehler begangen, wenn man geglaubt, es dränge sich durch die Poros der Metalle. Es sind vielmehr nur subtile Ritzen der Kugeln, wodurch es sich den Ausgang machet. Eben dieses hat auch der berühmte Naturlehrer, Hr. Prof. Kratzenstein in Kopenhagen in seiner 1758. daselbst herausgegebenen

Expe-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967/phys_0322
DFG

Experimental-Physik §. 30. erinnert; allein wir können nicht sagen, ob ihm die von dem Hrn. Prof. Holmann angestellte Versuche bekannt gewesen, oder nicht. 4) S. 58. Ad illustrandum respirationis mechanismum et usum leviores quaedam symbolae. d. 2 Sept. An. 1758. propositae. Dieser wunderbare Mechanismus ist noch nie hinreichend von den Physiologen erklärt, und wir können nicht bergen, daß uns auch die gelehrte und sehr scharfsinnige Erklärung des Hrn. Verf. noch kein Genüge thue. Die Hauptsache in des Hrn. Prof. Theorie kommt darauf an. Wenn die Exspiration geschehen, so glauben die mehresten, es geschehe bey der Inspiration zuerst die Erweiterung der Brust, und auf diese folge unmittelbar die Ausdehnung der Lunge. Dies kehret der Hr. Verf. um, und stellet sich die Sache auf folgende Art vor: Nach geschehenen Ausathmen werde die in der Lunge und andern innern Theilen zurück gebliebene Luft, welche in einem Punct mit der äussern im Gleichgewicht ist, durch die innere Wärme noch stärcker ausgedehnet; erhalte eine grössere Elasticität und gehe noch weiter heraus. Hiedurch aber werde sie zu sehr verdünnet, als daß sie der äussern eindringenden solte hinreichenden Wiederstand thun können. Diese äussere dringe also nothwendig hinein, dehne die Lunge aus, reize die Nerven in der Brust, so daß auch diese Erweiterung erfolge. Das Ausathmen ist alsdenn leicht zu erklären. Allein hier ist eben die Schwierigkeit. Die innere zurückbleibende Luft wird noch stärker durch die Wärme ausgedehnet, und drängt sich heraus, weil sie noch stärker ist, als erfodert wird der äussern eindringenden zu wiederstehen; ganz recht, sie wird also noch dünner. Aber warum verdünnet sie sich denn mehr, als biß auf den Punct, wo sie durch ihre von der Wärme erhaltenen Elasticität mit der äussern im Gleichgewicht ist? Warum über das Gleichgewicht heraus? Der erkläret uns das Hin- und Herschwingen des Penduls noch nicht hinreichend, der uns sagt, das Gewicht falle, wenn es an einer Seite erhoben worden, durch seine Schwere biß an den niedrigsten Ort; man will auch wissen, warum

um es nicht in der Vertical-Linie hangen bleibe, sondern an der andern Seite wieder in die Höhe steige. So wie hier noch ein Grund fehlet, woraus man das Aufsteigen des Perpendiculs begreiffen könne, der satsam bekannt ist: so fehlet auch der Erklärung des Hrn. Prof. noch das, woraus man begreift, warum die Kraft der äussern Luft, welche hinein will, und die innere ihr wiederstehende Kräfte nicht im Punct des Gleichgewichts einander in Ruhe halten; oder wenn sie auf der einen oder andern Seite ein wenig zu stark werden, sich nicht gleich wieder ins Gleichgewicht zu setzen suchen? Wir hätten Lust hier eine Muthmassung zu wagen, wenn uns nicht die Enge des Raums verhinderte, unsere Gedanken deutlich aus einander zu setzen. Was der Hr. Verf. von dem Nutzen des Athmenholens anführet, wird hoffentlich allen Beyfall finden. 5) de foliorum in plantis perfectioribus mechanismo et usu. l. d. 7. Jul. 1759. Diese nebst der folgenden. 6) Congelationis naturalis et artificialis memorabilia quaedam phaenomena, enthalten viele merkwürdige Versuche, Beobachtungen und scharfsinnige neue Anmerkungen, die eine genauere Anzeige verdienten, als wir hier jetzo geben können. Der letzte Aufsatz, 7) hat die Aufschrift: ad commentationem, de corporum marinorum aliorumque peregrinorum in terra continente origine, quaedam supplementa. Die Abhandlung selber ist nicht hier, es wird aber ihr Inhalt kürzlich angezeigt. Der Hr. Prof. hält es vor ausgemacht, daß die Oerter im festen Lande, wo dergleichen Körper vorgefunden werden, vordem der Boden des Meeres gewesen. Von den natürlichen Ammonshörnern, welche Plancus wolte gefunden haben, glaubet Hr. H. mit andern, daß sie tief auf dem Boden des Meeres versteckt wären, und daß dies die Ursache sey, warum man sie noch nie gesehen. Zu denen von dem Hrn. Prof. seit 1756. gemachten Witterungs-Beobachtungen macht er uns auch Hofnung. Unserer Seits können wir ihm versichern, daß er durch deren allgemeine Bekanntmachung sich uns sehr verbindlich machen würde.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967/phys_0324
DFG

Gelehrte Nachrichten,

auf das Jahr 1762.

Fünf und dreissigstes Stück.

Bützow, den 1. September.

I.

Grundris des Lebens Jesu, des Heilandes der Welt, wie es von den vier Evangelisten beschrieben worden, herausgegeben von Anton Friedrich Büsching, Doctor der Theologie und Philosophie, und Pastor der evang. St. Peters Gemeine zu St. Petersburg. Hamburg, bey J. C. Bohn. 1762. 6 Bogen, 8vo.

Der Hr. Verfasser hat zu seinen Wochenpredigten, deren er alle 14 Tage eine abzulegen hat, einen Gegenstand wählen wollen, womit er sich eine geraume Zeit beschäftigen könnte, und welcher doch zur Erbauung seiner Zuhörer wichtig ist. Seine Wahl ist auf die Lebensgeschichte unsers Heilandes gefallen, deren öftere und sorgfältige Betrachtung einem Christen allerdings nicht nur sehr heilsam und unterrichtend, sondern vielmehr nothwendig ist. Zu dem Ende hat er die Harmonie der vier Evangelisten, welche Herr Doctor Hauber zu Lemgo herausgegeben, nebst des seel. Herrn Doctor Baumgartens Auszug der Kirchengeschichte, zum Grunde gelegt, und darnach die Erzählung des Lebens

Jesu in verschiedenen Abtheilungen verfertiget. Eine kurze Nachricht von Palästina machet den Anfang, so weit sie nemlich zum Verstande der Geschichte Jesu nothwendig ist. Die Beweise, worauf sich diese Geschichtserzählung gründet, hat der Herr Büsching nicht beygefüget, sondern verweiset deshalben auf die harmonischen Anmerkungen des Herrn Doctor Haubers; jedoch hat er die Stellen der vier Evangelisten, in welchen die erzählten Begebenheiten verzeichnet sind, allenthalben mit angeführet. Ausser dem Zweck, den der Herr Doctor Büsching mit dieser Arbeit vornemlich erreichen will, und der sich auf seine Zuhörer erstrecket, kann auch bey andern Lesern dadurch das erhalten werden, daß sie die wichtige Geschichte des Heilandes im kurzen Zusammenhange sich vorstellen, und was sie davon bey den Evangelisten gelesen, sich bequemlich erinnern können; und wir glauben, daß sie auch bey einem vernünftigen Schulunterricht mit Nutzen gebraucht werden könne.

II.

Jo. Georg. Pertschii et Franc. Dominici Haeberlin, Annotationes in Jo. Jac. Schmaussii compendium Juris publici S. R. Imperii, insigni apparatu scriptorum Juris publici instructae. Brunsvic. et Helmstadii, sumt. orphanotrophii Brunsv. 1761. 2 Alph. 3 pl. 8vo.

Der Ruhm, welchen der seel. Hofrath Pertsch wegen seiner Kenntnis des teutschen Staatsrechts verdienet, ist zwar sonst bekannt; indes wird er durch dies Werk noch mehr ausser Zweifel gesetzet werden. Er hat im J. 1749 über Schmaussens Compendium des teutschen Staatsrechts gelesen, und die erste Edition dieses Buchs dabey gebrauchet. Aus seiner Bibliotheck hat der Herr Hofrath Häberlin das Exemplar, dessen sich Pertsch bedienet, erhandelt, und die von demselben zum Behuf seiner Vorlesungen beygeschriebenen Anmerkungen so brauchbar gefunden, daß er sie ans Licht zu stellen sich entschlossen. Indes hat er es so eingerichtet, daß diese Anmerkungen auch beym Gebrauch der neuesten Edition des Schmaus-

sischen

fischen Buchs genützt werden können; und da Pertsch zwar an verschiedenen Orten behutige Schriftsteller angeführet, bey welchen man sich weiter umsehen kann, auf die vollständige Anführung derselben aber wol eben sein Augenmerk nicht gerichtet hatte, hat Herr Häberlin seiner grossen und weitläuftigen Bücherkenntnis sich dazu bedienet, daß er in den beygefügten Anmerkungen das Verzeichnis der nachzuschlagenden Schriften noch viel vollständiger gemachet. Diese Allegationen sind um so höher zu schätzen, da Herr Häberlin versichert, daß er nichts angeführet, was er nicht selbst gesehen. Hin und wieder hat er auch in den Anmerkungen andere Meinungen über gewisse Materien geäussert, als der seel. Pertsch geheget, und ihn nach Befinden verbessert. Diejenigen, welche sich des Schmaußischen Lehrbuchs bedienen, werden diese Anmerkungen mit Nutzen gebrauchen; und wenn man zu den bekannten Hofmannischen und Moserschen Bibliothecis juris publici die gegenwärtige Anmerkungen füget, wird man vermuthlich ein sehr vollständiges Verzeichnis der zum teutschen Staatsrecht gehörigen Schriften haben.

III.

Eclaircissement sur les Moeurs par l' Auteur des Moeurs. Amsterdam. 1762. en 12. de 412 pp. Sans la preface.

Es sind wohl unter unsern Lesern nicht viele, denen die Schrift des Hrn. Toussaint unbekannt geblieben wäre, die schon 1748. unter dem Titel: Les Moeurs heraus kam, und worauf sich die gegenwärtige beziehet. Sie hatte gleich anfangs das Schicksal von sehr unterschiedenen Gesichtspuncten betrachtet zu werden; und wie es Leute gab, welche in der ersten Hitze der Bewunderung urtheilten, daß sie verdiente auswendig gelernet zu werden, so fehlte es im Gegentheil auch an solchen nicht, welche sich würden gefreuet haben, sie durch den Henker verbrennen zu sehen. Nach und nach bestimmte das prüfende Publicum den wahren Wehrt dieses Buches genauer, und man fing nun an zu glauben, daß der Hr. Toussaint ein scharfsinniger und sehr schäzbarer Schriftsteller sey, in dessen

Wercke das allermeiste glänzete; der sich aber einige Freiheiten gegen die Religion und gute Sitten erlaubet habe, die man besonders in einem so vortreflichen Buche nicht anders als mit Betrübniß und Unwillen wahrnehmen könne. Von dieser Seite siehet nun der Verfasser seine Arbeit nach einem Verlauf von 13 Jahren selbst an, und er hat besonders in der Vorrede des oben angezeigten Buches 60 Seiten angewandt, der Welt seine jetzige Denckungsart ausführlich bekannt zu machen. Er hat, sagt er, in dem vergangenen Theil seines Lebens zurück gesehen, woselbst er Fehler und Unbedachtsamkeiten wahrgenommen hat, die es ihm ein Ernst ist zu ersetzen. Er hat einen Blick in die Zukunft gethan, und noch 30 mögliche Lebensjahre vor sich gesehen, die er in Friede mit GOtt und Menschen zuzubringen nöthig findet. Er will, wie man zu sagen pfleget, einen Zwischenraum zwischen dem Leben und dem Tode machen, und in dieser Gesinnung ist es, daß er dem Publico die gegenwärtige Bogen in die Hände giebet.

Man kann sich nicht enthalten, die Aufrichtigkeit zu bewundern, mit der der Verf. sich selber seinen Proceß macht. Ich kann nicht läugnen, sagt er, daß es nicht in meinem Buche viele unfügliche, unbedachtsame und verwegene Ausdrücke geben solte. Ich hätte ohne Zweifel, da ich von Materien schrieb, die so genau mit den christl. Glaubenslehren, den Gebräuchen und der Zucht der Kirchen gränzten, vorsichtig als auf glüenden Kohlen gehen und mich mit Genauigkeit und Richtigkeit ausdrucken sollen. Ich hätte mir bey wichtigen Dingen keine Ironien, Spasse und scherzhafte Einfälle müssen entwischen lassen, von denen man argwohnen konte, daß sie Anspielungen auf Gegenstände seyn solten, die mit Recht für ehrwürdig angesehen werden. An der Stelle, wo von der kindlichen Liebe die Rede ist, hätte ich das Unrecht, daß die Aeltern zuweilen haben, nicht so groß machen, und statt dessen den Kindern die Liebe zu jenen mehr einschärfen sollen. In einem Wercke über die Sitten hätte ich auch vielleicht den Leser nicht so oft von der Liebe unterhalten müssen, ob ich gleich übrigens derselben nicht anders als mit Anstand erwähnet

wähnet habe. Ich hätte ohne Zweifel einige wollüstige Bilder vermeiden sollen, die ich mir erlaubet habe. Mit einem Worte, ich hätte auf viele Dinge achtsam seyn müssen, die einem Schriftsteller entwischen, der 30 Jahre alt ist, in den Zerstreuungen der Welt lebet, und den Witz und die Sprache derselben hat.

Bey einem solchen Geständnisse würde man ohne den Unterscheid, den der Verfasser selbst zwischen seinen Gesinnungen und Ausdrücken macht, schwerlich wissen, wie man daran sey, wenn man ihn mit so vielem Eifer bezeugen siehet, daß seine Grundsätze allemal rein, unschuldig und rechtgläubig gewesen, und daß er keinesweges die Absicht gehabt habe, dem Unglauben das Wort zu reden. Zum Beweise dessen beruft er sich auf das Zeugniß derer, die ihn näher kennen, auf seine Kinder, die er gelehret hat GOtt nach den Grundsätzen des Christentums zu kennen und zu dienen, wie auch auf die äusserlichen Handlungen des Gottesdienstes, die er selber öffentlich verrichtet; ja er protestiret im Angesicht des Himmels und der Erde gegen die Beschuldigung des Deismus, als gegen die abscheulichste, verwegenste und zudringlichste Verläumdung.

Sodann erkläret er sich über die Art, nach der er sein Werck von den Sitten umgearbeitet und in dem gegenwärtigen Buche verbessert vorgetragen habe. Er findet unter den Stellen, die man getadelt hat, einige die den Tadel nicht verdienen, und diese will er vertheidigen, ohne einen Fuß breit Landes wegzugeben. Andre, die bey aller seiner guten Absicht einen Vorwand zur Bezweiflung seiner Rechtgläubigkeit haben an die Hand geben können, will er so erklären, daß sie keine Zweideutigkeit mehr übrig lassen. Seinen unschuldigen Schertzen will er den nöthigen Ernst geben und ihre Zuläßigkeit darthun. Diejenigen Stellen aber, die völlig unschicklich sind, will er durch bessre ersetzen und so gar einige derselben gäntzlich weglassen. Da die Vergleichung einzelner Stellen für einen Aufsatz, wie die unsrigen sind, zu weitläuftig ist: so müssen wir unsern Lesern überlassen dieselbe anzustellen und daraus zu beurtheilen, mit welchem Glücke der Verf.

diesen Plan ausgeführet habe. Solten sich noch einige finden, denen nicht aller Anstoß weggeräumet zu seyn schiene: so werden sie von dem Verf. selbst versichert, daß nach so vielen Verbesserungen und Aenderungen, die er freiwillig unternommen habe, ein Opfer mehr ihm nicht schwer werden solle, so bald man ihm beweisen könne, daß er es der reinen Warheit und der Ehre des Christentums schuldig sey.

Auf diese Weise werden also unsre Witzlinge das Vergnügen nicht weiter haben können, einen so offenbar feinen und aufgeklärten Geist, als der Hr. T. ist, zu ihrer Bande zu zählen, und der Verfasser kann sich Hofnung machen, das bisher vielleicht angerichtete Uebel durch den Nutzen, den sein gewis vortrefliches Buch noch in der Folge stiften kann, wieder zu ersetzen. Glücklich ist der Schriftsteller, dem sein Leben hiezu noch Gelegenheit und Zeit lässet; noch glücklicher aber ist derjenige, dem sein Gewissen niemalen eine solche Ersetzung abzudringen nöthig hat, und der am Ende seines Lebens seine Feder mit der sanften Beruhigung eines Thomsons niederlegen kann, der gewiß war, daß er keine Zeile geschrieben hatte, die er vorher erst wieder auszustreichen wünschen dürfte!

IV.

Beschlus des im vorigen Stück No. III. abgebrochenen Artikels.

17) Hrn. Joh. Christ. Jacobi de cera flava pictorum usui accommodata. Der Hr. Verf. lehret die Kunst, das gelbe Wachs also zubereiten, daß es zu Verfertigung der schönsten und lebhaftesten Gemählde brauchbar wird, dergleichen der Fürst von St. Severo dem Könige von Neapel vor einigen Jahren dargeleget. 18) Hrn. Christ. Andr. Maugold experimenta chemica de cinnabari eiusque partibus constituentibus, cum observationibus quibusdam de eiusdem vi medica. Der Hr. Verf. hat mit dem Zinaober und verschiedenen Metallen Versuche gemacht, und die dadurch hervorgebrachten Erscheinungen, besonders aber die sonderbare Vermehrung

mehrung des Gewichts, genau angemercket. 19) Hrn. D. Georg Boeseflesch observatio de mala conformatione situque partium quarundam imi ventris in puero quinque cum dimidio annorum. Der Hr. Verf. hat diesen ungestalten Körper nur kurze Zeit wahrnehmen können, dessen Gestalt auf der 10ten Kupfertafel vorgestellet wird. 20) Hrn. Mangolds Historia morbi complicati mulieris cuiusdam, in cuius dissectione ventriculus in duas partes divisus et situs viscerum quorumdam mutatus deprehendebatur. 21) Hrn. Boeseflesch observatio de utero cuiusdam foeminae duplici. 22) Hrn. Baumers observationes clinicae de morbis venereis. 23) Hrn. Prof. Rud. August Vogels observationes de praeclaro usu corticis peruviani in febribus malignis. 24) Hrn. Fuchsel observationes de vi fulminis electrici in membra frigore usta et alio modo adfecta. Die von dem Hrn. Verf. angeführte Beobachtungen schreiben den electrischen Schlägen die Heilung verschiedener Krankheiten zu. 25) Hrn. D. Carl Strack observatio medicinalis de aegro post multum opium sumptum secuto. Durch einen Irthum hatte eine Magd ein zum äusserlichen Gebrauch eingerichtetes sehr starkes opiatum eingetruncken, dessen schlimmen Wirkungen glücklich vorgebeuget worden. 26) Hrn. D. Georg Henr. Sebastiani observ. de maniaco, usu pulveris Tunquinensis sanato. Da der Gebrauch dieses Pulvers, welches bekanntlich aus Moschus, Zinnober und Antimonio bestehet, in Teutschland in der Narrheit und ähnlichen Krankheiten noch nicht sehr gebräuchlich, hat der Hr. Verf. durch Anführung dieses Falls die teutschen Aerzte zu mehrern Versuchen damit ermuntern wollen. 27) Hrn. Friedr. Casimir Medici, Mannheimischen Garnisons Medici, de pilorum circa pudenda resectione, singulari methodo ad humores in Gonorrhoea effluentes diminuendos, dolores in gonorrhoeis diurnis tollendos, nec non bubones venereos resolvendos. Der Herr Verfasser verweiset am Schlusse auf ein besonders Werk, welches er davon geschrieben. 28) Hrn.

Jonas

Jonas Axelbladt, Professors zu Upsal, de nummis quibusdam antiquis e mari erectis. Es werden in Schonen oft Münzen von der See ausgeworfen, die Herr Axelbladt für sehr alte dänische hält, und vier Zeichnungen davon beyfüget. Eine dabey angefügte Anmerkung des seeligen Prof. Beer erkläret eine für eine bremische, und eine für hamburgisch, und er hat darin völlig Recht; daß er aber die mit einem Creuz bezeichnete für einen Creuzer hält, scheinet nicht gegründet genug. 29) Hr. M. Fr. Christoph Oettelt Comment. hist. de morte Gustavi Adolphi, Reg. Suec. 30) Ebendesselben de Prophetis Aegyptiorum, in welcher der Herr Verfasser mit vieler Belesenheit von dem Zustande, Amt und Verrichtungen der Egyptischen Propheten Nachricht giebet. 31) Hrn. Frieder. Gotthilf Freitag, Praetors zu Naumburg comm. de libro heroico, vulgo dem Heldenbuche. Sie handelt von dem Inhalte des Heldenbuchs, den Verfassern, Wolfram von Eschenbach und Heinrich von Eferingen oder Osterdingen, und den verschiedenen Ausgaben desselben, wobey zugleich Nachricht ertheilet wird, daß von einem Gelehrten eine neue Ausgabe nächstens zu erwarten stehe. 32) Herrn Prof. Hadelich Dissert. de שקמים seu de optimis arborum speciebus apud Hebraeos, et de officio curatorum, quos illis plantandis ac tuendis Davides praefecit, ad 1. Chron. XXVII. 28. Der Hr. Verf. hält diesen Baum für den Sycomorus, und glaubt, daß er auch in Teutschland fortzupflanzen seyn möchte. 33) Ebendesselben America ante Columbum veteribus Rabbinis nota. 34) Ebendess. de lineis veterum Heroum thoracibus & insigni illorum praestantia in re militari. Der Graf von Sachsen hat in seinen Reveries den Gebrauch der Schilde empfohlen, und der Hr. Verf. hat in dieser Abhandlung daher Anlas genommen, die Geschichte und Vortheile der leinenen und wollenen Schilde der Alten kürzlich zu zeigen.

Unter diesen Abhandlungen sind einige, welche auch in der S. 305. von uns angezeigten Sammlung teutscher Schriften dieser berühmten Akademie der nützlichen Wissenschaften mit enthalten sind.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967/phys_0332
DFG

Gelehrte Nachrichten,

auf das Jahr 1762.

Sechs und dreissigstes Stück.

Bützow, den 8. September.

I.

D. Christiani Wilh. Küstneri, Consist. et Facultat. Jurid. Assess. ac civit. Lipsi Syndici, Chrestomathia Juris Enniana, seu loci jus romanum illustrantes ex Ennio, cum notis adjectis. Lipsiae apud Jo. Wendlerum, 1762. 7 pl. gr. 8vo.

Daß in den alten römischen Schriftstellern häufige Ausdrücke vorkommen, die in dem bürgerlichen römischen Rechte gewöhnlich waren, ist eben so wenig für etwas besonders zu achten, als es bey den Schriftstellern in andern Sprachen zu halten ist. Man kann also aus einem jeglichen alten Scribenten Anlas nehmen, Redensarten und Worte aufzusuchen, die in juristischen Schriften vorkommen, und bey solcher Gelegenheit Stellen aus den juristischen Büchern anführen, die daselbst berührten Begriffe bemerken, und mit den Begriffen, die der alte Schriftsteller dadurch ausdrucken

wollen, dieselbe vergleichen. Hierin bestehet die Bemühung des Herrn Verfassers in diesem Werke, welches von seiner Bekanntschaft mit dem Ennius, und andern alten römischen Scribenten, auch von seiner Arbeitsamkeit ein Zeugnis ableget. Ob aber der römischen Rechtsgelahrheit und selbst der kritischen Einsicht in die römischen Schriftsteller dadurch ein sehr grosser Dienst geschehen sey, getrauen wir uns nicht zu bestimmen. Nach unserm etwanigen Ermessen müste ein Schriftsteller, der durch die Stellen eines besondern Autors eine Wissenschaft erläutern will, aus seinem Autor nur diejenigen Stellen erwählen, welche ihm eigen sind, und in andern Autoren nicht also angetroffen werden. Wird dies nicht beobachtet, so erläutert der Verfasser eigentlich die Wissenschaft nicht aus seinem Autore, und er könnte denn statt seines Schriftstellers den Namen eines jeden andern setzen, darin nur eben dasselbe Wort vorkomt, indem seine Erläuterungen anstatt, daß sie z. E. aus dem Ennius hergenommen hiessen, auch aus dem Cicero oder Virgil hergenommen werden können. Eine grosse Anzahl der Erläuterungen, die der Herr Verfasser über seinen Ennius gemacht, sind von dieser Art. Z. E. die Anmerkung S. 5. bey dem Worte: Romamne, Remamne; die Anmerkung, S. 77. u. d. m. Hiernächst müssen die Stellen des Autors eigentlich etwas zur Erklärung derjenigen Wissenschaft, die man dadurch erläutern will, beytragen, nicht aber umgekehrt; es müste nemlich die Wissenschaft nicht zur Erläuterung des Schriftstellers angewendet werden. Dies finden wir in diesem Werke vornemlich, so daß wir ihm vielmehr den Titul: Ennius ex Jure Romano illustratus, als den von dem Herrn Verfasser beygelegten, geben würden. Der Inhalt einiger Anmerkungen ist oft auch recht weit hergehohlet. Wer würde z. E. aus dem Titul dieses Buchs wol vermuthen, daß darinnen die Methode, die Rechtsgelahrheit nach den quatuor causarum generibus, welche hier die Ramistische genennet wird, abzuhandeln; imgleichen die

heutiges

heutiges Tages angenommene mathematische Methode getadelt; die Methode, deren der seelige Heineccius sich bedienet, aber als die beste angerühmet worden? Und doch hat dies alles der Herr Verfasser Seite 73. bey Gelegenheit des Verses aus dem Ennius:

Philosophandum est paucis, nam omnino
haud placet,

gethan. Sonst hat der Herr Verfasser zu dieser Schrift daher Gelegenheit genommen, daß sein Herr Vater, D. Gottfr. Wilhelm Küstner, Königl. Geheimer Kriegs- und Appellationsgerichtsrath, und Bürgermeister zu Leipzig, das funfzigste Jahr seines juristischen Doctorats erlebet, dem er dazu in der vorangesetzten Dedication Glück wünschet. Der Herr Verfasser verspricht am Schlusse seiner Vorrede noch, auf ähnliche Art auch über des Lucilii Satyren, und andere alte Schriftsteller, zu commentiren.

II.

Juristisches Handbuch, worin die juristischen Rechte sowol der alten als neuen Zeiten aus ihren Quellen hergeleitet, der Verstand dunkler Wörter und Redensarten erkläret, die merkwürdigsten Sachen aber in alphabetischer Ordnung kürzlich erörtert werden, ausgefertiget von D. Georg Stephan Wiesand, der Duisburgischen und der Jenaischen lateinischen Gesellschaft Mitgliede. Hildburghausen bey Johann Gottfr. Hänisch, 1762, 3 Alphabet 14 Bogen, gros 8vo.

Daß alphabetische Verzeichnisse der in einer Wissenschaft oder Kunst vorkommenden Wörter und Sachen einen unstreitigen und sehr ausgebreiteten Nutzen haben, wenn sie ihrer Absicht gemäs vernünftig eingerichtet sind, wird niemand in Zweifel ziehen. Man wird

durch Hülfe derselben nicht allein von manchen Dingen unterrichtet, davon es sonst schwer halten, wenigstens nicht ohne grosse Mühe und Nachschlagen möglich seyn würde, einige Erkenntnis zu erlangen; und selbst zur kurzen Wiederholung desjenigen, was man sonst schon von den Wissenschaften erlernet gehabt, tragen sie das ihrige bey. Allein es ist auch das weitläuftige Feld, welches der Urheber eines solchen Werks, besonders wenn es historische Dinge betrift, vor sich hat, Schuld daran, daß dergleichen Arbeiten selten vollständig und ohne Mängel sind; daher denn die neuern Arbeiten solcher Art, wenn deren Verf. nur sonst ihre Pflicht gebührend in Acht genommen, allerdings den Vorzug verdienen.

Wir wollen unsern Lesern mit weitläuftiger Anführung der Regeln, die der Verfasser eines solchen Buches zu beobachten hat, nicht beschwerlich fallen; wir glauben aber, daß man leicht damit einig sey, daß es nebst der Vollständigkeit, auf die Richtigkeit der Erklärungen und Beschreibungen, und hiernächst auf die Anführung der Quellen und besten Abhandlungen, aus welchen eine weitere Erkenntnis der nur kurz angeführten Sachen zu erhalten ist, hauptsächlich ankomme. Der Herr Doctor Wiesand hat diese Stücke, wie der Augenschein zeiget, zu beobachten sich rühmlich bemühet. Da seine Absicht nur ist, die teutschen Rechte, und diejenigen Sachen und Worte zu erklären, welche dahin gehören: hat er die Einmischung der fremden, besonders des römischen Rechts, so ferne dieselbe in Teutschland nicht gebräuchlich sind, klüglich vermieden. Daß er sich indes dabey der Vollständigkeit befliessen, lässet sich auch schon daher wahrscheinlich abnehmen, weil er bey Erklärung der vorkommenden Sachen die Provinzialrechte und Gesetze so häufig angezogen, und bisweilen längere Stellen aus denselben abdrucken lassen. In Erklärung und Auseinandersetzung der Begriffe hat der Herr Verfasser viele Genauigkeit bewiesen, und da die im teutschen Rechte vorkommende

Worte

Worte oft mancherley Bedeutungen zulassen, die Verschiedenheit derselben angemerket, und wir glauben, daß er es darin seinen Vorgängern ziemlich zuvorgethan habe. Bey manchen Artikuln hat er sich etwas länger aufgehalten und kleine Abhandlungen über die darin vorkommende Materien eingeschaltet, wobey wir doch des Hrn. Verfassers Wahl nicht eben allezeit billigen können, indem er bey einigen bekannteren Sachen sich oft mehr aufgehalten, und hingegen manche unbekannte Materien, die doch der weiteren Ausführung wol wehrt gewesen, nur kurz berühret. Man ist indes bey einem Werke dieser Art die gröste Vollkommenheit zu fordern, fast nicht einmal berechtiget, und auch ohne dieselbe bleibet das gegenwärtige gewis immer sehr brauchbar.

III.

Ursprung des Regensburgischen Hansgrafen-Amtes. Regensburg, bey Joh. Leop. Montag. 1762. 4 B. 4.

Daß unter den alten Teutschen das Wort Grafe, ein Amtsnahme gewesen, und einen Vorgesetzten oder Richter bedeutet, ist zur Gnüge bekannt, so wie es auch keinem Zweifel unterworffen ist, daß das alte teutsche Wort Hans oder Hanse eine Handlungsgesellschaft angezeiget, daher sich denn die Bedeutung des Worts Hansgrafe von selbst ergiebet. Die Stadt Regensburg hat ein solches Hansgericht und den Nahmen noch biß auf den heutigen Tag beybehalten, und daher hat der Hr. Verfasser, welcher sich in der Zuschrift Georg Gottlieb Plato, sonst Wild genannt, nennet, Anlaß genommen, diese historische Nachricht davon aufzusetzen. Daß es um die Handlung und das Commerzwesen bey den alten Teutschen sehr schlecht gestanden, ist aus der Beschaffenheit und Einrichtung der Nation in den ältesten Zeiten leicht zu ermessen. Als Carl der grosse im Jahr 797. gewisse Gesetze gab, dar-

in die Verbrecher auf Geldstrafe gesetzet wurden, muste er wegen der Sachsen annoch besonders verordnen, daß sie statt des Geldes gewisse Naturalien liefern solten, und er bestimmte, was sie statt eines solidi an dergleichen zu erlegen hätten, woraus zur Gnüge erhellet, wie selten bey diesem Volcke annoch damahl das Geld gewesen. Indeß hat doch dieser Kayser schon in Teutschland gewisse Handelsstädte angeleget, wie sein capitulare vom Jahr 805. bezeuget, und zugleich für eine jede derselben einen Vorsteher ernennet. Darunter war auch Regensburg, und dieser Verfassung hat das Hansgrafen-Amt wie überhaupt, so auch das Regensburgische, den Ursprung zu dancken. Der Hr. Verfasser hat die Geschichte desselben, und was nach und nach für Veränderungen dabey vorgegangen, auch worin die Geschäfte des Hans-Gerichts vormahls und nachhin bestanden, kürzlich ausgeführet, und drey zur Erläuterung seiner Erzählung gereichende Urkunden beydrucken lassen. Die Zuschrift ist an den jetzigen Hansgrafen und die Beysitzer des Hans-Gerichts gestellet.

IV.

Io. Theodori Eller, - - Observationes de cognoscendis et curandis morbis, praesertim acutis, Regiom. et Lipſ. apud Vid. Woltersdorffii. 1762. 20 pl. 8.

Die langwierige und weitläuftige Praxis, welche der seel. Verfasser dieser Schrift gehabt, lässet sogleich muthmassen, daß ihm eine beträchtliche Anzahl aller Arten von Krankheiten vorgekommen seyn müsse, aus welcher er Gelegenheit nehmen können, die Beschaffenheit der Krankheiten genauer und richtiger zu erkennen, die Heilungsarten derselben sorgfältiger zu bestimmen, und einige besondre

besondre Vorfälle anzumercken, die andre Aertzte veranlassen können, in ihrer Praxi darauf Acht zu geben, und die von dem Hrn. Verfasser gelehrte Cautelen dabey in Uebung zu bringen. Und diese Muthmassung wird die Leser dieses Buches nicht betrügen. Der seel. Eller hat sich mit Verfertigung desselben beschäftiget, da ihn der Tod übereilet, daher er denn auch die letzte Hand nicht an dasselbe legen, noch das Werck ganz hier ausführen können, wie denn die Abhandlung von den morbis chronicis gänzlich fehlet, welche er doch nach der Anlage dieser Schrift und der Anzeige einiger Stellen, gleichfalls mit ausführen wollen. Dies Werck enthält funfzehen Abtheilungen, deren erste von der Gesundheit und Kranckheit des menschlichen Körpers, und die zwote von den Fiebern überhaupt handelt. In dem ersten Abschnitt ist eine kurze aber deutliche Erklärung von der Gesundheit des menschlichen Körpers gegeben, und die Ursachen angezeiget, aus welchen die Krankheiten desselben entspringen, und woraus man sie erkennen könne. In dem zweiten Abschnitte werden die Ursachen der Fieber besonders entdecket, und zugleich die verschiedenen Abtheilungen derselben angeführet. Die in dem dritten Abschnitte abgehandelte Krankheiten sind die durchstehenden Fieber, die febris ephemera, synochus simplex, synochus putrida, und febris ardens s. causus. Der vierte Abschnitt handelt von den Wechselfiebern, dem alltäglichen, tertian- und quartan-Fiebern. Hiebey hat der Hr. Verfasser von der China-Rinde besonders angemercket, daß sie eigentlich nur wieder die intermittirenden Fieber diene, in allen andern aber, auch den hitzigen und schleichenden Fiebern, mehr schädlich als nützlich sey. Der fünfte Abschnitt handelt de febribus continuis remittentibus in genere, et in specie de veterum quotidiana continua, oder catarrhali benigna recentiorum, wobey zugleich von der febri tertiana und quartana continua gehandelt worden. Die sechste Section handelt von den bösartigen catarrhal Fiebern, mit und

ohne

ohne Ausschlag, wobey zugleich von den Blattern, Masern, dem Fleck- Nessel- und Scharlach-Fieber gehandelt worden. Der seel. Verf. zeiget hiebey auf der 152sten Seite an, daß er vielleicht der erste gewesen, der in Teutschland im Jahr 1721. die Blattern eingepfropfet, welcher Operation er sehr gewogen ist. Der siebende Abschnitt handelt von den Entzündungs-Fiebern, und die darin beschriebene Krankheiten sind phrenitis, argina, peripneumonia und pleuritis, nebst der peripneumonia notha. Die achte Section handelt von der Schwindsucht und den schleichenden hectischen Fiebern. Die neunte Section handelt von der Hepatitide und dem ictero; die zehnte von der nephritide und den Stein-Beschwerden. Von den Steinzermalmenden Mitteln, und der englischen Seiffencur hält der seel. Hr. Verf. nicht viel, und glaubet, daß von dem Gebrauch des Kalckwassers oder dem Carlsbade noch ehe Hülfe zu erwarten stehe. Die eilfte Section handelt von der Entzündung des Magens; die zwölfte, von den Entzündungen der Gedärme und verschiedenen Arten des Durchlaufs; die dreizehnte, von dem Rothlauf, in welchem der seel. Hr. Verf. die Brechmittel für diensam hält, den Gebrauch des Opium aber wiederräth. Die vierzehente Section ist von der Apoplexie, und die funfzehente von der Paralysis, wobey der Hr. Verf. anmercket, daß die zu Berlin mit der electrischen Erschütterung dawieder gemachte Versuche, die gewünschte Wirckung nicht hervorgebracht haben. Ueberhaupt werden diese Bemerckungen den Aertzten nicht anders als angenehm seyn können, weil der seel. Verf. häufig seine eigene Erfahrungen, und was er auch in den aufgeschnittenen Körpern der an den beschriebenen Krankheiten verstorbenen Patienten wahrgenommen, angeführet hat. Angehenden Aertzten werden die hin und wieder eingestreueten Cautelen beym Anfang ihrer practischen Arbeiten sehr nützlich seyn und zur gebührenden Behutsamkeit dienen können. Sonst ist es Schade, daß das Buch einen so unachtsamen Corrector gehabt, der so viele Druckfehler übersehen hat.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967/phys_0340
DFG

Gelehrte Nachrichten,

auf das Jahr 1762.

Sieben und dreissigstes Stück.

Bützow, den 15. September.

I.

D. Johann Friedrich Hirts, Consistorialraths, Superintendentens und Oberpfarrers in Jena, wie auch Professors der Weltweisheit bey dasiger Akademie, Einleitung in die hebräische Abtheilungskunst der heiligen Schrift, solche nach einer leichten und vernünftigen Lehrart zu erlernen. Jena, verlegts Joh. Christoph Cröckers sel. Witbe. 1762. 16 Bogen in 8.

In der Vorrede zu dieser neuen Anweisung zur Accentuation hat es der Hr. Verfasser mit solchen zu thun, welche das Altertum und göttliche Ansehen der hebräischen Accente nicht zugeben wollen, wiederleget sie aber nicht; sondern führet nur an, daß Elias Levita der erste Urheber dieser Lügen sey, und daß die Vertheidiger dieser Meinung sie blos behauptet, weil sie ihre Blösse in Ansehung der Accente nicht verrathen wollen, welches Urtheil wol wieder einige grosse

Männer, die diese Meinung behauptet, zu hart ist, und gewis eine Entscheidung der Sache ist, dergleichen man von dem Hrn. D. Hirt oder von irgend einem andern wirklich gelehrten Manne kaum hätte erwarten können. Es ist gewis, daß beide Meinungen ihre Gründe für sich haben, welche verursachen, daß die Entscheidung des Alterthums der Accente problematisch bleibet: aber eben deshalb können blos Vorurtheile, oder der Mangel der gebührenden Ueberlegung der beiderseitigen Gründe ein solches strenges Urtheil veranlassen; weil man sonst gar leicht siehet, daß wenigstens die gegenseitige Meinung nicht gerade zu eine Lügen genannt werden könne, und auch nicht blos von solchen behauptet werde, die die Lehre von den Accenten nicht verstehen; indem selbst der Hr. Verf. Männer nennt, die diese Meinung vertheidiget, von welchen er selbst wol gewußt haben wird, daß sie die Accentuation verstanden, und dennoch diese Meinung vertheidiget haben. Übrigens ist dies Lehrbuch zum Unterricht auf Akademien und Gymnasien bestimmet, wozu es wol zu weitläuftig ist, und zu vieles von geringem Nutzen enthält; vielleicht ist es für solche, welche die Accentuation für sich selbst erlernen wollen, brauchbarer? Es scheinet, daß in dieser Anweisung die philosophische Lehrart beobachtet werden solle: man vermisset aber solche in den Erklärungen, z. E. der Accente, wenn man diese nur mit der Erklärung des Verhältnisses der Wörter vergleichet, und es lässet sich auch überhaupt in diesem Unterricht wenig von philosophischer Lehrart anbringen. Es ist sonst diese Anweisung nach eben den Hauptsätzen abgehandelt, nach welchen andre Lehrbücher eingerichtet sind, und die Accentuatio a priori nach dem dictamine grammatico, logico und rhetorico gelehret, davon der Nutze nicht gros seyn kann, weil der einige Nutze, den wir in der Auslegung der heil. S. von den Accenten haben, durch die accentuationem a posteriori erhalten werden kann. Denn obgleich der Hr. Verf. S. 67. saget, daß man durch die erste eine Probe habe, daß man den Text völlig und richtig verstanden: so

hatte

hatte er doch eben dieses von der accentuatione a posteriori S. 15. gedacht; und da wir blos durch Accente die wirkliche Verbindung und Trennung der Worte in der hl. Schrift erkennen sollen, welche bey der richtigen Uebersetzung schon erkannt werden mus, und sich nach der Meinung des Hrn. Verf. ohne den Gebrauch der Accente nicht vollständig erkennen lässet, der Verstand aber bey der accentuatione a priori schon bekannt seyn mus, so ist nicht einzusehen, wie diese bey der Auslegung der hl. Schrift grosse Dienste thun könne, welche höchstens zu hoffen seyn möchten, wenn man bey der Auslegung oder Uebersetzung die Accente gar noch nicht gebrauchet hätte, oder wenn man itzt die hebräische Sprache erlernete, um selbst in derselben Schriften zu verfertigen. In Absicht des wahren Nutzens derselben könte eine ganz kurze Anweisung von der Accentuatione a posteriori, welche etwa in einem Kapittel der hebräischen Grammatik vorgetragen würde, hinreichend seyn. Wir gestehen übrigens, daß sich der Hr. Verf. alle Mühe gegeben, die vorgetragene Sachen deutlich zu machen, welches wir sonderlich in Absicht der Lehre von den Vicariis und Legatis bemerket haben: ob uns gleich sonst auch dieses Stück zu denen zu gehören scheinet, welche eine grössere Schwürigkeit den Lernenden zu verursachen pflegen, als die Nutzbarkeit denselben belohnet.

II.

Essai sur l' Homme, nouvellement traduit de l' Anglois, avec des Notes critiques, et un Discours sur la Philosophie Angloise. à Lyon. 1762. in 12.

Der Versuch des Hrn. Pope über den Menschen ist im Original schon so lange heraus, und bey den mehresten gesitteten Völkern in Europa durch Uebersetzungen so bekannt, daß unsre Leser von dem Inhalte dieses vortrefli-

treflichen Gedichts keine Nachricht von uns erwarten werden. Die gegenwärtige Uebersetzung aber führen wir theils ihrer Schönheit wegen an; theils damit wir andre mögen beurtheilen lassen, ob die Anmerkung gegründet sey, die wir schon seit geraumer Zeit bey uns selbst gemacht haben, daß je mehr die grossen Originalgeister unter den französischen Dichtern abnehmen, diese Nation sich um so mehr bemühe, von den besten Wercken der Ausländer Copien zu nehmen und sich dadurch dieselben zu eigen zu machen. Es ist diese Uebersetzung nun schon die dritte, die in französischer Sprache das Licht siehet. Wenn der ungenannte Verfasser keinen andern Vorgänger, als den Abt du Resnel gehabt hätte, der den Pope in Poesie übersezt hat, so würde niemand etwas verwegenes in seiner Unternehmung finden: denn so harmonisch und wollautend auch die Verse des du Resnel ins Ohr fallen; so ist es doch offenbar, daß er das wahre System des Pope nicht verstanden, und daß daher das Original und die Uebersetzung fast eben so sehr dem Innhalte, als der Sprache nach unterschieden sind. Da aber auch der Hr. von Silhouette, der sich in der gelehrten und politischen Welt gleich bekannt gemacht, eben diese Arbeit in Prose unternommen und auf eine so überaus glükliche Art ausgeführet hat: so muß man so viel Muth haben und seine Kräfte so sehr fühlen, als der gegenwärtige Uebersetzer, wenn man dennoch den Beifall des Publicum durch einen neuen Versuch zu erlangen hoffen will; besonders da, seinem eigenen Geständnisse nach, die Arbeit des Hrn. von S. ihm nicht unbekannt geblieben ist. Gleichwol wird er sich in dieser Hofnung schwerlich betrogen sehen, und Hr. von Silhouette wird Gefahr laufen zu verlieren, besonders wenn man ihn in Absicht des Feuers und der Zierlichkeit mit seinem Nebenbuhler vergleichen wolte. Man darf nur willkürlich ein paar Stellen mit einander zusammen halten, um dieses zu finden. Wenn z. E. der Hr. von S. das Ende des ersten Briefes von der Strophe an: All nature is but art etc. also übersetzet:

„Toute

„Toute la nature est un art, qui t' est inconnu: le hazard est une direction, que tu ne saurois voir; la discorde est une harmonie, que tu ne comprens point; le mal particulier est un bien general, et en depit de l' orgueil, en depit de la raison qui s'egare, cette verité est evidente: que tout ce qui est, est bien" welches der neue Uebersetzer folgendergestalt giebet:

„Toute la nature est un art, dont tu ignores les secrets, tout hazard un arrangement, qui se derobe à tes yeux; toute discordance une harmonie, que tu n' entends point; tout mal particulier un bien general, et en depit de l' orgueil en depit d'une raison egarée, cette verité subsiste indubitable: Tout ce, qui est, est bien." so bemerket man ohne Mühe, daß sowol die Uebersetzung des englischen direction durch arrangement, als das discord durch discordance, wie auch ferner: eine Kunst, deren Geheimnisse man nicht kennet, eine Einrichtung, die sich unsern Augen entziehet, und eine Harmonie, die man nicht versteht, wo nicht dem Sinn des Pope gemässer, doch zugleich poetisch schöner sey, als: eine Kunst, die uns unbekannt ist, eine Regierung, die man nicht sehen kann, und eine Harmonie, die man nicht begreift; ein Vorzug, welchen die neue Uebersetzung durchgehends hat, ob sie gleich eben dadurch der ältern an Treue vielleicht hie und da weichen mögte.

Die Vorrede betrachtet und zergliedert die Einrichtung, oder wie es jetzo zu sprechen Mode ist, die Oeconomie des popischen Gedichts und vertheidigt den Verfasser gegen die bekannte Beschuldigung des Unglaubens, die schon von Warburton gegen Crousaz und andre vorlängst abgelehnet worden. Die Anmerkungen hätten unserm Bedünken nach weagbleiben mögen, da sie zum Verstand so wenig, als zur Critik des Gedichts etwas beytragen. Die Abhandlung aber von der Philosophie der Engelländer ist so gründlich und merkwürdig, daß wir we-

nigstens den Inhalt davon anzuzeigen uns verbunden halten. Der Verfasser gibt drey Kennzeichen an, die den englischen Weltweisen hauptsächlich unterscheiden, Tiefsinn und daher Geschicklichkeit zu schweren und nützlichen Untersuchungen, Neigung sie anzustellen, und Freiheit bey dieser Anstellung; er zeiget die Vortheile unparteiisch, die hieraus entspringen, vergisset aber auch nicht des Schadens zu gedencken, den dieser National-Character seinem Bedünken nach nicht zufällig, sondern nothwendigerweise verursachet. Hauptsächlich aber ist er bemüht den Einfluß zu zeigen, den die englische Denckungsart in den jetzigen Zustand der französischen Gelehrsamkeit hat, und der so groß ist, daß nicht nur die höheren Wissenschaften, die Politik und die Moral, sondern auch die Beredsamkeit und Poesie, die Farbe des englischen Characters angenommen haben, und die britannische Nation eine Lehrmeisterin der französischen in der Kunst zu Dencken geworden ist, so wie ehedes die Franzosen in den Werken des Geschmaks die Meister der Engelländer waren. Zulezt untersucht er noch: ob die englische Philosophie den Franzosen mehr nüzlich oder schädlich gewesen sey? Obgleich er diese Streitfrage nur problematisch vorzutragen Willens scheinet: so äussert er doch nicht undeutlich, wie er glaube, daß die schönen Wissenschaften, die die vornehmste Quelle des Ruhms der Franzosen waren, in eben dem Verhältnisse bey ihnen gefallen sind, in welchem die gründlichen Wissenschaften empor gekommen, und daß besonders die französische Poesie zwar jezo männlicher, körnigter und tiefsinniger, zugleich aber auch rauher, dunkler und unangenehmer geworden, welches alles er auch so gar von der jetzigen Prose der französischen Schriftsteller behauptet. Die ganze Abhandlung verdiente teutsch übersezt zu werden.

III.

III.

Nachrichten von der Person und dem Leben Johann Joachim von Rusdorf, ehemaligen Churpfälzischen geheimen Raths, gesammlet durch den Verfasser der Merkwürdigkeiten der Königin Christina von Schweden, aus dessen französischer Handschrift herausgegeben von W. J. C. G. Casparson, Professor am Collegio Carolino in Cassel ꝛc. Frankfurt und Leipzig, in der Knoch und Eßlingerischen Buchhandlung. 1762. 9 Bogen in 8.

Von diesem gelehrten und grossen Staatsmann, der in der Geschichte des unglücklichen Pfalzgrafen und Böhmischen Königs Friedrichs eine so wichtige Rolle gemacht, und so grossen Einflus in die Begebenheiten des dreißigjährigen Krieges gehabt, sind die Nachrichten sehr sparsam und selten; und es ist zu bewundern, daß seine grossen Verdienste nebst seinem Nahmen, nach kaum verflossenen hundert Jahren fast gänzlich vergessen worden. Der Hr. Rath Arkenholtz, dem die Merkwürdigkeiten der Königin Christine einen so ehrwürdigen Nahmen erworben, hat das Glück gehabt, vier starke Folio Bände, welche aus Briefen, Belehrungen, Berichten und Gutachten bestehen, die von Rusdorf aufgesetzet, und mit eigener Hand also zusammengeschrieben sind, aus der Bibliothek eines der grösten Häuser in Teutschland zu erhalten, welche einen rechten Schatz von Nachrichten, und den Schlüssel der meisten Staats- und politischen Geschäfte, die damahl an den vornehmsten Europäischen Höfen betrieben wurden, enthalten. Er hat daraus eine zusammenhängende Erzählung gemacht, die im Druck wol zwey Quartbände füllen wird, und welche er herauszugeben Willens ist, der die gelehrte Welt ohne Zweifel mit einem wahren Verlangen entgegen sehen, und welche in der teutschen Geschichte und Staatsverfassung des vorigen Jahrhunderts ein grosses Licht anzünden wird.

Bey dieser Gelegenheit hat Hr. Arkenholtz einige in diesen

diesen Schriften zerstreuete Nachrichten von Rusdorfs Leben und privat Geschichte gesammlet, die durch diese Uebersetzung bekannt gemacht worden, damit die Gelehrten auf die Ausgabe des vorhin erwehnten Wercks desto begieriger werden mögen. Sie erzählen Rusdorfs Herkunft, Bedienungen, mancherley Reisen und Geschäfte, darin er gebraucht worden, seine Schriften und seinen im Haag 1640. erfolgten Tod. Manche Fehler, welche man bißher in der gelehrten Geschichte in Absicht dieses Mannes begangen, werden verbessert, wohin wir auch rechnen, daß die bekannte Dissertatio de ratione status in imperio R. G. welche unter Hippolithi a Lapide Nahmen herausgekommen, auch hier dem Rusdorf abgesprochen, und dem Joachim Transee beygeleget wird. Die Briefe, aus welchen diese Nachrichten genommen, sind zum Theil beygedruckt, und sind redende Beweise von der grossen Geschicklichkeit, die von Rusdorf besessen. Der mit C. bezeichnete Brief an den Kammergerichtsassessor von Gruen erzählt eine artige und lustige Begebenheit, die dem Rusdorf mit dem Schwedischen König Gustav Adolph begegnet, mit dem von Rusdorf unbekannter Weise vieles des Königs Person betreffendes geredet. Auch der mit B. bezeichnete Brief ist merkwürdig, und zeiget, wie tückisch die catholischen Geistlichen den ihrigen und der Jugend den Abscheu wieder die Protestanten beyzubringen wissen. Aus diesen Proben lässet sich mit Grunde erwarten, daß die Ausgabe des versprochenen Arkenholtzischen Wercks viele nützliche und besondre Nachrichten verbreiten und bekannter machen werde. Man siehet auch aus diesem Beyspiel, wie vortheilhaft es für die Geschichte sey, wenn von gelehrten und arbeitsamen Männern die Archive und Bibliotheken der Grossen geöfnet werden, ohne deren Fleiß dergleichen Sammlungen für nichts weiter, als ein ungebrauchtes Gut zu achten.

S. 411. Z. 17. statt juristischen Rechte lies teutschen Rechte.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967/phys_0348
DFG

Gelehrte Nachrichten,

auf das Jahr 1762.

Acht und dreissigstes Stück.

Bützow, den 22. September.

I.

Bützowische Ruhestunden, gesucht in Mecklenburgischen zur Geschichte und Rechtsgelahrheit gehörigen Sachen. Fünfter Theil. Bützow, 1762. 5 Bogen, in 8vo.

Der Herr Herausgeber fähret auf dem erwählten Wege fort, seine Sammlung von Mecklenburgischen Sachen bekannter zu machen, und andern mitzutheilen. Zuerst sind einige Aufschriften an dem Bützowischen Schlosse abgedruckt. Hierauf wird der von einigen begangene Irthum, daß der alte Geschichtschreiber Helmold Canonicus zu Bützow gewesen, angemerkt, und der Ursprung desselben angezeiget. Die dritte Abhandlung ist eine Anzeige von Familien und vorzüglichen Männern, die den Namen Bützow führen. Die vierte Stelle ist dem Verfolge der Vorastischen Bützowischen Geschichte eingeräumet, worin jetzt von denen ehemaligen Capellen bey den Thumkirchen

zu Bützow gehandelt wird. Im fünften Stück ist der andre Band der panegyricorum Mecklenburgensium verzeichnet. Es sind Schriften, die von 1630 bis 1700 herausgekommen. Die sechste Abtheilung enthält das erste halbe Schock Mecklenburgischer Provinzial- oder idiotischer Sprüchwörter, welches Verzeichnis künftig fortgesetzt werden soll. Die siebende Abhandlung enthält den Proces der Leichbegängnis - - Herzogs Ulrichs zu Mecklenburg, 1603, aus der gedruckten Beschreibung dieser Exequien abgedruckt. Die achte Abtheilung ist eine Anzeige eines consilii medici, welches der Leibarzt Herzogs Gustav Adolphs, Doctor Christoph Schröder, auf Befehl des Herzogs verfasset, wie man sich bey andringender pestilentialischer Contagion zu verhalten habe, und welches zu Güstrow 1687 gedruckt worden. Die neunte Abhandlung ist etwas von der Titulatur der Durchl. Landesherrschaft. Es ist ein Auszug aus des Superintendenten Janus Circularschreiben, darin er den Predigern auf Befehl des Herzogs Gustav Adolphs anzeiget, daß sie statt Hochgebohrne, Durchlauchtigste Fürsten und Herren schreiben und lesen solten. Die zehnte ist noch etwas von Mecklenburgischen Bibeln. Es ist eine nähere Anzeige einiger von Ludw. Diez gedruckten Bibeln, besonders des von ihm 1553 gedruckten Neuen Testaments in 12mo. 11) Vom Mecklenburgischen Landesherrlichen Wapen. Es wird aus des Herrn D. Oelrichs Geschichte der Königlichen Bibliothek zu Berlin angezeiget, daß daselbst zwo ungedruckte Schriften, welche das Mecklenburgische Wapen und dessen Versetzung in dem Königlich-Preußischen betreffen, vorhanden, die der bekannte Medicus von Gehema verfertiget. 12) Schreiben Philip Melanchthons an den Mecklenburgischen Landmarschall von Molzahn, das aus den unschuldigen Nachrichten abgedrucket worden. 13) Andres Zehend Mecklenburgischer, Historischer und andrer Fragen. 14) Beantwortung einiger im dritten Theil aufgeworfener Mecklenburgischer Fragen. 15) Das Lied, welches Herzog Christoph von Mecklenburg in dem Polnischen Gefängnis verfertiget.

II.

II.

Die Weissagungen des Jesaias, in ihrem natürlichen Zusammenhange, herausgegeben von Friederich August Constans. Jena, bey Christian Heurich Cuno, 1762. 13 Bogen, in 4to.

In der Vorrede, welche der Herr Verfasser an seine gewesene und gegenwärtige Zuhörer gerichtet, rechtfertiget er den Titul dieses Buchs, und erläutert solchen mit mehreren Beyspielen, in welchen er verschiedene Stellen der heiligen Schrift erkläret, und gegen mancherley falsche Erklärungen vertheidiget. In dem Buche selbst ist blos das erste Kapittel, als die erste Weissagung, erkläret, und am Ende hänget der Herr Verfasser die Eintheilung der Weissagungen dieses Propheten vom Abarbanel, welcher er selbst folget, an. Die Ueberschrift hält er blos für eine Ueberschrift dieser ersten Weissagung, und ist folglich genöthiget anzunehmen, daß sie vom Jesaias mehrmals unter allen gemeldeten vier Königen wiederholet sey, wovon uns der Beweis nicht stark genug zu seyn scheinet. In der Erklärung selbst setzet er zuerst eine Uebersetzung jedes Verses voran, welche er durch Anführung der Paragraphen aus Danzens Interprete rechtfertiget, und hierauf eine Zergliederung und ausführliche Erläuterung des Verses beyfüget. Bey der Erläuterung setzet er voraus, daß die Weissagung auf das Reich Juda gerichtet sey, welches durch die früher vorgefallene Verwüstung des Israelitischen Reichs gewarnet werden sollen, von seinen Bosheiten abzustehen: daher er auch die Erklärung so eingerichtet, daß bald von den zehen Stämmen allein, bald von dem Reiche Juda allein, auch in einem Verse, mus geredet werden, und die Erfüllung der dem letzten Reiche gedroheten Strafen in der Verwüstung des jüdischen Landes durch den Sanherib gesuchet wird. Ob dieses zu der obgedachten öfteren Wiederholung dieser Weissagung, schon von der Regierung des Usias an, sich füglich schicke, wissen wir nicht, da die Wegführung der zehen Stämme erst unter

der Regierung des Königs Hiskias geschehen ist, und die Warnung der Juden durch dies Beyspiel vielmehr voraus setzet, daß bey dem Vortrag dieser Rede die Verwüstung des Israelitischen Reiches schon geschehen seyn müsse; wenn gleich das zugegeben wird, daß öfters die Propheten von einer zukünftigen Sache um der Gewisheit willen in der vergangenen Zeit reden. Die angeführte Erklärungen sind übrigens mehrentheils mit den gewöhnlichen übereinstimmend. Die letzten Worte des 5ten Verses erkläret der Herr Verfasser nicht von dem sündlichen Verderben des Volks, sondern von der Verwüstung ihres Landes. Das Ausbreiten der Hände gehet V. 15. nicht auf das Beten des Volks, sondern auf die Ertheilung des Segens von den Priestern. V. 22. wird das Silber und Getränke, das verfälschet sey, eigentlich verstanden, obgleich, so wie fast durchgehends geschiehet, dem buchstäblichen Verstande noch ein besonderer mystischer beygefüget wird. So wie endlich die ganze Drohung dieser Weissagung, und besonders V. 24. 25. von der babylonischen Gefangenschaft, und V. 26. 27. von der Rückkehr aus derselben erkläret wird: so wird V. 28. u. f. auf die völlige Verwüstung des jüdischen Landes durch die Römer gezogen. Es scheinet übrigens die Absicht des Herrn Verfassers mehr auf die Erläuterungen des ganzen Verstandes, als der einzelnen Aussprüche und Ausdrücke zu gehen, indem einige derselben wol ein gröfseres Licht bedurft haben möchten, als ihnen hier ertheilet wird.

III.

Arthur Conrad Ernsting, der Arzney und Weltweisheit D. und Landgräflich Casselschen Brunnenmedicus, historische und physikalische Beschreibung der Geschlechter der Pflanzen, welcher Hrn. Linnäus systematisches Verzeichnis von den Geschlechtern der Pflanzen beygefüget worden. Mit Kupfern und Registern, zweiter Theil. Lemgo, mit Meyerschen Schriften. 1762. 2 Alph. 4 Bogen in 4to, nebst 5 Kupfertafeln.

Der

Der erste Theil dieses Wercks, den wir auf der 59sten Seite dieses Jahrs angezeiget, endiget sich mit dem eilften Kapittel, in welchem die männlichen Geburtsglieder der Pflanzen beschrieben worden. Der Hr. Verfass. fänget also diesen Theil mit dem zwölften Kap und der Beschreibung der weiblichen Geburtsglieder bey den Pflanzen an, dabey er zugleich von der Geburt, der Frucht und dem Saamen selbst handelt. Hier werden von dem Griffel, (pistillum oder stylus) den Staubwegen, (vulva oder stigma) dem Eierstocke, (pericarpium,) auch der Feuchtigkeit über dem Stigma, Beschreibungen ertheilet, und beschrieben, wie die Pflanzen aufkeimen, nachdem vorher von der Befruchtung und dem Wachstum der jungen Frucht in Mutterleibe und der Geburt derselben gehandelt worden. Das dreizehnte Kap. handelt von den Behältnissen der Blumen und ihrer Theile, des Saamengefässes und des Saamens selbst, (receptaculum, oder thalamus,) und deren unterschiedenen Arten, welche hier deutlich beschrieben werden. Das vierzehente Kap. ist ein Beweis, daß es ein doppeltes Pflanzengeschlecht gebe. Hier hat der Hr. Verfasser den Weg erwählet, daß er aus dem Daseyn der Geburtsglieder bey beiden Arten der Pflanzen auf den wirklichen Unterschied des Geschlechts schliesset, und dieses noch dadurch bestätiget, daß, wenn die männliche Pflanze von den weiblichen weggenommen worden, diese nie reifen Saamen bringen; und eben so auch, wenn man die weiblichen Pflanzen von den männlichen wegnimmt, nie Saamen zu erhalten stehet, wie solches bey dem Biegelkraut, dem Sadebaum und den Palmen deutlich in die Augen leuchtet. Und für diesen Satz findet der Hr. Verf. auch noch im 1 Buch Moses 1. v. 11. 12. und 29. eine Bestätigung, deren Gewicht wir andern zu beurtheilen überlassen. Sonst handelt der Hr. Verfasser hier auch noch von der generatione aequivoca, die er billig verwirft, und des Harväi Meinung, daß alles aus einem Ey entstehe. Das funfzehnte Kap. beschreibet die öffentlichen und sichtbaren Hochzeiten der Pflanzen, die verschiedenen Arten der Ehe bey denselben, auch die Art

und Weise, wie die Beschwängerung und Begattung vor sich gehet, dabey vornemlich gezeiget wird, auf wie manche Art und durch wie viele Ursachen der Saame ausgeschüttet, und zu den weiblichen Pflanzen hingeführet wird, bey welcher Gelegenheit zugleich von der Caprification der Feigenbäume, deren schon die Alten erwehnen, geredet wird. In dem 16ten Kap. zeiget der Hr. Verfasser, daß es wirklich solche öffentliche Hochzeiten der Pflanzen gebe, und handelt zugleich von der unsichtbaren oder heimlichen Befruchtung der Pflanzen. Das siebenzehnte Kap. träget die verschiedenen Meinungen von dem Empfängnis der Pflanzen vor, und der Hr. Verf. gehet die davon handelnde Schriftsteller nach chronologischer Ordnung durch. In diesem Kap. wird auch von der Ausartung der Pflanzen in ein ander Geschlecht gehandelt, welche Pflanzen hybridae genennet werden, und dem Mauleſel im Thierreiche ähnlich sind. Das achtzehente Kap. handelt von der Fruchtbarkeit, Fortpflanzung, Vermehrung, Bestandtheilen, Nuzen, verschiedenen Altern, Krankheiten und Tode der Pflanzen. Das neunzehnte Kap. endlich enthält das Linnäische Pflanzensystem, aus dessen 1753. herausgegebenen Wercke: Species plantarum, und Hr. Ernsting hat noch den Linnäischen Benennungen zuweilen die Namen andrer Kräuterlehrer beygesetzet; indeß hat er nicht alle besondre Arten der Pflanzen, die an Unterarten sehr zahlreich sind, mit aufgeführet, um nach Möglichkeit die Kürze zu beobachten.

Die beygefügten Kupfer erläutern einige Sätze und den Vortrag des Hrn. Verfassers gar sehr, und gereichen zur wesentlichen Vollkommenheit dieses Wercks, welches wir in mancher Absicht für beträchtlich und nuzbar halten. Wir glauben, daß durch dasselbe die Liebe zu der anmuthigen und ergözenden Kenntnis des Pflanzenreichs ungemein ausgebreitet werden könne, wenn dies Buch viele Leser finden solte, indem durch dasselbe den Schwierigkeiten, die der kurze und fremde Vortrag des Hrn. Linnäus verursachet, ausgebeuget worden. Liebhaber der

der Gärten und Hauswirthe finden manche Beobachtungen und Anmerkungen darin, deren Anwendung in Versuchen ihnen nicht allein viel Vergnügen, sondern auch würklich Nutzen schaffen kann. Das schöne Geschlecht, dem eigentlich die Wartung und Cultur des Blumenreichs anstehet, wird theils durch den etwas gedehnten und trägen Styl, theils durch die Anführung der lateinischen Stellen aus andern Büchern abgehalten werden, das Buch, dessen Kenntnis wir ihm sonst wol gönnen möchten, zu lesen; wir möchten daher wol wünschen, daß ein geschickter Kopf dies Pflanzensystem in der Gestalt vortrüge, in welcher ein Fontenelle das Weltsystem, und ein Algarotti das Newtonische Farbensystem gelehret. Den wesentlichen Stof dazu enthält dies Werk des Hrn. D. Ernsting, und ein solcher Verfasser würde vielen Dank verdienen, wenn er auf solche Art dem Frauenzimmer eine angenehme Beschäftigung machte.

IV.

Anfangsgründe der Algebra, nebst derselben Anwendung auf die Rechenkunst, entworfen von Matthias Butschany, der freyen Künste Magistro, und der Weltweisheit Doctorn. Göttingen, 1761, 12 Bogen, in 8vo.

Wenn wir auch mit mehreren Lehrbüchern der Algebra überschwemmet wären, als wir bishero würklich sind, so würden wir doch diesen Anfangsgründen des Herrn Magisters nicht allen Nutzen absprechen können. Diese empfehlen sich durch ihre Deutlichkeit und Kürze. Man kann es sonsten leicht in mathematischen Lehrbüchern, die für Anfänger geschrieben werden, auf einer Seite versehen, daß man nemlich entweder gar zu viele Theorie beybringt, und mehr als die Gedult und Fähigkeit der Anfänger, solcher ausgenommen, die sich aus einem besondern Hang der Mathematik gewidmet,

gewidmet, ertragen kann; oder auch im Gegentheil blos mit den Exempeln spielet, wodurch den Lehrlingen zwar eine Fertigkeit im Rechnen schulmäßig beygebracht wird, aber keine deutliche Einsicht der Gründe, worauf ihr Verfahren beruhet. Beide Fehler hat der Herr Magister gar schön vermieden, und Theorie und Ausübung auf eine gehörige Art mit einander verknüpft. Er hat blos die Algebra und zwar nur deren Elemente liefern wollen, dahero man die höhere Geometrie und Arithmetik, welche gemeiniglich mit unter dem Namen der Analysis, auch wohl Algebra verstanden werden, hier nicht suchen muß. In dem Vorbericht wird von der Algebra folgende Erklärung gegeben: „Sie ist eine Kunst auf eine kurze Art „eine Regul ausfindig zu machen, nach welcher man sich „richten muß, wenn man entweder eine unbekannte Grösse, „von der uns einige Eigenschaften gegeben worden sind, „oder einer gegebenen Grösse ihre unbekannten Eigen„schaften finden will, von welcher uns einige Eigenschaften gegeben worden sind“ Diese Erklärung gefällt uns eben so wenig, als der S. 28. angegebene Unterschied zwischen Operationen der Algebra und der gemeinen Arithmetik, welche, nach unserm Bedüncken, in nichts als in der Algemeinheit der Zeichen von einander abgehen. Das Buch selber hat zwey Hauptabschnitte; der erste faßt die Abhandlung der Algebra in sich. Erster Theil. Von den Zeichen, durch welche man die Regul kurz finden kann. Zweiter Theil, von den Handlungen, durch welche man die Regul suchen muß, nach welcher man eine gewiße Größe oder ihre Eigenschaften finden kann. Dritter Theil, von den besondern Handlungen, die man vorzunehmen hat, um die Regul ausfindig zu machen, nach welcher man die Grösse oder nur ihre Eigenschaften suchen muß, wenn einige Eigenschaften uns gegeben worden sind. Hier kommen die Reguln vor von der Aufsetzung der Gleichungen. Der zweite Abschnitt trägt die Anwendung der Algebra auf die Rechenkunst vor, und besteht in lauter arithmetischen Aufgaben, die durch Hülfe der Buchstaben-Rechnung aufgelöset werden.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967/phys_0356
DFG

Gelehrte Nachrichten,

auf das Jahr 1762.

Neun und dreissigstes Stück.

Bützow, den 29. September.

I.

Ordnung und Arbeiten der Professoren zu Bützow in dem bevorstehenden halben Jahr.

1) Theologische Fakultät.

Doctor Christian Albrecht Döderlein fähret fort die Dogmatik, die Harmonie der vier Evangelisten, und die Moraltheologie zu lesen; er wird auch die Pastoraltheologie lesen.

Doctor Gotthilf Traugott Zachariä fähret in der polemischen Theologie über den Baumgarten fort, die Dogmatik über Baumgartens Lehrsätze wird er von neuen anfangen, auch über den Propheten Jesaias oder die symbolischen Bücher lesen, und ein Disputatorium halten.

2) Juristische Fakultät.

Doctor Ernst Johann Friederich Mantzel will die polemische Rechtsgelahrheit lehren; über die Insti-

tutionen nach dem Heineccius, und über das Lehnrecht nach dem Wolf lesen. Er will auch Practische und Disputirübungen anstellen, zur Kenntnis juristischer Bücher Anleitung geben, auch das Kirchenrecht vortragen.

Doctor Adolph Friederich Trendelenburg will über juristische und philosophische Sätze disputiren, das Recht der Natur über des Freiherrn von Wolf Lehrbuch, die Institutionen über den Heineccius, und die Pandecten über den Böhmer lesen.

Doctor Hermann Becker setzet die Vorlesungen über die Pandecten fort; die Institutionen lieset er über den Habernickel, und er wird auch das Peinliche- und Kirchenrecht lehren; ist auch erbötig über das Lehn- und Staatsrecht zu lesen, imgleichen Examinir- und Disputirübungen anzustellen.

3) Medicinische Facultät.

Doctor Georg Christoph Detharding lieset über Junkers Materiam Medicam, und wird nachher die Kunst Recepte zu schreiben vortragen. Er wird auch über den Gebrauch und die Kräfte der zusammengesetzten Arzeneien lesen.

Doctor August Schaarschmidt wird die Anatomie des menschlichen Körpers des Nachmittags lesen, und des Morgens vorher die Zergliederungen selbst anstellen. Auch wird er die Chirurgie und Pathologie vortragen.

4) Philosophische Fakultät.

Paul Theodor Carpow lehret die Anfangsgründe der ebräischen Sprache, auch über die Jüdischen Gebräuche, dazu ihm die hier wohnende Judenschaft Gelegenheit giebet. Er will auch über die Bibel und andere Orientalische Sprachen lesen.

Angelius Johann Daniel Aepinus lieset über Ramlers Einleitung in die schönen Wissenschaften, und ein

ein coll. logico - practicum, erbietet sich auch zu Disputirübungen.

Wenceslaus Johann Gustav Karsten lehret die Kunst astronomische Beobachtungen zu machen, die er auch selbst auf der Sternwarte anstellen wird. Er setzet die Vorlesungen über den Gravesand fort, auch lieset er die theoretische Mathematik mit der Integralrechnung.

Daniel Gottfried Schreber wird das Camerale über den Ditmar fortsetzen, auch zu practischen Cameralarbeiten Anleitung geben.

Eobald Totze setzet die Europäische Staatswissenschaft fort, lieset über Achenwalls Geschichte der heutigen Europäischen Staaten im Grundris, und über dessen primas lineas juris gentium practici.

Ausserdem lehren noch einige Privatlehrer in verschiedenen Fakultäten, und bey den besonderen Sprach- und Exercitienmeistern wird man den gehörigen Unterricht finden.

II.

Theologia Naturalis; tum contemplativa, tum activa sive moralis, qua privata qua ecclesiastica, ad consensum cum revelata redacta et primis lineis adumbrata, auctore Herm. Frid. Kahrel. Francofurti et Herbornae in officina Moelleriana, 1762. 19 Bogen, in 8vo.

Der wegen seiner Logica probabilium und anderer Schriften schon berühmte Herr Verfasser hat sich entschlossen, einige seiner Disputationen, in welchen er die vornehmsten Materien der natürlichen Gottesgelahrheit abgehandelt, mit einander zu verbinden und zusammen herauszugeben. Auf diese Art ist die gegenwärtige Schrift entstanden, welche in der jetzigen Gestalt ein ordentliches und ziemlich vollständiges System enthält, so aber, daß die verschiedene verbundene

Pieces zwar dichte an einander liegende, aber doch verschiedene Insuln sind, ohne daß sie völlig in eine zusammen gebracht wären. Dahero auch die erstern in den folgenden nicht gehörig haben angeführet werden können.

Das ganze Buch bestehet aus vier Hauptabhandlungen, deren jede wieder in gewisse Kapittel getheilet ist. Wir wollen davon die Aufschriften hersetzen, ohne uns in Beurtheilungen einzelner Gedanken einzulassen, zumal da der Herr Verfasser der Reformirten Kirche zugethan ist, und nur überhaupt versichern, daß wir diese Schrift nicht nur wegen der angenehmen Schreibart, sondern auch wegen der Ordnung und Deutlichkeit in Ausführung der Materien, und der meistentheils uns richtig scheinenden Gedanken mit Vergnügen gelesen, welches durch die hie und da eingestreute historische Anmerkungen noch vermehret worden.

Der erste Theil fast in sich Theologiam naturalem ad consensum cum revelata redactam, und enthält: 1) disputationem, in qua Deum esse demonstratur, 2) de proprietatibus divinis, cap. 1. de essentia ac natura Dei, ejusque attributis praecipuis, cap. 2. de intelligentia Dei, cap. 3. de voluntate Dei ejusque decreto, cap. 4. de potentia Dei, ejusque sapientia, sanctitate atque justitia, 3) de operibus divinis, cap. 1. de creatione et providentia, cap. 2. primae lineae Theodiceae, de origine et permissione mali praecipue peccati, tum originalis, tum proprii s. actualis, cap. 3. in quo quaestio solvitur, cur bonis saepe mala, malis bona contingant, cap. 4. de civitate Dei, ubi de jure Dei in res creatas, et praesertim de ejus justitia vindice agitur.

Der zweite Theil enthält Theologiam naturalem activam sive moralem ad consensum cum revelata redactam, cap. 1. de cultu Dei generatim, cap. 2. de officiis erga Deum, cap. 3. de cultu divino naturali ad perfectam salutem hominis parum idoneo, ubi simul veritas christianae religionis demonstratur, ejusque brevis idea describitur.

Der

Der dritte sehr kurze Theil bestehet in der Theologia ecclesiastica sive de civitate Dei in terris vera, und Der vierte Theil handelt de constituenda sacra civitate s. ecclesia ejusque forma, welche wieder sechs kurze Kapittel enthält. Dies wollen wir noch bemerken, daß der Verfasser die Ehre GOttes für die letzte Absicht seiner Werke annimt, und diese Welt für die beste hält, in der Absicht, daß sie zur Verherrlichung GOttes die geschickteste sey, nicht aber, daß sie an sich unter allen möglichen die beste sey. In der Lehre von dem Ursprung des Bösen wiederlegt er sehr sorgfältig den Gedanken, daß GOtt auf irgend eine Art Ursache der Sünde sey.

III.

Commentatio de splendore Archi - officiorum in Caroli VI. Imper. Rom. German. Coronatione, auctore Georgio Davide Aland, Profess. Publ. et Coll. Maj. princ. Collegiato. Lipsiae, apud J. C. Langenheimium, 1762. 4 pl. 4to.

Die Erzämter im teutschen Reiche stehen den Churfürsten zu, und diese haben zur Verrichtung derselben ihre Erbbeamte, welche aber bey den geistlichen Churfürsten nicht eingeführet sind, weil dazu gelehrte erfordert werden, wie der Herr Verfasser meinet; die Gelehrsamkeit aber nicht vererbet werden kann. Die Verrichtung der Erzämter ist heutiges Tages fast nur noch bey der Kayserlich- oder Königlichen Krönung in Teutschland gebräuchlich, und in dem teutschen Staatsrecht kömmt auf einer richtigen Kenntnis derselben vieles an. Dies hat den Herrn D. Aland bewogen, die sehr feyerliche Krönung Kayser Carl des Sechsten, und zugleich die Ordnung und Art, mit welcher dabey die Erzämter verrichtet worden, ausführlich zu beschreiben, und in den Anmerkungen theils einige zur Geschichte der Erz- und Erbämter gehörige Nachrichten zu ertheilen,

theilen, theils auch aus der güldenen Bulle und andern Reichsgesetzen, die dahin gehörige Verordnungen und Bestimmungen anzuführen. Zur richtigern Beurtheilung dieser Reichsgewonheit und Verfassung giebet diese kurze Abhandlung eine sehr gute Anleitung.

IV.

Traduction libre de l' Iliade, par Mr. Bitaube, à Berlin, 1762. de 458 pp.

Man hat vor noch gar kurzer Zeit einen sonst angesehenen und nicht unbeliebten Schriftsteller unserer Nation sich mit vieler Höflichkeit öffentlich darüber beklagen gesehen, daß man seine Fabeln in unserer Nachbarschaft umgearbeitet und verändert herauszugeben sich angemasset hätte. Ohne dieses Unternehmen gegenwärtig selbst zu beurtheilen, wollen wir nur bemerken, daß dieser Schriftsteller in den Schicksalen des fast überall so genannten Fürsten der Poeten vielen Trost für sich hätte finden können, der schon ehedes durch die Hände eines de la Motte sich hat müssen verschneiden lassen, gleichwie ihn jetzo der Herr Bitaubè in den Tigel zu werfen und umzuschmelzen gut gefunden hat. In der That muß, wer ohne griechisch zu verstehen wissen will, was und wie Homer geschrieben hat, es nicht aus dem gegenwärtigen Werk zu lernen suchen, und für solche Leser muß es ein Trost seyn, daß die Fr. Dacier sowol, als Pope ihn mit allen seinen Schönheiten und Fehlern in ihre Muttersprachen zu übersetzen gewagt haben, und daß man diesen Uebersetzungen weder die Treue noch die Zierlichkeit absprechen kann, die den bisherigen teutschen Copien dieses grossen Originals gänzlich fehlen. Welchen Zweck sich Herr Bitaubè bey seiner Arbeit vorgesetzet habe, darüber erkläret er sich in der Vorrede von 12 Seit. ausführlich. Er hatte schon vor mehr als einem Jahre eine andere Uebersetzung des ersten Buchs der Iliade herausgegeben, und

und die eilf folgenden waren gleichfals bis zum Abdruck fertig: allein währender Arbeit schon ward er immer mehr und mehr durch die Fehler des Homer, die ihm bey jedem Schritt vorkamen, irre gemacht; endlich konte er seinen Ekel nicht weiter überwinden, und fand es nothwendig, entweder sein Vorhaben gänzlich aufzugeben, oder es wenigstens auf einer andern Art auszuführen. Dem zufolge faßte er den Entschlus, eine Uebersetzung des Homer zu machen, in der er sich zwar grosse Freiheiten gegen das Original herauszunehmen Willens war, die aber doch nicht verhindern solten, seiner Arbeit den Namen einer Uebersetzung beylegen zu können. Er wolte keine neue Iliade erfinden, sondern die alte so bearbeiten, daß man sie selbst in ihren Fehlern noch erkennen könnte, ohne gleichwol solche Fehler mehr vorzufinden, wodurch einem das Lesen derselben verdrieslich gemacht würde. Dem zufolge hat er seine Uebersetzung prosaisch gemacht, und hauptsächlich nur die Schönheiten des Homer beyzubehalten und auszudrücken gesuchet. Die 24 langen Bücher der Iliade hat er in 22 ziemlich kurze Gesänge verwandelt, hie und da, wiewol selten, von dem Seinigen etwas hinzugethan, öfterer nachgeahmet, am häufigsten aber ausgestrichen und weggelassen, was ihm die Aufmerksamkeit des Lesers zu ermüden, oder die Zärtlichkeit seines Geschmaks zu beleidigen schien. Man kann also seine Bemühung mit der Arbeit eines Mahlers vergleichen, der, wenn es darauf ankäme, ein zwar angenehmes, aber weder ganz regelmäßig gebildetes, noch wohl aufgesetztes Frauenzimmer abzuzeichnen, zwar die Grundzüge des Gesichts beyzubehalten suchte, übrigens aber sowol die Farbe der Haut, als die Symmetrie des Putzes änderte, die Augen kleiner, die Nase gröfer machte, die Narben gänzlich wegliesse, und den Schatten mit so vieler Kunst austheilte, daß er die noch übrigen Fehler der Bildung zwar nicht auslöschte, aber doch so viel möglich versteckte.

Zu den Zeiten unserer Väter, wo Homer noch mit Aristoteles und dem Pabst gleiche Unfehlbarkeit besaß, würde

würde ein so unheiliges Verfahren schwerlich dem allgemeinen und besondern Banne entgangen seyn. Nachdem aber, wie in dem übrigen Reiche der Gelehrsamkeit, auch in dem Gebiete der Critik eine grössere Freiheit zu denken erlaubet worden ist, und besonders nachdem de la Motte sowol, als der Abt Terrasson es so unwidersprechlich, nicht gesaget, sondern bewiesen haben, daß Homer Flecken habe: so wird hoffentlich niemand den Verfasser darüber verketzern, daß auch er sie gesehen hat. Und da es nicht seine Absicht gewesen ist, denselben treulich, sondern angenehm zu übersetzen: so wird man es ihm auch nicht vergargen, daß er diese Flecken wegzulassen gut gefunden hat. Gleichwohl da sein Hauptzweck gewesen ist, seine Arbeit ungeachtet der noch durchscheinenden Fehler des Homer im Ganzen interessant zu machen; und da er zu erfahren wünschet, ob er diesen Endzweck erreichet habe: so können wir nicht umhin, unsere Furcht, die wir für das Gegentheil haben, zu erkennen zu geben. Um aus mehreren nur einen einzigen Beweis anzuführen, so glauben wir schwerlich, daß sich Leser von Geschmack finden können, denen das Verzeichnis der mancherley Nationen und Helden, die für und wider Troja gestritten haben, welches im 2ten Gesange von S. 86-100 vorkommt, nicht theils zu lang und theils zu trocken scheinen sollte. Wir denken nicht, daß zur Entschuldigung desselben etwas anders könne angeführet werden, als daß es nöthig gewesen sey, dem Leser diejenigen vorläufig bekannt zu machen, die in der Folge des Gedichts handeln sollten. Wir antworten aber darauf, daß, da der Dichter kein Historienschreiber ist, es ihm freystand, weniger Völker und weniger Helden auftreten zu lassen; oder daß, wenn diese alle handeln sollten, er auch Kunst und Geschicklichkeit genug besitzen müste, um sie mit so unterschiedenen und doch genug wichtigen Charactern zu bezeichnen, daß es der Mühe wehrt war, sie die Revüe paßiren zu lassen; eine Geschicklichkeit, die freilich selten seyn muß, weil sie hie und da auch einem Homer und Virgil gefehlet oder verlassen hat.

Gelehrte Nachrichten,

auf das Jahr 1762.

Vierzigstes Stück.

Bützow, den 6. October.

I.

D. Gotthilf Traugott Zacharia, ordentlichen Professors der Theologie auf der Universität zu Bützow, theologische Erklärung der Herablassung GOttes zu den Menschen. Bützow und Wismar, bey Berger und Boedner, 14 und ein halb. Bogen.

Man findet in dieser Schrift zuförderst eine Erläuterung des Begrifs der Herablassung aus dem Gebrauch zu reden, und eine Untersuchung, wiefern dieselbe auf GOtt angewandt werden könne oder nicht, welches mit Beyspielen erläutert wird. Es werden alsdann die Handlungen GOttes durchgegangen; und da die Herablassung in eine Art gegen andere zu handeln, dabey man seine wahre Vorzüge äusserlich nicht gebrauchet, und sich zum Besten der Unteren ihnen gleich zu setzen scheinet, gesetzet worden: so wird solche sowol in den göttlichen Reden, als auch in den übrigen Werken GOttes untersuchet,

tersuchet, und in Absicht der erstern zuförderst bey der höchsten Glaubwürdigkeit GOttes in seinen Reden ausgemacht, ob und in wiefern sich GOtt in Absicht des Erkenntnisses den Menschen gleich zu setzen scheine, ob es eine Herablassung in Absicht seiner Wahrhaftigkeit geben könne, (bey welcher Gelegenheit die Meinungen der Kirchenväter von der Oeconomie oder Herablassung GOttes, nach welcher er zum Besten der Menschen zuweilen etwas falsches versichere, geprüfet werden,) wie er sich in Absicht seines höchsten Rechts, sowol Gehorsam als auch Glauben zu fordern, herablasse, und was endlich in dem in der heiligen Schrift beobachteten Vortrage zur Herablassung GOttes zu rechnen sey. Besonders werden hierauf die göttlichen Gesetze erläutert, und untersuchet, sowol wiefern die Einrichtung des Gottesdienstes der Israeliten der Herablassung GOttes beyzulegen sey, wobey insbesondere die Spencerische Meinungen hievon bestritten werden, als auch was in der Regierungsverfassung der Israeliten und ihren bürgerlichen Gesetzen dahin zu rechnen sey, wobey hauptsächlich von der Duldung der Vielweiberey und der willkührlichen Ehescheidungen unter den Israeliten gehandelt wird. Bey den übrigen Werken GOttes wird zuerst von der Schöpfung und von dem, was in dem Verhalten GOttes gegen die Menschen vor dem Fall herablassend ist, und von der Gewohnheit GOttes, Bündnisse mit den Menschen zu errichten, gehandelt, und hiernächst von seiner Regierung nach dem Fall, der Beschliessung eines Versöhnungsmittels, seiner Langmuth gegen die Sünder, und dem vertrauten Umgang GOttes mit einigen Gläubigen des Alten Testaments, besonders mit Mose, wobey zugleich die Erscheinungen GOttes und der Engel überhaupt beurtheilet werden, wiefern sie zur Herablassung gerechnet werden dürfen. Es wird hierauf eben dieses in Absicht der Menschwerdung und Erniedrigung Christi, und des Erlösungswerkes, der Verordnung der Gnadenmittel, der Gnadenwirkungen GOttes, der Vereinigung der Menschen mit GOtt, und endlich

endlich die nutzbare Anwendung dieser ganzen Lehre gezeiget. Hin und wieder sind einige Druckfehler des entfernten Abdrucks wegen eingeschlichen, z. E. wenn S. 39. Z. 13. Pabst für Patr. gesetzet worden, welche aber leicht erkannt, und nach dem Zusammenhange verbessert werden können.

II.

Betrachtung der Gelehrsamkeit. 7 Bogen, in 8vo.

Der Verfasser dieser schön geschriebenen Betrachtung hat die Absicht, die Wissenschaften und Theile der Gelehrsamkeit von derjenigen Seite vorzustellen, auf welcher ihr wahrer innerlicher Wehrt am sichtbarsten ist, und ihre Reize so abzuzeichnen, daß sie sich würklich Liebhaber und Verehrer erwerben können. Er unterscheidet die Gelehrsamkeit mit Recht von der Schulwissenschaft und den Brodstudien, welche beide Benennungen die wahre Gelehrsamkeit nur auf eine sehr zweideutige Art bezeichnen. Die Gelehrsamkeit hat nicht den Endzweck, Eigennutz, Geldgeitz, Ehrsucht und den Trieb nach Brodt zu vergnügen, und wer sie in der Absicht treibet, ist so wenig ein Gelehrter, so wenig der auf den Kauf schlecht arbeitende Handwerker ein Künstler ist. Die Zufriedenheit des Geistes, welche aus der Einsicht zusammenhangender Warheiten durch den ordentlichen Gebrauch des Denkungsvermögens entspringet, ist der Zweck eines wahren Gelehrten, und diese Zufriedenheit ist von einer jeden also beschaffenen Einsicht ohne Unterschied der Objecte zu erwarten. Dies liesse sich durch die Induction zeigen, und daß einer an der Erkenntnis eines gewissen Objects mehr Vergnügen findet, als an der Erkenntnis des andern, hänget von dem besondern Triebe einer jeden Seele ab. Der Verfasser untersuchet, wie jede Art der Gelehrten dieser Glückseligkeit, die aus der Gelehrsamkeit entspringet, theilhaft

werden könne. Wir wollen zur Probe folgendes herſetzen:

„Kann auch ein Advocat, ein Richter, ein Rechts„lehrer glückſelig ſeyn? Eine ſchwere Frage, wenn ſie „Clienten beantworten ſollen, deren Proces verloren „gegangen. Ein Rechtsgelehrter aber beunruhiget ſich „über das Murren ungerechter Clienten nicht. Er „bildet ſein Gemüth zur Vollkommenheit, in der er be„ſtändig die rechte Sache vertheidiget, Recht und Ge„rechtigkeit handhabet, alle Arten der Tugenden unter„ſtützet, durch ſeinen Verſtand die Kunſtgriffe der fal„ſchen Rechtskunde vernichtet, und einen ewigen Trieb, „die Gerechtigkeit auf Erden zu erhalten, ſich auf ewig „vorzüglich eigen machet. Dergeſtalt, daß er durch die „Betrachtung ſeiner ſelbſt, ſeiner Unſchuld, ſeiner Red„lichkeit, und Uneigennützigkeit, ein ewig daurendes „Vergnügen, eine unaufhörliche Glückſeligkeit erlanget.“ Soll indes ein Gelehrter dieſer Glückſeligkeit theilhaft werden, mus er dazu von Jugend an vorbereitet werden, und man muß ihm die Liebe zu den Wiſſenſchaften durch die Kenntnis derſelben ſelbſt beybringen. Dies iſt eine Beſchäftigung derjenigen, welche die Jugend unterrichten, und der Verfaſſer zeiget, wie ihr die hiſtoriſche Kenntnis von den zur Vorbereitung eines künftigen Studirenden nöthigen Wiſſenſchaften beygebracht werden müſſe, indem er ſie nach der Reihe durchgehet, auch einige Schriften zum Leſen für die Jugend vorſchläget. Er wird noch genauer von den philoſophiſchen und mathematiſchen Wiſſenſchaften handeln, wenn er zugleich die ſogenannten öbern Fakultäten und Wiſſenſchaften betrachten, und wie man ſich bey Erlernung derſelben verhalten müſſe, zeigen wird. Dies verſpricht er in einer andern Schrift zu thun, und man hat Urſache, nach deren Ausgabe ein Verlangen zu äuſſern, da die ſchöne muntre Schreibart des Herrn Verfaſſers dieſer Schrift viele Annehmlichkeit verſchaffet, und er in derſelben viele Fehler lebhaft bezeichnet und tadelt.

III.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967/phys_0368
DFG

III.

Timée de Locres, en grec et en françois, avec des Dissertations sur les principales questions de la Metaphisique, de la Phisique et de la Morale des anciens; qui peuvent servir de suite et de conclusion a la Philosophie du Bon Sens, par Mr. le Marquis d'Argens, Chambellan de S. M. le Roi de Prusse, de l' Academie Royale des sciençes et belles lettres de Berlin, Directeur de la Classe de Philologie, a Berlin. 1763. Chez Haude et Spener. 1 Alph. 4 Bogen.

Der Hr. Marquis hat sein Versprechen, den Timäus von Locris auf eben die Art herauszugeben, wie er den Ocellus geliefert, bald erfüllet. Die Uebersezung ist schön und richtig, und die Abtheilung in Kapittel und Paragraphen, welche den Verstand dieser alten Schrift erleichtert, verdienet ohnstreitig Beyfall.

Den Anmerkungen des Hrn. Marquis lassen wir alle Gerechtigkeit widerfahren, wenn wir sagen, daß sie fast durchgängig angenehm und von seiner Belesenheit ein Beweis sind. Lesern, denen es um den Sinn des Timäus zu thun ist, und denen der gröste Theil derselben entweder unbrauchbar oder bekannt ist, würde er vielleicht einen grössern Gefallen gethan haben, wenn er ihnen diesen Alten mit der Uebersezung alleine, ohne die übrige Proben seiner Belesenheit, in die Hände gegeben hätte. Vielleicht sind sie andern desto nüzlicher. Wir würden dies sagen, wenn sie nicht so viel falsches in sich enthielten, und nicht mit so weniger Beurtheilung zusammengeschrieben, oder vielmehr zusammengeraft wären. Wir wollen dies Urtheil durch Beweise rechtfertigen.

Er sucht auch hier, wie in seinen übrigen Schriften, diese zwey Sätze bey aller Gelegenheit zu vertheidigen: Die Vernunft lehre gar nichts in wichtigen Dingen, und führe uns zu nichts als Zweifeln, und sey auch fast immer der Offenbarung entgegen. Diese aber sey eben so we-

nig zu verstehen, mit eben so vielen Schwierigkeiten umringt, und eben so zweifelhaft, als jene, wo nicht ein geistlicher untrieglicher Richter angenommen werde, der sie uns aufschließt und durch Hülfe der Tradition ihren Sinn fest setzet. Dieser Richter aber ist nicht der Pabst, sondern die Concilia, von denen indessen der Hr. Verfasser auch Proben giebt, die uns glauben machen, er selber setze weniger Zutrauen auf ihren Ausspruch, als er andere bereden will. Er giebt sich S. 104. u. f. f. in einer sehr langen Anmerkung viele unnöthige Mühe, um die Nothwendigkeit der Tradition zu erweisen, und will aus den Schwierigkeiten, welche die Ausleger in der Geschichte des lezten Einzugs Christi in Jerusalem finden, beweisen, daß man ohne jene nicht zu rechte kommen könne. Wir glauben nicht, daß die Kritiker hier etwas mehr als sehr bekannte Dinge finden werden. Zu den Unrichtigkeiten gehöret auch die S. 43. vorgetragene Meinung, daß des Leibnizens Lehre vom Ursprunge des Bösen schon von den Pythagoräern und Platonikern vorgetragen; ingleichen der Satz, daß das Böse das Gute weit überwiege, welchen er mit historischen Gründen behaupten will, die beym Bayle ehedem noch einen Schein hatten, aber hier bey dem Hn. Verf. alles Blendende verlohren haben. In der weitläuftigen S. 39. u. f. f. vorkommenden Anmerkung über den Manichäismus wird behauptet, daß die Vernunft den Irrthum von einem gedoppelten Principio nicht widerlegen könne; indessen doch aus den Gründen, die Damascenus gebrauchet, bewiesen, daß er falsch sey. Sieht man die Worte dieses Lehrers an, so ist offenbar, daß er die Unmöglichkeit eines bösen GOttes doch aus der Vernunft beweise. Ist denn diese nicht mehr Vernunft, wenn ein Kirchenvater sie gebraucht? Wie sehr zufällig oft die Gedancken des Verfassers auf einander folgen, erkennet man besonders aus der Art, wie der Hr. Verf. S. 244. Gelegenheit nimmt, von den Hermaphroditen viel unrichtiges vorzubringen. Fast in allen Anmerkungen ist die Ordnung nach dem Gesetz der Verknüpfung ähnlicher Ideen gemacht. Am seichtesten finden wir den Hrn. Verf.

wenn

wenn er philosophirt; doch dies darf uns nicht befremden von einem Mann, der S. 77. von sich selber sagt, daß wenn er die Gründe der einen Partey in dem Streit über den leeren Raum lese, so glaube er, sie habe Recht, und sehe er die Gründe der Gegenseitigen an, so neige er sich auf diese Seite. Wenn er Lehrsätze der Moral vorträgt, so ist er angenehm und redet oft sehr nachdrüklich die Wahrheit; aber ob der S. 334. wieder den Vortrag der Wissenschaften auf Universitäten ausgelassene Eifer gegründeter sey, als der Ausspruch des mit Recht lächerlich gemachten Prococurante in dem Candide, würde man mit Grunde bezweifeln können. Dies ist genug das vorige Urtheil zu rechtfertigen; wobey wir jedoch nicht läugnen, daß hier auch vieles vorkomme, dem wir unsern Beyfall nicht entziehen können, welches aber auch gröstentheils sehr bekannte Sachen sind.

IV.

„Avertissement. Zu Regensburg soll in 3 bis 4 Monathen nachstehendes Werk zum Vorschein kommen: „Detail de la presente guerre, oder Umständliche „Kriegs-Historie zwischen denen Königl. Frantzösischen- „und Königl. Englischen-Chur-Hannöverschen und alli„irten Kriegs-Heeren, worinnen sowohl alle milita„risch-politischen Kriegsbegebenheiten, und dahin ein„schlagende Staats-Schriften vorgetragen, als auch „alle und jede Kriegs-Bewegungen, Märsche, Scharmützel, Schlachten, und Belagerungen in besondere „Tabellen, nach denen verschiedenen Corps, von Tage „zu Tage dargestellet worden. Tom. I. von Anfange „des Krieges, bis zu Ende des 1757sten Jahres, 2 „Alphabet 5-6 Bogen stark alles in Kupfer gestochen, „und auf weiß regal Druckpapier. Regensburg, den „1sten Sept. 1762. 1 Bog. in fol.“

Unter

Unter dieser Aufschrift wird zu Regensburg mit denen Reichstags-Zeitungen ein gedrucktes Avertissement ausgetheilet, so wir hier anzuführen, und dessen kurtzen Inhalt zu erzählen, nicht undienlich geachtet haben. Der Hr. Verfasser, so erst bey Ausgabe des Werks seinen Namen entdecken will, beziehet sich im Anfange darauf, daß die Geschichts Erzählung von denen dermahligen Krieges-Unruhen in Europa, ohnerachtet der Menge derer dahin abzielenden verschiedenen Sammlungen, und bey Gelegenheit dieses Krieges verfertigten Schriften, dennoch wegen Verschiedenheit derer dabey vorkommenden Umstände, und Menge derer vorgefallenen Begebenheiten, vorzüglich beschwerlich sey. Allen bisherigen dieses Krieges halber verfertigten Schriften und Sammlungen, so gut auch solche sonsten in ihren besondern Absichten seyn mögten, könte bald die Partheylichkeit, bald die Furcht, bald der Mangel hinlänglicher Nachrichten, bald daß man nach Brod geschrieben, bald die fehlende Ordnung vorgeworfen werden, welches alles bey dieser angekündigten Krieges-Historie, so viel möglich, soll vermieden werden. Die Gründe, woher es schwer hält, in diesem Stücke währenden Krieges es zu einen Grad der Vollkommenheit zu bringen, werden umständlich angeführet. Um diesen desto eher erlangen zu können, wolle man mit Fleiß bey dem Frantzösischen Kriege in Teutschland und dem Feldzuge 1757. den Anfang machen, dessen Umstände und Begebenheiten, wegen der Menge öffentlich gedruckter, obgleich zerstreueter Nachrichten, wenig oder gar keine Erläuterung bedürfen. Die fernere mühsame Ausarbeitung des übrigen, und das dabey nöthige Kupferstechen bey der Fortsetzung, erfordere überdem einen solchen Zeit-Raum, daß unter GOttes Beystand gegen die Zeit ein algemeiner Friede zu hoffen, und man dahero alsdenn mit desto minderer Verantwortung, und mehrerer Sicherheit und Gewißheit, alles werde ausführen können.

Die Fortsetzung folgt nächstens.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967/phys_0372
DFG

Gelehrte Nachrichten,

auf das Jahr 1762.

Ein und vierzigstes Stück.

Bützow, den 13. October.

I.

Andr. Mayeri, Math. et Phys. Exp. Prof. etc. Observationes veneris Gryphiswaldenses, quibus adjecta est M. Lamb. Henr. Röhlii, Reg. Observ. Astron. Observationis suae de transitu veneris per solem expositio. Gryph. 1762 4½ pl. in 4to. nebst einer Kupfer-Tafel.

Die in dieser in vieler Absicht merkwürdigen Schrift enthaltene Nachricht von einer im vorigen Jahr angestellten Beobachtung des Vorüberganges der Venus vor der Sonne, ist die erste, so uns von dieser Art zu Händen gekommen, wenn wir diejenigen Nachrichten ausnehmen, die hin und wieder in den öffentlichen Zeitungsblättern vorgekommen sind, imgleichen dasjenige, was man in des Hrn. de la Lande connoissance des Mouvemens célestes pour l'année 1763. davon antrift. Und wir werden unsern Lesern mit desto grössern Vergnügen davon einen etwas vollständigen Auszug

liefern, da nicht nur der Hr. Professor Mayer sehr viele vorläufige in Absicht der Theorie von der Bewegung des Planeten interessante Beobachtungen angestellet hat, sondern auch der Hr. Mag. Röhl, jeziger Königl. Observator zu Greifswald, über die beym Austritt des Planeten aus der Sonne von ihm wahrgenommene Erscheinungen, die wichtigsten Betrachtungen liefert. Herr Prof. Mayer hat von Anfang des Novembers, 1758. bis zum Ausgange des Febr. 1762. die Mittagshöhen der Venus mit aller möglichen Sorgfalt und Richtigkeit beobachtet, wenn nur die Beschaffenheit der Witterung und andere notwendigere Geschäfte ihm solches verstattet haben. Und damit man sich auf die Richtigkeit seiner Beobachtungen desto gewisser verlassen könne, beschreibt er zuförderst die Werckzeuge, womit die Beobachtungen angestellet sind, hiernächst aber führt er bey jeder Beobachtung die übrigen Umstände an, unter welchen sie geschehen ist, damit man die völlig genauen von den übrigen einigermassen zweifelhaften Beobachtungen gehörig unterscheiden, und die Beobachtungen selbst zur Verbesserung der astronomischen Tafeln desto besser gebrauchen könne. Die zu solchen Beobachtungen dienliche Werckzeuge sind von zweyerley Art. Sie sind theils dazu bestimmt, die Erscheinung selbst zu beobachten, theils so genau als möglich die Zeitmomente zu bemerken. Die Durchgänge der Planeten durch den Greifswaldischen Mittagskreis hat Hr. Prof. Mayer mit einem Transit-Instrument beobachtet, welches einige zufällige Einrichtungen, die theils zu mehrerer Richtigkeit, theils mehrerer Bequemlichkeit der Beobachtungen dienen, ausgenommen, so eingerichtet ist, wie es Hr. Wonnier in der Histoire Celeste beschreibet. Es ist von dem berühmten Englischen Künstler, Joh. Bird, verfertiget. Das im gemeinschaftlichen Brennpunkt der Gläser des an demselben befindlichen sechsfüßigen vortreflichen Fernrohrs besteht aus einem horizontalen, und fünf vertikalen gleichweit von einander entfernten Fäden, wovon der mittlere in der Axe befindlich ist, und ein Stück des Mittagskreises vorstellet. Man kann also zwo Beobachtungen, sowol

wol vor, als nach dem würklichen Durchgang durch den Meridian, sowol zur Prüfung der mittlern anstellen, als auch diese Beobachtungen brauchen, das Moment des würklichen Durchgangs durch den Mittagskreis zu finden, wenn die mittlere Beobachtung durch eine etwa vorübergehende Wolcke verhindert wird.

Die Fortsetzung folgt nächstens.

II.

Acta inter S. Cyprianum et Stephanum in disceptatione de haereticis baptizandis collecta, vindicata ac animadversionibus perpetuis illustrata. Edidit Fridericus Everhardus Boysen, regiae reverendissimaeque Borussiae principi, liberae et imperialis Dioeceseos Quedlinburgis antistiti a rerum ecclesiasticarum consiliis, disciplinae Christianae in aula praeco primarius et illustris Gymnasii Ephorus. Lipsiae et Quedlinburgi, sumtibus viduae Schwanii. 12½ pl. in 4to.

Der gelehrte Hr. Verfasser untersuchet in dieser Schrift von neuem den bekannten Streit von der Gültigkeit der von Ketzern geschehenen Taufe, und der Notwendigkeit einer neuen Taufe bey solchen, die zur rechtgläubigen Kirche übertreten, zwischen den Hl. Cyprian und andern africanischen und asiatischen Lehrern von einer, und den römischen Bischof Stephanus von der andern Seite auf eine nutzbare Art. Nachdem er §. 1. die vornehmsten Lebensumstände des Hl. Cyprianus, und §. 2. des Bischof Stephanus erwähnet, wobey er den Märtyrertod des leztern für unstreitig hält, wegen der allgemeinen Uebereinstimmung der ältern Schriftsteller, (welche doch nicht nahmhaft gemacht worden, und das vom Hrn. Verf. selbst verworfene Martyrologium Romanum reichet nicht hin): so erzählet er den Ursprung dieses Streits, und bey Gelegenheit der vom Cyprianus auf geschehene Anfragen ertheilten Antworten, werden einige andere Fra-

gen erwähnet, als ob die Untertauchung bey der Taufe notwendig sey, bey welcher der Hr. Verf. zwar unsere Art zu taufen für gültig erkennet, aber doch wünschet, daß die Untertauchung nicht möchte abgeschaffet seyn. Wie Stephanus an dieser Sache Antheil bekommen, wird §. 4. erzählet, und bey dieser Gelegenheit ausführlich aus den Reden und Schriften des Cyprianus erwiesen, daß zu der Zeit keine Gerichtsbarkeit des römischen Bischofs über die übrigen erkannt worden, und solches gegen einige aus den Schriften der Kirchenväter von den Papisten hergeleitete Folgerungen gerettet. Der Fortgang dieses Streits wird §. 5. erzählet, und dabey das in der alten Kirche den sämmtlichen Gliedern der Kirchengemeine, und nicht den Bischöfen allein eigene Recht, aus der Gemeinschaft der Kirche auszuschliessen, vertheidiget. Es betrift der Fortgang selbst hauptsächlich den Antheil, welchen die asiatische Bischöfe, und besonders Firmilianus an demselben genommen, wobey der Hr. Verf. als ausgemacht annimmt, daß die zu Iconien schon vor diesem Streit eben dieser Sache wegen gehaltene Kirchenversammlung vom Firmilianus, welcher den Vorsitz geführet habe, gehalten worden, welches doch aus denen davon vorhandenen Nachrichten nicht erweißlich zu seyn scheinet. Das Ende dieses Streits wird §. 6. ausgeführet, hauptsächlich die Vorstellung, welche Baronius davon machet, wiederleget, und dargethan, daß die Strenge des Stephanus keine Wirkung gehabt, sondern eher die Gegenpartey in ihrer Meinung bestärcket, bis der Streit auf der nicänischen Kirchenversammlung beygeleget worden, auf welcher eine Verordnung gemacht worden, daß man die von den Paulianisten oder Samosatenianern bereits getaufte nochmals taufen solle, obgleich kein besonderes Gesetz gemacht worden, daß man nicht alle zur rechtgläubigen Kirche übertretende Ketzer nochmals taufen solle, wie der Hr. Verf. anzuzeigen scheinet, welches aus der erstgedachten Verordnung nur gefolgert wird, und darüber nachmals auf verschiedenen Kirchenversammlungen Verordnungen gemacht sind, denn die Can. 8. gegebene und die Novatianer betreffende

Ver-

Verordnung bestimmt nichts in Absicht ihrer Taufe, sondern ihrer Priesterweihe und geistlichen Aemter. Nachdem endlich §. 7. das Verhalten des Cyprianus, und §. 8. des Stephanus beurtheilet worden: so wird endlich §. 9. der ganze Streit so betrachtet, daß billig keinem von beyden völlig Recht gegeben wird. Die Nutzbarkeit solcher Abhandlungen einzelner Stücke aus der älteren Kirchengeschichte ist aus der Durchlesung dieser Schrift sehr merklich, und der Hr. Verf. hat sich aller Gelegenheiten bedienet, zu zeigen, wie man dieselben zur Bestreitung mancher Irthümer der Papisten nützlich gebrauchen könne, so wie auch die Art der Ausführung beweiset, daß man mit Recht mehrere Abhandlungen von dieser Art mit Vergnügen von dem Hrn. Verf. erwarten und annehmen werde.

III.

Beschlus des im vorigen Stück No. IV. abgebrochenen Artikels.

Dieser erste Theil des Französischen Feldzuges soll die Probe abgeben, und nach Beschaffenheit derer in nachfolgenden Jahren und Feldzügen sich häuffenden Umstände und Begebenheiten, verspricht man auch einen mehrern Grad der Vollenkommenheit. Kenner und Beförderer Historischer Wissenschaften werden ermuntert und eingeladen, dem Hrn. Verfasser durch Mittheilung noch unbekannter zuverläßiger Nachrichten, Journalen, Relationen, Rissen, und anderer Hülfsmittel, an die Hand zu gehen, nur daß es solche Erläuterungen seyn, so nicht schon in gedruckten Schriften anzutreffen, als welche der Hr. Verfasser meistentheils selbst besitzet. Dagegen wird versprochen, daß wenn jemand nähere Nachricht von dem Wercke haben, oder Nachrichten communiciren wolle, und sich deshalben nur schriftlich an den Buchführer Emerich Felix Bader zu Regensburg, oder Caspar Fritsch zu Leipzig wenden würde, gleich Antwort von dem Hrn. Verfasser erfolgen solle; man auch bereit sey, wie es verlanget

langet würde, den Namen eines solchen Freundes unbekannt zu lassen, oder solchen nebst dem Werth der Arbeit, namhaft zu machen.

Man werde bey Ausführung dieses Werkes die Pflichten eines solchen Geschichtsschreibers beobachten, der die Begebenheiten, die er erzählet, bloß in ihrem natürlichen Zusammenhange, mit allen ihren Umständen vorträget, ohne sich in politische Anmerkungen, Urtheile und andere Betrachtungen aus dem Natur und Völkerrechte, Politik, oder sonst einzulassen. Eines solchen Geschichtsschreibers Pflicht sey, alles deutlich, ordentlich, vollständig, zuverläßig und unparteyisch vorzutragen.

Die Deutlichkeit der Schreibart überläßt man künftiger Beurtheilung. In Absicht der Ordnung werden, insonderheit in Rücksicht derer hiehergehörigen Staatsschriften, memoires, Patenten, die Fehler derer bisherigen Sammlungen und Beschreibungen, und deren Ursachen angezeiget. Um diese zu vermeiden, würde man zwar die chronologische Ordnung annehmen, dabey aber auch alle Schriften, hauptsächlich nach denen Höfen, öfters aber auch denen Materien rangiren, und damit solche nicht in Erzählung der Kriegs-Operationen eine neue Unordnung machen, einer jeden besondere Kupfertafeln widmen, und sie nach besagter Ordnung unter der Haupt-Rubric: Evenemens militaires & politiques, eintragen, und sodann eine jede davon wieder in die Fächer, dahin sie gehörig, bringen.

Eben so wird man auch bey denen Kriegs-Operationen, und deren Erzöhlung die bey der Ordnung sich in denen sonstigen Schriften und Sammlungen findende Fehler zu vermeiden suchen, und zu dem Ende bey der chronologischen Ordnung die Zertheilung in die Haupt-Armeen, deren besondere und Neben-Corps, und zwar wie letztere entweder auf immer, oder nur einige Zeit detachiret, besonders manoevriret haben, beobachten.

Dieses kann nicht anders geschehen, als durch Tabellen, welche noch über dieses den besonders beobachteten Vortheil haben, daß die je und allezeit geschehene Absonderung

derung eines jeden Korps eben so gut, als derselben beyderseitige, zu seiner Zeit geschehene Conjunction, in selbigen zu beobachten seyn wird.

In Ansehung der Eintheilung dienet zur Nachricht, daß ob zwar dieser Theil nur vom Französischen Kriege handelt, man gleich wohl gesonnen sey, auch die Feldzüge derer übrigen Armeen auf gleiche Art zu beschreiben. Dahero

1) der Kayserl. Königl. Armee gegen die Preußische, deren Feldzug von 1756. anfängt. 2) Der combinirten Reichs- und Kayserl. Königl. Armee gegen die Königl. Preußische von 1757. an. 3) Der Königl. Französischen Armee gegen die Chur-Hannöversche und Allirte Armee, von 1757. an. 4) Der Russen in Preussen, Pommern und Schlesien. 5) Der Schwedischen, gleichfals gegen Preussen von 1757. an.

Einer jeden von diesen fünf Kriegs-Operationen soll eine besondre Historie von 5 besondern Jahrs-Theilen, so wie der jetzigen, gewidmet seyn, und jeder Theil, sowohl in denen evenements militaires, die Staats-Schriften, als auch in denen grösseren Tabellen, die Kriegsoperationen in sich fassen, jedoch so, daß eine jede Historie ein von denen andern independentes, und besonders zu gebrauchendes Werck ausmache.

Die Zuverläßigkeit, und Unparteylichkeit wolle man sich allenthalben angelegen seyn lassen, und bey Anführung derer Staats-Schriften und politischen Handlungen, lauter authentique Stücke, entweder ganz, oder im Auszuge darlegen, auch bey denen Kriegsoperationen aus beyderseitigen Relationen bloß das Wahrscheinliche anführen.

Der erste Theil wird auch in Französischer Sprache, jedoch der teutschen Ausarbeitung völlig gleich, geliefert.

Die Kosten will der Hr. Verfasser vorschiessen, und unter seiner eigenen Aufsicht und Direction zu Regensburg alles zum Druck besorgen. Dieser erste Theil der Französischen Kriegs-Historie soll einem jeden, das teutsche Exemplar für 4 Gulden 45 Kreuzer unverruffener Reichsmüntze, und das französische für 5 Gulden 45 Kr. gleich-

gleichmäßiger Währung, zu Diensten stehen, so nach Proportion der Kupferstiche, und sonsten nicht unbillig, indem in diesem ersten Theil über 100 sauber gestochene Kupfer-Tafeln in gr. Folio, gegen 600 authentische Schriften, theils ganz, theils Extractsweise, auch 36 grössere einen ganzen Bogen ausmachende Kupfer-Tafeln, vorkommen werden.

Es ist in Commißion zu haben zu Regensburg und Wien, bey Emerich Felix Bader; zu Leipzig bey Caspar Fritsch; zu Frankfurt am Mayn bey Johann Friedrich Fleischer; und zu Ulm bey Daniel Bartholomäi und Sohn; dahin die Exemplaria franco, und von dorten weiter auf Kosten der Käufer geliefert werden.

Die Bewegungen derer Armeen, nebst ihren Situationen und Positionen hat der Hr. Verfasser auch in gewisse Charten bringen lassen, darnach man die Manövres und Märsche, wie sie von jedem Korps geschehen, nach Anleitung derer Operations-Tabellen, auf einem Blick übersehen kann. Es soll dieses ein besonderes Werck ausmachen; und da von diesem ersten Französischen Feldzuge gegen 12 Land-Charten in gros Regal-Format ausgearbeitet werden sollen, so soll dieses von dem vorigen verschiedene Werck in halbes Jahres Frist unter dem Titul herauskommen:

Essai d'un Atlas historique, geographique, topographique et militaire, contenant tous les mouvements, marches, campements, positions et batailles, et tout ce qui s' est passé d' interessant dans l' histoire de la campagne de l' année 1757. entre l' armée Francoise et ses corps detachés d' une part, et celle des Allies d' autre part, reduct en XII. Cartes militairs.

Wir glauben die Zuverläßigkeit und Nützlichkeit dieses Werckes zulänglich und überführend zu bestimmen, wenn wir anfügen, daß die geschriebenen Regensburger Reichs-Tags-Zeitungen melden, daß der Verfasser dieses Wercks der so verdienstvolle, jetzo zu Regensburg, als Sachsen-Weymar- und Eisenachischer Gesandte, lebende Herr Graf von Bünau sey.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967/phys_0380
DFG

Gelehrte Nachrichten,

auf das Jahr 1762.

Zwey und vierzigstes Stück.

Bützow, den 20. October.

I.

Am 11ten dieses Monats übergab der Hr. Rath und Professor Mantzel das bisher geführte Directorium der hiesigen Akademie an den Herrn D. Georg Christoph Detharding, Herzogl. Hof-Rath und ordentlichen Professor der Medicin hieselbst.

II.

Dissertatio iuridica de pulvere pyrio, sive fulminari; vulgo Schieß-Pulver, quam Praes. D. Ern. Io. Frider. Mantzel, - - - d. XIII. Octobr. 1762. defendit Frieder. Wilh. Hartwig, Büzovienf. I. U. et Philof. Cultor. Bützovii, typis Frizii, 8 pl. in 4to.

Die kriegerischen Zeiten haben dem Hrn. Rath Mantzel Gelegenheit gegeben, gegenwärtige Schrift auf-

zusetzen, worin er verschiedene das Kriegswesen und Schieß-Pulver betreffende Sätze und Gedancken beybringet, die eine juristische Betrachtung verdienten. Der erste Satz behauptet, daß es angenehm sey, eine Kenntnis von dem alten Kriegswesen zu haben, und daß diese Kenntnis selbst einen Einflus in die Rechtsgelahrheit habe. Hier wird von einigen das Kriegswesen betreffenden Schriften gehandelt, und aus des Vegetius Buch de re militari, imgleichen des K. Leo Taktik, einiges im Auszuge beygebracht. Hiernechst wird von der Erfindung des Schieß-Pulvers und dessen Einfluß in die Kriege gehandelt. Der darauf folgende Abschnitt betrift die Frage: wie ferne der Gebrauch des Schieß Pulvers dem Natur- und Völcker-Recht entgegen, wobey aus eines ungenannten zu Frankfurt 1748. herausgekommenen Bedencken von der Schädlichkeit der Vestungen einiges die Sache betreffendes angeführet wird. Die Anlegung der Pulver-Mühlen wird für ein Regale gehalten. Der fünfte Abschnitt behauptet, daß die besondern Rechte der Soldaten bey den Römern, welche in der Lebensgefahr derselben gegründet sind, nach Erfindung des Schieß-Pulvers nicht allein beybehalten, sondern noch vermehret sind. In dem sechsten und siebenden Abschnitt wird von dem Unterschied der Jagd-Gerechtigkeit vor und nach Erfindung des Schieß-Pulvers gehandelt, und angemerckt, daß der Unterscheid der stillen und lauten Jagd schon vor Erfindung des Schieß-Pulvers statt gefunden, bey welcher Gelegenheit einiges von der Jagd-Freiheit der Geistlichen angeführet worden. Im zehnten Abschnitt wird erörtert: ob nach Erfindung des Schieß-Pulvers die Jagd kostbarer geworden. Der Hr. Verf. hält dafür, daß sie ansehnlicher und daß das Wild nachdem seltener geworden. Im eilften Abschnitt wird behauptet, daß der Handel mit Schieß-Pulver bißweilen eingeschränckt werden könne; und im folgenden geschiehet der sichern Aufbewahrung desselben Erwehnung. In dem peinlichen Rechte kommt das Schieß-Pulver bey Mordbrennereyen sehr in Betrachtung, und die Sprengung der Schlösser durch

Schieß-

Schieß-Pulver machet einen gewaltsamen Diebstal. Im sechszehnten Abschnitt wird behauptet, daß es nicht zugelassen sey, des Nachts auf Diebe oder andere Verwaltiger, auch ohne Kugeln, zu schiessen. Ob die Duelle nach Erfindung des Schieß-Pulvers grausamer geworden, lässet sich nicht bestimmen. Im achtzehnten Abschnitt wird angemerkt, daß die Schäfer in Mecklenburg vormahl wegen der Wölfe Schieß-Gewehr geführet, welches aber im vorigen Jahrhundert nicht mehr gestattet worden. Im 19ten Abschnitt wird angemerkt, daß dem Scharfrichter erlaubt sey, bey Verbrennung lebendiger Personen dem Delinquenten etwas Schieß-Pulver um den Hals zu binden. Der zwanzigste Abschnitt mercket an, daß in Mecklenburg lange nach Erfindung des Schieß-Pulvers zum Heergewette kein Schieß-Gewehr gerechnet sey, wie aus einem Verzeichnis aus dem Jahr 1571. dargethan wird. Am Ende der Disputation sind noch verschiedene auf die abgehandelte Materie sich beziehende Sätze angeführet.

III.

Beschlus des im vorigen Stück No. I. abgebrochenen Artikels.

Vermittelst des an dem Instrument angebrachten Nonius kann man die Declinationen auf jede einzelne Minute ganz genau haben. Das Instrument selbst ist in der Mittagsfläche mit aller möglichen Sorgfalt auf der festesten Mauer so gestellet, daß die Stützen des Gestelles in Gottländischen Steinen vermittelst geschmolzenen Bleyes eingelötet und die richtige Lage desselben durch viele wiederholte Observationen bestätiget worden. Zur Bestimmung der Zeit hat sich der Herr Professor Mayer einer vortreflichen Uhr bedienet, die nur alle Monate darf aufgezogen werden, deren Gang auch beym Aufziehen nicht gestört wird, dennoch aber den Veränderungen, welche die abwechselnde Wärme und

Kälte zu verursachen pflegen, unterworfen ist. Durch sehr oft wiederholte Beobachtungen hat der Herr Prof. Mayer gefunden, daß einer Veränderung von zweyen Graden des Reaumürschen Thermometers drey Zeitsecunden respondiren, um welche die Uhr in 24 Stunden nach Beschaffenheit der Temperatur der Luft geschwinder oder langsamer gehet. Von den Observationen selbst hat der Herr Verf. vier Classen gemacht, und sie durch die Namen völlig genauer, guter, mittelmäßiger, und zweifelhafter, unterschieden, nachdem die Umstände, unter welchen sie angestellet sind, mehr oder weniger vortheilhaft gewesen. Von den Observationen selbst läst sich kein Auszug geben. Nur können wir folgenden Umstand nicht unangemerkt lassen. Herr Professor Mayer war den 20sten May 1759. des Abends beschäftiget, mit einem Gregorianischen Teleskop von 30 Zoll Focal dist. einen Cometen aufzusuchen, und richtete bey der Gelegenheit auch das Fernrohr nach der Venus, so damals sehr schön zu sehen war. Er nahm darauf um 3viertel nach 8 Uhr bey der Venus in einer Entfernung von $1\frac{1}{2}$ ihrer Durchmesser eine kleine Kugel wahr, deren Durchmesser kaum $\frac{1}{4}$ Durchm. der Venus gleichte; er hat diese Erscheinung fast eine halbe Stunde beobachtet, ohne daß sich die Entfernung merklich geändert hätte. Hierauf ist Herr Professor Mayer wieder beschäftiget gewesen, den Cometen aufzusuchen, und da er zur Beobachtung der Venus wieder zurück kehren wollen, ist er durch Dünste daran verhindert worden, hat auch an den folgenden Tagen die Erscheinung nicht wieder finden können. Ob dies der Satellite der Venus gewesen sey, will Herr Professor Mayer nicht mit völliger Gewisheit behaupten. Damit die hier erzählten Beobachtungen desto besser von andern Astronomen genützt werden können, ist zugleich die Greifswaldische Polhöhe sowol, als die geographische Länge dieser Stadt, von dem Herrn Verfasser theils aus eigenen Beobachtungen bestimmet, theils mit andern Bestimmungen

mungen verglichen, und jene auf 54° 4′ 25″, der Unterscheid des Greifswaldischen Mittagscirkels aber von dem Upsalischen westwerts auf 16′ 26″ festgesetzt, und von dem Pariser ostwerts auf 45′ 14½″. Die Umstände, welche der Verfasser von der Beobachtung der Venus in der Sonne erzählet, sind kürzlich folgende. Nach den nöthigen Vorbereitungen, wohin vornemlich die genaue Berichtigung der Uhr gehöret, hatte der Herr Verfasser zur Beobachtung des Weges, den der Planet durch die Sonne nehmen würde, ein Paar Fernröhre von 5 und 8 Fus erwählet, die mit den besten Mikrometern versehen gewesen, und um den Austritt zu beobachten ein Gregorianisches Teleskop von 30 Londoner Zoll. Wir bedauren recht sehr, daß die Witterung an dem so merkwürdigen Tage diesem berühmten und sehr fleißigen Astronomen nicht günstiger gewesen, da man von desselben bekannter practischen Geschicklichkeit, und unermüdeten Fleisse, bey dem vortreflichsten Vorrath von Instrumenten die genauesten Beobachtungen hätte erwarten können. Der Himmel ist frühe bis um 7 Uhr allenthalben mit Wolken bedeckt gewesen, da er allererst die Sonne zuweilen zwischen den Wolken wahrgenommen hat, aber keine brauchbare Beobachtung zu Stande bringen können. Um den Planeten ist von ihm ein heller Cirkel wahrgenommen worden, woraus man einen Schlus auf eine Atmosphäre des Planeten machen kann. Noch deutlicher hat der Herr Verfasser um 9 Uhr, da der Himmel heiterer geworden, diesen Ring durch das Gregorianische Teleskop wahrgenommen. Er ist ihm da röthlich geschienen, und seine Breite hat etwa den sechsten oder siebenden Theil vom Durchmesser der Venus betragen.

Eben dasselbe hat auch der Herr Observator Röhl durch einen dioptrischen Tubum von 16 Fus nebst noch andern das Daseyn der Venusatmosphäre bestätigenden Erscheinungen und zwar vorzüglich bey der Emersion

des Planeten wahrgenommen, die er in seiner beygefügten Abhandlung ausführlich beschreibet, wovon wir den vornehmsten Inhalt wegen seiner Wichtigkeit noch umständlicher anzeigen müssen. Der trüben und regnigten Witterung ungeachtet ist es ihm geglücket, gleich nach acht, und zehn Minuten vor neun Uhr zwey Beobachtungen zur Bestimmung der Lage des Planeten in der Sonne zu Stande zu bringen. Er hat um die Zeit zu ersparen, welche das mit dem Micrometer versehene Fernrohr bey dermahliger Ermangelung einer parallaktischen Maschine gehörig zu stellen, würde erfordert worden seyn, die Sonne durch das Fernrohr seines Quadrats durchgehen lassen, und die Berührungen der Sonnen- und Planetenränder am Vertical- und Horizontalfaden bemerket, woraus sich die scheinbare Lage des Planeten auf der Sonnenscheibe berechnen lässet. Beyde Beobachtungen waren zureichend, den Weg zu berechnen, welchen der Planet auf der Sonnenscheibe genommen hatte, und der Herr Observator theilet hier seine Berechnung von dieser Erscheinung mit, sowol wie sie von dem Ort der Beobachtung, als auch wie sie aus dem Mittelpunct der Erde gesehen worden, wenn die Horizontalparallaxe der Sonne 11″ angenommen wird. Sodann vergleicht er die Momente, so aus der Beobachtung geschlossen worden, mit den Bestimmungen, welche die Caßinischen und Halleyischen Tafeln geben. Die vornehmsten Momente, aus dem Mittelpunct der Erde gesehen, sind folgende.

Stündliche Bewegung des Planeten von der			
Sonne . . .		4′	27″
Stündliche Bewegung in der Breite . .			43″
Geocentrische Neigung der Bahne des			
Planeten . .	9°	8′	40″
Geocentrische Breite des Planeten in der			
Conjunction . .		9′	20″

Heliocentrische Breite			′ 3	″ 43
Geocentrischer Abstand des Planeten vom Knoten zur Zeit der Conjunction			′ 58	″ 1
Heliocentrischer Abstand			′ 23	″ 4
Der Planet im Knoten	d. 5. Jun.	u 5	′ 45	″ 32
Heliocentrische Länge des Knoten		☌ 2	° 14	′ 42	″ 8
Der Planet in Conjunction		u 18	′ 45	″ 47
Ort der Sonne zu dieser Zeit		♊ 2	° 15	′ 36	″ 17
Heliocentrische Neigung der Planeten-Bahn			° 3	′ 55	″ 30
Kleinster Abstand der Mittelpuncte			′ 9	″ 13
Grösse der Sehne in der Sonnenscheibe, durch welche der Planet gegangen			′ 25	″ 42
Immersion des Mittelpuncts des Planeten		u 15	′ 35	″ 24
Emersion		u 21	′ 16	″ 41

Den Schlus der Abhandlung machen die Betrachtungen des Hrn. Verfass. über die Atmosphäre der Venus, wozu ihn die beym Austritt des Planeten beobachtete Erscheinungen veranlasset haben. Sowohl bey der inwendigen, als auch bey der auswendigen Berührung der scheinbaren Scheibe des Planeten und der Sonne müssen sich Erscheinungen hervor thun, die von der Wirckung der Atmosphäre herrühren, wofern der Planet damit umgeben ist. Bey der auswendigen Berührung wird wegen der Brechung der Sonnenstrahlen in der Atmosphäre des Planeten noch ein Stück des Planeten in der Sonne erscheinen, und der völlige Austritt später gesehen werden, als er würklich erfolget ist. Bey der inwendigen

Be-

Berührung wird aus eben der Ursache die Sonne ihre Cirkelrunde Gestalt verlieren, und dem Ansehen nach einen leuchtenden Höcker bekommen, so daß auch die inwendige Berührung später zu erfolgen scheinen wird, als in dem Fall, wenn der Planet mit keiner Atmosphäre umgeben seyn sollte. Wenn man nun aus den Beobachtungen des Durchganges durch die Sonne die kleineste Entfernung der Mittelpuncte weis, nebst dem Moment der Zeit, da der Planet den halben Weg in der Sonne zurück gelegt hat, imgleichen die stündliche Bewegung des Planeten, und seinen und der Sonne scheinbaren Halbmesser: so läst sich daraus die gröste Strahlenbrechung in der Atmosphäre des Planeten bestimmen, wenn man überdem das Moment der scheinbaren inwendigen Berührung beobachtet hat. So läst sich auch die Höhe finden, in welcher die Strahlenbrechung in der Atmosphäre des Planeten aufhöret empfindlich zu seyn: wenn man auch das Moment weis, da die Sonne wiederum völlig Cirkelrund erschienen. Die Erscheinungen beym Austritt sind sowol von dem Herrn Professor Mayer, als auch von dem Herrn Observator Röhl, diesen Betrachtungen gemäs beobachtet worden, und die Rechnungen des Herrn Röhls beweisen, daß die Höhe der Atmosphäre der Venus sich bis auf den vierten Theil ihres Durchmessers erstrekt, dagegen aber ihre Horizontal-Refraction kaum 10 Secunden übertrift. Dies kommt auch mit den sonst bekannten Gesetzen der Natur völlig überein. Denn da die Atmosphäre der Venus, wegen der viel geringern Entfernung von der Sonne, der Wirkung der Sonnenstrahlen weit stärker ausgesezt ist, als die Atmosphäre der Erde: so mus jene nicht nur weit mehr ausgedehnt und dünner seyn, sondern auch die Strahlen weniger brechen. Diejenigen unter unsern Lesern, welche Liebhaber von der Naturwissenschaft sind, werden durch diesen Auszug gewis begierig gemacht werden, diese wichtige Schrift selbst zu lesen, da sie so merkwürdige Umstände einer so sehr seltenen Erscheinung erzählet, und damit zugleich die gründlichsten Theorien verbindet.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967/phys_0388
DFG

Gelehrte Nachrichten,

auf das Jahr 1762.

Drey und vierzigstes Stück.

Bützow, den 27. October.

I.

Am 15ten dieses Monats hat der Hr. Hoffrath, Georg Christoph Dethardíng, als Decanus der medicinischen Facultät und gnädigst bestellter Procancellarius, dem Herrn Samuel Gustav Oertling aus Rostock, und Herrn Conrad Friedrich Krüger aus Malchin in Mecklenburg die Doctorwürde in der Arzeneigelahrheit, nach vorhero gehaltenen Inaugural-Disputationen, feierlich ertheilet.

II.

Disputatio medica inauguralis de medendi methodo per venena, quam Praes. D. Georgio Christoph. Dethardingio, Sereniss. Duc. regn. Megap. Cons. aul. Med. Prof. P. Ord. Facult. Medicae Decano & Acad. h. t. Directore Magnifico, d. 15 Octob.

1762. defensa ab auctore Samuele Gustavo Oerthling, Rostoch. Typis Fritzii, 5 pl. 4.

Der Hr. V. hat diese Probeschrift in 2 Kapittel abgetheilet, deren erstes von den Giften überhaupt einige Sätze vorträget. Es ist eine Beschreibung der Gifte überhaupt vorangesetzet, und deren Merkmahle besonders angeführet worden. Es wird behauptet, daß die mehresten Dinge, welche für Gifte gehalten werden, es nur in Beziehung auf gewisse Körper sind; daß es nicht nothwendig sey, daß sie in geringer Quantität und kurzer Zeit schädliche Wirkungen hervorbringen, sondern daß auch diejenigen Dinge mit dazu gerechnet werden können, welche in grösserer Quantität und langsamer tödtlich sind; daß einige Dinge ohne Grund für Gifte geachtet werden, und daß es ebenmäßig Dinge gebe, die tödtlich sind, ob sie gleich nicht unter die Gifte gezählet werden; daß die Bestandtheile der wenigsten Gifte bisher hinlänglich entdeckt sind, und daß ihre Wirkungsart nicht allemahl aus allgemeinen Grundsätzen und Begriffen sich bestimmen lasse. Endlich wird noch behauptet, daß alle Arzeneien in gewissem Verstande Gifte genennet werden können, und alle Gifte, wenn sie gehörig und vorsichtig gebraucht werden, den Arzeneien beyzuzählen sind. Alle diese Sätze werden mit den nöthigen Erläuterungen versehen und mit Anführung besonderer Beyspiele bestättiget. Das zweite Kap. lehrt die Heilungsart durch Gifte. Hier werden die Regeln angegeben, die man bey dem Gebrauch der Gifte zu beobachten hat. Man muß sich derselben nicht eher bedienen, als bis keine andere Mittel mehr helffen wollen; man darf auch nicht ohne Unterschied allerley Gifte gebrauchen, sondern nur diejenigen, von welchen durch die Erfahrung ausgemacht ist, daß sie nicht schaden können, wenn sie gleich nicht helffen sollten. Man muß auch ihre Kraft also dämpfen, daß sie keine schädliche Wirkungen hervorbringen können. Vor dem Gebrauch derselben muß der Körper gehörig zubereitet werden, und bey

bey sehr schwachen Körpern muß man denselben gleichfals unterlassen. Die Gründe dieser Regeln werden allenthalben beygefüget, und deren Anwendung zum Theil durch Exempel bestätiget. Hierauf werden als heilsame Gifte aus dem Pflanzenreiche angeführet der Toback, das Opium, Solanum und der Schierling; aus dem Mineralreiche aber der Mercurius sublimatus und der Arsenik. Von einem jeden derselben wird besonders gezeiget, in welchen Krankheiten es diensam und wie es müsse gebraucht werden, wobey zugleich die nöthigen Behutsamkeitsregeln mit angeführet werden. Aus dem animalischen Reiche hat der Hr. Verfasser keine angeführet, wohin sonst die Spanischen Fliegen zu rechnen seyn möchten, deren Nutzen beym innerlichen Gebrauch noch bisher nicht gnugsam ausgemacht worden.

III.

Ihro Römisch-Kayserl. Majest. Francisci Wahl-Capitulation und Reversales, oder allerneuestes Grundgesetz zwischen Haupt und Gliedern des H. R. Reichs, samt den gewöhnlichen Marginalien, anjetzo mit Anmerkungen und einer mit verschiedenen Zusätzen und Verbesserungen versehenen Einleitung von den verschiedenen Benennungen, Ursprung, Schicksalen, Scriptoribus und Commentatoribus der Kays. Wahl-Capitulation vermehret, und nebst einem Register zum Gebrauch seiner Herren Auditorum in den Collegiis Iuris publici herausgegeben von Heinrich Gottlieb Franken. Frankfurt und Leipzig. 1762. 1 Alph. in 8.

Der ziemlich weitläuftige Titul zeiget schon den Inhalt und die Einrichtung dieser sehr brauchbaren Ausgabe der neuesten Wahl-Capitulation an. Hr. Prof. Franke hat dieselbe 1745. zuerst ans Licht gestellet; allein

da sie schon seit einigen Jahren vergriffen gewesen, hat er durch die gegenwärtige Wiederholung derselben das Publicum sich um so mehr verbindlich gemacht, da er zugleich einige beträchtliche Verbesserungen und Aenderungen dabey vorgenommen. Diese bestehen vornemlich in folgenden. Den Inhalt der Vorrede bey der vorigen Edition hat der Hr. Verf. in eine ordentliche Einleitung in die Kayf. Wahl-Capitulation verwandelt, nachdem er dieselbe durch verschiedene wichtige Zusätze vermehret hat. Sie handelt theils von den mancherley Benennungen der Wahl-Capitulation, theils von der Geschichte derselben, wobey der Hr. Verf. die verschiedenen daher entstandenen und noch fortwährenden Streitigkeiten mit erwehnet, und endlich erzählet sie die Schriften, welche die Kayserl. Wahlcapitulation betreffen, welche der Hr. Verf. in sechs Classen eingetheilet. Die erste nennet die Schriften, welche vor dem Westphälischen Frieden darüber geschrieben worden. Die zwote Classe stellet die Schriftsteller dar, welche nach dem Westphälischen Frieden von der Capitulation überhaupt geschrieben haben. Die dritte Classe liefert die Schriften über die perpetuirliche Wahlcapitulation. Die vierte die Commentatoren über die Wahlcapitulation K. Carl des 5ten und der nachfolgenden Kayser. Die fünfte nennet die Schriftsteller, welche harmonische Capitulationen heraus gegeben, und die sechste begreifet noch einige dahin gehörige Schriften vermischten Inhalts. Bey der Capitulation selbst sind häufige Anmerkungen beygebracht, in welchen der Hr. Verf. besonders die Schriften, welche jeden Artikul der Wahlcapitulation betreffen, sehr volständig angezeiget hat. Einige andere gereichen zur Erläuterung der in der Capitulation vorkommenden Artikul; indeß hat der Hr. Verf. deren nur wenige beygebracht, weil die gegenwärtige Ausgabe eigentlich zu Vorlesungen bestimmt ist, in welchen ohnedem die nöthigen Erläuterungen vorkommen müssen. Die beygedruckten Schreiben des Churfürstlichen Collegii über einige Stücke der Wahlcapitulation, und das Register

über

über dieselbe, geben dieser Ausgabe noch einen besondern Vorzug, welcher das zierlich gestochene Bildniß des jetzigen Kayſers vorangesetzet worden.

IV.

D. Heinrich Gottlieb Frankens, Röm. Kayserl. Pfalz- und Hofgrafen, wie auch des Staatsrechts öffentlichen Lehrers zu Leipzig, Nachricht von der neuesten Beschaffenheit eines Reichstages im heiligen Römis. Reich, und Abris einer hinlänglichen Reichstagsbibliothek, nebst einem Verzeichnisse der Reichsstände und deren Gesandten auf dem Reichstage vom Jahr 1663 bis zu Ende des Monats März 1761. von Christian Gottfried Oertel, Königlich-Polnischen und Churfürstlich-Sächsischen Legationscanzelliſten. Regensburg, bey Johann Leopold Montag, 2 Alph. 12 Bogen, in 4to.

Der nun schon hundert Jahr fortwährende Reichstag verdienet allerdings, sowol seiner Geschichte als seiner innern Verfassung nach, bekannt und genauer bemerket zu werden, um so mehr, da die vornehmsten Begebenheiten des teutschen Reichs auf demselben abgehandelt worden, der von dieser Kenntnis abhängenden Beurtheilung so vieler wichtigen Fragen aus dem teutschen Staatsrecht jezt zu geschweigen. Es hat daher auch denen davon handelnden Schriften am Beyfall nicht gefehlet, unter welchen besonders des seel. Königs Abhandlung den ersten Platz verdienet, wenn nur die Fortsetzung derselben nicht durch den Tod ihres Verfassers unterbrochen worden, obwol sie nach Anzeige der Vorrede bereits ausgearbeitet gewesen.

Die gegenwärtige Frankische Arbeit ist bereits 1720 und 1730 in 8vo herausgekommen; allein der Herr

Verfasser hat in der gegenwärtigen Ausgabe so viele beträchtliche Veränderungen und Zusätze gemacht, daß man es mit Recht für ein neues Werk ansehen muß. Es sind verschiedene ganz neue Kapitel dazu gekommen, als das dritte, von den Gerechtsamen des Erz- und Erbmarschalls vor Eröfnung des Reichstages und auf selbigen überhaupt; das vierte, von der Kayserl. Commißion; das fünfte, von dem Churmainzischen Directorio; das sechste, von dem corpore Evangelicorum; und das dreizehende, von der Zeit, Art und Weise der Reichstagsberahtschlagungen, imgleichen den Fällen, wo die Mehrheit der Stimmen nicht attendiret wird. So sind auch drey neue Beylagen hinzu gekommen, durch welche die Anzahl der Reichsstände berichtiget, auch die Abwechselung der alternirenden Häuser in ziemliches Licht gesetzet wird. Wir geschweigen anderer Zusätze und Verbesserungen in dem Werke selbst; erwehnen aber besonders als sehr beträchtlicher Vermehrungen, des Abrisses einer Reichstagsbibliothek, worin nach der Reihe der Paragraphen dieser Nachricht die Schriften angeführet werden, welche die abgehandelten Materien besonders betreffen, welches Verzeichnis von einer grossen Brauchbarkeit ist, und zur genauern Kenntnis der die Reichstäge betreffenden Materien sehr nützliche Mittel bekannt machet. Hiernächst müssen wir auch das auf dem Titul angezeigte Oertelsche Verzeichnis dazu nehmen, als welches in der Historie dieses Reichstages ziemlich beträchtlich ist. Herr Franke hat sich bemühet, durch dies Werk seine Leser in den Stand zu setzen, von allen auf dem Reichstage sich eräugenden Vorgängen, denen daselbst vorkommenden Geschäften und Unterhandlungen, auch den darüber entstandenen und theils noch fortdaurenden Streitigkeiten, umständlich und genauer sich zu unterrichten, und ein bestimmteres Urtheil darüber zu fällen. Daß er die Churfürstlich-Sächsischen Befugnisse auf dem Reichstage und desselben Prätensionen auf verschiedene dazu gehörige Vorfälle und Rechte hin und wieder vertheidi-

theidiget, wo andere Publicisten anderer Meinung sind, kan man leicht erachten; indes hat er es nicht ohne Anführung der angeblichen Gründe gethan, und dadurch machet er seine Leser geschickt, die Sache selbst zu prüfen und zu beurtheilen. Verschiedene besondere historische Anmerkungen wird man auch nicht ohne Vergnügen darin antreffen, und wir halten diese Schrift überhaupt der Anpreisung würdig.

V.

Paulini Cheluccii A. S. Josepho Lucensis scholarum piarum quondam eloquentiae professoris in Archi-Gymnasio Romano, postea generalis sui ordinis, Institutiones analyticae, earumque usus in geometria, cum appendice de constructione problematum solidorum, editio post tertiam Romanam prima in Germania, Viennae Austriae. Typis Trattneri. 1761. 2 Alph. in 4to, nebst 4 Kupfer-Tafeln.

Wir sind schon mit schönen und vollständigen Anfangsgründen der Analysis so gut versehen, daß wir aus dem Grunde die gegenwärtig angezeigte Institutiones nicht anpreisen können, aus welchem der Verfasser sie aufgesetzet; wir finden auch in diesem, nur den kleinsten Theil der ganzen Analysis, als die eigentliche Algebra enthaltenden Buch nichts, das denen unbekannt seyn kann, welche sich in den Büchern eines Segners, Kästners oder Karstens umgesehen haben. Dabey verlieret aber doch des Hrn. Cheluccii Arbeit nichts von ihrem Wehrt, die ihr die Deutlichkeit, Ordnung und Vollständigkeit geben. Ja es giebt auch eine Partey der Liebhaber, für welche sie ganz vorzüglich brauchbar ist, nemlich für solche, die durch eigenen Fleiß die Algebra treiben wollen, und vielleicht ist dieser Theil derer, welche sich der Algebra widmen, nicht

nicht geringe, da die mehresten den Unterricht anderer in dieser Wissenschaft alsdann nicht mehr haben können, wenn ihre reifere Einsicht in Dingen, die zu der Naturlehre gehören, ihnen die Brauchbarkeit derselben begreiflich gemacht. Diese finden hier ein Buch, welches ihrer Absicht und Zweck unter allen Anweisungen, die wir kennen, am gemässesten ist; und wenn sie hiemit das Segnerische Lehrbuch in Absicht der höhern Analysis verbinden; so können sie, unserer Meinung nach, ohne auf unüberwindliche Schwierigkeiten zu stossen, in das innerste dieser Wissenschaft gelangen, die ohne den geringsten Grund als die allerschwereste beschrien ist. Zu diesem Gebrauch hat das gegenwärtige Buch alle nöthige Ausführlichkeit, Deutlichkeit, die nichts gar zu kurz fasset, nichts wichtiges ausläßt, und jedes mit nöthigen Exempeln erläutert. Die Ordnung der Materien ist folgende: Cap. 1. De calculo integrorum. Cap. 2. De calculo fractorum. Cap. 3. De calculo exponentiali. Cap. 4. De calculo radicali. Cap. 5. De aequationibus simplicibus. Cap. 6. De aequationibus compositis. Cap. 7. De resolutione aequationum compositarum, quae radices rationales habent. Cap. 8. De aequationibus quadratis. Cap. 9. De aequationibus cubicis. Cap. 10. De aequationibus biquadraticis, et aliis altiorum graduum. Cap. 11. De limitibus radicum, earumque approximatione. Cap. 12. De geometrica constructione aequationum, cum appendice de constructione problematum solidorum.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967/phys_0398
DFG



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1048344967/phys_0400
DFG

) die leibliche Geburt von A-
cob abstammen; die von dem
ne die, so aus eigener und na-
udenthum angenommen; und
Mannes gebohrne die, so durch
n sich bewegen lassen, die jü-
n. Apg. 1, 25. werden die
n seinem Ort, vom Matthi-
s ihm bestimmte Land gehen
predigen. Um auch von an-
n zu geben, so tritt der Herr
n bey, welche den Stern der
er den Hirten erschienenen En-
ziehet er die Vergleichung mit
er Herablassung des heiligen
er die Gestalt derselben an-
ehet er durch das Erdreich die
Leben, C. 11, 11. durch
ich den schwächsten Gläubigen
1. 32. durch die Lästerung
e Verachtung Christi von sei-
n Anblick der grösten und un-
22, 2. wird nicht eine Hoch-
mahl, so ein König um sei-
, verstanden. C. 26, 17.
s sein letztes Osterlamm mit
gegessen habe, und zwar ver-
ines Unterschieds hierinn Er-
7, 9. 10. wird das Wort
rsen. Marc. 9, 49. wird
n jeder Mensch, der in die
lben mit Feuer überschüttet,
slich erhalten werden, und
t ein wohlgefälliges Opfer ist,
ämlich des Wortes GOttes
ler geistlichen Fäulnis bewah-
2. werden die Worte: Eins
gen, daß nur ein Gericht nö-